Fünfzehnter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken

1 8 4 6.

Ansbach.

Druck der Brügelschen Officin.

1 8 4 6.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken übergeben den verehrlichen Mitgliedern den Jahresbericht mit den darin angegebenen Resultaten seines Wirkens. Es ist in demselben eine erfreuliche Zunahme bemerkbar, die den Verein selbst immer fester begründet und seine Thätigkeit erweitert.

Als neue Mitglieder sind eingetreten in Ansbach:

die Herren: Freiherr von Hohenhausen, kgl. bayer. General-Major,
Consistorialrath Dr. Ranke,
Faber, kgl. Regierungs-Sekretär,
Vorhölzer, kgl. Postmeister;

in Mkt. Bibart die Herren: Schlegel, kgl. Pfarrer zu Obersteinbach,
Stettner, kgl. Pfarrer zu Ullstadt;

in Rothenburg: Herr Mayer, kgl. Landrichter;

in Gunzenhausen: Herr Müller, kgl. Landrichter;

in Fürth: Herr Billing, Magistrats-Rath und Handels-Vorstand;

in Nürnberg die Herren: Freih. von Sundahl, kgl. Oberpostmeister und General-Major,
Dürnhöfer, kgl. Banquieur,
Winkler, kgl. Forstmeister,
Schnerr, Magistratsrath,
von Sprunner, kgl. Revierförster zu Forsthof,
Späth, Mechanikus,
Solger, Baurath,
Hoffmann, kgl. Studienlehrer,
Dr. Recknagel, kgl. Professor,
Dr. Burger Stadtkaplan,
Dr. Mehmel, Vorstand des Albrecht Dürer-Vereins,
August Engelhardt, Kaufmann,
Freih. von Tucher, kgl. Kreisrath;

1*

in Dinkelsbühl: Hr. von Grauvogel, kgl. Landrichter,
in Einersheim: Hr. Ullmann, Herrschaftsrichter,
in Wassertrüdingen: Hr. Funk, kgl. Landrichter,
in Erlangen, die Herren: Heinrich Fischer, Fabrikbesitzer,
Carl Fischer, Fabrikbesitzer,
in Lauf: Hr. Dollhopf, kgl. Landrichter,
in Kipfenberg: Hr. Dr. Kienast, kgl. Landrichter,
in Schwabach: Hr. Städler, Fabrikbesitzer und Abgeordneter,
in Heidenheim: Hr. Brock, kgl. Pfarrer zu Auernheim,
in Pappenheim: Hr. Clemens Graf von Pappenheim,
in Altdorf: Hr. Richter, kgl. Assessor,
Freih. von Paschwitz, kgl. Forstmeister,
Hr. Neidhart, Stadtapotheker,
Hr. Beck, kgl. Rentbeamte.

Der Tod hat uns mehre Mitglieder entrissen. Dankbares Andenken bleibt ihnen und ihren Verdiensten um das Gedeihen des Vereins: Freih. Obristlieutenant von Hoggnéres, Hr. Dr. Campe in Nürnberg, Hr. Bürgermeister Voltz in Weissenburg, Hr. Advokat Wunder zu Markt Bibart, Hr. Pfarrer Hohbach zu Georgensgemünd, Hr. Buchhändler Dollfuß, Hr. Pfarrer Stiller, Hr. Kreiskassier Stürzenbaum.

Wir beehren uns die Namen der Herren aufzuführen, denen wir für übergebene Widmungen besondern Dank zu erstatten haben: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Pedrazzi, Hr. Regierungs-Registrator Sedlmaier zu Augsburg, Hr. Revierförster Reber zu Beilngries, Hr. Landrichter Cramer zu Heidenheim, Hr. Pfarrer Zellfelder zu Großhaslach, Hr. Major Lepair zu Roth, Hr. Pfarrer Loschge zu Langenzenn, Hr. Dr. Rehlen, Pfarrer zu Kalkreuth, Hr. Assessor und Archivar Albrecht zu Oehringen, Hr. Controleur Weinberger, Hr. Dr. Schreiber zu Freyburg, Hr. Pfarrer Donner zu Dürrenmungenau, Hr. Pfarrer Christfels zu Oberlaimbach, Hr. Buchhändler Engelhardt aus Neustadt an der Aisch, Hr. Kaufmann Engelhardt aus Nürnberg, Hr. Pfarrer Brock von Auernheim, Hr. Kaufmann Schreyer aus Frankfurt, Hr. Consistorial-Sekretär Cella, der Magistrat der Stadt Weißenburg, Hr. Obristlieutenant von Kern in Augsburg, Hr. Pfarrer Hohbach zu Georgensgemünd, der Magistrat der Stadt Ansbach, Freih. Rudolph von Holzschuher zu Nürnberg, Hr. Lieutenant Freih. von Waldenfels, Hr. Dr. Bensen zu Rotenburg, Hr. Regierungs-Direktor v. Raiser zu Augsburg, Hr. Landrichter Schumacher zu Altdorf, Hr. Revisor Haßlinger, Hr. Forstmeister Freih. von Krafft, Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Turn und Taxis, Hr. Stadtpfarrer Fuchs von Spalt, Hr. Landrichter Heilmann von Hersbruck, Hr. Domänial-Direktor Burkhardt zu Schwarzenberg, Hr. Ministerial-Sekretär Nüßler zu München, Hr. Pfarrer Müller zu Immeldorf, Hr. Paul Theodor Mark, Hr. Professor Dr. Friedreich, Hr. Forstkommissär Freih. von Oelhafen.

Besonders aber bringen wir dem hohen Präsidium K. Regierung unsern innigsten Dank für die kräftige Unterstützung, welche dem historischen Verein von dieser hohen Stelle unausgesetzt zu Theil wird. Wir glaubten die Gesinnungen der verehrlichen Mitglieder auszudrücken, wenn wir bei einer Gelegenheit, die den verehrten Staatsmann nahe berührte, in einer eigends verfaßten Zuschrift, deren Verfasser unser Mitanwalt, Dr. Bomhard, ist, die aufrichtigsten Wünsche des Vereins an den Tag legten. Exemplare sind den Jahresberichten beigelegt.

Die im vorigen Jahresberichte angezeigte Versammlung wurde am 13. Oktober gehalten. Das Ergebniß folgt:

Vortrag des Herrn Stadtpfarrers zu Spalt
Dr. J. B. Fuchs.

Die Kirchweihen
Bischofs Gundecar II. von Eichstätt
in den Jahren 1058—75.

Hochverehrteste Herren!

In freudiger Ueberraschung las ich im Intelligenzblatte für Mittelfranken die freundliche Einladung der sehr ehrenwerthen Hrn. Anwälte unsers historischen Vereins zu einer Versammlung auf den heutigen Tag. Der dabei ausgesprochene Wunsch, durch Mittheilungen und Vorträge zur Belebung der Versammlung beizutragen, erweckte in mir den Entschluß Theil zu nehmen und da ich eben Kirchweih feierte, so beschloß ich, vermöge der Ideen-Association, die versammelten Herren zu einer Kirchweihfahrt einzuladen. Wenn es Ihnen demnach gefällig ist, so wollen wir in das **XI.** Jahrhundert zurückgehen und eine kleine Wallfahrt anstellen in verschiedenen Kirchen unserer Diözese, die in den Jahren 1057—75 eingeweihet wurden. Erschrecken Sie ob dieser Zumuthung nicht, Sie sollen auf dieser apostolischen Wanderung weder beten noch ihre Füße ermüden, genug daß ich Ihre Geduld mit einem Verzeichnisse von etwa 120 alten Namen ermüde. Machen Sie demnach getrost eine gute Meinung! Indeß sieht etwa doch Mancher unvermerkt wie durch einen Zauberschlag sich in seine Heimath versetzt, sieht wie in einem Spiegel eine Perle der Vorzeit und findet sich, hat er sie geschaut, vergnügt wieder in unserer Mitte.

Doch ohne Bild gesprochen — so habe ich die Ehre, die Namen jener Kirchen vorzutragen, die der sel. Bischof von Eichstätt, **Gundecar II.**, früher Hofkaplan der Kaiserin Agnes, Mutter Heinrichs **IV.**, von dem Jahr 1057 bis 1075 während seiner bischöflichen Amtsführung eingeweihet hat. Die Namen dieser Kirchen sind in dem sogenannten Pontifikale, einem **codex MS.** enthalten, der sich in der Domkirche zu Eichstätt findet, den derselbe ehrwürdige Bischof auf seine Kosten anfertigen ließ und auf St. Willibalds-Altar legte und worin außer der damaligen Liturgie auch eine kurze Geschichte seiner Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle enthalten ist, so daß Gundecar eigentlich so ganz als Vater und Schöpfer der Eichstättischen Diözesan-Geschichte anzusehen ist.*)

Die Zahl der Kirchen und Kapellen, von denen die Rede ist, wird gewöhnlich auf 126 angegeben, sie sind der Zeitfolge nach aufgeführt, aber ohne näheres Datum. Da jedoch bei Einzelnen sich die Zeit der Einweihung genau angeben läßt, so sind die Uebrigen dadurch im Allgemeinen auch näher bestimmt. Ich gehe zur Sache! —

Wie vielen andern, so erscheint auch mir der Veteran unseres Vereins, weiland Ritter v. Lang

*) Popps Denkschrift zur 11. Säkularfeier des Bisthums Eichstätt. S. 171.

als Führer zum Beginne, denn er sagt in der historisch-statistischen Beschreibung des ehemaligen Rezatkreises 1. Hft. S. 22. wie folgt: Die Pfarrkirche zu Lehrberg ist eine der ältesten dieser Gegend, den alten Pfarr-Nachrichten zu Folge im J. 1059 gestiftet und gehörte zur Würzburger Diözese, wurde aber statt des Würzburgischen Bischofs Adelbert von dem Eichstättischen Bischof Gundecar am 15. Tage des Brachmonds (Juni) in der Ehre U. H. Jesu Christi, des heiligen Kreuzes, Mariä der Mutter Gottes und St. Margarethen als Hauptfrauen dieses Gotteshauses, dann in Ehren aller lieben Heiligen" geweiht.

Da nun Bischof Gundecar selbst erst am 27. Dezbr. 1057 die bischöfliche Weihe erhielt, so wurden im Jahr 1058 bis Juni 1059 folgende Kirchen geweiht. — Ich versuche es nicht, die alten Namen zu deuten und erlaube mir nur in einzelnen Fällen einen Wegweiser aufzupflanzen, um die sichere Richtung zu behalten. Die Deutung der alten Namen bietet Stoff zu einem umfassenderen Vortrage, der die Schranken der jetzt zugemessenen Zeit überschreitet. Sonach weihte Gundecar folgende Kirchen:

1.

Solzchirichen am Fuße des Sulzbergs.

Uttinhofen, wohl Jettenhofen in der Pfarrei Burggriesbach.

Geimpfing, ein dem Kloster St. Walburg in Eichstätt gehöriges Pfarrdorf, Augsburger Bisthums.

Idstetten, nunmehr ein Einödhof bei Neuburg a. d. D.

Wizenchirichen, nunmehr ein herzogl. Leuchtenbergisches Oekonomiegut.

Pemingfeld, wo der thätige Antiquitätenfreund Hr. Pfarrer Anselm Mayer vor wenigen Jahren starb.

Ruite, das ich nicht näher bezeichne.

Tegeningen und Gulinbisie, Hagensberg etwa Herrnsberg und Denchendorf begegnen uns noch in den Landgerichten Kipfenberg, Greding und Beilngries. —

Weihte Gundecar bis jetzt um Eichstätt herum und in dem sogenannten untern Stifte, so führte ihn nun sein Eifer in den obern Theil des Bisthums, in die Niederungen der Wörnitz, Altmühl und Retzat.

Mageresheim, jetzt protest. Pfarrei Mögersheim, Stetten, Wizenburg, Ellingen, Stopfenheim, Wettelsheim folgen sich im Verzeichnisse unmittelbar; Moresbach bildet eine kleine Unterbrechung; dann aber reihen sich an Tanne in der Pfarrei Sommersdorf: Trouchenmuntingen, Suaningen, Landersheim, Orenburen, etwa Ornbau — und Eschelebach, von welch letzterem ich mir nicht zu sagen getraue, ob wir es in unserer Nähe, oder in der Gegend der Stadt Altdorf suchen sollen, wo nun jetzt, sey es im J. 1058 oder im Frühlinge des folgenden Jahrs die Kirchen in

Suinaho, einem Appertinenz des ehemaligen Klosters Engelthal, Ovenhausen, Bachburg, bisher mir unbekannt, und Eschinbach geweihet wurden.

Meuchenhausen findet sich in der Oberpfalz und

Slawanishausen heißt entweder St. Albanshausen, jetzt Dollwang oder versetzt uns hierauf nach Schallhausen, einem Besitzthume der Dornberge, denn nunmehr begegnen uns ganz gewiß im Juni 1059 die Pfarreien des Frankenlandes

Bergile, Eginhausen, — Uach oder Vach zwischen Nürnberg und Erlangen und endlich das bekannte Lerenburen oder Lehrberg.

2.

Der erste Terminus ad quem wäre somit erreicht und einen neuen haben wir am 28. Okt. des J. 1060 als dem Tage, wo die alte Domkirche in Eichstätt eingeweiht wurde. In diese Periode fällt nun die Einweihung zu

Muenheim, Wemedingen, Wattenhofen — eines Kirchleins bei Hofstetten, kgl. Landgerichts Eichstätt, der Ort aber ist indeß verschwunden. Jetzt folgen

Troumveld, etwa Traunfeld

Altheim, Rote und Alderesheim. Nun macht die Domkirchweih zu Eichstätt wohl den Schluß des Jahres.

3.

Das folgende Jahr 1061 aber beginnt mit der Weihe der St. Andreas-Kapelle bei St. Emmeram in Regensburg, wo der Bischof als Gast fungirte und nun folgen in zwei Jahren die Einweihungen zu Reite, wahrscheinlich Großenried, Lochheim, Pappenheim, Puöch, Weistheim, Hachelingen, wohl Hechlingen am Hahnenkamm und die St. Nikolauskapelle in Eichstätt. — Gerungersberg, Schönenberg und Ottonesazzi sind aus älteren Urkunden bekannt und liegen in der Nähe des ehemaligen Klosters Engelthal. — Mönvingen und Liubenstatt wurden wahrscheinlich im Jahre 1062 zu kirchlichem Gebrauche eingeweiht, und von da heimkehrend dachte der Bischof nunmehr an seinen Tod. Er hatte bereits einen neuen Anbau der Domkirche unternommen, indem er an der südlichen Seite der Kirche eine besondere mit der Hauptkirche in Verbindung stehende Kapelle erbaute und sie auch dotirte. Sie ward zu seiner Ruhestätte ausersehen und er weihte sie sammt dem darin befindlichen Altare zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des H. Evangelisten Johannes am 17. Oktober 1062 ein.*)

4.

Indeß legte sich der eifrige Bischof noch nicht zur Ruhe, sondern bereiste in den folgenden Jahren wieder den untern Theil seines Bisthums und kam nach

Birichingen oder Berching, Affolterbach, Berchoven, mir noch unbekannt, Rudmerndeshoven, Wachenhofen, Renslingen, Bergen, Holenstein und Bönlanden. Heimgekehrt besuchte und weihte er die Kirchen im Kloster Rebedorf und im nahen Tollenstein. Langericht, Puoch und Ottingen bilden den Schluß für eine neue Zeitbestimmung.

5.

Die Diözese Augsburg liefert hiezu sichere Anhaltspunkte; denn Gundecar wohnte als Gast im J. 1065 mit Bischof Ruthard von Treviso der Einweihung der Domkirche**) in Augsburg bei und als der Bau der Kirche der H. Afra zu Stande gekommen, hat Embriko X. in Gegenwart des Kaisers mit den Bischöfen Gunzo von Eichstätt und Eberhard von Freising dieselbe am Feste Mariä Geburt eingeweiht, was im J. 1071 geschah.***) In die Zeit von 6 Jahren nun fällt die Einweihung von Abbatzberg, wohl Absberg, Steinberc, welchen Namen noch jetzt Gräfensteinberg

*) S. Popp c. l. S. 262.

**) Plaz. Braun die Domkirche in Augsburg. S. 9.

***) Plaz. Braun Geschichte der Bischöfe 1396 u. s. w. Kham Hierarchia August. S. 182.

im Munde des Volkes führt, Wizenloh konnte ich bisher nicht auffinden. Fuiglsthal und Solenhofen sind bekannte Namen, in Blumveld erkennen wir etwa Pleinfeld, Müntelingen im Ries, Susenhoven im Dekanate Gunzenhausen, Salchach, Wimmerichsheim oder Weimersheim, Wizenburg und Ebenricht finden sich leicht.

Die Kirche ad domum Richardi ist allenfalls in Reichartshofen der Oberpfalz zu suchen. Nun folgen Stirn, Oberendorf, Landbirgchoven, Röckingen, Salderichhausen, das ich nicht kenne, Heingi, Sitenbach etwa in der Diöcese Freising, Bfrundorf an der Altmühl und nun bildet den Schluß die Kirchweihe in Altdorf.

6.

Jedoch am 1. Oktbr. dess. Jahrs 1071 weihte Gundecar mit Bischof von Augsburg die Kirche in Hasenried oder Herrieden mit dem Hochaltare*) und das nahe Lellefeld; im Ries Biunistett oder Fünfstetten mit Ottingah. — Da mir nun keine nähere Zeitbestimmung bei den einzelnen Kirchen mehr vorkommt, so habe ich die äußerste Gränze anzunehmen, d. i. den Todestag Gundecars, der vom Fortsetzer des Pontifikals auf den 2. August 1075 gesetzt ist. Sonach wurden in den letzten 4 Jahren gewiß die Kirchen in Schambach und Chevenhule, dann in Tuingingen, etwa Deiningen, und Hegenhusen in der Oberpfalz; Alefeld im Amte Hersbruck, Ovenbau, Antenberg, Weidenwang, Tanhusen, Hegeberg oder Heyeberg und Abinberg liegen in verschiedenen Richtungen. — Nochmal aber zeigt sich der Eifer des Rieses in Erbauung von Kirchen; denn Voitenesheim, Anesfeld, Utzingen oder Izing bei Monheim und Haimenesvurt erhalten die Weihe nacheinander; ihnen folget Giselesheim und Tettenheim. Eginville, Uzenheim und Enningen führen zu baldigem Ende. Zenehusen wollen Einige in Neuhof wiederfinden und Ruleschirichen als Benjamin ist mir unbekannt.

Meine Nomenklatur ist nun zu Ende und ich bitte nur einige allgemeine Bemerkungen beifügen zu dürfen. Es dringt sich nämlich die Frage auf:

a) Wie es kam, daß ein einziger Bischof in nicht vollen 20 Jahren so viele Kirchen einzuweihen hatte: Ist dies einer vorgängigen Zerstörung der Kirchen und dem nach der Wiedererbauung Platz greifenden Pflichteifer des Bischof Gundecar, oder aber einem Saumsal seiner Vorfahren beizumessen? — Ich gehöre zu denen, die von Andern immer das Bessere denken und so will ich zugeben, daß mehrere Kirchen, wenn nicht im Laufe der Hunnenkriege, doch während der Fehden damaliger Zeiten zerstöret wurden, zumal man die Kirchen mit ihren Umfassungsmauern zugleich als Bollwerke zur Vertheidigung gegen den Feind benützte, wie noch jetzt an mancher alten Kirchhofmauer und an den Schußscharten alter Kirchthürme zu sehen ist. — Ich möchte aber die Sache auf andere Weise erklären. Bekanntlich hatte im XI. Jahrhundert das gemeinsame Leben der Kanoniker aufgehört, und während diese früher von ihrem Münster aus ihre Missionen hielten und die christlichen Gemeinden besuchten, nach einiger Zeit aber wieder zum gemeinsamen bischöflichen Sitze zurückkehrten, so wurde es nun anders. Die Geistlichen nahmen als Pfarrer festen Sitz unter ihren Pfarrgenossen und der Landklerus mehrte sich, so wie die Zahl der Dom-Kanoniker sich minderte. Daher hat Bischof Heribert 1022—42 trotz seines Eifers für das gemeinsame Leben die Zahl der Domherren von 70 auf 50 herabgesetzt und ihnen Pfarreien angewiesen. Gleiches geschah auch später noch. Damit war nun Gelegenheit gegeben, zur Bequemlichkeit der Gemeinden an mehreren Orten Gottesdienste zu halten,

*) Straus Viri - insignes Eystett. S. 155

**) Falkenstein I. S. 102.

es erwachte der Eifer Kirchen zu erbauen und neue Pfarreien mochten begründet worden seyn durch die sogenannte Dismembration. Ich schließe dieses daraus, weil in der vorgetragenen Nomenklatur — mit wenigen Ausnahmen nur kleinere Orte vorkommen, die früher etwa nur Kapellen hatten, später aber als neue Pfarrgemeinden sich eine neue Kirche bauten, die nunmehr der bischöflichen Weihe gewärtig war. — Sehen wir indeß doch auf die Reihenfolge der damaligen Bischöfe, so entwickelte sich unter Heribert erst der Eifer Kirchen zu bauen. Sein Bruder und Nachfolger — Gozmann Graf von Rotenburg a. d. Tauber, behauptete nur 2 Monate den bischöflichen Stuhl und starb 3 Tage nach einer Kirchweihe. Gebhard I. Graf von Kalw mochte allenfalls zu sehr am kaiserlichen Hoflager beschäftigt seyn und als er unter dem Namen Viktor II. den päbstlichen Stuhl bestieg, die Verwaltung seines Bisthums aber beibehielt, konnte er für seine Diözese wohl weniger thun — darum öffnete sich dem Nachfolger Gundecar II. so ganz natürlich ein weites Feld für seinen bischöflichen Eifer! —

b) Zur nähern Deutung der Namen möchte nun wohl ein genaueres Forschen in den Lokalgeschichten sich empfehlen, wobei aber der Eifer, sich eine alterthümliche Kirche anzueignen, wohl zu mäßigen seyn dürfte. Da nämlich mehrere Namen auf verschiedene Orte des bischöflichen Sprengels angewendet werden können, so dürfte im Allgemeinen die Reihenfolge der Kirchen auf Bestimmung der geographischen Lage von erster Bedeutung seyn. Auch der Name des Kirchenpatrons, der in der Regel unverändert bleibt, auch bei Wiederaufbau verfallener Kirchen, liefert sichere Anhaltspunkte, indem eine Kirche, die den Namen eines spätern Heiligen führt, wohl kaum einer frühern Zeit angehört.

c) Was endlich die Zeit der Kirchweihe der einzelnen Orte betrifft, so möchte die dermalige Zeit der jährlichen Kirchweihfeier für Bestimmung der Zeit der wirklichen Weihe bezüglichen Falls ganz ohne Bedeutung seyn, indem im Verlaufe der Zeit die jährliche Kirchweihfeier aus verschiedenen Ursachen gar mannichfach gewechselt hat.

d) Fragen sie noch: ob es in den namhaft gemachten Kirchen noch Alterthümliches aus besagter Zeitperiode gebe? Ich machte es mir zum Geschäfte, einzelne derselben zu besuchen — und habe in denselben nichts gefunden, wenn nicht allenfalls das Gewölbe des Chores, d. i. des Hochaltars, der fraglichen Zeit angehört. Durch Neubauten und Reparaturen wurde das Alterthum so ziemlich verwischt. —

Mein Vortrag ist zu Ende, ich danke meinen Herren für die Aufmerksamkeit.

Herr Professor Dr. Friedreich übergab ein kleines Bild, wahrscheinlich ein Amulet, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arznei-Wissenschaft, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. Mähsen. Der Hr. Professor sprach noch über die Genesis der Idee des Bahrrechts psychologisch betrachtet.

Herr Pfarrer Müller von Immeldorf hatte eine treffliche Federzeichnung und Beschreibung des sehr alten byzantinischen Gemäldes in der Kirche zu Kalbensteinberg eingesendet. Der Commentar wurde mitgetheilt und die Zeichnung vorgelegt, dann wurden die Bücher, Bilder, Zeichnungen besichtigt. Nachdem sich die anwesenden Mitglieder im Bibliothekzimmer vereinigt hatten, wurde im Namen der Anwälte folgender Bericht mitgetheilt:

Hochgeehrte Versammlung!

Von jeher hat sich unter gebildeten Männern das Bedürfniß geltend gemacht, Ansichten aufzustellen, die Mittheilung derselben zu befördern und das Ergebniß mündlicher oder schriftlicher Berathung als endliches Resultat, vielmehr als erworbenes Gemeingut zu betrachten. Daher liegt dem Worte „Gemeingut" ein tieferer Sinn zu Grunde, als die gewöhnliche, materielle Erklärung demselben zuweisen möchte. Wenn die Unzuverlässigkeit des gewöhnlichen Besitzes, das Schwanken des sogenannten „Mein und Dein" ein gegliedertes, festgeschlungenes Ineinandergreifen nicht zu gestatten scheint, wenn der Weg, auf welchem sich die Wünsche begegnen, häufig unterbrochen und abgegraben ist, so fragt man mit Grund: soll sich denn gar Nichts zum edlern Zwecke vereinigen, soll man nicht hinüberblicken dürfen über die Schranke, die ohnehin nur für den ängstlichen, befangenen Sinn errichtet dasteht? Es hat diese Frage mancherlei Beantwortungen erfahren müssen, die Beantwortung selbst mußte verschiedenen Zwecken dienen; je weiter sie aber von der Frage sich entfernte, desto unbestimmter blieb der Bescheid, desto unwillkührlicher hatte man sich dem Anfangspunkte genähert. Uns bleibt natürlicher Weise nur die Betrachtung übrig, die sich dem Streben des historischen Vereins dienend zur Seite stellt. Erlauben Sie, Hochgeehrte Herren, daß wir uns zum Frommen des Vereins näher darüber erklären.

Wer den Zustand der historischen Mittel, nicht nur Bayerns, sondern auch anderer deutscher Staaten seit dem Anfange dieses Jahrhunderts prüft, der kann nicht genug bedauern, daß der Sturm der Zeit, die Unlust, historische Monumente zu befragen, die Unmöglichkeit, aus den vereinigten Massen das nothwendige Materiale zu sammeln, manchen wohlwollenden Freund der Geschichte abgehalten hat, seine Zeit gründlichen Untersuchungen zu widmen. An die Stelle nachhaltiger Bearbeitung trat leider hier und dort ein gefälliges Erzählen, das sich in angenehme Formen hüllte und dem erstaunten Zuhörer Helden nach quantitativem und qualitativem Geschmacke vorführte. Freilich war damals die verhängnißvolle Zeit, in der die Waffe des übermächtigen Gebieters die Geschicke der Völker durch blutige Spuren bezeichnete, in der jegliche Auslegung des Wortes und der That nach dem einmal festgestellten Grundsatze, nicht nach der Würdigung des Individuums erfolgte. In solcher Zeit ist die Erinnerung an die Tugenden der Väter keine angenehme; in solcher Zeit ist die Wahrheit der Geschichte eine lästige Mahnerin!

Lange konnte diese Nacht nicht dauern: zu tief wurzelt das Recht der Geschichte, um sich willkührlich bilden und formen zu lassen. Ja, jenen geschickten Auslegern urkundlicher Ueberlieferungen für das Bedürfniß und den Zweck sollte die Kraft der Tradition eine Rächerin werden für das unwürdige Abschweifen der Phantasie.

Und so waren die Völker mit ihren Ereignissen, mit ihrem Wohl und Weh zu einem Punkte gelangt, an dem eine entscheidende Auflösung sich vorbereiten mußte. Jede wichtige Begebenheit, die in das innere und politische Leben der Menschen eingreift, wählt sich ihre Vorläufer, denen sie in gutem Glauben das Recht ertheilt, das Terrain zu prüfen, die Fragen an die Entwicklung zu stellen und vorsichtig warnend das Widerstrebende zu bescheiden. Allein wo Drang nach Entscheidung mit Furcht sich paart, da bleibt entweder die Kraft gelähmt oder die Wahl der Mittel unsicher: Vereinzelung tritt an die Stelle kräftigen Zusammenwirkens, Auflösung oder Unterdrückung ist die natürliche Folge des begonnenen Werkes. So nach Außen gehemmt, suchte das Sehnen Befriedigung im In=

nern und das Gemüth schloß einen Bund gegen die immer drohendere Gefahr, es werde mit der Nationalität der Geschichte auch der nationale Sinn ausgerottet werden. O wäre doch dieser schöne Bund geblieben, hätte er fortgewirkt im frommen, deutschen Sinne, hätte er als Baum des Lebens die fremdartigen Auswüchse abgestoßen, die das edle Mark an sich sogen!

Als nun der Alles erschütternde Fall des unüberwindlich scheinenden Riesen eine Begeisterung hervorrief, die zwar die Gemüther nicht unvorbereitet fand, die sich jedoch über die unwillkührliche Erhebung zur Erreichung des Zieles keine genügende Rechenschaft zu geben im Stande war, da knüpfte sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, der Patriotismus so enge an seine historischen Momente, daß manche nicht ohne Grund besorgten, es möchte die geistige Aufregung frühere Vorstellungen mit den später gewonnenen Ansichten auf eine Weise verbinden, die einem Mythenkreise nicht unähnlich seyn würde. Doch Dank dem guten Sinne des deutschen Volkes, es hat sich gesammelt, es hat in seiner Mehrzahl die Warnungen nicht zurückgewiesen!

Je mehr aber der Deutsche sein Vaterland kennen lernte, je inniger er sich von der Vortrefflichkeit dieser Erkenntniß überzeugte, je genauer er durch staatliche Einrichtungen mit seinem bürgerlichen Leben vertraut wurde, desto lebhafter regte sich in ihm der Wunsch, für sein Wissen, für seine Erfahrungen einen Grund sich zu bilden. Es läßt sich nie denken, daß in der Befriedigung des geistigen Strebens ein Stillstand eintrete. Wollte man diesem Streben eine Sparte zuweisen, die es gleichsam tabellarisch auszufüllen hätte, so wäre dieß kein geistiger Fortschritt zu nennen und kaum verdiente das Resultat einer Erwähnung. Besonders wichtig aber zeigt sich dieses Verlangen an dem denkenden Volksfreunde, der die Ereignisse seines Volkes aufsucht, um sie prüfend bis zur Entwicklung zu verfolgen. Und darin zeigt sich eben der deutsche Ernst, der deutsche Fleiß! So sucht er sich sein deutsches Leben zusammen, nicht aus todten Bildern der Vergangenheit, nein, durch Vergleichung und Verbindung. — War dieser Grundsatz einmal zum Bewußtseyn gelangt, so war über sein Walten entschieden. Daher jene rege Thätigkeit, mit der man das Versäumte nachholen zu wollen schien, daher jene Fluth von Schriften, welche vom geschichtlichen Elemente bewegt, Wahres und Falsches, Gereimtes und Ungereimtes in ihrem Strome mit fortriß. Man fühlte das Bedürfniß zu sammeln, man war aber mit der Methode des Sichtens noch nicht ins Reine gekommen und bald trat eine Verstimmung, ein Mißtrauen an die Stelle des Feuereifers, dem man noch kurz vorher gehuldiget. Viel trug dazu bei der fühlbare Mangel an gut ausgestatteten Bücherkammern, die sich aus den reichen Schätzen der aufgelösten geistlichen und weltlichen Corporationen erst bilden mußten. Welch lange Zeit aber konnte darüber verstreichen? Wie erklärlich sind die Vorwürfe, welche denen gemacht wurden, die das beschwerliche Geschäft des Wählens und Ordnens übernommen hatten? Wie heftig ergoß sich der Unwille über sie, die wenigstens an der gewaltsamen, oft unverantwortlichen Zersplitterung alter, geordneter Sammlungen keinen Theil genommen? Da sollte keine Schonung eintreten, und auf jegliche Weise Befriedigung erzielt werden!

So lobenswerth dieser Eifer war, so kann man doch nicht leugnen, daß er sich auf einseitige Weise zu befriedigen suchte. Wahr ist's, die Schätze der Literatur, Kunst und Antiquität wurden in einzelnen Gegenden auf eine unverantwortliche Weise vergeudet, ihr Ansehen wurde herabgewürdigt und damit die Pietät der Geschichte verletzt, sie, denen der ursprüngliche Platz im Sanktuarium gebührte, mußten sich mit der armseligen Trödelbude begnügen. Indeß muß man aber auch gestehen, daß durch die Vertheilung dieser Mittel Sinn für wissenschaftliche Bildung, für künstlerisches Streben allgemeiner sich verbreitet hat und daß namentlich in den Städten und Provinzen, in welchen entweder der

erleuchtete Sinn der Fürsten oder der gesunde Takt der bürgerlichen Gemeinden Eigenthum sammelte, schützte und bewahrte, ein trefflicher Geist sich ausgesprochen hat, der die hohe alterthümliche Kunst gerettet, ohne ihr das Sklavenjoch des Pedantismus aufzulegen. Das ist freilich die edelste Rache, wenn der Besiegte den Sieger zwingt, sein Uebergewicht anzuerkennen, wenn die Huldigung das Gebot der Nothwendigkeit ist. —

Auch hier finden wir wieder das Bedürfniß nach Vereinigung zum bestimmten Zwecke in jenen Gemeinden, denen von früher Zeit her die Wohlthat einer Staatseinrichtung geworden war, welche den Einzelnen zur Theilnahme am Verfassungswerke berechtigte: dahin gehören die kaiserlichen oder Reichsstädte. Kein Sturm der Zeit konnte den bürgerlichen Gemeinsinn, den Träger ächter Vaterlandsliebe, in denselben zerstören und wie sich solch edler Sinn erhalten, davon zeugt unser Nürnberg. —

Wie nun der historische Scharfblick Sr. Majestät unseres Königs den richtigen Zeitpunkt erfaßte, gebildete und wohlwollende Freunde der Geschichte zu versammeln, um aus den Ueberbleibseln zu retten und bisher Unbekanntes dem Gebrauche und der Forschung zu übergeben, so fand derselbe reinen Anklang in den Städten Nürnberg, Regensburg und Augsburg. Mit Staunen sah man Schätze ans Licht des Tages treten, auf die nur Wenige gefaßt waren und die eine weise Vorsicht früherer Untersuchung entrückt zu haben schien. Und nun stehen wir an der Mark, welche die Errichtung, Fortbildung und das Bestehen des historischen Vereins begrenzt, in dessen Interesse wir uns heute versammelt haben.

Was seine Errichtung betrifft, so darf sie als bekannt angenommen und dabei sich kürzer gefaßt werden. Doch dankbar muß des Mannes erwähnt werden, der den historischen Vereinen gleichsam die Instruktion ihrer Thätigkeit vorgezeichnet hat. Man darf ja nicht vergessen, daß der Geheimrath von Lang es war, der schon geraume Zeit vor der Errichtung des historischen Vereins sämmtliche Dekanate aufforderte, in ihren Diöcesen historisch-statistische Beschreibungen fertigen zu lassen, die ein genaues Bild des politischen und sittlichen Zustandes der Gemeinden entwarfen und immer wichtige Belege bleiben werden; man kann nicht leugnen, daß seine polyhistorischen Kenntnisse, von denen seine Jahresberichte zeugen, eine kräftige Stütze für den Verein waren und Leben in die Untersuchung gebracht haben. Sein Tod war daher ein schwerer Verlust. Es ist auffallend, daß in einer Zeit, welche den Monumenten so hold ist, noch kein einfacher Stein die Stelle bezeichnet, wo er ruht und daß gar leicht nach Verlauf einiger Jahre jene Stelle nicht mehr gefunden werden möchte. So geringe Theilnahme er selbst prunkenden Auszeichnungen zu schenken pflegte, so dringend muß sich unter den Mitgliedern des Vereins der Wunsch aussprechen, durch Bezeichnung seiner Grabstätte der Erinnerung hülfreich an die Hand zu gehen. Die Vereins-Kasse ist nicht im Stande, die Auslagen für einen Gedächtnißstein zu decken, da sie ohnedieß bedeutende Lasten zu decken hat. Die Anwälte glaubten daher ein anderes Mittel vorschlagen zu müssen und zwar die Verbreitung eines Druckwerkchens. Von Lang hat nämlich im dritten Jahresberichte eine sehr interessante Abhandlung bekannt gemacht unter dem Titel: „Ansbachs Jubeljahre oder wie sah Ansbach vor 100 Jahren aus." Diese Abhandlung soll neu abgedruckt, mit einer Vorrede und einem möglichst getreuen Bilde des Verstorbenen versehen und auf dem Wege der Subscription und des Buchhandels um einen sehr mäßigen Preis verbreitet werden. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß zahlreiche Unterschriften das Vorhaben fördern werden.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zur eigentlichen Darstellung zurück und versuchen

es, über den Zweck des historischen Vereins uns zu erklären. Es kann dieß aber kein anderer seyn, als durch fortgesetzte Untersuchung den Ausbau der Geschichte des mittelfränkischen Kreises, die Belebung und Förderung der historischen Studien und ihrer erspriesslichen Folgen in demselben Bezirke, die Sammlung und Bewahrung aller auf seine Geschichte bezüglichen Dokumente, welche sich darbieten und deren Erwerbung das Vereins-Vermögen nicht überbietet, sorgfältig zu überwachen. Der Erfolg dieses Wirkens wurde vor Allem sehr begünstigt durch die zuvorkommende, auf wissenschaftliche Würdigung gegründete Unterstützung der K. Regierung, durch die rege Theilnahme der verehrlichen Mitglieder, deren der Verein sich zu erfreuen hat, durch die ununterbrochene Reihe seiner Jahresberichte, in denen die dem Verein durch Schenkung wie durch Ankauf von Jahr zu Jahr zugewachsenen Gegenstände, als Bücher, Manuscripte, Urkunden, Alterthümer, Karten, Zeichnungen rc. genau verzeichnet und die von den Mitgliedern eingesendeten Abhandlungen theils im Auszuge, theils vollständig, je nachdem es der Raum gestattet, abgedruckt werden, endlich durch die nicht unbedeutende Zahl von Monographien, die im Druck erschienen sind und Mitglieder des Vereins zu Verfassern haben. Es sind diese Monographien theils unter besonderer Berathung, theils unter Begünstigung des Vereins erschienen und sie zeugen von der regen Theilnahme der Mitglieder.

Durch diese Abhandlungen, sowie durch reichhaltige Schenkungen und Ankäufe ist die Sammlung gedruckter Werke zu einem Umfang gediehen, der schon jetzt dem Bedürfniß genügt und bei fortgesetzter Theilnahme sich sehr erweitern muß. Dadurch ist der Verein im Stande, einen großen Theil der Wünsche zu befriedigen, welche auf die Untersuchung vaterländischer Geschichten gerichtet sind.

Eben so reich ist der Zuwachs an Manuscripten, welche von dem hohen Präsidium Königlicher Regierung, von Mitgliedern dem Verein zur Aufbewahrung übergeben oder von demselben durch Kauf erworben worden sind. Dadurch können wir über eine sehr werthvolle Sammlung von Chroniken der vorzüglichsten Städte unserer Provinz, über eine ausgedehnte Brandenburgische Verordnung-Zusammenstellung, über Saal- und Lagerbücher, Wappenbücher verfügen, lauter Hülfsmittel, die dem Forscher unentbehrlich sind.

Besondere Aufmerksamkeit richtete der Verein auf die Erklärung wichtiger Inschriften, wobei er sich allenthalben wohlwollender Unterstützung zu erfreuen hatte. Zu dem Zwecke brachte er alte Taufbecken an sich, deren räthselhafte Inschriften seit längerer Zeit die Alterthumsforscher beschäftiget hatten, ließ von andern Becken Abbildungen fertigen, die geheimnißvollen Zeichen an Kirchthürmen, Glocken, Grabmälern aufnehmen und suchte ihre Erklärung nachzuweisen. In den verschiedenen Jahresberichten finden sich die einschlägigen Untersuchungen abgedruckt. Letztere sind mit so diplomatischer Strenge geführt worden und haben die Thätigkeit mehrer Mitglieder so sehr in Anspruch genommen, daß die Entscheidung der schwebenden Fragen ihrer Lösung nahe gerückt ist oder dieselbe erreicht hat.

Die numismatischen Funde, Schenkungen und Ankäufe werden, wenn sie sich nach dem bisherigen Maßstabe vermehren, in der Folge ein erfreuliches Resultat liefern. Wenn auch die Zeit des Sammelns nicht lange genannt werden kann und zur systematischen Einrichtung einer Münzsammlung zahlreiche Exemplare erforderlich sind, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß sich in Kurzem Reihen bilden werden zur Darstellung numismatisch-historischer Bilder. Die römischen Münzen gehörten theils der Gegend um den Pfalranken an, theils sind sie Geschenke aus schon bestehenden Sammlungen von Privaten, theils sind sie aus Orten, wo Römer gehaust, durch Kauf erworben. Aus mittelalterlicher Numismatik suchte der Verein besonders bayerische und fränkische Münzen zu erwerben,

ohne jedoch andere seltene oder werthvolle Münzen auszuschließen. Zur nähern Prüfung derselben wurden ältere und neuere Münzwerke angeschafft, mit deren Hülfe die Erklärung versucht und das Ergebniß bekannt gemacht wurde.

Die schon vorhandene Sammlung von Siegeln und Gypsabdrücken ist durch Exemplare älterer und neuerer Siegel der Stadt- und Marktgemeinden der Provinz vermehrt worden. Der Verein bezweckt durch diese Sammlung in Zukunft heraldische Nachweise zu liefern, welche über einzelne streitige Fragen entscheiden sollen. Zu dem Ende sind die verehrten Vorstände der Gemeinden gebeten worden, Mittheilungen zu machen, welche das Werk fördern könnten. Bei dem hohen Alter mancher Siegel ist die Untersuchung gewiß fruchtbar. Leider sind die Kaiserlichen Bestätigungen nicht überall nachzuweisen, ein Mangel, der schwer zu ersetzen ist und doch für die geschichtliche Darstellung entfernt werden sollte. Auch hier wird die Thätigkeit der Mitglieder sich erproben, die nie dem Bedürfniß des Vereins gefehlt hat. —

Was sich an Zeichnungen, Abbildungen, Landkarten im Besitze des Vereins befindet und nach und nach ein Ganzes zu werden verspricht, verbreitet sich gegenwärtig fast über alle Theile der Provinz. Die Erwerbungen bestehen in zahlreichen Abzeichnungen adeliger, gräflicher und fürstlicher Grabmonumente, nicht selten von kunstfertiger Hand entworfen, in Grundrissen zerstörter Schlösser und Klöster, in Darstellung römischer Grabmäler und Alterthümer, in Ansichten merkwürdiger Burgen, Kirchen, Kapellen, Ortschaften, Städte rc., in einer Anzahl alter und neuer Landkarten, Steuerblättern, in welchen sämmtliche, im ehemaligen Rezatkreise vorkommende römische Straßen, Schanzen, Gräber, ferner germanische Grabhügel, Schanzen eingetragen sind.

Daran schließen sich römische und germanische Alterthümer selbst, die in dem mittelfränkischen Bezirke aufgefunden worden sind. Bei der alle Verhältnisse durchwühlenden Spekulation, bei einer Industrie, der es nicht schwer fällt, auf geschickte Weise Antiquitäten zu formen, ist die Erwerbung von Alterthümern ein Handel geworden. Wenn man daher nicht diesen Weg betreten will, der allerdings manche gefährliche Stelle zeigt, so wird eine Vereinssammlung, welche ihre Alterthümer nachweisen muß, mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen müssen und sich erst nach und nach erweitern können. Deßungeachtet gewinnt die Sammlung sichtbar an Zuwachs und im Ganzen möchte wohl die Aechtheit des Vorhandenen Zweifel entfernen. In Wahrheit darf aber versichert werden, daß sich unter den römischen und deutschen Alterthümern Exemplare befinden, die jeder Sammlung zur Ehre gereichten und einen neuen Beweis liefern, wie eifrig Gemeinden und einzelne Individuen Sorge tragen, daß seltenere Gegenstände erhalten und in den Sammlungen des Vereins aufbewahrt werden. Ganz besonders muß hier lebhafter Dank für solche Uneigennützigkeit ausgesprochen werden.
Es hat aber das Graben nach Alterthümern für die Sammlung eine ganz neue Abtheilung nothwendig gemacht, die gleich Anfangs so reichhaltig zu werden versprach, daß die Vereins-Anwälte zu der Ueberzeugung gelangten, man dürfe hier nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ein Resultat zu erzielen suchen. Man stieß nämlich bei verschiedenen Nachgrabungen auf eine Menge alterthümlicher Gegenstände, welche im Schooße der Erde begraben, jetzt an das Tageslicht gefördert wurden. Die Theilnahme, welche dieselben gleich Anfangs erregten, mußte sich bedeutend steigern, sobald man näher mit diesen Objekten bekannt wurde. Es ergaben sich merkwürdige Erscheinungen, welche eine Verbindung mit den schon seit mehren Jahren vorhandenen naturhistorischen Gegenständen gestatteten. Was auf diese Weise an fossilen organischen Ueberresten nach und nach vereinigt wurde,

gehört durch Werth und Seltenheit der Form und Bildung zu den beachtungswerthesten Gegenständen, die einer frühern organischen Schöpfung angehört haben und mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Gestalten untergegangen sind. Dadurch hat diese Sammlung bereits einen Werth erlangt, der ihr unter den bestehenden Sammlungen des Vaterlandes einen ehrenvollen Platz anweist, ja durch Seltenheit der Exemplare, sowie durch systematische Zusammenstellung bei den Kennern allgemeine Anerkennung gefunden hat. In den Jahresberichten sind diese Funde und Erwerbungen bekannt gemacht und die Freunde der Wissenschaft haben dieselben freudig aufgenommen und hierin ein Fortschreiten erkannt, welches die geschichtlichen Untersuchungen fördert und dem Grundsatze neuerer Historiker ein wohlverdientes Recht giebt: daß der nämlich, welcher die Geschichte seines Volkes nach Begebenheiten zu ordnen sich bemüht, auch mit der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, auf dem er sich bewegt, vertraut werde. Es kann nicht fehlen, daß durch genauere Kunde des Landes nach früherer und späterer Bildung, die geschichtliche Erkenntniß gefördert und jener beständige Wechsel erzeugt wird, welcher einer durch die Grenzen des Kreises scheinbar beengten Geschäfts-Führung Leben und Frische verleiht.

Noch muß einer Erwerbung erwähnt werden, die zunächst nicht den Zwecken des historischen Vereins anzugehören scheint, die jedoch dadurch gerechtfertiget erscheinen möchte, daß größere Sammlungen, die ein allgemeines Interesse darbieten, erhalten und gegen Zersplitterung geschützt werden sollten. Ob in dieser Erwägung ein Unterschied des Faches sich geltend machen dürfe, oder ob, wenn die Mittel es gestatten, für die nähere Kenntniß eines Bezirkes Alles aufgenommen werden möchte, was durch systematische Einrichtung einen Werth erlangt hat, beantwortet sich nicht unschwer. Es zeugt aber überhaupt von wohlwollendem Sinne der Erhaltung, wenn man nicht trennen will, was Fleiß und Einsicht gesammelt, und wem die Mittel dargeboten sind, jenen Sinn zu bethätigen, der wird sich in der Anwendung gerade nicht den Vorwurf aussetzen, als habe er das Maß überschritten. Diese Ansicht leitete die Anwälte des Vereins, als sie von dem Magistrate der Stadt Gunzenhausen die Zusicherung erhielten: es werde die auch im Auslande bekannte Büringer'sche Schmetterling-Sammlung gegen billige Entschädigung an den historischen Verein abgelassen werden. Gingen wir auf dieses Anerbieten, das aus der wohlwollenden Gesinnung einer achtungswerthen Gemeinde entsprang, nicht ein, so war Zerstückelung das sichere Loos einer Sammlung, welche jahrelanger Fleiß und seltene Kenntniß zu der Vollkommenheit erhoben hatte, welche die Männer vom Fache in ihr finden. Dazu kam noch ein Preis, der die Anschaffung möglich machte und in Raten geleistet, der Vereinskasse nicht zu schwer fällt. Zugleich war mit diesem Kaufe eine sehr schätzenswerthe Sammlung entomologischer Werke verbunden, unter denen wir nur Esper und Ochsenheimer anführen wollen.

Wenn nun dieses erworbene Eigenthum des Vereins ein nicht ungünstiges Zeugniß ablegt von seinem bisherigen Wirken, so muß doch sein eigentlicher Zielpunkt in dem Erfolge gesucht werden, mit welchem die Geschichte des ihm zugewiesenen Bezirkes von den Mitgliedern des Vereins durch besondere Abhandlungen, in größern oder kleinern Druckwerken beleuchtet, erweitert und in jeder Beziehung angebaut worden ist. Es sind bis jetzt viele Abhandlungen von Vereins-Mitgliedern eingesendet worden. Sie verbreiten sich, obgleich sie stets das nächste Ziel des Vereins im Auge behalten und nur dann den Boden der mittelfränkischen Geschichte überschreiten, wenn die größere Allgemeinheit des Gegenstandes es erfordert, fast über alle Zweige der Geschichte und in der neuern Zeit auch über die geognostischen Verhältnisse. Besonders hat aber durch diese Untersuchungen die älteste und ältere Geschichte der Provinz eine Erweiterung und Sicherheit gewonnen, deren sich ein anderer Lan-

desbezirk nicht leicht wird rühmen können. Sowie die Sache jetzt steht, sind über die ältesten Zustände des Landes vor und unter den Römern, über Römerstraßen, über Schanzen und Gräber aus germanischer und römischer Zeit Untersuchungen geführt worden, welche ein helles Licht verbreiten und unter den günstigsten Verhältnissen ein so großartiges Unternehmen mit befriedigendem Erfolge krönten. Der Vorwurf, welcher manchen Vereinen schon gemacht worden ist, als widme man nur dem Römer-Boden unausgesetzte Aufmerksamkeit, kann uns nicht treffen. Zur Provinz Mittelfranken gehört nur ein kleiner Theil des von Römern besetzten Landes und die Beschreibung derselben ist tüchtigen Männern anvertraut. Gleicher Theilnahme erfreuen sich auch die übrigen Bezirke und in Wahrheit darf behauptet werden, daß jeder Einzelne würdig vertreten ist. Nicht wenig trägt dazu bei, daß in den Jahresberichten diplomatorische Auszüge aus bekannt gewordenen Urkunden, die den ehemaligen Rezatkreis berühren, mit sachgemäßen Erläuterungen gegeben, die Nachrichten, welche bei den alten Scriptoren über die einstigen Verhältnisse und Schicksale einzelner Landesbezirke vorkommen, angeführt und so eine Quellensammlung zusammengestellt worden ist, die im Allgemeinen bis zum Jahre 200 als erschöpft betrachtet werden kann und dem Freunde der Geschichte ein treues Bild der älteren Zustände Mittelfrankens zeigt. Zur Abrundung des Ganzen dient aber das vom Geheim-Rathe von Lang aus den Repertorien und Urkunden des alten Ansbacher Archivs, wie aus den historischen Berichten der K. Kreisbehörden und Pfarreien entworfene historische Netz für den ganzen Kreis, über die Erwerbung der einzelnen Landestheile, über die ehemals bestandenen Burgen, Schlösser und alten Geschlechter, über die Klöster und Stifte. In diesem Netze ist die Geschichte der genannten Objekte bis auf die neuere Zeit herabgeführt und dadurch angedeutet, wie es keineswegs die Aufgabe der historischen Vereine seyn könne, nur Nachweise aus der ältesten oder älteren Geschichte zu geben, sondern vielmehr dieselben als Grund zu betrachten, auf dem bis zur Vollendung fortgebaut werden müsse. Es sagt auch diese Art, geschichtliche Momente darzustellen, dem strebsamen Sinne besser zu, der sich in unserer Provinz allenthalben regt und mit seinen geschichtlichen Verhältnissen näher bekannt seyn will. Kräftig hätte dieses Streben unterstützt werden können, wenn der große Plan, der zur Herausgabe eines allgemeinen historisch-topographischen Lexikons von Bayern entworfen worden war, nach bestimmten, einfachen Grundsätzen durchgeführt worden wäre. Die Vorarbeiten sind an die verehrlichen Mitglieder, welche sich dazu bereit erklärt hatten, vertheilt, Mittheilungen aus den handschriftlichen und gedruckten Sammlungen gemacht und durch Vertretung und Empfehlung die gute Sache befördert worden. Obgleich die vollständige Lösung dieser Aufgabe große Schwierigkeiten darbietet und bei ihrem großem Umfange nur allmälig gelöst werden kann, so liegen doch bereits mehrere Bezirksbeschreibungen zur Verfügung bereit und wahrscheinlich steht in dieser Hinsicht der Verein von Mittelfranken hinter keinem andern zurück. Ob aber das Werk selbst durchgeführt werde, scheint ungewiß zu seyn.

Sie sehen, Hochverehrte Herren, daß Ihrer Thätigkeit, Ihrem Gemeinsinne eine Verbindung übergeben ist, die sich das schöne Ziel gesetzt hat, Ereigniß, Sprache, Gewohnheit und Sitte des Vaterlandes prüfender Forschung zu unterstellen. Die Leistungen sind erfreulich, die bisher geschenkte Theilnahme aufrichtiger Anerkennung werth. Nur dadurch ist es möglich, die Leistungen zu erweitern, Sammlungen herzustellen und Lasten zu decken, welche eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern bisjetzt durch ihre Beiträge gedeckt hat.

Der Verein besaß nämlich früher eine Rente von 66 fl. Honorar für den Jahresbericht, welche Summe größere Ausgaben nicht gestattete. Um jedoch die bereits angelegten Sammlungen zu erwei-

tern, wurde die Einrichtung in so ferne geändert, daß man Geschichtsfreunde aus der ganzen Provinz einlud, dem Verein gegen einen jährlichen Beitrag von 2 fl. sich anzuschließen. Dagegen sollte der Jahresbericht an die Mitglieder unentgeldlich vertheilt werden. Der Erfolg hat diese Einladungen gerechtfertigt und gegenwärtig zählt der Verein 529 Mitglieder. -- Je höher die Zahl derselben steigt, je wirksamer die Thätigkeit derselben auf die innern Verhältnisse des Vereins sich zeigt, desto ersprießlicher werden die Folgen, die Wirkungen nach Außen seyn. Daher möchten wir uns erlauben, sämmtliche verehrliche Mitglieder aufzufordern, zur Verbreitung des historischen Sinnes auch dadurch beizutragen, daß Geschichtsfreunde für den Verein erworben werden, welche gerne das begonnene Werk fördern helfen. — Unsere Verhältnisse nach Außen machen eine nicht unbedeutende Correspondenz nothwendig. Gegenwärtig stehen wir mit 32 historisch-antiquarischen und wissenschaftlichen Vereinen in Verbindung, mit denen ein steter Austausch geistiger Produkte stattfindet; eben so würdigen uns gelehrte Männer, die durch sprachliche und geschichtliche Studien sich auszeichnen, wohlwollender Zuschriften. —

Diese Umstände zusammen entwerfen kein unerfreuliches Bild der bis jetzt herrschenden Thätigkeit. Letztere gründet sich auf gegenseitigen Eifer, auf freundliche Mittheilung. Möge dieser Eifer fortdauern und der historische Verein in Mittelfranken sich immer des ehrenden Beifalls zu erfreuen haben, der ihm seit seinem Bestehen zu Theil geworden ist. —

Endlich bemerken wir, daß alle Einsendungen bis zum November in diesem Jahresberichte aufgeführt sind.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke.

1) Herr Regierungs-Registrator Sedlmaier zu Augsburg übergiebt: Nachträglicher Bericht über die bei Fürst nächst Pietling, kgl. Landgerichts Tittmanning gefundenen Alterthümer. Es ist in diesem Berichte ein Nachtrag zu dem genannten antiquarischen Funde enthalten und der werthvolle Schmuck aufgeführt, welcher dadurch gewonnen wurde. (Vierzehnter Jahresbericht.)

2) Die K. Regierung übersendet: Besonderes Protokoll des Landrathes 1845.

3) Ueber das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft von Hrn. Geh. Staatsrath Dr. Knapp. Diese Abhandlung, welche in der Haupt-Versammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. Oktober 1845 vorgetragen wurde, spricht zuerst von den historischen Vereinen, die sich in dem weiten Reiche der Wissenschaft und Kunst gebildet und zur Beförderung derselben beigetragen haben. Sie sind als Früchte des Friedens, als Streben nach National-Einheit zu betrachten. Unter diesen Vereinen gebührt den historisch-antiquarischen ein ehrenvoller Platz: davon zeugt Theilnahme und Leistung. Der wissenschaftliche Boden, auf dem sie sich bewegen, bedarf freilich einer von der gewöhnlichen Behandlungsweise abweichenden Cultur; hier wird gesammelt, verglichen, verarbeitet, zum Ganzen gestaltet und nach oft mühevoller Arbeit ein Resultat erzielt, das der Wissenschaftlichkeit keineswegs entbehrt, obgleich die Form in einen eckigen Rahmen sich nicht einpferchen lassen will. Diese edle Ungebundenheit sichert den historischen Vereinen die Zahl und Theilnahme ihrer Mitglieder. Verschieden sind daher die Obliegenheiten, welche sich dieselben für das Gedeihen der Vereine auflegen und wenn die Aufmerksamkeit, mit welcher Gegenstände, die einer frühern oder neuern Zeit angehören, gesammelt und geprüft werden,

gleichsam unter die Mitglieder vertheilt zu seyn scheint, so wird sie wieder gesammelt und zum Ganzen verbunden durch die Mittheilungen, Beschreibungen, Monographien und Abhandlungen. Und daß hier Viel geschehen ist, wird jeder finden, der die Vereinsschriften vergleicht. Diese Leistungen aber sind es, welche als gedruckte Darstellungen der Kritik vorliegen, ohne jedoch eine gehörige Würdigung derselben immer erfahren zu haben. Man darf nicht annehmen, als zeige dadurch die Kritik ihre Abneigung oder gebe zu erkennen, das Streben der historischen Vereine sey der Wissenschaft nicht förderlich. Dieß könnte als ein Vorwurf gegen die wissenschaftliche Kritik angesehen werden, der jedoch bei näherer Untersuchung des bisher üblichen Recensirens sich von selbst aufheben würde. Es scheint vielmehr, als liege in der Behandlungsweise des Stoffes, der den Vereinen dargeboten ist, ein bisher Fremdes, Ungewöhnliches, das, unscheinbar in den ersten Elementen, nur auf weiten Umkreisen zum Ziele gelangen könne und, bis es zum Ziele gelangt, in seinen Einzelnheiten erschöpft und durchforscht sey. Die Verschiedenheit der Gegenstände aber bedingt die Forschung und nirgends weniger als hier möchte sich ein allgemeiner Maßstab anlegen lassen. Dieser Grundsatz ist selbst für die Vereine, welchen die Nähe von Bibliotheken, historischen und antiquarischen Sammlungen, Bildungs-Instituten aller Art hülfreiche Hand leistet und was schon oben bemerkt, tritt hier deutlich hervor: erst nach langem Sammeln, nach genauer Prüfung bildet sich ein Ganzes. Freilich bietet es dann Neues dar, berichtigt Zweifel, greift tief ein in die leider zu oft vernachlässigten Gewohnheits-Verhältnisse einzelner Familien oder größerer Stämme und bringt auf diese Weise oft die Volkssage zu Ehren, die nur durch nähere Bekanntschaft mit dem Volke aufgefaßt werden kann, eine stolze Abfertigung jedoch nicht duldet.

Wollte man nun die Leistungen der deutschen Vereine centralisiren und dieselben einem Central-Organe unterstellen, so würde eine solche Einrichtung in jedem Staate, namentlich aber in unserm guten Deutschland auf Schwierigkeiten stoßen, welche eine befriedigende Lösung sehr zweifelhaft machten. Hält es schon jetzt schwer, Verbindungen anzuknüpfen zu gemeinschaftlicher Untersuchung der Straßenzüge, antiquarischer Monumente, Bestimmung der Gränzen, Vereinigung der Urkunden und Sagen, Geschlechts-Register ꝛc.; wie wenig würde ein Centralorgan die Forderungen, welche an dasselbe gestellt würden, zu befriedigen im Stande seyn. Wie gegenwärtig die Leistungen der historischen Vereine beschaffen sind, scheint das Einzige Mittel: die Untersuchungen zu erweitern und den reichen Stoff zu ordnen, in der freundlichen Verbindung und gegenseitigen Mittheilung jener Vereine zu liegen, die sich zu gediegenen Leistungen aufgefordert fühlen. Aber gerade dadurch wird den wissenschaftlichen Anforderungen genügt und nach und nach ein Organ gebildet werden, das sich als Bedürfniß zeigen und sein Ziel nicht aus den Augen verlieren wird. Ob jetzt schon eine allgemeine Zeitschrift für den bezeichneten Zweck überall sich freundlicher Aufnahme zu erfreuen hätte, wagen wir nicht zu entscheiden. —

4) Das hohe Präsidium übergiebt: Unparteiische Würdigung der Frage: Sind die Protestanten wirklich reicher als die Katholiken, von dem Hrn. Stadtpfarrer Fuchs. — **Pterodactylus Rhamphorhynchus Gemmingi. H. von Meyer. 1846.**

5) Herr Assessor und Archivar Albrecht zu Oehringen übersendet: Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13—19. Jahrhundert. 1846. Der Hr. Verfasser ist uns als Freund geschichtlicher Untersuchungen zu bekannt, als daß wir nicht eine gediegene Arbeit zu erwarten berechtigt gewesen wären. Zum genauern Verständniß zerfällt das Werk in 2 Abtheilungen. Zu den verjährten Rechten des Hauses Hohenlohe gehört auch das Münzrecht. Obgleich kein kaiserliches Privilegium dafür

vorliegt, so nimmt doch ein Vertrag Gottfrieds von Hohenlohe und Engelhardts von Weinsberg jenes Recht als länger bestehend an, und zwar war die Ausübung des Münzregals den Münzer-Hausgenossenschaften übertragen. Bis zum Jahre 1378 fehlen die Urkunden über das Hohenlohische Münzwesen; in diesem Jahre ertheilte Kaiser Karl IV. ein Diplom, Pfenninge schlagen zu lassen. Von dieser Zeit an zeugen die aufgeführten Münzmeister von der ununterbrochenen Betreibung des Geschäftes; die Münzgerechtigkeit selbst erlosch im Jahre 1806. Besondere Verdienste erwarb sich um die Ausübung des Rechtes Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein. Die Gemeinschaft im Münzwesen unter sämmtlichen Grafen wurde 1621 aufgehoben und der Münzwerth im fränkischen Kreise angenommen. Was nun die Münzen selbst betrifft, so sind sie von dem Hrn. Verfasser in Medaillen und Schaustücke einzelner Herren und in gemeinschaftliche Currentmünzen abgetheilt. Was die Münzen der einzelnen Stammestheile betrifft, so sind folgende Linien aufgeführt: Neuenstein'sche Hauptlinie, Neuenstein-Weickersheim, Neuenstein-Neuenstein, Oehringen, Künzelsau, Langenburg, Ingelfingen, Kirchberg, Waldenburg-Pfedelbach, Waldenburg-Waldenburg, Waldenburg-Schillingsfürst, Bartenstein. Im Anhange sind noch Münzen aufgeführt, welche von Gliedern des Hauses herrühren, welche jedoch nicht als Regenten von Hohenlohe, sondern als andere Würdenträger dieselben prägen ließen. Dahin gehören: Bischöflich-Würzburgische Münzen, Schaumünzen auf den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, auf die Schwedische Einnahme der Stadt Augsburg, auf die Eroberung der Festung Rotenberg ꝛc. Dann folgen die Hohenloheschen Münz-Urkunden, Stammtafeln des Hauses Hohenlohe, Kurze Beschreibung des Hohenloheschen Wappens. Die beigegebenen Abbildungen sind als sehr gelungen zu betrachten.

6) Herr Controleur Weinberger übergibt: Rede am Geburtstage Friedr. Wilhelm III. gehalten von J. G. Nehr 1804. — Edikt, die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betr. — Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenb. Insassen in den fränkischen Fürstenthümern, 1796. — Bestimmung der Verhältnisse der der königl. Souverainität unterworfenen Ritterschaft. — General-Tabelle über den Anschlag aller Gebäude in dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, 1769.

7) Herr Professor Dr. Schreiber übersendet: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, V. Jahrgang. Nach einem Vorworte kommt eine sehr gründliche Abhandlung über Feen und Hexen; wir ersehen aus den gelieferten Nachweisen, daß die letzte deutsche Hexe, Maria Renata, Subpriorin des Klosters Unterzell bei Würzburg, im J. 1749 gerichtlich verbrannt wurde. Einem Danziger Blatte zu Folge wurde in dem Fischerdorfe Ceinowa, auf der Halbinsel Hela, auf die Behauptung eines Quacksalbers hin, daß ein Kranker behext sey, mit einer alten Frau die Wasserprobe vorgenommen. In der Todesangst bekannte sich die Unglückliche schuldig und versprach, den Kranken bis folgenden Mittag zu heilen. Da sie aber ihr Versprechen nicht halten konnte, so wurde sie noch einmal in das Wasser gestürzt und mit Ruderschlägen getödtet. Dieß geschah i. J. 1836. Der Quacksalber bediente sich gewöhnlich der latein. Responsorien, die er als Meßgehülfe in der Jugend auswendig gelernt hatte, zu seinen Beschwörungen. — Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz, 1612. Information des Cardinals d'Aquino für seinen Amtsnachfolger. — Familienrecht und Familienleben der Germanen. — Höhlen der Vorzeit mit ihren Alterthümern. — Denkwürdigkeiten des Bisthums Constanz. — Minnesänger und Meistersänger aus dem Breisgau. —

8) Herr Pfarrer Christfels zu Oberlaimbach übersendet: Zapf, Reformat. Urkunden der Stadt Aalen, 1775. — Theoph. Frackens Geschichte des Frankenlandes. —

9) Herr J. C. Engelhardt aus Neustadt a/A. übersendet: Sängergruß, geweiht den deutschen

Sängerbrüdern am Würzburger Gesangfeste von der Liedertafel zu Neustadt a/A. 1845. Der Herr Verfasser ist uns durch mehre gelungene und wohlgefällig aufgenommene Erzeugnisse seines poetischen Gefühles bekannt und liefert einen treffenden Beweis, welch schöne Frucht unausgesetztes Streben nach höherer Bildung trägt. Es spricht sich in dem vorliegenden Gruß ein deutscher Sinn aus, der in Liebe zum Vaterlande, in treuer Anhänglichkeit an die deutsche Rechte schirmenden Fürsten, in reinem Herzen und deutschem Sinne das Heil Deutschland sucht. —

10) Herr Consistorial-Sekretär Cella übergibt: Nassauische Chronik von Johann Stephan von Höger, 1712. Das Werk verbreitet sich über: Geschichtliche Beschreibung der Grafschaft Nassau-Katzenelnbogen oder Dillenburg, des Stammes vom Hause Nassau, der Eintheilung desselben in 7 Linien; beigegeben ist eine ausführliche Stammtafel.

11) Herr Obristlieutenant von Kern übersendet: Relation, oder Nürnbergische Kriegscronika und historische Beschreibung der fürnehmsten und denkwürdigsten Händel, Scharmützel und Treffen, so sich zwischen der königlichen Schwedischen Armee eines Theils, dann auch der Wallsteinschen und Bayrischen Armee andern Theils, bey Nürnberg, von den 4. Junij, bis auff den 8., 9., 12. und 13. September dieses 1632. Jahres verloffen und zugetragen hat, den Liebhaber der Historien zu denkwürdiger Nachrichtung, beschrieben vnd in Druck gegeben, 1632. Mit 2 Plänen.

12) Freih. Rudolph von Holzschuher übersendet: Untersuchungen über die Münze und den ältesten Münztypus von Meran und Hall in Tirol, von Joseph Bergmann, k. k. Rathe. 1846. Diese sehr schätzbaren Untersuchungen beginnen mit der geschichtlichen Darstellung der vier münzberechtigten Fürsten zu Trient und Brixen, und Grafen von Meran und Lienz. Fürstbischof Salomo erhielt schon im Jahre 1182 von Kaiser Friedrich I. das jus regulandi monetam, mußte also dasselbe schon länger besitzen. Wahrscheinlich geht dieses Recht bis auf 1028 zurück. Die ältesten Münzen dieses Hochstiftes sind von dem Bischofe Friedrich von Wanga; er starb 1218. Bischof Heinrich II. von Brixen erhielt das Münzrecht von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1179. Es kommen Halbbrakteaten und Brakteaten von Brixen vor. Jene nahmen um die Mitte des XI. Jahrhunderts ihren Anfang und blieben bis gegen das Ende des XII. in Gebrauch, von da an kommen die eigentlichen Brakteaten vor. Die Brakteaten von Brixen führen das kreuztragende Lamm und gehören zu den ältesten im südlichen Deutschland. Im Südwesten zogen sich die Brakteaten und Hohlpfennige weiter hinaus, Alemannien durch die Schweiz bis nach Genf und Burgundien. Die Grafen von Görz hatten wahrscheinlich altes Münzrecht; ihre Münzstätten Görz, später Lienz, daher befindet sich auf diesen Münzen der steigende Löwe, die sechsblätterige Rose mit der Aufschrift De Luonze oder Luenze. Was die Meranische oder tirolische Münze betrifft, so beginnt sie gegen 1258. Der Herr Verfasser erklärt 3 Adlergroschen mit historischer Bestimmtheit und verbindet damit genaue Nachweise über die Herzoge von Meran. In gedrängter Kürze ist über den Bergsegen und die Bergleute Tirols, sowie über die Münze von Hall v. J. 1450—1809 gründliche Belehrung gegeben und die Bedeutung des tirolischen Bergbaues nachgewiesen. Die erfahrenen Bergleute wurden weithin geholt. Der Metallreichthum, der gesammelt wurde, veranlaßte den Erzherzog Sigmund i. J. 1449 die ersten Bergwerksgesetze zu geben und 1450 die Münzstätte zu Hall zu eröffnen. Die dort geschlagenen Kreuzer wären also älter als die Annahme, daß die Kreuzer in den Edikten von 1490 nicht vorkommen und daß die ältesten die Etsch oder Meranischen Kreuzer seyen. Ihr Alter und ihr Name ist etwas älter als die Meraner Münze, die zwischen 1250—1260 begonnen haben dürfte. Ueber-

haupt aber kommt der Name Kreuzer vom christlichen Kreuze her (Capitul. Caroli Calvi §. XI. ap. Baluz. II. 178.). Unter den Münzmeistern ist keiner berühmter als Leonhard Behem (Beham, Bechem, Böheim) aus Nürnberg, geb. um 1435. Er widmete sich frühzeitig der Graveurkunst und wurde Münzmeister des Erzherzogs Sigismund. Mit ihm begann eine Aere für die Medaillen und er verdient troß mancher Mängel volle Anerkennung. Er gab der größern deutschen Münze das Prototyp. Unter dem römischen Könige Maximilian wurde er ordentlicher Münzmeister von Oesterreich und Tirol und hatte seinen bleibenden Aufenthalt zu Hall. Hier starb er am 2. Sept. 1507 und hat ein sehr schönes Grabmal aus schwarzem Marmor, das den Oelberg vorstellt. Aus seiner Schule ging sein gleichnamiger Sohn hervor, den K. Maximilian 1511 zum obersten Münzmeister in Oesterreich und Tirol ernannte. In demselben Jahre erwirkte er die Zuschreibung in die Tirolische Adelsmatrikel. Schon im Jahre 1516 gründete er mit seinem Bruder Johann die St. Veitskapelle auf dem Gottesacker zu Hall, letzterer erscheint im Oktober 1524 in einem Gedenkbuch als Münzmeister gemeinschaftlich mit Thoma Beham, der 1530 als Münzmeister in Wien vorkommt. Vom 28. März 1525 aber findet sich „ein Paßbrief für Leonhardt Behaim, der gnädigen Frawen „der Kunigien von Hungern (Erzherzogin Maria) Cammergrafen auf Haußrat, so er gen Ofen zu „führen willens." Beham zog sich im Jahre 1529 nach Oesterreich zurück und starb 1547 auf seiner Herrschaft Langenfeld bei Langenlais im Viertel ob dem Manhartsberge. Unbestreitbar ist sein Einfluß auf die schönern und bessern Münzen in Ungarn vom Jahre 1525 an. Sein Name erscheint auf einem schönen Schauthaler v. J. 1525: Kremnicz. Bernhart. Bechem. Die folgenden Münzmeister in Hall waren: Hans Becham oder Böheimb, Bernhards II. älterer Sohn a. 1553. — Ohne Zweifel gehört der am 10. März 1613 in die tirolische Adelsmatrikel eingeschriebene Wilhelm von Beham zu Behamsthurm dem nämlichen Geschlechte an, das aber seit 1663 die tirolischen Landtage nicht mehr besucht hat. —

13) Herr Regierungsdirektor von Raiser übersendet: Funde an römischen und andern Alterthümern auf dem Rosenauberg zunächst bei Augsburg in den Jahren 1844 und 1845. Diese reichen Funde zerfallen in: monumentale Alterthümer, in Urnen, Grablampen, in Stücke von Silber, Eisen, Erz, Composition, häusliche Geräthschaften, Münzen. — Fundgeschichte einer uralten Grabstätte bei Nordendorf. In dieser Abhandlung ist mit großem Fleiße eine genaue Uebersicht gegeben von den Ausgrabungen, Gräbern und ihres Inhaltes, Anticaglien von Gold, Silber, Mosaik, Bronce, Bergkristall, Bein, schwärzlichem Thon, terra cotta, Muscheln und Schnecken, Corallen und Thon, Perlen, Münzen, Glas, Eisen, Urnen, Töpfen. Am Schlusse ist die Ansicht über Zeit und Volk der Grabstätte festgestellt. —

14) Herr Revisor Haßlinger übergibt: Historische Nachricht von dem Geschlechte der Grafen von Ablefeldt, von Moller. Der Erste dieses alten Geschlechtes, welcher aus Diplomen nachzuweisen ist, heißt Benedictus de Alevelde, 1325. Es liefert dieses Werk einen Beweis, welch großer Fleiß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf genealogische Untersuchungen verwendet worden ist.

15) Se. Durchlaucht der Herr Fürst Theodor von Turn und Taxis übergibt: Auflösung des wichtigen Problems, die Unglücksfälle auf den Eisenbahnen zu vermeiden; mit Abbildungen.

16) Herr Stadtpfarrer Fuchs aus Spalt überschickt: Geschichte des Reichsstiftes Neresheim in Schwaben, 1792. Das gewöhnlich angegebene Jahr der Stiftung dieses Klosters ist ungefähr 777. Mit größerer Sicherheit nimmt man das Jahr 1095 an, in welchem Hartmann Graf von Dillingen

und Kyburg die Stiftung für Benediktiner-Mönche gründete. In den Kriegen der Guelphen und Giebelinen wurde Neresheim verbrannt 1246; später wieder aufgebaut und in demselben ein festes Schloß errichtet. Später erhoben sich Streitigkeiten mit Oettingen 1258, welche erst im J. 1764 gänzlich beigelegt worden sind. In diesem Jahre trat Neresheim das am Fuße des Klosterberges gelegene Städtchen, mit andern Orten rc. ab und machte sich dadurch von Oettingen los. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte Neresheim viel zu leiden und wurde von Freund und Feind geplündert. Unter den Prälaten haben sich durch wissenschaftliches Streben hervorgethan: Johann Vinsternau 1514, Benedikt II. 1669, Christoph 1673, Simbert Niggl 1711, Edmund Heisser 1729, Benedikt Maria 1755. Am Ende des Werkchens kommt eine Beschreibung der prächtigen Kirche.

17) Herr Domänial-Kanzlei-Director Burkhardt aus Schwarzenberg übersendet: **Urkundliche Geschichte der ehemaligen Karthause Ostheim a. M. in Unterfranken**, 1846, von dem genannten Herrn Verfasser. Der Stadt Volkach gegenüber liegt der Marktflecken Ostheim, welcher früher dem dortbestandenen Karthäuserkloster zugehörte. Im 13. Jahrh. gehörte es den Grafen von Castell, im 15. den Rittern von Sawensheim; Rupert von der Pfalz erhob das Dorf zum Markte, 1408, ja es scheint demselben durch eine Urkunde v. J. 1410 sogar Stadtrecht gewährt worden zu seyn. Erkinger von Seinsheim und seine Gemahlin, Anna von Bibra, gründeten 1449 das Kloster unter dem Namen **Pons Mariae** mit sehr bedeutenden Stiftsgütern. Die Ausdehnung, welche nach und nach der Besitz des Klosters gewann, verursachte demselben manche Grenzstreitigkeit, doch schienen die Zwiste gewöhnlich friedlich verglichen zu werden. Anfangs machte sich der Stifter Erkinger von Seinsheim verbindlich, das Kloster zu schirmen; im Jahre 1488 aber übergab Kaiser Friedrich III. Schutz und Schirm des Klosters den Herren von Schwarzenberg als Reichslehen und wies sie zur Lehnspflichtleistung in bestimmter Frist an die Markgrafen Friedrich und Sigmund Gebrüder zu Brandenburg an seiner Statt und in seinem Namen. Nach einer Urkunde v. J. 1502 ist das Schutz- und Schirmrecht auf den B. von Würzburg übergegangen; der Grund läßt sich nicht ermitteln. In der Periode des Bauernkrieges, so wie in der schwedischen Invasion wurde das Kloster am härtesten bedrängt. Seit dem Jahre 1416 besteht das Sepulturrecht für die Stifter und ihre Nachkommen in der Karthäuserkirche. Die Begräbnißstätten geben die Jahre 1418 — 1764 an. In den Beilagen folgen die Urkunden, welche der Herr Verfasser für seine gründliche Arbeit benützt hat.

18) Professor Fuchs übergibt: **Commentatio de languore scholastico. D. Bomhard. 1846.** Es war zu erwarten, daß das Thema, welches der gelehrte Herr Verfasser zur Besprechung sich gewählt, auf eine eben so gründliche als geistreiche Weise behandelt werde. Wer eine Reihe von Jahren mit Liebe zur Sache und zur lernenden Jugend Lehrer gewesen, dem kann der Zwiespalt nicht mehr auffallen, der sich disjungirend zwischen die Forderung an die Schule und die Leistung derselben drängt. Es kann hier nicht die Rede von den Forderungen seyn, welche das Haus, der Staat und die Kirche macht: sie sind durch Zufälligkeiten zu sehr bedingt, als daß ein allgemeiner Maßstab angelegt werden könnte; nein, die Forderung richtet sich an die durch das Studium zu begeisternde Kraft: ob überhaupt eine Begeisterung möglich, ob ihr Streben nach Erweiterung des Gebietes befördert oder gehemmt, ob sich Wissen und Sitte brüderlich die Hand reichen, oder ob dämonisches Walten die Früchte zerstöre, welche am Baume des Lebens zur Reife gelangt. Weil es aber recht und ehrlich ist, daß der Kampf mit gleichen Waffen geführt werde, so ist in dieser trefflichen Abhandlung ein wahrhaft klassischer Ausdruck als Vertreter der Ansicht aufgestellt. Mag man dagegen anführen, was man wolle: es gebührt einmal der lateinischen Sprache ein Ehrenplatz im Sprachsale.

Ihr offenes, freies Wesen, ihre scharfe, concinne Bezeichnung trägt, neuern Sprachen gegenüber, das Lob kräftiger vor, den Tadel schonender. Es war eine schöne Sitte — unsere Väter ehrten sie — ohne Rückhalt über gelehrte Bildung sich zu äußern, in einer Sprache, aus deren Quellen Abhülfe geschöpft werden konnte und kaum möchten jetzt so zahlreiche, freimüthig abgefaßte Programme erscheinen, als aus jener Zeit geschriebene vor uns liegen. Was der Herr Verfasser als besonders nachtheilig für die Studien-Bildung darstellt und angreift, ist das leidige Lokationswesen und die Bekanntmachung der Plätze durch den Druck. Es knüpfen sich an diesen unbestimmten Haltpunkt wichtige Vortheile für das bürgerliche Leben und wenn man bedenkt, wie selbst in jenen Klassen, in welchem ein freundliches Verhältniß zwischen Lehrer und Schülern letztern das selbstständige Arbeiten zur Ehrensache macht, Unterschleife geschehen, die gewöhnlich den heben, der es nicht verdient; wenn man ferner sieht, wie bei so Vielen, die höhere Plätze einnehmen, falsch aufgefaßter Ehrgeiz den friedlichen Umgang mit den Musen stört, ein genaueres Selbsterkennen nicht gestattet und das fortgesetzte Streben in dem eiteln Wahne untergehen läßt; wenn man endlich sich überzeugt, wie die Vertreter der Schule an Zahl nicht zunehmen, wie dieselbe durch das schwankende Bestehen ihrer Einrichtungen, durch den ewigen Wechsel ihrer Formen in der Grundfeste erschüttert wird, — so möchte man glauben, das Band, welches früher Pietät um die Schule geschlungen, sey gelöst und die Erinnerung an die Schule gehöre einer verlorenen Zeit an.

Eben so treffend sind die eingestreuten Bemerkungen über den mathematischen Unterricht. Niemand wird dieses wichtige Bildungsmittel verkennen, ohne jedoch in demselben mehr als ein „Mittel" zu betrachten. Das sogenannte mathematische Denken gibt in der Bildung der Jugend zu gar mancherlei Betrachtungen Veranlassung. — Schließlich findet der Herr Verfasser das Heil der Studien-Anstalten in ruhiger, ungestörter Fortbildung, in Entfernung des Lehrstoffes, der die Verdauung des Lernenden stört, in der Verbreitung klassischer Werke, im Schutze gegen verderbliche Einwirkung.

19) Herr Professor Dr. Friedreich übergiebt eine schätzenswerthe Sammlung von Programmen: Omeis de numero septenario, 1707. — Etlinger von den Vortrefflichkeiten der Stadt Nürnberg, 1706. — Schwarz Ἐγκωμαστική de Norimberga, 1736. — Nürnberg empfängt von Venedig i. J. 1506 vormundschaftliche Gesetze. — Kurzgefaßte Nachricht von dem Reichen-Spital zu St. Leonhard in Lauf, 1763. — Von Holzschuher, Nachrichten von der heil. Kapelle auf dem Gottesacker zu St. Johannis bei Nürnberg, 1788. — Nymphe Noris, 1650. — Röder de ortu et progressu civit. Norimb. 1746. — Röder catalogus librorum, qui Saec. XV. Norimberg impressi sunt, 1702. — Schwarzius, de Pace oratio, 1715; de affectatis Augustioribus gentium quarundam originibus; de diis conservatoribus commentitiis veterum Paganorum, 1716; de geniis hominum urbiumque tutelaribus; de more educandae instituendaeque juventutis apud veteres Romanos, 1729. — Deinlinus de insignibus beneficiis, felicitatibus commodisque in eas civitates et oppida, in quibus Musae sedem constituunt largiter redundantibus, 1773. — Jäger de diis salutiferis apud veteres Graecos atque Romanos, 1793. — Munchius de Germaniae togatae laudibus, 1737. — Merkelius de comparatione eruditionis veterum et recentiorum, 1783. — Dietelmair de eo quod difficile est in munere Doct. acad. et praecipue Theologi, 1746. — Bernhold Παλαικώμην Ἑλληνίζουσαν τοῖς Φιλέλλησι commilitonibus proponit, 1732; de flamine Diali ejusque conjuge Flaminica, 1746. — Beck observationes philologicae de Verbo προσκυνεῖν, 1730. — L. Heisteri epistola de morte Silii Jtalici. — de Imhof de eo quod justum est circa galeam, 1726. — Apoltus de more disputandi doctorum Judaeorum quondam Norimber-

gensium, 1737. — Volland de libris plicatilibus Veterum, 1717. — Götsch observationes criticae ad loca quaedam Panegyrici Pliniani illustranda, 1729. — Haas observ. phil. in Juvenalis satyras duas priores, 1732, 1733. — Bayer adnotationes quaedam in Theocriti Idyllion XV., 1781. — Frey de commissationibus veterum, 1744. — Mathesius doctrina accentuationis Hebraeae, 1687. — Weimarus usus accentuationis Biblicae. — Will, de Aesthetica veterum, 1755. — Baier de fulminibus literatorum ordini fatalibus, 1756. — Tresenreuter apologia pro Taurello Atheismi et Deismi injuste accusato, 1729. — Neuhofer, Memoria W. Jaegeri, 1795. — Schwarz, exempla quaedam Norimbergensium de re sacra bene meritorum, 1727; Norimbergenses quidam de incluta academia Jenensi bene meriti 1717, 1719; de priscis Dominis Burggraviisque Leisnicii oppidi Misniae, 1725. — Gabler de librorum ecclesiae symbolicorum et legis regiae pro tuenda eorum auctoritate Leopoldo II. sriptae justa ratione ad libertatem coetibus evangelicis propriam, 1791. — Volkamer, Taurelli synopsis Aristotelis Metaphysices, 1732. — Jaeger de indole ac studiis gentium ex linguae qua earum quaeque utitur natura et ingenio cognoscendis, 1774. — Fabricius de signaturis plantarum, 1653. — J. Mayer de refractionibus astronomicis, 1781. — Mair carmen latinum. — Limburger Trophaeum Aganippaeum. — Unglenk carmen eucharisticum; carmen graecum. — Titius, inquisitio de libro inclyto Poetico Theuerdank. — Feuerlinus, de strenis Romanorum, 1687. — Kazauer, de extispiciis Veterum, 1711. — Caselii Epistolae IV. ad G. Remum, 1610. — König, oratio pro Universitatibus, 1788. — Schwarz, Norimberg. quidam de incluta academia Julia bene meriti, 1727. — Leges Universitatis Altorfinae. — Lectiones publice et privatim in Universitate Altorfina habendae. — Recordatio annua muneris magnifici a. D. Trewio academiae Altorfinae dati. — De New, de transmissione actorum ad Impartiales in vim revisionis ex Constitutionibus imperii ac praesertim ex Moribus reip. Norimb., 1790. — Lochner, de fidei jussione praefertim ex legibus et moribus Norimb. 1786. — Dorn de aeris alieni inter conjuges Norimb. Communione, 1770. — Beck, de ordinatione Cambial. Norimb. 1715. — Furweger caussae in Foro Norimb. non appellabiles privilegiatae, 1728. — Deinzer, capita quaedam incolatus Norimb. 1778. — Jungwirth, de lite super revocandis locis bello Georgiano acquisitis contra Norimberg. a principe electore Palatino Bavarico nuper reassumta, 1784. — Colmar, de jure civitatis Norimberg. 1781. — Penzenkuffer, de usu matri competente, 1760. — Popp de imperfecta fratrum sororumque ad se invicem alendos obligatione, 1780. — Haenel de populo meliore et uberiore rerum ad hominem pertinentium cognitione non fraudando, 1781. — Schmied de figmento criminis famosi libelli, 1781. — Friderich de vulnerationum satisfactione Germanorum legibus caute derivanda, 1781. — Strobel de testamento militari, 1783. — Holzschuher ab Harlach de Poena extraordinaria deficiente plena criminis probatione neutiquam decernenda, 1799. — Preu, nonnulla capita de suggestionibus in processu criminali obvenientibus, 1804. — Birkner, praecipua Commoda ex Jure afferendi Creditoribus Hypothecariis secundis adversus priores Competentia, 1788. — Spindler, de origine Comitivae, 1790. — Spiess, de juribus S. R. G. J. Vicariorum, 1790. — Jungendres, Memorabilia Gustavi Adolphi ejusque filiae Christinae, 1750. — Schwarz de comitiis Norimberg. in quibus A. 1356. Aurea bulla fuit condita, 1732; de ludis Equestribus quondam Norimbergae celebratis, 1734; de vetusta et generosissima gente Kressiorum, 1734; Norimbergenses quidam de sacris emendatis bene meriti, 1737; III. diplomata Henrici VII. Regis Roman, 1736; Epistolae VIII. B. M. Lutheri ex

Autographis, 1740. — Haendel de eruditis Germaniae mulieribus, 1688. — Mannert de Vandalis, 1783. — Späth nova methodus regiones saxosas geographice dimetiendi, 1790. Grundherr, privilegium Norimbergense de Castro imperii forestali Brunn, 1728. — Götsch, de prima pace religiosa Norimbergensi, 1732. — Buttner, lemmata quaedam antiquitatum Norimbergensium, 1626. — Braun, de Butigulariis, praecipue iis, qui Norimbergae olim floruerunt, 1723. — Bezzel, de Butigul. Norimberg. 1782. — Schwarz de caris reliquiis virorum quorundam erudit. Norimb. 1726. — Ludwig, Panegyricus in A. Fr. Waltherum, 1747. — Spies, exequiae E. J. Kirsten, 1739. — Monumentum M. M. Metzger, 1777. — Elogium J. F. Bauderi, 1791. — Rittershusii Memoria G. Noesteri, 1651. — Riederer, vita S. Schnellii, 1744. — Muller, vita et merita J. Kaufmanni, 1722. — Epigrammata Chr. Fr. Rascae, 1783. — Durricus, Memoria J. Fabricii, 1676. — Chr. Ad. Ruperti oratio Divae Memoriae Sophiae March. Brand. 1639. — Richteri oratio in obitum E. Soneri, 1614. — Bruno, orat. funebr. ad funus J. Eliae Rew, 1667. — König ad funus M. Barthii invitat. — Reinhart, orat. funebr. in obitum Trew, 1669; J. Figuli, 1668; J. J. Erhardi, 1669, A. M. Bruno, 1680. — Geiger, orat. funebr. Felwinger, 1681. — Omeis, orat. funebr. Hammann, 1684. — Sonntag, orat. fun. Castneri. 1701; or. fun. Bruno, 1701. — Moller, or. fun. A. C. Felwinger, 1679. — Hammer, orat. fun. in Pfennigstorf, 1689. — Hoffmann, orat. funebr. in M. S. Sturm, 1691. — Weiss, orat. fun. Meyeri, 1735. — Dr. Wittwer, Rede zu J. Cammerarii Gedächtniß, gehalten bei der 200jährigen Jubelfeier des Nürnb. Collegiums der Aerzte, am 30. Mai 1792. — Feuerlein de territorio Norico, 1773. — Forster, de appellation. ad suprema Imperii judicia secundum privilegia et instituta Civit. Norimb. 1789. — Müller, de legg. Norimb. ad Mercaturam compositis, 1793. — Nutzel, historia Reform. Norimb. 1721. — Dannreuther, Nemesis Norica, 1741; Translatio jurium symbolica ex vario itemque et jure Norico, 1748. — Peyer de Haach, de Advocatis liberar. Civitat Imperial. Circuli Franc. 1722. — Hüls de Ratsberg, de Austregis Reip. Norimb. 1722. — Scheurl de Defersdorf, jura peculiaria Reip. Norimb. 1716. — Feuerlein, orat. inaugur. in Gymnas. Aegidian, 1699. — Schwarz, de Norimberga a Lothario Imperatore imperio vindicata, 1727; orat. de meritis Ph. Melanchthon. in rem liter. Norimberg. 1718; de statu Reipublicae Norimb. sub Carolo IV. 1740; Norimberg. de academia Wittemberg. bene meriti, 1715. — Finkler, sodalitas Mariae Virginis in Monte ad Vetus Brandenb. 1723. — Beck, observationes de subscriptione Augustanae Confessionis, 1730. — Meier, vetus dictum Teutonicum: dem Mann ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei, 1729. Link, de rebus Conradi Staufensis, 1778. — Spies, de imperiali sacra lancea, 1731. — Nadler, orat. de Henrico sexto, 1743. — Volkert, nonnulla capita rei librar. Norimb. 1801. — Titz, disquisitio de Theuerdank, 1714. — Burkhard, dissertatio de duobus codd. biblioth. Norimb. 1769. — Weber, de vera ordinum provincialium Epocha, 1797; de eo quod juris est, in primis in Saxonia circa Immunitatem a Tributis, quae privilegio nititur, 1796. — Gatterer, de Gunzone Italo, 1757; de ludo equestri ab Henrico VI. Imperat. 1197. Norimb. celebrato; de Nobilitatis Diplomate ab eod. Imp. Patriciis Norimb. concesso; de sigillo pervetusto Herdeg. Holzschuheri, 1752. — Adlbulner, transitus Veneris per Solem, 1761. — Klocker, Antiquit. Ecclesiast. ex legg. Bajuvariorum, 1793. — Fincke, index in collectiones scriptorum Rerum Germanicarum, 1737. — Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaften von Möhsen. 1781.

20) Herr Pfarrer Dr. Rehlen übergibt folgende Programme und Abhandlungen: Hahn, dissertatio de Burgundici novilimitibus imperatore Rudolpho I., 1716. — Helfferich de Commitibus Sueviae, 1751. — Hecht, de Gerone primo, Lusatiae Marchione, 1750. — Huth, de ornamentis codd. veterum, 1716. — Leyser, historia Comitum Wunstorphiensium, 1726. — Link, de rebus Conradi Staufensis, 1778. — Belius, de Mariae Hungariae regina, 1742. — Mannert, de Vandalis, 1783. — Ebner ab Eschenbach, sententiae quaedam dubiae ex historia Arnolfi Imp. 1744. — Ottonis Tarentini vita et res gestae, 1746. — Silberrad, de Mathilde Abbatissa Quedlinburg, 1736. — Schöpflin, de sacris Galliae regum in Orientem Expeditionibus, 1726. — Schmid, numus Bracteatus, Comiti Blankenburgico vindicatus, 1718. — Pollichius, de Bajoaria Francis subjecta, 1715. — Düring, S. Martyris Adalberti, 1693. — Dürr, de Alberto Juniore Brandenb. 1736. — Dithmarsus, de vita et obitu J. Schröderi, 1622. — Dresigii Commentatio de Rhapsodis, 1734. — Jöcher, de Lusatiae cum Archipraesulatu Parthenopolitano Nexu Clientelari commentitio, 1741. — Jung-Johann, de vita ac doctrina Hrabani Magn. Mauri, 1724. — Wagner, de Domitii Ahenobarbi expeditione in German. trans Albim, 1748. — Romig, de liberis Imperii Civitatibus a Pace religiosa nunquam exclusis, 1755. — Ayrmann, de Rota Moguntini Archiepiscopatus insigni, 1747. — Neubronner, historia Zodiaci, 1754. — Titz, de libro inclyto poëtico Theuerdank, 1714. — Frisch, de dialecto Bohemica, 1734.; historia dialecti Venedicae, 1729.; historia linguae Sclavonicae, 1727. —

21) Herr Paul Theodor Mark übersendet: das Stammschloß Hohenzollern. 1846.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

1) Herr Pfarrer Zellfelder übersendet: Alte Stammbuchblätter mit der Handschrift Ansbacher Markgrafen, Adeliger und Theologen; Markgrafen: Johann Georg 1600, Christian Albert 1686. Adelige: F. Ph. Geuder von Heroldsberg 1682, C. W. Crailsheim 1657. Theologen: J. Geret 1657, G. Schenk 1660, J. Meelführer 1626, A. Buchner 1659, J. Meisel 1658, J. A. Geiger 1682, Chr. Trentsch 1663, A. Geret 1686, C. G. Rink 1729, W. Lyser 1631, J. W. Uentzer 1630, L. B. Schneider 1662, Chr. Scherzer 1658, J. D. Köler, W. E. Tentzel 1684, W. Hoe von Hoenegg 1629, C. Zingreff 1663, G. Frank 1690, L. Ph. Thümmig, M. Walther 1615, J. J. Baier 1729, S. Kirchmayer 1665, A. Sennert 1664, M. Schmeizel 1732, J. G. Abicht 1732, J. C. Ostermann 1662, G. Meyer 1663, J. Weikhmann 1690, C. Codomann 1682, C. Back 1660, J. Fabricius 1660, R. Frankenberger 1663, Chr. Nottnagel 1664, W. Franz 1628, A. Buchner 1630, C. Schmitt 1626, J. Simon 1664, G. H. Link 1730, J. A. Faber 1686, J. Hermann 1624, L. Laelius 1620, H. Waihenmaier 1664, Tobias Mevius 1630, J. H. Lederlin 1700, A. Calovius 1660, Fr. A. Calixtus 1690, Gg. K. Kirchmayer 1665, M. Z. Borhorn 1648. —

2) Herr J. M. Pedrazzi, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, übersendet: Extrakt aus den Kreis- und Stadtgerichtlichen Grundakten über das Freih. von Kronegk'sche Haus zu Ansbach. Herr Friedrich Johann Karl von Kronegk, des hochlöblichen fränkischen Kreises hochbestallter Generallieu-

tenant und Brandenburg. Ansbach. Geheimderath und Oberamtmann, Excellenz, und dessen Gattin, Henriette Carolina gebornen von Carlowitz, erkauft laut Vertrag dd. Ansbach am 8. Juli 1761 von dem damaligen räthischen Bürger und Kupferschmiedmeister, Johann Christoph Rau, das Wohnhaus Nro. 941. in der neuen Anlage oder Kleinjägergasse um die Summe von 3000 fl., jetziges Haus **D.** 412., Kaufmann Lödels Haus. Der Ehevertrag der ꝛc. von Cronegkschen Ehegatten ist vom 14. Oktober 1758 datirt. —

3) Herr Stadtpfarrer Losche übersendet: Manuscript zur Geschichte des teutschen Schulwesens. Es ist diese fleißige Abhandlung in den Beilagen abgedruckt und der Herr Verfasser gebeten worden, Fortsetzungen zu liefern.

4) Herr Pfarrer **Dr.** Rehlen übergibt: Geschichte und Chronik von Kalkreuth. Diese gründliche Ortsbeschreibung folgt in den Beilagen und zwar bis zum Jahre 1700. — Beiträge zur kirchlichen Geschichte der Pfarrgemeinde Kalchreuth. — Bau- und Saatbuch des Thomas Kraker zu Kalchreuth, 1642—1685. — Beschreibung der Schlacht **ad Albam Regalem**, Mscrpt. 1594. — Fliegendes Blatt v. J. 1535. Karl **V.** Kriegszug nach Afrika betr. —

5) Angekauft wurde: Altes Manuscript-Fragment einer Postille, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts; die verschiedenen Sermonen sind durch farbige Initalen geschieden.

6) Herr Controleur Weinberger übergibt: Vertrag wegen Alt- und Neuen-Muhr, 1800. Mscpt. — Instruktion für die Kgl. Preuß. und Kurf. Bayerische zur Ausgleichung der durch den Pr. Pf. Bayerischen Haupt-Vertrag ausgetauschten Objecte angeordnete Commission. Manuscript. — Beschaffenheit der Lichtmeß-Steuer und deren Ursprung. Mscrpt. — Handlohns-Instruktion, 1735. Manuscript. —

Der Magistrat der Stadt Weißenburg übersendet: Materialien zu einer Biographie des verstorbenen Bürgermeisters Voltz. Georg Adam Voltz, rechtskundiger Bürgermeister, Scholarch und Mitglied der Lokal-Schulkommission zu Weißenburg ist geboren zu Nördlingen den 17. Oktober 1790. Sein Vater war daselbst Bürger und Eisenhändler. Im Jahre 1798 trat er in die Studien-Anstalt seiner Vaterstadt, um sich nach dem Willen der Aeltern den Wissenschaften zu widmen. Zwölf Jahre lang besuchte er gedachte Anstalt und das dortige Lyceum, an welchem damals der nachmalige Pfarrer und Camerar G. Sch. Moll zu Weißenburg sein Lehrer war, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrte. Mit den besten Zeugnissen versehen und unter den Segenswünschen seines Lehrers verließ er die Studienanstalt 1810 und bezog die Universität Landshut, um sich daselbst den Rechts-Studien zu widmen. Neben den philosophischen und Rechts-Studien, deren er unter Magold, Unterholzner, Mittermaier oblag, zogen ihn besonders im Fache der Geschichte, für welche er fortwährend große Vorliebe zeigte, die Anträge des gelehrten Mannert an, von dem er noch in spätern Jahren mit wahrer Begeisterung sprach Im Jahre 1811 begab er sich zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien nach Erlangen und hörte hier die Vorträge eines Gros, Glück, Posse, Gründler, Harl, Rau, Henke, Mehmel, Fabri, Ohm, Stutzmann. Hier verweilte er drei Jahre, absolvirte seine Studien und begab sich in die Vaterstadt zurück, wo er die Stelle eines Rechtspraktikanten antrat; später setzte er diese Beschäftigung in Gunzenhausen fort. Nach bestandener Prüfung für den Staatsdienst, suchte er ein weiteres Feld für seine Wirksamkeit und dieß eröffnete sich ihm bald. Er wurde nämlich von der Stadtgemeinde Weißenburg im Jahre 1818 zum rechtskundigen Magistratsrathe gewählt und als solcher von der kgl. Regierung bestätigt. Was er in dieser Stellung gewirkt, welch nützliche

und ersprießliche Dienste er der Weißenburger Gemeinde in einem Zeitraume von 18 Jahren als rechtskundiger Rath geleistet, darüber haben sich die Vertreter der Stadt bei jeder Gelegenheit auf das Vortheilhafteste ausgesprochen. Im Jahre 1836 wurde er durch das Vertrauen der Gemeinde auf den ehrenvollen Posten eines rechtskundigen Bürgermeisters berufen und rechtfertigte in Wort und That dieses Vertrauen. Treu ergeben dem Könige, seinem Herrn, treu der Verfassung und der bestehenden Ordnung, ein Freund der Wahrheit und des Rechtes, feind jeglicher Willkühr, theilnehmender Freund und liebevoller Vater einer zahlreichen Familie förderte er nach bestem Wissen und Gewissen die Wohlfahrt und das Interesse seiner Gemeinde, vollzog die bestehenden Verordnungen mit Würde und Ernst und ließ, wo es nothwendig war, jene milde Schonung eintreten, die der Grundzug seines edlen Charakters war und ihm die Herzen Aller gewann. Nach längerem Leiden starb er am 26. Februar 1846 und wurde unter allgemeiner Theilnahme beerdigt. Sit tibi terra levis.

8) Herr Obristlieutenant von Kern in Augsburg übersendet: Das verschanzte Lager des Königs Gustaph Adolph zu Nürnberg im Jahre 1632, mit 2 Plänen nach den hierüber vorhandenen Akten geschichtlich dargestellt. 1846.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Pedrazzi übergibt: Porträt des vormaligen Ansbacher Ministers und Geheimrathes Freih. von Benkendorf, der durch seine eben so großartige als wohlthätige Stiftung die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der Bewohner Ansbachs sich erworben hat. Dieses wohlgetroffene Bild hat der Verewigte einst selbst seinem Kammerdiener als Andenken überlassen; später ging es in den Besitz des Herrn Tuchscherermeisters Zeltner über, welcher dieses Gemälde dem historischen Verein zum Geschenke machte, nachdem er dasselbe mit kunstgeübter Hand restaurirt hatte. Durch diese schöne Gabe sind wir dem Herrn Zeltner zu besonderem Danke verpflichtet.

2) Herr Revierförster Reber zu Beilngries übersendet: Römische Münze: Concordia; 4 Deutsche Münzen, 1671, 1675, 1763, 1765. Spanische Münze: **PHS. D. G. HJSP. REX. DUX. BRA. 1572. DOMJNUS. MJHJ. ADJUTOR**, gefunden auf einem Felde bei Obermässing, auf welchem vor mehren Jahren eine spanische Goldmünze gefunden worden war. — Ritterssporn von Eisen, eigenthümlicher Form, ein Stückchen Eisen mit 6 Kanten. Beide Gegenstände wurden bei Abräumung des Steinbruches im Staatswalde Birklach in der Nähe von Grabhügeln gefunden. — Rittersporn, dem vorigen ähnlich, von weicher Masse, so daß der Finder, ein Bauer aus Denkendorf, Silber gefunden zu haben glaubte. Wahrscheinlich stammen diese Funde aus dem Schwedenkriege. Noch heut zu Tage führt ein Berg am rechten Altmühlufer zwischen Tögging und Grögling den Namen Schwedenberg, an welchen sich Volkssagen knüpfen. Der Herr Revierförster äußert sich ferner, daß er seine Nachforschungen nach alten Grabhügeln fortsetzen und namentlich auf die Ruine Haunstetten ausdehnen wolle; dort kommen nämlich viele Grabhügel, Wälle, Mauern vor, welche

die Spuren römischen Ursprungs an sich tragen und uralten Sagen der dortigen Landleute angehören. Bestätigen diese Nachgrabungen, daß die vorhandenen Grabhügel, Wälle und Gemäuer, die theils verschütteten, jedoch ausgemauerten unterirdischen Gänge, Kammern, welche in nicht weiter Entfernung von dem Schlosse Hirschberg liegen, römischen Ursprungs sind, so dürfte feststehen, daß der Grundbau des alten Schlosses Hirschberg von den Römern hergestellt wurde und daß auf diesem Platze ein römisches Kastell gestanden sey, ferner, daß in dortiger Gegend die Altmühl Römer und Germanen getrennt habe. Jenseits derselben, dem Schlosse Hirschberg und der Revier Haunstetten gegenüber, am ganzen Bergkamm von Insersdorf, Neuzell, Paulushofen bis Amtmannsdorf findet man eine Menge von Grabhügeln, in denen bisher keine Münze, nur selten ein Stückchen Metall in Form einer Spange, Haarnadel oder eines Messers gefunden wurde; dieser Umstand, sowie der eigenthümliche Bau der Gräber und großen Steine, zwischen welchen sich gewöhnlich eine Menge Scherben zerbrochener, übrigens sehr roh gearbeiteter Töpfe und Schalen zeigten, dürften immerhin zu der Annahme berechtigen, daß der angeführte Gebirgstheil von den Germanen besetzt war.

3) Das K. Landgericht Heidenheim übersendet: Bericht des Herrn Brock zu Auernheim über den Fund alterthümlicher Gegenstände in der Nähe von Auernheim: Im November des Jahres 1845 richtete der Ortsvorsteher Johann Georg Löffler zu Auernheim einen Acker zu einer Hopfenanlage zu. Derselbe liegt etwa 1/4 Stunde von Auernheim, nicht weit von dem nach Heidenheim führenden Wege, einige hundert Schuh links von letzterem, zwischen 2 Wäldern auf einer Anhöhe, von welcher aus man eine weite Aussicht hat, so ziemlich auf einem der höchsten Punkte des Hahnenkamms. Als nun Ortsvorsteher Löffler den Boden des erwähnten Ackers 2′ tief aufgrub, stieß er auf viele Steine und indem er diese aufräumte, fand er zuerst Menschenknochen, dann 2 Gegenstände von Bronce, mit Grünspan überzogen. Die Abbildung beider liegt an in natürlicher Größe. Nro. 1. ist die Spitze eines Speeres oder Klinge eines Dolchmessers. Sie ist vom Zahne der Zeit im Ganzen noch wenig angegriffen, zweischneidig, auf beiden Seiten gefurcht und scharf und spitzig. Nach der hintern Seite zu, wo die Klinge am Schafte des Speeres oder am Hefte des Dolches befestigt war, scheint die broncene Klinge abgebrochen zu seyn und hier sind 2 starke, ebenfalls broncene Nägel, verniedet und beweglich, mit welchen die Klinge offenbar befestigt war. — Nro. 2. ist von dünnem Bronce-Blech, allem Anscheine nach gegossen. Seine Bestimmung ist noch nicht deutlich. Als rc. Löffler dem Herrn Pfarrer Brock von diesem Funde erzählte, bemerkte er, daß in der Nähe der Fundstätte 2 runde Hügel lägen. Herr Pfarrer Brock, der sich vielfach schon mit deutschen Alterthümern beschäftigt hat und namentlich den Erfahrungen des historischen Filial-Vereins zu Neuburg in solchen Dingen viel verdankt, schloß sogleich, daß die von rc. Löffler erwähnten Hügel altdeutsche Gräber seyen und beschloß, eines derselben zu eröffnen. Am Nachmittage des 14. Novembers 1845 wurde dieser Vorsatz ausgeführt. In dem nahe am Löfflerschen Felde liegenden größeren Hügel (auf Grund und Boden des Löffler) wurden von der Peripherie aus 2 Gänge gegraben, welche im rechten Winkel im Mittelpunkte des Hügels zusammentreffen sollten. Der Hügel bestand bis zur dünnen Rasendecke aus ziemlich großen Steinen und guter, fruchtbarer Erde und man konnte, besonders von Norden aus, nur mit großer Mühe eindringen. Von Osten war die Arbeit leichter und nicht lange war von dieser Seite aus gegraben worden, als man etwa 2′ tief unter der Rasendecke Scherben eines Gefäßes entdeckte. Ein unvorsichtiger Hieb mußte das Gefäß zertrümmert haben. Es ist, wie alle Urnen in den Gräbern der Art, ungebrannt, schwärzlich; die Scherben zeigen im Bruche schwarzen Thon, vermischt mit weißlichen Körnern. An einigen Scherben bemerkt man den ausgebogenen

Rand, an andern die untere runde Basis des Gefäßes. Nicht weit von dieser Urne, in welcher keine Asche oder Kohlen bemerkt wurden, lagen 2 kleine broncene Buckeln, Nro. 6. und 7., von dünnem, zerfressenem Bleche, mit Löchern zur Befestigung an den Gegenständen, zu deren Verzierung sie dienten, ferner 3 broncene, dünne, zusammengedrehte, unten spitzige, nach oben weitere Bleche, Nro. 3., 4., 5., welche genau das Ansehen von Beschlägen der Spazierstöcke oder von Pfeilspitzen haben; endlich fast nur unter der Rasendecke die wohlbekannte Fibula der Germanen, die Hafte zur Befestigung des Kleides; Nro. 8., sie ist noch ganz gut erhalten. — Als die beiden in den Hügel gearbeiteten Gänge zusammengestoßen waren und man den natürlichen Boden erreicht hatte, fand man unter großen Steinen die Gebeine des hier Beerdigten, zuerst den Schädel, dann die übrigen Gebeine, Alles von der Art, daß es einem sehr großen und starken Manne angehört haben mußte, zum großen Theile noch wohl erhalten. Der Schädel war merkwürdig dick und ganz mit Erde ausgefüllt; die Lage des Körpers von Westen nach Osten, so daß der Kopf nach Westen sah. Unter den Ueberresten der Brustbeine und Hüftknochen fand sich noch der ebenfalls in altdeutschen Gräbern häufig vorkommende starke, nicht ganz geschlossene, broncene Ring, Nro. 9. zur Befestigung des Kleides; er ist zu enge, um als Armspange betrachtet zu werden. Nirgends fand sich eine Spur von Eisen — ein Zeichen des hohen Alters dieses Grabes. Kohlen und Asche waren nirgends vorhanden. Der Leichnam war, wie dieß auch die bei Neuburg eröffneten Gräber nachweisen, auf den Boden der Erde gelegt, mit Steinen an den Seiten und oben mit Steinplatten umgeben und dann mit Steinen und Erde überdeckt worden. Zu seinem Haupte stand das erwähnte Gefäß und dort lagen auch die übrigen Fundgegenstände mit Ausnahme des nicht geschlossenen Ringes. Der Leichnam lag etwa 4. tief unter der Spitze des Hügels, doch nicht genau in der Mitte desselben.

Der andere Hügel, welcher offenbar auch ein deutsches Grab ist und etwa 20 Schritte von dem erstern entfernt liegt, konnte nicht geöffnet werden, da die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt war. Einige hundert Schritte von diesen beiden Gräbern liegt mitten im Walde noch ein dritter kleinerer Hügel und ein vierter, der nach dem Zeugnisse des Bauers Martin Löffler vom Wieshof, welcher sich bei der beschriebenen Ausgrabung besonders interessirte, noch vor Kurzem im benachbarten Felde des Söldners Gutmann von Auernheim sich befand und eingeebnet worden ist. —

4) Herr Registrator Sedlmayr aus Augsburg übersendet: Münzen, bei Friedberg gefunden: Bischof Hartmann, Graf zu Dilingen, Kaiser Friedrich II.

5) Herr Pfarrer Zellfelder von Großhaslach übersendet: einen zierlich gearbeiteten Kamm, gefunden 1839 auf dem gelben Berge bei Heidenheim; Kupfermünze römischen Gepräges, gefunden 1840 bei Gnotzheim.

6) Professor Fuchs übergibt 2 Medaillen: **Fridericus. Ludovicus. Walliae. Princeps. Augusta. Saxoniae. Sponsi; Auspicatum. Matrimon. Trium. Saxoniar. Conjunct. A. 1736. — Carolus VI. D. G. Rom. Imp. Semp. Aug. Ultimus. Augustae. Gentis. Nat. 1685. Denat. 1740.**

7) Herr Major Lepair übersendet Münzen: **Anselm. Franz. Archiep. Mog. pr.; 12 kr. 1694. — Ludovic. XVI. D. Gracia. Franciae et Navarrae Rex, 1783. — Hans Schultes zu Nurenberg; Von. Gott. War. Glick. Kumpt. — Sanct. Martin. Uranie. Mo. No. 1529.**

8) Angekauft wurde: **Tabula Geographica Nova Exhibens Principatum Onoldsbacensem, Auctore Vettero.**

9) Angekauft wurden Münzen: **Joann Aloys I. Princ. De et In Ottingen. 1759. — Aca-**

demia. Fridericiana. Feliciter. Instaurata. Erlangae. d. IV. Nov. 1743. His praesidiis terque quaterque beata. Sic. Fulta. Durabit. — Academiae. Fridericianae. Privilegia. Erlangae. Promulgata. Persta atque obdura. Turba inimica crepet. Felicitas. Spes. Deliciae Saeculi. 1743. IV. Nov. — Ex Decreto. Curat. Univers. Altorf. Desidiae Victoribus. 1625. Quis custodit custodem. — Gedächtnuss Der Allergnädigst Vollkommentlich Privileg. Univ. Altdorff. 1697. — Windshemium Jubilans. 1730. Aug. Conf. Cui D. XV. Jul. A. MDXXX. Accessit. Publ. Jterum. Renov. Memoriam. S. R. J. C. IV. Windshemensis. A. MDCCXXX. — Ein Heidenkopf mit einer Zipfelmütze, vor demselben h. In einem Viereck die Zahl 1*.

10) Angekauft wurde: Deutsche Streitkeule, gefunden bei Ulm. — Deutsche Armbrust. Beide Exemplare sind sehr gut erhalten.

11) Herr Pfarrer Donner übergibt: Zwei Metall-Fragmente, gefunden auf der Markung von Dürrenmungenau. Ein schmaler Graben, gebildet von Rieselwasser, durchschneidet in ziemlichem Falle den südlichen hier an der Wassermungenauer Markung angrenzenden Sandhügel, der nördlich zur Hälfte Ackerland, zur andern Hälfte und südlich ein dürftiger Hutwasen ist. An der Südseite dieses Grabens, also am Hutwasen, hat das scharf abfallende Bächlein den lockern Boden, etwa in 5 — 6 Fuß Tiefe unterspült und die Stücke an das Tageslicht gefördert. Unterhalb dieses Flugsandes ist felsenartiger Grund. Die im Rinnsal liegenden Steine sind theils Kies, theils fester Sandstein, mitunter kohlschwarz gefärbt, wie von einem Brande. Das ganze Terrain ist angeschwemmter, röthlich weißer Sand und bildet den Mittelpunkt zwischen dem Fundort und Wassermungenau. Ob vielleicht im 30jährigen Kriege, in welchem das ganze Dorf verwüstet worden ist, dort Wohnungen standen, läßt sich nicht ermitteln. Die tiefe Lage indeß und die Beschaffenheit der gefundenen Stücke läßt mit Grund auf ein noch höheres Alter schließen. — Münzen: Albertus Ernestus D. G. Princeps Ottingen. Dominus Providebit. 1675; Leopoldus. D. G. R. J. S. A. G. Rex. Arch. Aust. D. Burg. Styriae. 1699; Antonius. Comes de Montfort. 1694. Leopoldus. Rom J. S. August; Joachim Ernst. D. G. Mar. Brand. B. N. 1624. Mo. No. Arch. Ad. Jmp. Leg. Cusa; Georg Wilhelm. D. G. Dux. Sil. Lign. Breg. et Wolae. 1625; Carolus D. G. Epus. Olomucen. 1610; Ferdinan. D. G. Ro. Ung. Bo. Rex. Archid. Aust. Jnf. Hisp. 1549; Mo. Nova. Curiae. Retic. Domini. Est. Regnum. 1644; Moneta. Reipubl. Ratisponensis. 1605. Deus. Serva. Nobis. Pacem; Mon. Norimb. 1673; Ludwig XIIII. D. G. Fr. Na. Rex. 1708; N. Stadt Münz. 1678; Mon. Nov. pro Comitat. Hoehloc. 1622; Fer. III. D. G. R. J. S. A. G. H. B. R. Mo. No. Ar. Du. 1680; Max. Cand. D. G. Ar. Eps. Salisburgensis. 1686; Leopoldus. D. G. R. J. S. A. G. G. B. Rex. Archidux. Aust. Dux. Bur. Sil. 1688.

12) Herr Kaufmann Engelhardt übergibt: eine sehr schöne Figur von Messing, einen Pfeifer darstellend, wie sie im Schembartbuche abgebildet vorkommen.

13) Herr Kaufmann Schreyer übersendet: Zwei sehr gut erhaltene Reitersporen aus dem 16. oder 17. Jahrhundert.

14) Herr Controleur Weinberger übergibt: Münze: Valentinianus. Securitas Reipublicae.

15) Herr Obristlieutenant von Kern übersendet: Brakteaten, ausgegraben am rechten Ufer der Donau zu Ingolstadt, Pfälzische Pfenninge, (Domus Wittelsbach. Numismat. S. 127. Nro. 74., 75.) Bischöfl. Augsburg. Brakteaten; Bayerische Hälblinge (Dom. Wittelsb. Numism. S. 74. und Nro. 28.)

16) Herr Pfarrer Hohbach zu Georgensgemünd vermacht durch letzten Willen dem historischen Verein: Bildnisse des letztregierenden Markgrafen und der Markgräfin von Ansbach, gemalt von Carl Friedrich Sperling 1754.

17) Herr Revierförster Reber zu Beilngries übersendet Münzen. **Gallus Volusianus Concord. Aug.** Sitzende Concordia; **Jo. Frid. Car. D. G. Sed. Mog. Arch. Ep. S. R. J. P. Ger. Ar. Can. Pr. Elect. Ep. Worm. Natus C. Jul. 1686. El. Arch. Epis. Et. Elect. 22. April 1748. Episc. Worm. 18. Jan. 1750. Den. 1764. 4. Juni Aetat. 73. Ann. 10. Mens. 29. Dier**; **Hildesheimisch Stadt Geldt. VI. Marien Grosch. 1673. Da Pacem Domin. in Diebus Nostris**; **Leopoldus. D. G. R. J. S. A. GE. Hu. Rex. Patrona Hungariae. 1671**; Bischöfliche Münze. 1765.

18) Angekauft wurde: Pokal von Glas. **Frid. Aug. Rex. Pol. Elect. Saxon. 1704.**

19) Herr Lieutenant Freih. von Waldenfels übergibt: Hufeisen, das in der Nähe von Schwabach, bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues, gefunden wurde.

20) Herr Dr. Bensen übersendet: Spottmünze, die entblößte Königin von Ungarn, 1742. Die Königin von Ungarn zieht Ein Bayersche Hose an. 1742.

21) Angekauft wurde: Griff eines Croatenschwertes, schön gearbeitet und gut erhalten, bei Leutershausen gefunden. — Münzen: **Constantinus Magnus, Provid. Augg. Caesarum Nostrorum, Concordia** stehend. — **Flavius Constans Augustus, Fel. Temp. Reparatio.** Phönix auf einer Erhöhung. — **Jmp. Titus Flavius Vespas. Securitas Augusti.** Schreitender Mars. — Türkische Münze.

22) Se. Excellenz der Herr Präsident widmet dem Verein: Medaillen: Ludwigs-Canal 1847. Ludwig I. König von Bayern. — **Buonoparte Premier Consul de la Republ. Franc. — Bataille de Marengo. Le XXV. Prairial. An VIII. Andrieu F. A. X. — Passage du G. S. Bernard. Le XXV. Floreal. An VIII. — Arrivée du Roi à Paris. Le 6. Octobre 1780. — Siège de la Bastille. Prise par les citoyens de la ville de Paris. 1709.** Diese Medaillen des berühmten Andrieu gehören wahrscheinlich zu den gelungensten Erzeugnissen der Gravierkunst und sind deshalb von großem Werthe für unsere Sammlung. — **Theodosius Jmper. Aug. Victoria Aug. — Constantinus Magnus. Gloriae Exercitus.** Zwei Krieger mit einem Feldzeichen. — **Julianus Pax.** Die Viktoria.

23) Herr Landrichter Heilmann übersendet: Fundstücke aus deutschen Gräbern bei Kirchsittenbach, Ringe, Schmucksachen, Gürtel, schön gearbeitet und gut erhalten. Einige von ungewöhnlicher Größe und in bedeutender Zahl.

24) Herr Forstkommissär Freih. von Oelhafen übergibt: Fundstücke aus römischen Gräbern: Ringe; sehr gut erhalten.

25) Angekauft wurde: ein altes Schwert mit der Jahreszahl 1441.

26) Herr Ministerial-Sekretär Rüßler aus München übersendet: Griechische Münze. **Lyaeus. Liber**; sehr schön erhalten.

27) Herr Pfarrer Müller von Immeldorf übersendet: Nachbildung eines sehr alten byzantinischen Gemäldes in der Kirche zu Kalbensteinberg. Die Kirche zu Kalbensteinberg, erbaut von Paul Rieter im Jahre 1464 ist sowohl an sich selbst, als wegen der Glasmalereien und andern Kunstwerke, die sie enthält, überaus merkwürdig. Das wichtigste unter den letztern ist eine 4 ½ Schuh

hohe und bei 4 Schuh breite Tafel von Holz, welche in 10 Felder getheilt ist, von denen das mittelste, 2 Schuh hoch, das größte ist, während die übrigen zwölf, jedes ungefähr 1 Schuh mißt. Die Malerei ist offenbar byzantinischen Ursprungs. Jedes der 13 Felder ist blau auf Goldgrund gemalt und mit einer längern oder kürzern Inschrift versehen. Die Inschriften bestehen aus fortlaufenden Zeilen ohne Unterschied der einzelnen Worte und sind mit cyrillischen Charakteren geschrieben. Die Sprache ist die sogenannte hoch-slavonische, in welcher die heiligen Bücher der Russen verfaßt sind, die aber längst nicht mehr gesprochen, ja kaum mehr von den Gelehrten verstanden wird, wie der gelehrte Rektor Döderlein von Weissenburg, der ein Büchlein über diese Tafel drucken ließ, erfahren hat; denn keiner von den Russen, welchen er die Inschriften vorlegte, war im Stande, sie zu lesen. Der Gegenstand der Inschriften und Malereien ist das Leben und der Tod des h. Theodorus, dessen Bild die mittelste Tafel zeigt. Döderlein liest die dieser Tafel beigeschriebenen Worte, welche auch in unsere Nachbildung aufgenommen worden, indem die übrigen des Raumes wegen weggelassen werden mußten, also: **Ho hag. strastoterpecz Christoo Pheodor Stratilat**, d. i. der heilige Märtyrer und Zeuge Christi, Theodorus, der Kriegsoberste. An der Tafel selbst findet sich kein Zeichen, aus dem auf die Zeit ihrer Verfertigung oder auf den Maler geschlossen werden könnte, auch weiß man nicht, wie sie nach Kalbensteinberg gekommen ist.

28) Herr Professor Dr. Friedreich übergibt: ein kleines Figürchen, dessen Bedeutung für jetzt noch nicht ermittelt ist, wahrscheinlich ein Amulet.

29) Angekauft wurde: Altes Glasgemälde, die Dreinigkeit darstellend.

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die Kgl. Akademie der Wissenschaften theilt mit: **Monumenta Boica. Vol. XXXII. Monumenta episcopatus Augustani, 1381—1500. Urbarium episcopatus Augustani de anno 1316.** — Historische Abhandlungen.

2) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Archiv Band 7., H. 1. 2. 3. — Die letzten Scaliger von Verona, als Oberbayerische Edelleute, ein Beitrag zur Geschichte dieses in der Mitte des **XVII.** Jahrhunderts erloschenen Geschlechtes von W. E. Freih. von Gumppenberg. — Probestellen aus einer Geschichte Herzog Albrechts **V.** von Bayern, von **Dr.** H. Wimmer. — Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau von H. **Dr.** Buchinger. — Erwiederung auf den Nachtrag des H. Leg.-Rathes von Koch-Sternfeld über die Schlacht zu Fridolfing, von H. Matth. Koch. — Die Schmalholz als Hofmarchsherrn in Kaufring, k. Landgerichts Landsberg, von H. Dellinger. — Sandau, ehemaliges Benediktiner-Kloster und Dorf mit Marktrechten am Lech, von Demf. — Geschichte des Schlosses Herzheim und seiner Bewohner, von H. Geiß. — Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold, von H. Wiedemann. — Die kleinen inschriftlichen Denkmäler der königl. vereinigten Sammlungen und des kgl. Antiquariums, von H. von Hefner. — Ueber die Römersteine von Seeon, von Demf. — Mittheilungen zur bayerischen Geschichte aus Tirolischen Urkunden und Handschriftensammlungen, von H. Matth. Koch. — Beitrag zur Geschichte der Agnes Pernauer, von H. Geiß. — Ueber die römischen Neben- und Verbindungs-

straßen, welche durch Oberbayern angelegt waren, von H. von Obernberg. — Urkundliche Mittheilungen über das Schloß Greifenberg und seine Besitzer von M. Freih. von Perfall. — Register ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte, die Pfarrei Westerwarngau, von Hrn. Geiß. — Die römischen inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns von H. von Hefner. — Verhandlungsform des öffentlichen Malefiz-Rechtstages nach altbayerischem Strafverfahren im XII. Jahrh. von H. Föringer. — Berichtigungen und Zusätze zur Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold, von H. Wiedemann.

Achter Jahresbericht für das Jahr 1845.

3) Der historische Verein der Pfalz übersendete: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, von H. Dr. Zeuß. — Diplomatische Geschichte des Stifts des h. Philipp zu Zell in der Pfalz, von H. J. G. Lehmann. — Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier, von H. G. Rau; Zwei Abtheilungen, von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Zunftregiments i. J. 1349, Zünfte, Rath und Richter in Speier von 1349—1689.

4) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg übersendet: Zehnten und Eilften combinirten Jahresbericht. Fortgrabung auf der uralten Grabstätte bei Nordendorf bis zur Erschöpfung derselben, Bericht darüber. — Nachtrag zu der Ausbeute aus den Gräbern bei Ober-Stotzingen. — Die Entdeckung alter Grabstätten bei Langweid, von H. v. Raiser. — Noch ein Monument: Ueber die römische Zubenennung Augsburgs als Aelia Augusta. — Die reichen Funde von Alterthümern auf dem sogen. Rosenau-Berge zunächst bei Augsburg. — Nachträge zu den Ph. H. Müller'schen geschichtlichen, allegorischen und Porträt-Medaillen. — Einige merkwürdige Münzen-Funde im Kreise von Schwaben und Neuburg. — Acquisitionen an Münzen, Medaillen und andern Fundgegenständen. —

5) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg übersendet: Verhandlungen, Neunter Band. Lobgedicht auf Regensburg von Hans Sachs, mit erläuternden Anmerkungen von H. Schuegraf. — Die bayerischen Schanzen, von Dems. — Der Grabstein des Dichters Nikolaus Thomä aus Luxemberg in Regensburg, von Dems. — Kurze Geschichte der Erfindung der Glocken, insbesondere geschichtliche Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengießer der Stadt Regensburg, von Dems. — Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg, von H. Spörl. — Neue etymologische Untersuchung des Stadt-Namens Regensburg mit Folgerungen daraus, von H. Dr. Pangkofer. — Etymologische Bemerkungen zu den Orts-Namen Pruel und Prüfening, von Dems. — Ergänzungen zur Chronik des Schlosses und der Herrschaft Hexenacker, von Dems. — Neu revidirte Regensburger Wachtgedings-Ordnung v. J. 1746, mit einem erläuternden Vorworte, von H. Schuegraf. — Tiefenbach in der Oberpfalz, von H. Stichauner. — Grundriß zu einer Abhandlung über die ehemaligen Klostervogteien in der obern Pfalz; Rostein; Auszug aus dem Saalbuche des H. Ludwig des Strengen über das Amt Nittenau, von H. von Fink. — Welches ist das wahrscheinlichste Entstehungs-Jahr des Bisthums Eichstätt? von H. Mayer. — Prüfening und Bruckdorf, von Demselben. — Historisch-topographische Notizen über die Pfarrei Dietldorf, von H. T. Mayer. — Urkundliche Beiträge zur Regierungsgeschichte Kaisers Ludwig des Bayern, von H. Jäger. — Die Testaments-Errichtung nach Regensburgischem Rechte, von H. Kayser. — Das Geschlecht der Hohenfelser, von H. Dr. Brenner-Schäffer. —

6) Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth übersendet: Archiv für Geschichte und

Alterthumskunde von Oberfranken, B. 3., H. 2. Ueber die Entstehung und den Untergang der Abtei Banz v. J. 1058—1803 und über die wissenschaftlichen Verdienste der geistlichen und weltlichen Bewohner von Banz, von H. Dr. Jäck. — Nachrichten über die Schicksale des ehemaligen markgräflich-Brandenburgischen Archivs auf der Plassenburg, von H. Dr. Märker. — Ueber den Ursprung der Stadt Bayreuth, von H. Dr. Holle. — Abschrift aus der Emtmannsberger Pfarr-Registratur, aus den Jahren 1632 und 1641 von Demselben. — Beiträge zur Geschichte der Bayreuth'schen Ritterschaft, von H. Heinritz. — Gedicht auf die Fehde zwischen dem Bamberger B. Heinrich III. und Albert Stiebar d. j. und seinem Sohne Leopold i. J. 1492, mit erläuternden Anmerkungen, von H. Heller. — Miscellen von H. Hühne. — Zwei Urkunden über die Pfarrkirche zu Bayreuth v. J. 1523, von H. Schweizer. — Die Zerstörung der beiden Burgen Reydeck und Streitberg i. J. 1553, von Dems. — K. Schwedische Kriegsbeschreibung, so sich dahier zu Weismain begeben, von H. Dr. Zenner. — Des Königs Konrad III. Grabstätten im Dome zu Bamberg, von H. Dr. Rudhart. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae et Regestis etc. excerptae. —

7) Der historische Verein in Bamberg übersendet: Neunter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Fortsetzung des Verzeichnisses von Bambergischen Porträts in Holzschnitt, Kupferstich, Lithographien, von H. Heller. — Beschreibung der heidnischen Grabhügel des Lautergrundes im kgl. Landgericht Lichtenfels, von H. Hermann. — Grundzüge zur Geschichte der Pfarrei Rodheim, von H. Barnickel. —

8) Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv, Bd. 8., Hft. 2. 3. Geschichte der K. Schwedischen und H. Sachsen-Weimarschen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg, von H. Dr. Scharold. — Angebliche Vision wegen eines Mordanschlags auf das Leben Friedrich II., König von Preußen, von Demselben. — Auffindung römischer Denksteine bei Miltenberg, von Hrn. Becker. — Biographie des Abt Vogler, von H. Dr. Fröhlich. —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung übersendet: Annalen, Bd. 3., H. 2. 3. Untersuchung einer germanischen Begräbnißstätte bei Bilkheim, Amts Wallmerod, von H. Hoffmann. — Nachricht über die Burg Waldenfels, von H. Vogel. — Nachrichten über die Burg Tringenstein, von Dems. — Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt, von Dems. — Kurze Geschichte des vormaligen Klosters Tiefenthal im Rheingau, von H. Dahl. — Die Kirche zu Mittelheim im Rheingau, von H. Görz. — Nachrichten über die Gauen des Herzogthums Nassau, von H. Dr. Schmidt. — Ueber Gelehrtenvereine, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften, von H. Müller. — Das Römer-Castell bei Wiesbaden, von H. Habel. — Die Crypta des heiligen Bardo im Dom zu Mainz, von H. Dahl. — Beiträge zu der ältern Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn, von H. Vogel. — Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herren von Malsburg, von H. Goerz.

2) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde übersendet: Zeitschrift, Bd. 4., H. 3. Das Wehreinwart im Amte Wetter, von H. Landau. — Die Grafen von Gelnhausen, von H. Schlereth. — Die Besitznahme von Marburg im März 1624, von H. Schmitt. — Der Melsunger Vertrag vom 14. Juni 1547, von H. von Medem. — Der Hof bei Dreihausen, von H. Vilmar. — Die Rödenburg bei Rosberg, von Dems. — Historische Beschreibung der in der Herrschaft Schmalkalden gelegenen Schlösser, von H. Dr. Wagner. — Fuldaische Münzen aus dem eilften Jahrhundert, von H. Herquet. — Beschreibung einiger seltener hessischer Münzen im Münzkabinet zu Wien, von H. Hoffmeister. — Beitrag zur Geschichte der Bürgerschulen im Mittelalter, von H. Landau. — Hessische Chronik von Wigand Lauze. —

3) Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen übersendet: Einladungsschrift zur dreizehnten Jahresfestfeier. — Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Lieferung V. — Die Wehren und Waffen der Fürstgrafen von Henneberg, von H. Bechstein. — Bericht über den Bauernkrieg im Hennebergischen, von Dems. — Deutsche Schimpf-Strafe und Folterwerkzeuge, von Dems. — Ausgrabungen, Miscellen. —

4) Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde übersendet: Periodische Blätter; Archiv, Bd. 5., H. 1. Ueber das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft, von H. Dr. Knapp. — Ueber die gegenwärtigen Anforderungen der Geschichtswissenschaft, in Bezug auf die Wahl des Stoffes und mit Rücksicht auf die Aufgaben der historischen Vereine Deutschlands, von H. Dr. Schäfer. — Wo sind Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen gefallen, von H. Dr. Soldan. — Auszug aus dem Tagebuche einer im Auftrage des historischen Vereins unternommenen Reise, von H. Dr. Dieffenbach. — Römische Alterthümer bei und zu Neustadt in der Herrschaft Breuberg, von H. Dr. Knapp. — Germanische Begräbnißstätten in der Gemarkung des Dorfes Griesheim bei Darmstadt, von H. Dr. Scribe. — Geschichte der Stadt Grünberg. — Urkunden-Buch zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. —

5) Der Verein für Hamburgische Geschichte übersendet: Archiv, B. 3., H. 2. Selbstbiographie des Senator Barthold Heinrich Brockes, von H. Dr. Lappenberg. — Niedersächsische Lieder in Bezug auf die Kirchenreformation vom Jahre 1528 und 1529, von Dems. — Pasquil auf angesehene Hamburger v. J. 1458. — Eyn nige gedichte rymelick gesettet. — Eyn ghedichte von der Stadt Tho Gronynch. — Das Lied von Stortebeker und Gödeke Michael. — Meister Helmckes Lied für die Hamburger gegen die Lübecker und deren Antwort, 1561—69. — Die geliehene Million. — Notizen zur Hamburgischen Literatur-Geschichte. — Die Perspectiv-Ansicht Hamburgs vom Jahre 1587. —

6) Eilfter Bericht der kgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, 1846. —

7) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz übersendet: Zeitschrift, B. 1., H. 1. 2. Ueber Entstehung, Zweck und Wirken des Vereins, von H. Gredy. — Vortrag, womit die erste General-Versammlung eröffnet wurde, von H. Emele. — Sprachliche Beiträge, von H. Kehrein. — König Albrechts Feldzug im Erzstifte Mainz, von H. Hennes. — Römische Inschriften, welche in den letzten Jahren in und bei Mainz aufgefunden worden sind, von H. Klein. — Die Eroberung der Stadt Mainz im Jahr 1462, in Reimen erzählt von Hans Gutkorn, mitgetheilt von H. Külb. — Die Tempelherren in Mainz, von H. Hennes. — Ueber die

sogenannten Streitmeißel, von H. Lindenschmit. — Ueber den Namen von Mainz zu Zeiten der Römer und einiges damit Zusammenhängende, von Dr. Becker. — Römische Inschriften, welche in und bei Mainz aufgefunden wurden, von H. Klein. — Beitrag zur Geschichte der Burgruine Reichenstein jetzt Falkenburg, von H. Barfuß. — Cäsarius von Heisterbach und seine Bedeutung für die Mythe, von H. Kaufmann. —

8) Der historische Verein in Niedersachsen übersendet: Achte Nachricht über den Verein; Archiv, Jahrgang 1844, H. 1. Jahrgang 1845, Erstes und zweites Doppelheft. Geschichte der Entstehung der Pfarrkirche zu Himmelsthür K. Amts Steuerwald-Marienburg im Fürstenthume Hildesheim und deshalb entstandene Streitigkeiten, von H. Schuch. — Ist im 15. Jahrh. zu Burgdorf im Lüneburgischen gedruckt worden? von H. Dr. Grotefend. — Eine ungedruckte Urkunde K. Heinrichs VI. v. J. 1195. — Einige Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar, von H. Crusius. — Ueber das in der Mindenschen Diözese gelegene vormalige Nonnenkloster Burlage, von H. Mooyer. — Urkunden des Klosters Badersleben, von H. v. Grote. — Die Ludgeriquelle bei Helmstädt, die Taufstätte der ersten Christen in Ostsachsen, von H. Hille. — Die älteren Feldzüge der Braunschweiger, namentlich deren Antheil an dem Feldzuge wider Karl den Kühnen von Burgund und an der Belagerung der Festung Nuys im J. 1475 von H. Sack. — Beitrag zu der Geschichte der Familie von Asle, von Dems. — Herzog Christians von Braunschweig, postulirter B. zu Halberstadt, Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges, von H. Dr. Mittendorff. — Scenen aus dem Revolutionskriege, von H. v. Knesebeck. — Miscellen. — Geschichte des Schützenwesens der Stadt Braunschweig, von H. Sack. — H. Heinrich der Aeltere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486 und Ueberfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490, von H. Dr. Mittendorff. — Busso von der Asseburg oder der Falkenstein im dreißigjährigen Kriege, von H. Niemayer. — Zur Charakteristik der ersten Hälfte des Siebenjährigen Krieges im nordwestlichen Deutschland, von H. v. Knesebek. — Die Familie Mehmet von Königtreu, von H. Voigts. — Zur Geschichte des vormaligen Klosters Derneburg im Fürstenthume Hildesheim, von H. Crusius. — Miscellen. —

9) Der Thüringisch-Sächsische Verein übersendet: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. B. 8., H. 1. Dr. Martin Luthers Testament v. J. 1537 und v. J. 1542 und des letztern Vollstreckung i. J. 1546 Nebst urkundlichen Nachrichten über Luthers Wittwe und Kinder; mitgetheilt von H. Dr. Förstemann. — Gedichte auf Dr. Martin Luthers Tod, größtentheils aus dem Jahre 1546. — Historia de vita et actis Dr. Martini Lutheri, conscripta a Philippo Melanthone. — Philippi Melanthonis oratio de Martino Luthero vel de aetatibus diversis ac temporibus Ecclesiae et dissensionibus Ecclesiarum nostro tempore. — Erinnerungen der Universität Wittenberg an Dr. Martin Luther.

10) Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg übersendet: Mittheilungen, Zweiter Band, Hft. 1. 2. Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg v. J. 1609, von H. Wagner. — Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg, von Dems. — Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, von Dems. — Ueber die Herren von Selwitz und das Dorf Selwitz oder Selwitz, von H. von der Gabelentz. — Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft, von Demselben. — Die Erbauung der Gottesacker- und

Friedhofskirche zur Auferstehung Christi in Altenburg, von H. Dr. Back. — Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift in Altenburg, von H. Dr. Löbe. — Die Gründung der Parochie Altkirchen i. J. 1140, von H. Wagner. — Einige Nachrichten über die alte i. J. 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg, von Dems. — Die Aufhebung des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539, von H. v. d. Gabelentz. — Einige Nachträge zu Spalatins Lebensgeschichte, von H. Dr. Löbe. — Die Parachie Treben im Altenburgischen Kreisamtsbezirke des Herzogthums Sachsen-Altenburg, von H. Höckner. —

11) Die Königliche Gesellschaft zu Kopenhagen übersendet: **Antiquités Américaines par Ch. Rafn. 1845. — Mémoires de la société R. des antiquaires du Nord. 1844. — Bulletin de la société Royale des Antiquaires du Nord. 1843.** —

12) Die Gesellschaft der Vaterländischen Alterthümer in Basel übersendet: Mittheilungen, H. II. Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß, von H. Dr. Burkhardt. — H. III. Die Barfüßerkirche in Basel von H. Sarasin. — Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger, von H. Dr. Wackernagel. —

13) Die antiquarische Gesellschaft in Zürich übersendet: Erster Bericht über die Verrichtungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1845, von H. Nuscheler. — Mittheilungen der Zürcher'schen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, H. X. Die alten Wandverzierungen in dem ehemaligen Chorherrenhause genannt „im Loch" zu Zürich. — Beschreibung der helvetischen Heidengräber und Todtenhügel, welche seit dem Jahre 1836 eröffnet worden. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Auch in dem vergangenen Jahre erfreute sich die naturhistorische Sammlung des historischen Vereins eben so zahlreicher als werthvoller Zugänge, theils durch Ankauf, theils durch freiwillige Schenkungen theilnehmender Freunde der Natur. Unter den letztern nennen wir insbesondere Seine Erlaucht den Herrn Grafen von Giech, Standesherrn in Thurnau, — den kgl. Forstmeister Hrn. v. Krafft in Ansbach, — den kgl. Rentbeamten Hrn. Schrauth in Eichstädt, — und den Hrn. Apotheker Wetzler in Günsburg; — auch der kgl. General-Bergwerks-Administration verdankt die Sammlung eine ansehnliche Bereicherung.

Unter eifriger Mitwirkung des berühmten Naturforschers Hrn. Hermann von Meyer zu Frankfurt, — des Hrn. Militärarztes v. Grauvogl, und unsers Vereins-Cassiers Hrn. Regier.-Sekretärs Spengler hat sich die paläozoologische Abtheilung des hiesigen Naturalienkabinets zu einem systematisch geordneten Ganzen erhoben; wobei Dr. Christoph Gottfried Giebels „Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna der Vorwelt" die Grundlage bildete. Diese Abtheilung zählt gegenwärtig 225 Geschlechter und 918 Arten der fossilen Fauna in einer noch weit größern Anzahl zum Theil sehr seltener und werthvoller Exemplare. Mit der Ordnung der paläophytologischen Abtheilung (vorweltliche Flora) werden wir uns beschäftigen, sobald die von obigem Verfasser verheißene Classificirung der vorweltlichen Pflanzen im Druck erschienen seyn wird.

Indem die Anwälte des Vereins diesen Jahresbericht schließen, erstatten sie den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die wohlwollende Theilnahme, welche sie dem Gedeihen des Vereins widmen. Nur dadurch ist es möglich, die Sammlungen so bedeutend zu vermehren. Der Bericht selbst wolle einer freundlichen Aufnahme gewürdigt werden. —

Rechnung

über Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereinskasse pro 1846.

	fl.	kr.
Einnahme.		
1) Aus dem Vorjahre:		
An Aktivrest von voriger Rechnung	77	24 3/4
An Einnahms-Rückständen	50	—
2) An Jahresbeiträgen von 504 Mitgliedern à 2 fl.	1008	—
3) An sonstigen Posten	5	24
Einnahms-Summe	1140	48 3/4
Ausgabe.		
1) Auf Schreibmaterialien	2	48
2) Auf Anschaffung und Unterhaltung von Meubeln und Geräthschaften	32	9
3) Auf Erwerbungen für das historische und naturhistorische Cabinet .	167	16
4) Auf die Bibliothek	210	25 1/2
5) Auf Buchbinderlöhne	32	56
6) Auf Druckkosten	292	19
7) Auf Schreibgebühren	25	—
8) Auf Honorare	11	—
9) Auf Porto und Fracht	34	3
10) Auf Miethzins, Reinigung und Beheitzung	65	—
11) Auf Remunerationen	141	48
12) Auf verschiedene Bedürfnisse	13	5
Ausgabs-Summe	1027	49 1/2

Abschluß.

Einnahme	1140 fl.	48¾ kr.
Ausgabe	1027 fl.	29½ kr.
Auf das Jahr 1846 übergehender Aktivrest	112 fl.	59¼ kr.

Ansbach, den 24. September 1846.

Spengler.

Beilage I.

Sämmtliche

Grabdenkmäler

in der Kirche zu Sct. Aegidien in Nürnberg.

Mitgetheilt

von dem

Herrn Dr. Ernst Lösch, k. Stadtpfarrer zu Nürnberg.

I. Außen an der Kirche:

1) an dem Theile des Kreuzes, welches gegen die Wolfsgasse zu gebaut ist, stehet das Schlauersbachische Monument, jedoch ohne Inschrift außer der Jahreszahl 1524. Ueber zwei Wappenschilden, davon das eine einen Adler, das andere einen Greif zeigt, tritt ein Ritter in halber Gestalt hervor. Das Monument ist in Stein gehauen und mit einem Gitter überzogen.

II. In der Kirche:

1) hinter dem Hochaltare stehen zwei broncene Basreliefs,

2) das erste mit Peter Vischers Monogramm und der Jahreszahl 1522, wahrscheinlich von einem Sohne des berühmten Meisters, die Kreuzabnahme darstellend. Ohne Zweifel entsprach ihm ein längst verloren gegangener Grabstein im Chor und das Basrelief ist ein Grabmonument der Familie Dietherr von Anwanden; wenigstens stehet ganz unten eine männliche und weibliche Figur mit dem Wappen der Dietherr von Anwanden.

Unter dem Basrelief stehet die Unterschrift:

Adspice mortalis, pro te fit hostia talis,
moritur salvator machina plangit orbis,
vespere deponitur e cruce, morte devicta,
excipit plangendum tristis dolensque mater.

3) Das andere Monument stellt Jesus am Kreuz dar mit Johannes und Maria, ihm entspricht ein Grabstein vor dem Hauptaltar mit einer messingenen Platte. Beide, jenes Basrelief und diese Platte tragen dieselbe Grabschrift:

D. M.

Christophoro a Stadion, episcopo augustano, hic in caesarea functione Caroli V. Ro. Im. diem suum obeunti principi pio, docto, egenorum patri, religionis sincere ac pacis amantiss. virtutum que plane omnium alumno, incredibilem Magnatum et infimatum moerorem et sui desiderium maxime vero nomen bonum posteris relinquenti capitulum augustense pietatis et perennis memoriae erga, tamquam filii parenti desyderatiss. ob ipsius intestina hic condita.

M. H. F. C.

Obiit anno Christi M. D. X. L. III. Apr. d. XV. vixit ann. L. XV. d. XXX. in quibus ecclesiae suae vigilantis. praefuit ann. XXVI. d. III.

III. In den an der Kirche angebauten Kapellen

a) in der ersten, zu welcher man aus der Kirche durch eine steinerne Treppe hinabsteigt,

4) ein Grabstein mit einem kleinen messingenen Schilde, darauf in gothischer Schrift stehet:

Anno Domini 1505 Jar, Ulrich, Glaser vnd Beckschlager,

b) in der darauf folgenden Kapelle

5) gleichfalls ein Grabstein mit messingenem Schildchen, auf welchem die Inschrift fast ganz ausgetreten und nur noch der Name Neunhöfer zu lesen ist.

6) An einem Altar mit den Bildern der Maria und Anna in Holz geschnitten, befinden sich unten zu beiden Seiten zwei gemalte Bilder mit der Inschrift:

a) Ao. Dom. 1505 am Abend Matthäi starb der erbar Mann Jörg Peckh bei dem Wöhrder Thürlein d. G. g.

b) Ao. Dom. 1502 am St. Magdalena Abend verschied Dorothea, obigen Jorgen und darnach Otten, beiden Beckers Ehewirthin d. G. g. sey und allen glaubigen Seelen.

c) in der letzten oder Tetzel-Kapelle, zu welcher man von der äussern Straße durch eine Thüre hineinkommt,

7) steht ein großes Bild, von Adam Kraft in Stein gehauen, eine Krönung der Maria. Darunter ist zu lesen:

Ao. Dom. 1468 am Dinstag in der Marterwoche, da starb der erbare Mann Marx Landauer d. G. g. Ao. Dom. 1455. Jahr am Montag in der Fastnacht, da starb die erbare Frau Margret Marx Landauer d. G. g.

Ao. Dom. 1515 d. 7. Januarii verschied der erbare Mathäus Landauer, ein Stifter zu Allerheiligen. Ao. Dom. 1501 am St. Philipp und Jacobstag, da starb die erbare Frau Helena Matthes Landauern d. G. g.

IV. Außerdem finden sich in den drei Kapellen mehrere Gedächtnißtafeln mit geringen Malereien und mehrere Wappenschilde.

a) in der ersten Kapelle

8) ein Gemälde, Christus im Grab stehend, in der Unterschrift die Namen Conrad Zingel 1447, Paulus Zingel 1462, Johann Zingel 1522. Albrecht Zingel 1531.

9) ein desgl., die drei heiligen Könige vorstellend, in der Ueberschrift der Name Benigen Hermbrand Zinglin.

10—17) acht Wappenschilde, eines ohne Inschrift, die andern mit den Namen: Anton Oertel 1504. Hans Oertel 1434. Sigmund Oertel 1506. Conrad Zingel 1404. Sigmund Oertel 1489. Hermann Zingel 1481. Märten Hayde 1466.

b) in der zweiten Kapelle

18—19) zwei Wappenschilde mit den Namen: Martin Tetzel 1414. und Albrecht Tetzel 1494.

c) in der äußern oder Tetzels Kapelle:

20—27) sieben Bilder, in der Unterschrift die Namen: Anna Jorg Tetzlin 1442. Anna alt Hans Tetzlin 1448. Margaretha die Jörg Tetzlin 1401. Margaretha Linhard Tetzlin 1476. und Ursula Linhard Tetzlin 1400. Margaretha Hans Tetzlin 1496. Elsbet Stephan Tetzlin 1437. Anna Kunz Mendlin 1406.

27—87) Ein und sechzig Tetzel Wappenschilde: Jobst 1420. Friedrich 1300. Friedrich 1430. Jobs 1399. Jobs d. j. 1444. Jobs 1429. Gabriel 1440. Stephan 1441. Hans 1445. Jorg 1449. Hans 1448. Jobst 1474. Gabriel 1479. Niclas 1494. Stefan 1463. Hans 1494. Gabriel 1449. Hieronimus 1402. Hans 1405. Michael 1505. Gabriel 1507. Hans 1507. Paulus 1518. Sigmund 1522. Friedrich 1523. Sigmund 1534. Christoph 1544. Anton 1548. Friedrich 1562. Jorg 1566. Christoph 1569. Hans 1571. Jobst 1575. Sigmund 1575. August Friedrich 1576. Joachim 1576. Melchior 1585. Hans Engelhard 1590. Melchior 1591. Sigmund 1591. Hans Christoph 1601. Ludwig 1605. Joachim 1606. Carolus 1611. Christoph 1622. Friedrich 1612. Hieronimus 1614. Hans Christoph 1627. Franz Friedrich 1627. Hans Leonhard 1632. Hans Carl 1645. Philipp Jacob 1685. Johann Benedikt 1687. Jakob Wilhelm 1694. Philipp Jacob 1660. Johann Jacob 1640. Carl Erasmus 1667. Johann Jacob 1678. Johann Christoph 1727. Gustav Georg 1728. Felix Jacob 1736.

Beilage II.

Beschreibung

der in dem

Pfarrbezirke Kornburg,

Landgerichts Schwabach,

befindlichen, architectonischen, plastischen und andern

Denkmälern der Vorzeit.

Von dem

Herrn Pfarrer Hörmann zu Kornburg.

I. In der Kirche und dem Kirchhofe zu Kornburg.

Unter der im Jahre 1740 neuerbauten Kirche befindet sich die Gruft einer von Rieterschen Linie, ob sie aber auch Inschriften und andere Denkmäler der Vorzeit enthalte, kann nicht angegeben werden, da zu dem Gewölbe dieser Gruft nirgends ein Eingang angebracht ist.

Auf dem Grabsteine selbst sind nur Grabsteine aus neuerer Zeit.

II. In der Kirche zu Allerheiligen.

Diese als Gottesackerkirche der Gemeinde Kleinschwarzenlohe dienende Kirche, war zur Zeit der Reformation eine den Herrn von Rieter von und zu Kornburg gehörige Kapelle, — in welcher noch nachstehende, auf hölzerne Tafeln angefertigte Epitaphien aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert sich befinden.

a) Im Chor, oberhalb der Sacristeithüre.

Ein schlecht erhaltenes Gemälde, Christum vorstellend, zu dessen rechter Seite ein Mönch, mit einem neben ihm knieenden Mädchen in Nonnenkleidung (mit beigefügtem Wappen) und mit der Unterschrift:

Nach . xpu . gepurt . m . cccc . lxjj . iar . Am . Suntag . vor . sant .
michals · tag · ũschied · der · Ertrag · andechttig · prude̅ · rieter · de ·
gott . genad.

b) Oberhalb des südlichen Altars:

Das Rietersche Wappen mit der Unterschrift:

Anno 1584 den 11. April starb der Gestreng Und Edle Herr Hans Rieter von und zu Kornburg und Kalben Steinberg, Obrister und Ritter der wegen seiner der Röm. Kaiserl. May. Carolo quinto 24jährigen gelaisten getreuen dapffern Kriegsdiensten Ao. 1560. von Bapst Pio quarto zu Rom, Nachmals Ao. 1571. den 3. Jenner vom Kayser Maximiliano secundo und vom Duco de alba wegen Philippi secundi, Königs in Hispania und zum drittenmahle zum Ritter geschlagen worden, seines Alters 62 Jahr. Dem Gott genad und dermahleins Mit Clarificirten Leib Restituiren wölle.

c) Oberhalb des nördlichen Seiten-Altars (Ein Wappen)

Der Edel und Vest Paulus Rieter zu und von Kornburg und Kalbensteinberg ist geboren Ao. 1541. Samstag den 1. Oct. Verschid in Gott Ao. 1600. Samstag den 29. November.

d) Neben der Sacristeithüre.

Ein Wappen mit der Unterschrift: Der Wohl- Edel- Ehr- Für und Hochweiß Herr Niclaus Albrecht Rieter zu und von Kornburg und Kalbensteinberg rc. rc. Deß Eltern Gehaimbten Raths und Oberster Landpfleger Alhier rc. rc. Wurde geboren den 30. Marti Anno 1574. und ist gestorben den 7. Decembris Ao. 1646. Seines Alters 72 Jahr 8 Monath und 7 Tag. Alle übrigen Epitaphien sind aus späterer Zeit.

III. Kloster Pillenreuth.

An der Stelle dieses im Jahre 1552 von Marggraf Albrecht zerstörten Nonnenklosters stehen jetzt zwei Bauernhöfe und ein vormaliges Verwalterhaus; von Denkmälern der Vorzeit aber ist Nichts erhalten worden.

Bei

Cammer-

NAch welcher auff der Königl. Majest. vnd Reiche Schweden Reichs-Raths, zu Schog Closter vnd Rostorp, ꝛc. gnädigen Befelch, alle vnd jede Königl. Schwedische empfangen sollen. Datirt Pregantz, den 20. Febr. Anno 1647.

Monatl. Lehnung, auff die zu Roß	Officirer Vortheil		auf 1 Pferd $5\frac{1}{2}$ Rthlr		Summa	
1. Compagnie.	Jedem Rthlr.	Summa Rthlr.	Pferde	Summa Rthlr.	Rthlr.	Gr.
1 Rittmeister	—	$62\frac{1}{2}$	6	33	95	12
Rittmeisters Wagen	—	—	—	—	10	—
1 Leutenant	—	20	3	$16\frac{1}{2}$	36	11
1 Cornett	—	15	3	$16\frac{1}{2}$	31	12
1 Quartirmeister	—	$7\frac{1}{2}$	2	11	18	12
3 Corporalen	5	15	6	33	48	—
2 Trompeter	$3\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{2}$	2	11	18	12
3 Barbirer, Schmitt vnd Musterschreiber	3	9	3	$16\frac{1}{2}$	25	12
1 Einspenniger	—	—	1	$5\frac{1}{2}$	5	12
Stab eines ganzen Regiments						
1 Obrister	—	—	—	—	200	—
1 Obrister Leutenant	—	—	—	—	100	—
1 Major	—	—	—	—	50	—
1 Regimentsquartirmeister	—	—	—	—	40	—
2 Auditor und Sekretarius	—	—	—	—	60	—
1 Pastor	—	—	—	—	20	—
1 Profos	—	—	—	—	12	—
3 Steckenknecht 6 Reichsthaler	—	—	—	—	18	—
					500	—

lage III.

Ordre

Generals vnd Feldmarschalls in Teutschland, Herrn Carl Gustaff Wrangels, Herrn
Guarnisonen, jhren Vnterhalt an Monatlicher Lehnunge, Service vnd Fourage

Mitgetheilt von dem **Herrn Justizrathe Redenbacher zu Pappenheim.**

Monatl. Lehnung, auff die zu Fuß.	Jedem.		Summa.	
1. Compagnie.	Rtlr.	gr.	Rtlr.	gr.
1 Capitän mit Passevolanten vnd Musterjungen	—	—	36	18
1 Leutenant mit Musterjungen .	—	—	12	9
1 Fendrich	—	—	12	9
2 Sergeanten	6	18	13	12
4 Vnter Officirer	5	18	23	—
6 Corporals	4	9	26	6
3 Spilleute	3	—	9	—
1 Rottmeister	—	—	3	18
1 Vnter Rottmeister oder gemeiner	—	—	3	—
Stab eines ganzen Regiments.				
1 Obrister	—	—	69	—
1 Obrister Leutenant	—	—	31	6
1 Major	—	—	14	18
1 Regimentsquartirmeister . . .	—	—	11	—
2 Auditor vnd Secretarius . .	11	—	22	—
2 Priester	7	12	15	—
4 Parbierer	7	12	30	—
4 Profosen	7	12	30	—
2 Gerichtschreiber vnd Webel . .	7	12	15	—
1 Stockmeister	—	—	1	21
2 Steckenknecht	1	21	3	18
1 Scharffrichter	—	—	5	12
			249	3

Monatl. Lehnung, auf Dragoner.	Jedem.		Summa.	
1. Compagnie.	Rtlr.	gr.	Rtlr.	gr.
1 Capitän mit Passevolanten vnd Musterjungen	—	—	45	—
1 Leutenant	—	—	20	—
1 Fenderich	—	—	16	—
2 Sergeanten	8	—	16	—
3 Vnter Officirer	7	—	28	—
6 Corporalen	6	—	36	—
3 Spielleute	4	—	12	—
1 Rottmeister oder Gefreyter . .	—	—	5	—
1 Gemeiner	—	—	4	—
Stab eines ganzen Regiments, gleich wie die zu Fuß . .	—	—	249	3

Monatliche Service vor die zu Roß, Fuß vnd Dragoner.

	Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.
1 Obrister	60.	1 Rittmeister oder Capitän	12.	1 Cornet oder Fenderich	6.
1 Obrister Leutenant	24.	1 Regimentsquartiermeister	12.	3 Pastor, Schultz, vnd Schreiber à 6 Rthlr.	18.
1 Major	18.	1 Leutenant	6.		

Pferde werden passiret.

Zu Roß.	Pferde	Zu Fuß.	Pferde	Dragoner.	Pferde
1 Obrister	12	1 Rittmeister	9	1 Obrister	9
1 Obrister Leutenant	8	1 Obrister Leutenant	6	1 Obrist Leutenant	6
1 Major	6	1 Major	4	1 Major	4
1 Regimentsquartiermeister	4	1 Regimentsquartiermeister	2	1 Regimentsquartiermeister	2
1 Auditor oder Sekretarius	3	1 Auditor oder Sekretarius	1	1 Auditor und Sekretarius	1
1 Prediger	2	1 Prediger	2	1 Prediger	2
1 Wagmeister	2	1 Gerichtsschreiber vnd Webel	1	1 Gerichtsschreiber vnd Webel	1
1 Barbirer	2	1 Barbire	1	1 Barbirer	1
1 Profos	2	1 Profos	1	1 Profos	1
1 Steckenknecht	2				
Auff jede Compagnie.		**Auff jede Compagnie.**		**Auff jede Compagnie.**	
1 Rittmeister	6	1 Capitän	4	1 Capitän	4
1 Leutenant	4	1 Leutenant	2	1 Leutenant	3
1 Cornett	3	1 Fenderich	2	1 Fenderich	3
1 Quartiermeister	2			1 Sergeant	2
1 Corporal	2			1 Vnter Officier	1
3 Trumpeter	3			1 Corporal	1
1 Vnter Officirer	1			1 Tambur	1
1 Gemeiner	1			1 Gefreyter oder Rottmeister	1
				1 Gemeiner	1
Pagage Pferd.					
Auf jede Compagnie vor 3 Wagen 12 Pferd.					

Fourage: Auff jedes Dienst Pferd Monatlich 8 Scheffel Haber, Erfurtisch Maß, 360 pf. Hew., 6 Bund Stro. Auff die Pagage Pferd, wird halb soviel Futter, als auff die Dienst Pferd gereichet.

Beilage IV.

Ueber die

Maurer-Zeichen

an der Kirche zu

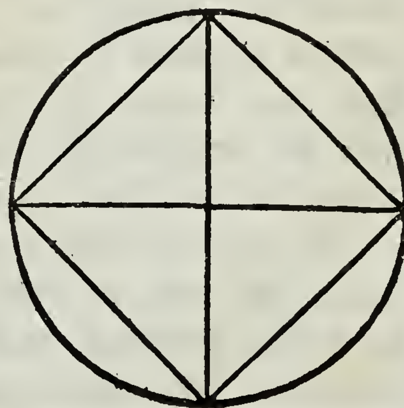
Wendelstein.

Von dem

Herrn Pfarrer Ropitsch zu Wendelstein.

Die Kirche in Wendelstein, in unbekannter Urzeit gegründet, ist öfter erweitert und in den Jahren 1545—1552 in die Form gebracht worden, welche sie zur Zeit im Ganzen noch hat. An dem der Urzeit angehörigen Theile derselben befinden sich keine Zeichen, wohl aber an dem 1545 bis 1552 von Quadern erbaueten großen gothischen Chorgebäude an sehr vielen Steinen zerstreuet die nemlichen Zeichen, wie in Kadolzburg, Insingen ꝛc., von welchen bereits in mehreren Jahresberichten des historischen Vereins für Mittelfranken die Rede ist.

In dem Jahresberichte vom Jahre 1841 werden diese Zeichen von einem Mutterzeichen abgeleitet, welches der Ausdruck tiefer christlicher Mystik gewesen sei, mit den salomonischen Characteren Gemeinschaft habe, und dessen Form ich in der angezeichneten Figur darstellen will. Indem ich die Ableitung dieser Zeichen aus einem Mutterzeichen, so wie ihren Zusammenhang mit den salomonischen Zeichen durchaus als richtig anerkenne, kann ich jedoch der Auslegung über die Bedeutung des erstern nicht beistimmen. Auch fragt sich noch, woher dieses Mutterzeichen gekommen sei. Ich erlaube mir daher, meine Ansicht über die Abkunft und über die Bedeutung desselben hier kürzlich vorzulegen.



1) Es mag vielleicht auffallen, wenn ich die Abkunft dieser Symbole in einem sehr hohen Alterthume aufsuche; ich hoffe aber dieses Bestreben durch folgende Darstellung zu rechtfertigen. Ueber die weitere Ausführung derselben berufe ich mich hier nur auf den 2ten Theil der ältesten Urkunde des Menschengeschlechtes von Herder und auf die von ihm angeführten Schriften.

Jedem Freunde des Alterthums ist die berühmte Symbole bekannt, die auf allen ägyptischen Denkmälern nicht oft genug erscheinen kann, und das allbekannte Zeichen des Weltalls, Weltgeistes, der Schöpfungskraft, der Fortpflanzung alles Lebendigen, das All ihrer ursprünglichen Götter war, von welchem andere noch vorkommende Zeichen nur Varianten sind. Es ist die hierneben gezeichnete Figur, das Urbild des Gottes Hermes, Thot-Theut; ja der Gott Hermes oder Theut selbst, denn Hermes oder Theut heißt nur Stein, Denkmal. Es ist der berühmte Name dessen, der den Aegyptern alle Künste und Wissenschaften erfunden haben soll.



Wie einfach ist diese Symbole! Wie mannichfaltige Zeichen konnten aus ihr entstehen, und sind wirklich aus ihr entstanden! Höchstwahrscheinlich sind die noch üblichen Zeichen der Wochentage, so wie der Planeten, aus ihr entsprossen; ob nicht auch das älteste Alphabet, wie Herder andeutet, aus eben dieser Quelle geflossen sei, mag dahin gestellet seyn. Da der Symbolgeist in jeder Form, Gestalt, Farbe, Metalle rc. sprach, welche Magie, welche Gelegenheit zum Aberglauben! In den Zeiten der Theurgie und des Geisterbannens wurde unsere Symbole eine Niederlage aller Geheimnisse und magischen Künste. Durch die Kabbala kam statt Hermes oder Theut der Name Salomo auf, daher heißen die Zauberzeichen Salomonische Zeichen. Die letzteren, welche ich vor einigen Jahren zu sehen Gelegenheit hatte, sind offenbar bloße Varianten unserer Symbole. Dieses ist auch der Fall bei den Charakteren der Alchymisten und Chemiker, deren Wissenschaften von den Arabern während der Zeiten der Chalifate sorgfältig gepflegt und von Spanien aus dem übrigen Europa allmählich bekannt worden sind. In den mathematischen Wissenschaften, der Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Baukunst rc. haben sie allbekanntermaßen unserem Welttheil das Licht aufgesteckt. Das Dezimalsystem unserer Rechnungsweise ist ihre Erfindung, und unsere Ziffern, welche noch zu ihrer Ehre arabische Ziffern heißen, sind aus unserer Symbole genommen. Auch in der Baukunst sind sie unsere Lehrmeister gewesen; denn unsere sogenannte gothische Baukunst ist bekanntlich durch die Bauwerke der Araber in Spanien entstanden, wie die Reste ihrer Gebäude in Spanien zeugen, und sollte wohl richtiger die arabische heißen. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sie auch unsere Symbole, mit Linien vermehrt, zu einem geheimen Zeichen für die Mitwissenden gebraucht haben werden.

2) Ich kann daher in dieser Symbole den Ausdruck einer tiefen christlichen Mystik nicht finden, sondern sehe mich, eingedenk der Regel: ein altes Denkmal müsse aus ihm selbst erkläret werden, zu der Ansicht genöthiget, daß sie als ein geheimes Zeichen für Baumeister lediglich auf ihre Kunst zu beziehen sei. Die geometrische Form dieser Symbole und aller ihrer Theile stellet offenbar die Grundverhältnisse der Baukunst dar, wie aus folgenden Andeutungen erhellen wird.

Der Kreis ist der Inbegriff aller geometrischen Wahrheiten. Die Fläche des Kreises ist die Ebene, worauf ein Gebäude zu stehen kommen soll. Die beiden Durchmesser des Kreises zeigen die senkrechte und die horizontale Linie, nach welcher ein Gebäude ober und unter der Erde herzustellen ist, wenn es Bestand haben soll. Das große Dreieck auf dem Horizontaldurchmesser mit der auf dem Mittelpunkt senkrecht stehenden Linie stellt die Bleiwage dar, durch welche die Horizontal- und die senkrechte Linie zu finden sei. Die eine Seite des Quadrats weiset auf das Längenmaß, das Quadrat selbst auf das Quadratmaß und die Seiten des Quadrats, theils horizontal, theils senkrecht gedacht, weisen auf das kubische Maß. Das Quadrat mit seinen vier Dreiecken ist eine handgreifliche Demonstration des pythagoräischen Lehrsatzes: Der Durchmesser des Kreises führt auf dessen Verhältniß zu dem Kreise. Die 4 Winkel am Mittelpunkt weisen den rechten Winkel zu 90°, und die andern Winkel der 4 Dreiecke den Winkel zu 48°, von unsern Werkleuten die Kehrung genannt — die Kreisfläche ist die Basis des Cylinders, Thurms; das eine der 4 Dreiecke auf dem Horizonte, um die senkrecht stehende Seite sich drehend, bildet den Kegel mit der schicklichsten Form der Bedachung. — Das Quadrat mit den 4 rechten Winkeln weiset die regelmäßige Form viereckiger Gebäude; das auf einer Seite desselben stehende Dreieck, die Basis eines dreiseitigen Prisma, weiset die gefälligste Form der Bedachung. — Der Halbkreis auf der Ebene der Kreisfläche, um den Durchmesser sich drehend, lehret die Anlage eines Rundgewölbes, der Halbkreis selbst die Anlage eines Tonnengewölbes. — Der Viertelkreis mit der darunter gezogenen Sehne lehret die Anlage eines Mulden- oder flachen Gewölbes. — Die Hälfte des Viertelkreises mit ihrer Sehne lehret die Anlage eines Spitzgewölbes zu Thüren und Fenstern, so wie der Ohrengewölbe, die wir so oft in Kirchen und andern Gebäuden den Tonnengewölben beigefügt antreffen. Wissenschaftlich gebildete Baumeister werden noch mehrere Verhältnisse dieser Art in unserer Symbole entdecken.

Beilage V.

Geschichte des Filialdorfes Külsheim

nebst dem eingepfarrten Weiler

Erckenbrechtshofen,

kgl. bayr. Landgerichts Windsheim.

Von dem
Herrn Pfarrer Christian Wilhelm Schirmer
zu
Windsheim.

Geschichte des Dorfes Külsheim.

Külsheim ist ein freundliches Dörfchen, nordöstlich von Windsheim gelegen, und Filialort dieser Stadt.

Seine Entstehung ist unbekannt; es kommt in Schriften zuerst im Jahre 1263 vor. Ritter von Lang führt in seinen Regesten eine Urkunde an, mit den Worten: **Gysela de Hemmersheim manu mariti sui, Ottonis Pincernae, Iringo Herbipolensi Episcopo vendit pro CC marcis argenti omnia bona sua ex haereditate patris aut defuncti mariti sui, Gottfridi de Sauwenheim, possessa, in villa Hemmersheim apud Uffenheim, Phalenheim, Kullisheim, Bullenheim etc. Kal. Jan. etc.**

Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird zuerst ein ritterliches Geschlecht von Eulensheim genannt, das noch zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts blühete. Im Jahre 1298 kommt nämlich Eberhart von Külsheim als edler Zeuge in dem Verzichtbriefe Gottfrieds und Alberts von Hohenlohe auf die Erbschaft der Herzoge von Meran zu Gunsten ihrer Mutter Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, vor.

(Nordgauische Alterthümer. 4. Bd. S. 96)

Ferner wird in der Urkunde, in welcher der Abt von Heilsbronn, Heinrich, und das Convent

daselbst dem Burggrafen Friederich von Nürnberg 4 Curien in Lenkersheim für 130 Pfd. Heller im Jahre 1313 verkauften, erwähnt, daß die erste Curie Cunrad, **Miles**, dictus de **Cullensheim** innen habe und bebaue.

(Siehe Synold genannt von Schütz **Corpus hist. Brandenb. IV.** S. 183.)

Der eben genannte Schriftsteller sagt hierbei (1. Th. S. 178) Külsheim sei ein bayreuthisches Dorf, „davon sich eine adelige Familie geschrieben." In demselben Jahre 1313 bestätigt der Römische Kaiser Heinrich VII. dem Abt und Kloster zu Heilsbronn seine Privilegien und Rechte, darunter „nominatim donationem Juris patronatus ecclesiae parochialis in Nördlingen, nec non alias gratias et libertates, quae eisdem Abbati et conventui pro Curia ipsorum in Ahusen et aliis bonis suis in villis Westheim, Vrversheim et Küllesheim ante susceptum Imperii diadema, fecisse et tradidisse dinoscimus."

(Synold v. Schütz corp. hist. **Brand. IV.** S. 179.)

Nicht minder kommen 1337 Rapot und Eberhart von Külsheim als edle Zeugen vor in dem Verzichtbriefe des Grafen Adolph von Nassau und seiner Gemahlin Margaretha, Burggrafens Friedrich IV. Tochter, wegen ihrer ferneren Anforderungen.

(Nordgauische Alterthümer IV. S. 125.)

1388 war Hans von Külsheim Bürgermeister in Windsheim.

Diese Ritter, wie ihre Nachbaren in der ganzen Gegend waren im Jahre 1381 der aufblühenden Stadt Windsheim ein Hinderniß der Geschäfte und des Handels, und in dem, in diesem Jahre geführten Kriege der Bundesstädte gegen den Adel, wurde nebst den andern adeligen Schlössern der Umgegend auch das Schloß in Külsheim zerstört.

(Siehe Windsh. Stadtchronik. **Ad ann.** 1381.)

Ob es wieder aufgebaut worden, habe ich nicht ermitteln können, möchte es jedoch (wegen der allzugroßen Nähe Windsheims) bezweifeln. Einen Rapot von Eulensheim finden wir hierauf als Kaiserlichen Landrichter des Burggrafthums Nürnberg genannt in „Jungs Grundveste des Burggrafthums Nürnberg im Jahre 1350. 1351. Seite 90 u. 91."

Im Jahre 1400 wird in demselben Buche (S. 123) erwähnt: Rappolt von Külsheim, auf dem Zehenden von Neithartswinden gelegen, der her Wilhelm von Külsheim seel. gewest ist, die hat ihm der von Würzburg geliehen.

1403 klagt Eberhart von Külsheim gegen den Pfarrer von Bibart, daß er ihm seinen Knecht erschlagen und sein Pferd genommen habe. (S. 142.)

1404 wird ferner Eberhart von Külsheim (S. 146) dann 1407 Fritz von Külsheim (S. 149) endlich 1411 Fraw Margret, Eberharts von Külsheim eheliche Wirthin (S. 237) genannt.

Nicht minder wird unter dem Jahre 1413 Eberhart von Külsheim unter den hohenlohischen Lehensleuten aufgeführt. (Hanselmann diplomatischer Beweis der oberherrl. Rechte des Hauses Hohenlohe.)

Ohne Zweifel besaßen diese Eulensheim in dem Orte Külsheim ihre Unterthanen. Wir finden aber auch in Külsheim Unterthanen des Klosters Heilsbronn, des Klosters Birkenfeld und der Reichsstädte Rothenburg und Windsheim. (Kirchenbuch.)

Pastorius, Oberrichter in Windsheim, führt in seiner Kurzen Beschreibung des H. R. Reichs Stadt Windsheim S. 45 an: **Anno** 1391 erkaufte Hermann Zollner von Elisabetha Zoblin, Aebtissin zu Birkenfeld, ein Gütlein zu Külsheim, so da gültet 2 Pfd. Gelts und ein Fastnachtshuhn **pro** 36 Pfd. Heller, laut Briefs Nro. 148.

1389 Erbeutet der Spital von Elisabetha Zoblin, Aebtissin, etliche Guter in Külsheim, Klein Windsheim und Sontheim gegen den Hof in Nesselbach, laut Briefs Nro. 83.

Rotenburg verlor seine Hoheitsrechte an Külsheim durch den Bauernkrieg. Ritter von Lang erzählt (Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1. Theil, Göttingen 1798, S. 178) „für ihre (der Rotenburger) Theilnahme an den öffentlichen Unruhen mußte die Reichsstadt Rotenburg dem mit Execution herangerückten Prinzen Kasimir dafür büßen, daß sie nebst mehreren, an die untergebürgischen Aemter Uffenheim und Kreglingen abgetretenen Stücken, durch einen zu Onolzbach am Montag nach Kiliani 1525 getroffenen Vergleich dem Amte Hoheneck alle Rechte und Gerechtigkeiten des hohen und niedern Gerichtszwanges und Obrigkeit an den Gerichten zu Dettenheim, Ober- und Unternesselbach, Westheim, Urfersheim und Külsheim, woran sie vorher Ansprüche machten, mit Innbegriff der Azung, Frevelbuße, Reiß und Folge überließen, und sich nur die grundherrlichen Abgaben von Gült, Handlohn und Hauptrecht vorbehielten. Um diese zu verschmerzen, suchte Rotenburg die allein noch vorhandenen Lehensgefälle desto mehr zu steigern, insonderheit das Handlohn nicht blos auf Kauf-, sondern auch auf Erb-, Sterb- und Heirathsfälle auszudehnen. Im Jahre 1574 und 1599 brachen diese Zwiste zu reichsgerichtlichen Klagen aus, die man 1600 durch gütliche Unterhandlungen zu unterdrücken suchte.

Ferner erzählt von Lang (2r Theil, S. 147): Die Reichsstadt Windsheim, welche nach dem Harras'schen Vertrag von 1496 nicht mehr ausser der Stadt richten sollte, stellte in der Folge mit demüthigen Bitten vor, daß sie auf diese Art nicht vermöge, sich Frevels und Muthwillens zu erwehren. Donnerstag nach **Vincula Petri** (4. Aug.) 1529 erhielt daher der Markgraf „aus Gnaden und als Landesfürst" durch eine fürstliche gnädige Bewilligung der Stadt die Erlaubniß, auch auf ihrer Stadtmarkung alle Malefizhändel abzustrafen. Dagegen aber sollte dem Markgrafen unbenommen sein „die landesfürstliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit bis an die Stadt Windsheim soweit dieselbe jetzo mit Mauern und Gräben umfangen ist" auszuüben. Desgleichen, was auf dem Kirchweihschutz zu Külsheim vorfalle, der Fraisch oder derselben halsgerichtlichen Obrigkeit anhängig, soll dem Markgrafen, als dem Landesherren zu strafen gebühren.

Die Windsheimischen Angehörigen in den drei Dörfern Külsheim, Wiebelsheim und Erckenbrechtshofen sollen mit der Raise außerhalb Landes aus Gnaden verschont werden, doch dergestalt, daß sie im Fall der Noth, wo die Markgrafen angegriffen würden, zu raisen und Raißgelder zu geben, schuldig sein sollten.

Der dreißigjährige Krieg wüthete auch mit allen seinen Schrecknissen in Külsheim. Das Todtenregister sagt bei dem Jahre 1621: Als Graf Ernst Mannsfeld, König **Friderici** General mit seiner ganzen **Armada** über die 20,000 stark zu Roß- und Fuß und völliger Artollerie durch unser Land gezogen, und im Dorf Külsheim auch über die **XX** Fahnen Fußvolk gelegen, sind 4 Personen daran

gestorben. Der Heereszug aber ist gewesen von der obern in die untere Pfalz d. 6. October 1621." Im Jahre 1625 crassirte die Pest und nahm erst im folgenden Jahre ein Ende; sie raffte 99 Menschen hinweg. Wie aller Orten, fand man auch hier oft getödete Menschen. Den 16. Julius 1628 wurde der Flurer Georg Kreuzer von einem lauenburgischen Reiter unschuldiger Weise im Orte erstochen; ebenso im Jahre 1632 Leonhard Schmidt. Im Jahre 1630 fing die Pest von Neuem an zu wüthen; es starben an derselben vom 9. Junius bis zum 25. October 86 Personen; es wurden 20 Ehen getrennt, und 29 Söhne und 33 Töchter begraben. Viele Menschen flüchteten sich nach Windsheim und starben daselbst.

Im Jahre 1634 am 12. October zog der kaiserliche Feldmarschall Suis vor Windsheim, um dasselbe zu belagern. Er ließ sogleich in der ersten Nacht bei Külsheim, dem dicken Thurm gegenüber, eine Schanze aufwerfen, und beschoß die Stadt von dieser Seite mit 2 Batterien. Man kann sich leicht denken, welche Noth und Gefahr in Külsheim herrschte. Doch hatte die Noth ihren höchsten Grad damit nicht erreicht. Erst noch den 29. Februar des Jahres 1648, also unmittelbar vor dem Friedensschlusse, kam die ganze schwedische Armee unter dem Feldmarschall Wrangel vor Windsheim, um es zu belagern. Da wurde fast das ganze Dorf Külsheim eingerissen, und das Holz der Häuser zu Wachtfeuern gebraucht, denn es war sehr kalt. Von Külsheim her gegen Windsheim wurden Laufgräben gemacht und Breche geschossen, bis sich die Stadt den 2. Merz auf Discretion übergab. Was von Külsheim an Gebäuden übrig geblieben war, ließ am folgenden Tage der in Windsheim nun kommandirende Oberstlieutenant Andreas Kuchenmeister, welcher durch seine Dragoner die Approchen einebnen ließ, vollends abbrechen. Der zerschossene Kirchthurm wurde abgenommen, wobei sich ein Zimmermann zu todt fiel. Külsheim brauchte lange Zeit, bis es sich von den schweren Folgen dieses Krieges erholte. Doch geschah dieses in Folge des langen Friedens, dessen sich Külsheim von nun an zu erfreuen hatte.

Der Magistrat in Windsheim sorgte, sobald die größten Wunden ein wenig vernarbt waren, für die Wiederherstellung des Ortes und endlich auch der Kirche. Um letztere wieder aufzubauen, sammelte er durch einen Windsheimer Bürger Wolff Blank Beisteuern in ganz Deutschland. Im Jahre 1700 wurde durch den Windsheimischen Kaiserlichen Oberrichter Augustin von Keget der Grundstein gelegt, und im Jahre 1701, den 2. October die fertige Kirche eingeweiht durch den damaligen Pfarrer Johann Georg Speier.

Da das Kloster Heilsbronn viele Unterthanen in Külsheim hatte, so unterhielt es in Külsheim ein besonderes Kastenamt, welches seinen Sitz in dem sogenannten Schlößchen hatte und späterhin durch die Secularisation an Brandenburg fiel. Das gegenwärtig stehende Schlößchen wurde im Jahre 1721 erbaut.

Als das Markgrafthum Ansbach und Bayreuth an die Krone Preussen überging, wurde dieses Amt mit dem Kastenamt in Ipsheim verbunden, die Vogtei in Lenkersheim aufgehoben und ein königl. preuß. Justizamt in Külsheim errichtet. Auch dieses wurde im Jahre 1804 eingezogen, und in Windsheim, das indessen ebenfalls preußisch geworden, ein königl. preußisches Stadtgericht errichtet und die Unterthanen des Justizamtes Külsheim demselben einverleibt. Das Justizamtsge-

bäude, vulgo Schlößlein, wurde im Jahre 1812 unter andern Domainengütern von dem französischen Gouverneur in Bayreuth meistbietend verkauft. Es kam in den Besitz des Schullehrers und Cantors Eckart, dessen Hinterlassene es noch gegenwärtig inne haben.

Die Pfarrei bildete seit ihrem Entstehen ein Filial der Hauptkirche in Külsheim, wurde früher von dem Hospitalpfarrer in Windsheim, und wird gegenwärtig, mit dem Hospitale, von dem dritten Pfarrer excurrendo versehen. Zur Pfarrei gehörten im Jahre 1579 schon die Orte Erckenbrechtshofen und Tief, wie aus der Aufschrift des ältesten Todtenregisters dieser Pfarrei hervorgeht: Verzeichniß derjenigen Personen, so unter H. Magister Friederich Müller, bestalltem Pfarrherrn zu Külsheim, unter solchem Filial und andern zweien Orten zu Tieff und Erckenbrechtshofen in Christo sehliglich verschieden und begraben sind. Die Eintragungen beschränken sich blos auf Unterntief, welches in früheren Zeiten, als es noch eine Seinsheimische Burg hatte, Burgtief genannt wurde.

Oberntief scheint ebenfalls von Windsheim aus in älteren Zeiten excurrendo versehen worden zu sein. Als die Windsheimer später nach Oberntief einen eigenen Pfarrer setzten, wurde Unterntief zur Pfarrei Oberntief gezogen.

Hospitalpfarrer in Windsheim, welche die Pfarrei Külsheim versahen.
(Pastorius S. 33.)

1400. Marquardus Klett.
1421. M. Johann Seitersautz.
1424. Johann Goß.
1468. M. Friederich Beuschel.
1470. Johann Frank.
1479. Leonhard Arr.
1480. Johann Weigand.
1488. Jodocus Schung.
1494. Jacobus Hoffmann.
1504. M. Peter Bullenheimer.
1509. Michael Mühlich.
1519. Michael Zetterach.
1523. Kilian Ott.
1537. Georg Tischler.
1545. Konz Zeiterlein.
1548. Jobst Bergler.
1556. M. Georg Wagner.
1560. Wolfgang Albinus.
1564. Bartholomäus Dietrich.
1568. M. Johann Fried. Müller.
1604. Georg Scheu.
1610. Rochus Meister.
1619. M. Fried. Müller.
1633. Johann Fröschlein.
1659. Joh. Phil. Gros. Adjunctus.
1665. Johann Wolfgang Gilg.
1698. Johann Georg Speier.
1712. M. Georg Leonh. Model.
1714. M. Joh. Georg Neuber.
1726. Georg Philipp Seyboth.
1735. Andreas Seyboth.
1741. M. Georg Wilhelm Speier.
1743. Johann August Klinger.
1746. Johann Georg Döderlein.
1779. Samuel Fried. Speier
1786. Johann Kaspar Müller.
1788. Karl Georg Fried. Göß.
1814. Georg Philipp Höchstetter.
1838. Johann Hartmann, Verweser.
1839. Chr. Wilhelm Schirmer.

Nachdem die Krone Preußen von den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth Besitz genommen, wurde dem Rathe der Stadt Windsheim das Patronatsrecht über die Pfarrei Külsheim untersagt, und der damalige Pfarrer Göß, Schullehrer Schmidt und Gotteshauspfleger Peter Bergmann von Külsheim am 23. August 1798 in Mkt. Burgbernheim verpflichtete, Preußen als Oberherrn zu erkennen den Magistrat in Windsheim aus dem Kirchengebete hinweg zu lassen, ihm keinen besondern Kirchenstand mehr einzuräumen und sämmtliche vom Jahr 1770 vorhandene Kirchenrechnungen an die Königl. Regierung in Bayreuth einzusenden. Külsheim theilte nach der Besitznahme Preußens alle Schicksale mit dem Fürstenthume Bayreuth, dem es einverleibt wurde.

Külsheim hatte im Jahre 1841: 50 Wohnhäuser, in welcher 78 Familien wohnten, bestehend aus 315 Seelen.

Erckenbrechtshofen.

Erckenbrechtshofen ist ein zur Pfarrei Külsheim gehöriger Weiler, und liegt eine Stunde Wegs nördlich von Windsheim und eine halbe Stunde von Külsheim. Er hat 16 Häuser und im Durchschnitt ungefähr 75 Einwohner.

Ohne Zweifel war das erste Gebäude eines Erckenbrechts Hof. Der Name Erckenbrecht kommt häufig in der von Seckendorff'schen Familie vor; wahrscheinlich war also der erste Hofbesitzer Einer jener Familie, da Erckenbrechtshofen in den ersten Zeiten, in welchen es vorkommt, schon ein Seckendorff'sches Gut ist, der Linie Hohenegger von Hoheneck gehörig.

Hans von Seckendorff zu Hoheneck verkaufte im Jahr 1400 dem Hospital zu Windsheim die Burg und Unterthanen zu Erckenbrechtshofen, nachdem schon im Jahre 1315 am Bartholomäi-Abend Conrad Förster, der Stifter des Hospitals in Windsheim, einen Hof daselbst für seine Stiftung gekauft hatte, der da gültete 14 Malter Korn und 14 Malter Haber pro 105 Pfund Heller. (Pastorius.) (Biedermann nennet diesen Ort bei dem von Seckendorff'schen Stammregister Fol. XVIII Erckenbrechtshausen; ich glaube aber, daß es ein Irrthum sei, indem ihm ein gleichlautender Ort im Würtembergischen vorschwebte.) Pastorius, Oberrichter in Windsheim, konnte dieses genauer bestimmen und sagt in seiner: „Kurze Beschreibung des H. R. Reichs-Stadt Windsheim 1692." Anno 1400 kaufte der Hospital von Hannsen von Seckendorff, Hohenecker genannt, die Burck und Unterthanen zu Erckenbrechtshofen für 3000 fl. Ist Würzburgisch Lehen gewesen und eigen gemacht worden.

Auch die Schoder'sche Familie war in Erckenbrechtshofen um jene Zeit begütert, so wie in Oberntief. Sie verkauften aber sämmtliche Güter, sowohl in Erckenbrechtshofen als in Oberntief an den Magistrat, nämlich an den Hospital in Windsheim, wie folgende Angaben darthun:

Anno 1379 kaufte der Hospital von Gottfried Schodern zu Erckenbrechtshofen 26 Morgen Holzes in der Schweingruben für 282 Pfund Heller. Anno 1380 kaufte der Hospital von Götzen und Georg Schodern zu Erckenbrechtshofen 87½ Morgen Holzes in der Schweingruben für 611 Pfund Heller. Anno 1380 kaufft Peter Northeimer, Hospitalpfleger von Götzen Schodern zu Erckenbrechtshofen 61½ Morgen Holzes in der Schweingruben, liegt neben dem Holze, so von Georg Schodern erkaufft ist. Anno 1382 kauffte der Hospital von Götzen Schodern die noch übrigen 34 Morgen Holzes in der Schweingruben für 239 Pfund Heller.

Im Jahre 1406 kauften die Hospitalpfleger Conrad Schley und Hanß Sautzenbach das Dorf Oberntief von Götz Schodern „zu Obern Tieff, seßhaft" um 600 fl.

Die Schoder scheinen demnach gegen das Ende des vierten Jahrhunderts in Oberntief ansässig gewesen und ihre Güter zu dem Ende verkauft zu haben, um sich an einem bequemern Orte ansässig zu machen. Vielleicht behagte ihnen die Nähe Windsheims und sein damals stets mehr über Hand nehmender Einfluß nicht.

Biedermann führt wenigstens in seinem „Genealogischen Geschlechtsregister der Ritterschaft des löblichen Orts Altmühl Tab. CC. an: Leopold Gailing zu Helbrechtshofen (?) verkaufte Friedrich Eseln, Rittern, und Götz Schodern zu Erckenbrechtshofen, den Hof und die Güter, so er zu Helbrechtshausen besaß, anno 1387. Das Seckendorff'sche Schlößchen, welches in Erckenbrechtshofen, stand, und von dem Magistrat in Windsheim im Jahre 1400 mit erworben wurde, befand sich in der Peunt des gegenwärtig Reinert'schen (Reinhard'schen) Bauernhofes, wurde nicht gehörig unterhalten und fiel endlich zusammen. Erckenbrechtshofen hat übrigens 2 Höfe, welche Privaten in Windsheim als Lehensherrn anerkennen.

Erckenbrechtshofen besaß im Jahr 1841 16 Wohnhäuser mit 21 Familien, bestehend in 92 Seelen.

Beilage VI.

Zur Geschichte des teutschen Schulwesens.

Nachrichten von der Schule zu Langenzenn

mitgetheilt

von dem Herrn Stadtpfarrer Loschge zu Langenzenn.

1. Das Mittelalter.

Von Schulenstellen zu Langenzenn findet sich vor der Reformation (1529) keine Spur. An teutsche Schulen im jetzigen Verstande des Wortes wurde auch im Mittelalter gar nicht gedacht; denn da die lateinische Sprache beim Gottesdienste fast ausschließlich gebraucht ward, die meisten Bücher und Urkunden in dieser Sprache abgefaßt wurden, und die Buchdruckerkunst erst um das Jahr 1450 erfunden war, so fehlte es sowohl an den Mitteln, als an dem Bedürfniß zum Volksunterricht in der Muttersprache. Die üblichen Gebete in teutscher Sprache lernte der gemeine Mann von seinen Eltern, als den Paternoster, das Benedicite und Gratias, und etwa auch in der Kirche die zehn Gebote, den Glauben ꝛc. Die Priester hatten mit Abhaltung der Messen und Metten, Darreichung der Sakramente, Beichten und Predigten, auch der Seelsorge zu schaffen, aber von einem geregelten Unterricht der Jugend enthalten die alten Stiftungsbriefe zu der Frühmesse zu Rossendorf vom Jahre 1379 des Klosters zu Langenzenn (1409) keine Nachricht, obgleich in demselben die Verrichtungen der Priester und Chorherren ausführlicher beschrieben sind. Ohne Zweifel mußte aber doch Behufs der Feyer des römisch-katholischen Gottesdienstes eine Anzahl Knaben zu Ministranten und Chorschülern herangebildet werden, welche einigen Unterricht im Latein und Kirchengesang erhielten, und mit ihrem Cantor vor den Häusern die hohen Feste, namentlich Weihnachten ansangen. Mit denselben wurden dann auch einzelne teutsche Gesänge eingeübt, welche in den Mund des Vol-

kes übergiengen. So sang man zu Weihnachten: Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute ꝛc.; zu Ostern: Christ ist erstanden von der Marter alle ꝛc.; zu Pfingsten: Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc. In der Messe hat man gesungen: Gott sey gelobet und gebenedeyet, der uns selber hat gespeiset ꝛc. Deßgleichen: Der die Hölle zubrach, und den leidigen Teufel darinne überwand, damit erlöst der Herr die Christenheit. [Vergl. Luthers Werke, et Walch. 13, 1136. und Falkenstein Nordgau. Alterthumer 3, pag. 244, wo nach **Buschius** erzählt wird, wie der erste Churfürst von Brandenburg aus dem Hause Zollern, Burggraf Friedrich **VI.** von Nürnberg (v. J. 1415 an) zu Gewickenstein (Gibichenstein bei Magdeburg) am Ostertage vor dem Speisen und nach dem Waschen mit seinem ganzen Hof und andern Fürsten und einigen Gelehrten laut und teutsch gesungen habe:

Christus ist uverstanden, von der Todten Hende,
Deß sollen wir alle froh seyn,
Gott will unser Trost seyn, Kyrieleis.

Dieser Umstand hängt mit unserm Vorwurfe in so ferne zusammen, als Churfürst Friedrich zu Cadolzburg zu residiren pflegte, woselbst er auch gestorben ist den 21. September 1440.] Was diese teutschen Gesänge betrifft, so verordnete Marggraf Casimir in seinem Landtagsabschied v. J. 1526, daß dieselben, soweit sie zur Andacht und Besserung der Gemeine dienten unter dem Amt der Messe und sonst gesungen und beihalten werden sollten.

2. Die Reformation.

Auch den Reformatoren kam es nicht bei, teutsche Schulen im jetzigen Sinne des Wortes hervorzurufen. Luther, obgleich er in seiner „Schrift an die Rathsherren allerlei Städte in deutschen Landen" v. J. 1524 dieselben ermahnt, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten, und fordert, daß Knaben des Tages eine Stunde oder zwo, Mädchen wenigstens eine Stunde zur Schule angehalten würden, (Walch. 10, 558.) versteht darunter, was wir heut zu Tage eine lateinische Schule nennen. Derselbe sagt ausdrücklich: Die Schulmeister sollten Fleiß ankehren, deß sie die Kinder allein Lateinisch lehren, nicht Deutsch, oder Griechisch, oder Ebräisch. (a. a. O. S. 1971.) Blos der Kinder christliche Unterweisung, Aussagen des Vater Unser, des Glaubens, der zehen Gebote und leichter Psalmen geschah in der Muttersprache. Der auffallende Umstand, daß Luther das Deutsche mit dem Griechischen und Hebräischen zusammenstellt, erklärt sich so. Die deutsche Grammatik war damals noch nicht ausgebildet, und die lateinische Sprache noch zu sehr Kirchen- und Amtssprache, was mit der griechischen und hebräischen Sprache nicht der Fall war. Des Deutschen bediente man sich daher in Schulen nur als Mittels zum Zweck den man darin setzte, theils des Lateinischen für den Amtsgebrauch mächtig, theils an demselbigen bei seiner scharfen Grammatik des scharfen Denkens und bündigen Ausdrucks fähig zu werden.

In diesem Sinne redet die Brandenb. Nürnberg. Kirchenordnung v. J. 1533 von Schulmeistern, und andern Kirchendienern, welche den Katechismum bei dem gemeinen, unverständigen Mann und

den jungen Kindern getreulich und fleißig üben, und nicht allein, daß er also gelehrt und geprediget, sondern auch, daß die junge Kinder fleißig examinirt und verhört werden, was sie in solchen gehört und gelernet haben. Dieselbe Kirchenordnung schreibt vor „daß das Pfarrvolk ihre Kinder fleißig zu der Schul und dem Katechismo schicken und gehen lassen, derweil ihr und ihrer Kinder, ja aller Christen Heil und Seligkeit daran liegt, durch solchen Catechismum, als Gottes Wort, zu lernen und zu wissen, wie sich ein jeglicher Christen-Mensch gegen Gott, seine Obrigkeit, und männiglich, Christlicher Weiß halten solle." Unter dem Catechismus versteht obige Kirchenordnung die nach Dr. Luther's kleinen Catechismus oder Enchiridion vom Jahre 1529 durch Joh. Brenz bearbeitete 22 Catechismus- oder Kinder-Predigten, welche mit derselben zugleich ausgegeben wurden. Davon wurden zu Langenzenn an jedem Sonntage nach Mittags durch den Caplan je eine Predigt in der Kirche verlesen, wobei, je nachdem die Predigt von den zehn Geboten, oder dem Glauben, oder dem Vater Unser 2c. handelte, zum Eingang den Kindern der Text des Hauptstücks vorgesprochen und von diesen „fein gemach und deutlich" nachgesprochen werden mußte, auf daß sies merken und daheim auch fein nachsagen könnten, am Schluß wurde ebenso die kurze Auslegung Luthers zu dem einzelnen Gebot oder Artikel 2c., das in der Predigt erklärt worden, gesprochen. Nach dieser Catechismuspredigt folgte das Examiniren und Verhören durch den Pfarrer.

Ohngeachtet der in der Kirchenordnung enthaltenen wohlthätigen Anordnungen in Bezug auf das Schulwesen scheint doch zu Langenzenn unter der Regierung des Markgrafen Georg des Frommen (gest. 27. Dez. 1543) zur Hebung des Unterrichtes ausserhalb der Kirche wenig in Ausführung gekommen zu seyn; erst dem als vorzüglichen Beförderer des Kirchen- und Schulwesens bekannten Marggrafen Georg Friedrich (geb. 1539, gest. 1603. b. Falkenstein 3, pag. 396.) war es vorbehalten, auch hier einen festen Grund zu legen. Der Schulmeister zu Langenzenn hatte bisher aus Mangel genügenden Lebensunterhaltes zugleich die Stadtschreiberei mit besorgt. Unter der Bedingung, daß derselbe mit diesem Amte ferner nichts zu thun habe, bewilligten des Marggrafen Regenten und Räthe zu Ansbach am Donnerstag nach Conversionis Pauli im Jahre 1551 für einen aufzustellenden tauglichen Schulmeister aus des Klosters zu Langenzenn Einkünften einen jährlichen Gehalt von 30 fl. fränk. — Bürgermeister und Rath zu Langenzenn hatten wiederholt gebeten, „sie von des Closters zu Langenzenn Einkommen zu bedenken, auf daß sie für ihre Jugend einen tauglichen Schulmeister erhalten möchten! Der Bescheid sagt: „Nachdem wir solch gut Werk, damit die Jugend wohl auferzogen werde, im möglichen Wege wohl geneigt, daß wir an Statt unsers gnädigen Herrn Marggraf Georg Friedrich's zu Brandenburg 2c. hiemit bewilligen wollen, daß auch, damit ihr einem Schulmeister seine Unterhaltung desto besser machen möget (doch daß dieselben mit dem Stadtschreiber-Amt nichts zu thun habe) von des Closters Langenzenn wegen bis auf weitern Bescheid jährl. 30 fl. gereicht werden sollen, . . . des Versehens ihr werdet von Raths und gemeiner Stadt wegen, dieweil solches fürnemlich euern Kindern zu gut kommen wird, die Wege zu suchen wissen, daß ihr auch etwas dabei thuet, damit ihr einen andern tauglichen und geschickten Schulmeister bekommen und erhalten möget." (Sign. B. von Rechenberg.)

3. Schulmeister aus dem Priesterstande.

In Folge dessen tritt als erster namentlich bekannter Schulmeister zu Langenzenn auf Jakob Meckenheuser, ein ehemaliger Langenzenner Closterconventual. (Hockers Heilsbronner Antiquitätenschatz S. 139 und Lehnes Gesch. des Aurach. ꝛc. und Zenngrundes pag. 43. nennen ihn fälschlich Geckenhauser.) Das seit 1414 in Langenzenn bestandene Augustiner Chorherrnstift und Kloster war im Jahre 1537 mit Absterben des letzten Probstes, Conrad Bürger, aufgehoben worden, nachdem die Einkünfte desselben schon im Jahre 1525 aus Anlaß des Bauernkrieges, wo die Mönche die Kutte ablegten, unter herrschaftlicher Verwaltung waren, genommen worden. Dem Meckenheuser wurde im Jahr nach seinem Eintritt in den Langenzenner Schulmeisterdienst mittels Rescripts d. d. Onolzbach Dienstags nach dem Sonntag Invocavit aus dem Kloster zu Langenzenn eine Besoldungsbesserung bewilligt, wornach er nunmehr anstatt 30 fl. sollte 50 fl. jährlich zu den 4 Quatembern ausbezahlt erhalten. Aus Veranlassung einer im Jahre 1568 gehaltenen Kirchenvisitation stellte der alte Meckenheuser wegen seiner Leibesschwachheit selbst die Bitte um Entlassung von dem Schulmeisterdienst, worauf

Hieronymus Keßner,

unterm 14. Juli 1568 zum Schulmeister designirt wurde. Weil es aber fürstlicher Regierung bedenklich fallen wollen, dem neuen Schulmeister eine neue Besoldung zu verordnen, so wurde die Sache dahin gestellt: der eine Caplan Georg Bauer hatte sich, als er wegen seines Unfleißes Rede stehen sollte, gegen seinen Pfarrer und vorgesetzten Superintendenten Daniel Lanzern, auch in gehaltenem gemeinen Capitel muthwillig, und auch sonsten widersetzig erzeiget; daher sollte derselbe auf exaltationis crucis (14. Sept.) abgeschafft, sodann seine Besoldung dem angehenden Schulmeister zugewendet; aber inmittels dem Letzeren, von seinem Aufzug an zu rechnen, ein Gulden von der Vogtey gegeben, und solchem noch dem alten kranken Schulmeister seine vorige Besoldung noch länger bleiben; also inmittels, bis es Gott, der Allmächtige, mit Letzterem in Ende-wege schickte, der dritte Caplanstand vacirend bleiben und die pfarrlichen Rechte, wie hievor auch geschehen, durch die Pfarrer und die andern zween Capläne verrichtet werden.

Der neue Schulmeister Keßner, obwohl ihm der damalige Vogt, Hans Auer, ein Kind aus der Taufe gehoben, kam mit Letzterem doch schon im Jahre 1569 in Zwiespalt, so daß er, wie der Vogt meldet, ohne einige vorgehende Ursachen dem Vogt im Klosterhof mit entblößter Wehr entgegentrat und unter andern Schmähreden äusserte, Vogt solle ihm die Spitze abbeißen. Auf der Umstehenden und Nachbarn Bitte drohete er, den Nächsten, der sich ihm nahe, die entblößte Wehr durch den Leib zu stoßen. Vogt gab darauf den Landknechten Befehl, Schulmeistern in's Gefängniß zu führen; allein Letztrer hat dem Knecht etliche Kreuze an seine Stubenthür, ihm solches, daß er ihn geführt, nicht zu schenken, gemacht. Vogt nahm zwar seinen Verhaftbefehl in Erwägung der Gevatterschaft, Kinderlein und daß keiner in seiner eigenen Sache Richter seyn solle, alsbald wieder zurück; da er aber vom Schulmeister aufs Neue insultirt wurde, ließ er ihn, um sich Friede zu schaffen, aufs neue vest

nehmen und behalten. Noch am selben Tag erhielt jedoch der Vogt auf des Keßners Hausfrau Beschwerde vom Castner zu Cadolzburg, Georg Hoffmann, in Abwesenheit und im Namen des Amtmanns eine Aufforderung, den Verhafteten los zu lassen unter Anfügung eines fürstlichen Ausschreibens von 26. Octob. 1556, das Verhalten der weltlichen Aemter gegen Kirchendiener betr. Vogt behielt gleichwohl den Gefangenen bis auf weiteren, täglich zu erwartenden fürstlichen Befehl und schildert Schulmeistern in seinem Verantwortungsschreiben als einen ehrendiebischen, unpriesterlichen Mann, Frevler und Säufer, der sich in Nürnberg und Zirndorf bei Herrn Abel auch hinweggebalgt. — Aber auch der Vogt hatte den Schulmeister geschlagen, wie sich Keßners Hausfrau bei dem Kastner beklagte.

Solche Händel dürften vielleicht besser der Vergessenheit überlassen bleiben; sie enthalten aber Züge zur Charakteristik der damaligen Zeit, zu welchem Ende auch das vorhin erwähnte fürstliche Ausschreiben hier folgen soll.

> ꝛc. ꝛc. Alß daß eingehörigenn petzirckhs der Embter Cadolzburg Langentzen Marckerlbach Hagenbuchach vnnd Castell. Auch dem Closter Langentzen verordneten ꝛc.
>
> Dobeneben vnnd damit dennoch auch wie bißweilen alß vnnß angelangt sein sollt. die kirchendiener nicht vnehrlich gehaltenn. oder auch sunst vnbilliger weiß beschwerdt werden. So Ist vnnser ernster beuelch. Das Ir ob denn Pfarhern vnnd kirchendienern mit bestem schutz vnnd schirm. An vnnser statt halten Euch Ihrer nntth vnnd betrengnus getreulich annehmen vnnd die zu wenden vleis ankehren, vnnd dann Inn kirchenn vnd Priestersachen. wie sich die Immer zutragenn mogenn, auch rechtfertigung der strefflichen kirchendiener mit vorwissenn vnnd In bei sein gemelts SupperIntendenten handeln, vnnd keinen kirchenndiener, ohne vnnser vorwissenn vnnd beuelch (Außgenohmenn vbermessige Füllerei, grosse vnbristerliche Greuell, Gotzlesterung vnnd Malefitz sachen.) zuuerhafft annehmen noch In gefenknus einlegen sondern weß von den kirchendienern strefflichs gehandelt dasselb Ihnen In bei sein offtermetls Supperintendenten guetlich vntersagenn vnnd, wo das nicht helffen wollt Solchs Jederzeit neben notturftigen Bericht an vnnß vmb vnnsern ferneren bescheidt gelangen lassen. u. Onolzb. den 26. Octob. Ao. 56.
>
> M. G. F. Z. B.

An Amtmann Castner vnnd Vogt
zu Cadolzb.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage VII.

Geschichte und Chronik
von
Kalchreuth

von
dem Herrn Pfarrer Dr. Carl Gottlob Nehlen,
zu Kalchreuth.

Erstes Buch.

Von den
ersten Anfängen bis zur Einführung der vollständigen Dorfsordnung 1560.

§. 1.

Es ist uns keine Kunde zugekommen, wer zuerst unsere Höhe erstiegen und auf derselben seine Hütte erbaut. Doch der Name, mit dem diese Höhe und unser Ort bezeichnet wird, führt uns selbst in die Dämmerung jener Zeit, wo dieses geschehen. Als zuerst der uralte Forst, der seit Jahrtausenden die Höhe überwaldete, ausgereutet, und der Boden, dessen Feste Steinmassen von Kalk bilden, zum Anbau gebrochen, entstand der Ort und dann sein Name in natürlicher, gleichzeitiger Folge. Und wann und von wem geschah dieses? Einst, so erzählt die große Geschichte des gesammten Vaterlandes, zog von Osten ein Volksstamm, slavischen Ursprungs und Namens in unsere damals noch wenig bekannte Gegend und siedelte sich an auf ihren Hügeln und in den Wendungen ihrer Thäler. Und dieß geschah, als nach der Geburt unsers Herrn schon beinahe acht Jahrhunderte verflossen waren, zur Zeit, als Karl der Große des ganzen Landes Herr war.

§. 2.

Indessen verflossen viele Jahrhunderte, aus denen kein Laut zu uns herüberschallt von dem slavischen Dorfe und seinen Bewohnern. Aber gerade in diesen Zeiten hatte sich unten, wo in der

Mitte der großen Ebene ein hoher Fels aufsteigt, eine Burg erhoben, und an seinem Fuße, an beiden Ufern der Pegnitz eine große Stadt sich gebildet, Nurmberg. Von hier aus hatten kaiserliche Grafen die Hut weit über das Land umher. Als daher einst diese Burggrafen ein Verzeichniß aller jener Orte, die ihrer Hut untergeben waren, in ein pergamentenes Saalbüchlein niederschreiben ließen, so geschieht auch von unserm Dorfe Erwähnung mit den Worten: Kalckreuth ein Dorf, ist Burghut, das hat der junge Burggrafe. Dieß geschah wohl im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wie Kenner geschichtlicher Urkunden mitgetheilt haben.

§. 3.

Am Ende dieses Jahrhunderts bat nun der damalige Burggraf Konrad den Kaiser Albert, dieses Dorf Kalckreut mit allen seinen Zugehörungen und Rechten seinen beiden Brüdern Johannes und Friedrich und seiner Tochter Agnes, der Gemahlin Friedrichs von Truhendingen, mit ihren Erben zum Lehen zu verleihen. Diese Bitte erfüllte auch der Kaiser in einer lateinischen Urkunde, gegeben zu Nurmberg am Tage des heil. Apostels Thomas und im ersten Jahre seiner Regierung.

§. 4.

Kurze Zeit darauf, im Jahre 1319 geschah es, daß zu Nürnberg von einem Merklein Ordenberger ein Konrad Kalchreuther erschlagen wurde, wie uns ein altes Nürnberger Achtbüchlein berichtet. Der Vater desselben war Heinrich von Kalckreut, der im Jahre 1314 das Bürgerrecht in der Stadt angenommen hatte. Sey es nun, daß dieser Heinrich deßwegen Kalchreuther genannt wurde, weil er von Kalchreuth her war, oder daß dieß wirklich sein Name war, so möchte es sich im letzteren Falle uns verrathen, wie sich das Bestehen unseres Dorfes durch 5 Jahrhunderte hinauf bis zur Zeit seiner Gründung am Ablaufe des achten Jahrhunderts zurückzieht. Denn in jedem Slavendorfe waren für den König 2 Hufen Landes besonders bestellt und mit einem Hause bebaut, dessen Besitzer dem Könige allein mit Zinsen und Frohnen zugethan war. Dieser Besitzer wurde aber vorzugsweise nach dem Namen des Ortes benannt, in welchem er wohnte.

§. 5.

In diesen Tagen, bei denen wir jetzt angelangt sind, lebte zu Nürnberg ein Bürger, Ulrich Haller, der dritte seines Namens und Geschlechts. Dieser war es nun, der das Dorf Kalchreuth von seinen damaligen Besitzern, Johannes und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg und der ehelichen Wirthin des Erstern, Elsbeth, kaufte. „Wir thun kund," heißt es in der Urkunde, gegeben zu Nürnberg, am Freitage vor St. Walburgen Tag nach Christi Geburt 1342, und besiegelt mit 10 Siegeln, „daß wir verkauft und zu kaufen geben haben, unsern lieben getreuen Ulrich dem Haller, Burger zu Nürenberg und seinen Erben, unser Gut zu Kalckreuth und all unser Gut, die wir in demselben haben, für frei, ledig, eigen, mit allen dem, das darzu gehöret, es sey zu Dorf, zu Felde, zu Wasser, zu Wießen und zu Hayden, besucht und unbesucht, mit Gerechten, Ehren, Nutzen, Gülten, Rechten und Gemeinheiten, wie es genannt, oder wo es gelegen ist, als unsern vordern Seligen und wir und die Leuthe, die auf den vorgeschriebenen Gütern bisher gesessen sind

4

oder jetzund darauf sitzen sie hergebracht und haben, um 1568 Pfd. und 6 Schilling der langen Heller. Bürgen dieses Vertrags sind: unser lieber Oheimb Ludwig von Hohenlohe, unser lieb getreue Friedrich von Seckendorf, gesessen zu Krotendorf, Rudgern von Sparneck, Burkhardten von Sekendorf, Vogt zu Onolzbach, Rapaten und Eberharden von Külsheimb und Burkhard Bürbuß."

§. 6.

Mit diesem Brief in der Hand trat noch in demselben Jahre Mondtag vor der Pfingsten Herr Ulrich vor Kunrad Groß, Schultheißen zu Nürnberg und seinen Schöpfen, und ließ durch eine gerichtliche Urkunde die neu erkauften Güter in die Hände des Herrn Albrecht Schörgenhofer, Herrn Ulrich Küdorf und Herrn Herrmann Eysvogel niederlegen zur Tragung und Behaltung in allen Rechten, und Recht damit zu thun, dann, daß er sie ermannt, nach der Stadt Recht. Zur eignen sichern Gewähr aber für den dauernden Besitz des erkauften Gutes bat er die beiden Burggrafen, dasselbe ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, sowie dem Burkhardt Hörauf und Berthold Pfinzing, seinen Schwagern, zu Lehn zu verleihen, welche Bitte sie ihm auch in Ansehung der treuen, nützlichen Dienste, die er ihnen gethan, erfüllten in einer Urkunde, gegeben am St. Veitstage zu Nürnberg nach Christi Geburt 1345.

§. 7.

Nachdem sich so Ulrich Haller im Besitz von Kalchreuth, so viel als möglich, sicher gestellt hatte, so bemühte er sich auch, diesem Besitz eine reichere Grundlage zu geben. Schon im Jahre 1343 hatte er den halben Zehnten gekauft, der von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn ging. Im Jahre 1345 kaufte er eine Behausung zu Kalchreuth um 100 Mark Geldes. Sein Sohn Ulrich, der ein sehr reicher Mann war, verfolgte weiter diesen Weg. Er kaufte im Jahre 1367 eine Wiese, an dem Geschrayersbach gelegen, zunächst am Grüll, 1371 dritthalb Simra Haber aus Höfen von Kalchreuth, die von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn gingen. 1374 von Gebhardt Erckel dessen ganzes Erbe. Zugleich löste er in demselben Jahr alle Schulden, die auf diesem Erbe hafteten, ab um 200 Pfd. Heller alter Währung. Im Jahre 1380 kaufte er zwei Tagwerk Wiesen, am neuen Weyher gelegen, die von Leupold dem Strobel zu Lehn gingen, im Jahre 1390 die Badstube zu Kalchreuth, bei dem Brunnen gelegen, den Heiligen und dem Gotteshause zugehörig, für ½ Pfd. jährlich, in demselben Jahr einen Theil an den Wiesen, in dem Schreisbach gelegen, die 2 Tagwerke groß zu Lehn von dem Burggrafen gingen. 1398 einen Theil an dem kleinen und großen Zehnten, der zu Lehn ging von dem hochwürdigen Fürsten und Herrn von Bamberg. 1399 ein Gütlein und darzu 7 Tagwerk Wiesen und den Zehnten zu Käßwasser. Endlich erhielt er und Nikolaus Muffel noch einen Hof vom Burggrafen zum Lehn in eben demselben Jahr.

§. 8.

Doch war dieß nicht die alleinige Bewegung, in welcher in jenen alten Tagen die Güter auf Kalchreuth von Hand zu Hand gingen, und die zeugt von dem geschichtlichen Leben auf unserer waldumkränzten Höhe. Im Jahre 1361 kaufte Jakob Gutkauf von Konrad Schweinfurther dessen

Hofraith, als: Haus, Stadel, Seldenhaus, Baumgarten, Wiesen und Acker, das Alles vom Herrn Burggrafen zu Lehn ging; 1372 übergibt Frau Irmel, die Gutkäufin, ihrem Sohne Fritz den halben Theil des Hofs um Sperckhof von Götz Erckel erbaut, und welches halb von dem Reiche, halb von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn ging. 1378 verkaufte eben dieser Fritz Gutkauf zwei Gütlein, die ebenfalls von dem heil. Reiche und dem Burggrafen zu Lehn gingen; 1396 kaufte Walther Vetter von Konrad Langenprack den Zehnten, der zu Lehn ging von dem Bischof zu Bamberg. Endlich vermachte 1399 Albrecht Peutelmeyer sein ganzes Erbe dem Gotteshause.

§. 9.

Von allen diesen Käufen liegen die pergamentenen Urkunden, die einzigen übriggebliebenen Zeugen unserer Geschichte aus jenem Jahrhunderte, vor uns, alle besiegelt mit des Gerichts Insiegel von den damaligen Landrichtern zu Nürnberg Kaus, Graß, Hilpolt von Mayenthal, Heinrich Groß, Heinrich Geuder, abermals Hilpolt von Mayenthal und Friedrich von Lauffenholz, welche letztere zwei im letzten Jahrzehend dieses Jahrhunderts abwechseln. Es sind darin viele edle Männer und Bürger von Nürnberg als Zeugen genannt. So aber beginnt und schließt mit weniger Ausnahme jede Urkunde, wie wir als Beispiel die vom J. 1343 anführen:

„Ich, Kunrad Groß, Schultheiß und wir die Schöpfen der stat zu Nurmberg verrathen öffentlich mit diesem Brief, als für uns kam in Gericht Herr Ulrich Haller, und er zeugt, als recht was, mit dem ersamen Manne, Herrn phyllipen, Phyllipen, den großen Herrn Kunrad Teuffel und Herrn Pertold Haller, dye sagte auff ir ayde, das sy des geladen Zeugen waren, dß ꝛc., und dez zu Urkund ist Im dieser Brief mit Urteil von Gericht geben, wenn er dez begert, versiegelt mit unserm Gericht und der stat zu Nurmberg Insigel, dy dranbangen, den gaben erst am Montag vor dem MontagPauli=Tag nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem drei und vierzigsten Jahr.“

§. 10.

Nach diesen Berichten sehen wir aber, daß die Ulriche Haller durch ihren Kaufbrief von den Burggrafen nicht so in den Besitz von Kalchreuth gekommen sind, daß ihnen jeder Hof und alle Rechte zugehörig waren. Wie wir schon oben jedesmal angeführt haben, so gab es Höfe, die außer dem Burggrafen noch dem hl. Reiche lehnbar waren, welcher Unterschied deutlich angeführt ward, so wie außer diesen auch bei Leupold dem Strobel und der Frau Irmel, Gutkäufin Güter zu Lehn gingen.

Käufe zwischen einzelnen Hofbesitzern waren ohne Zuziehung der Haller vermittelt, nur der Zehent war noch zwischen dem Burggrafen und dem Bischof zu Bamberg getheilt, von welchem letztern es uns gänzlich unbekannt ist, wann er zu diesem Besitze gekommen, der aber bis ins 15te Jahrhundert hinaufgeht. Und im Jahr 1399 bekommt Ulrich Haller einen Hof noch ganz besonders vom Burggrafen zum Lehn.

§. 11.

Von denen aber, die damals unsere Hütten und Höfe bewohnt und die Flur geackert haben,

nennen uns jene Urkunden folgende: Veron Kunigunt Loherin mit ihren Kindern Heinrich, Anna, Gerhauß und ihrem Eidame Ackdorfer 1343; Jakob, Fritz und Sebolt die Gutkauf und ihre Mutter Irmel, Kunrad Schweinfurther 1361; Fritz Walther mit seinen Kindern Hans und Agnes und seinem Schwiegersohne Kraft, Bernhardt 1367; Jakob Schopp 1369; Gebhardt und Götz Erkel 1374; Heinrich Faust 1380; Heinrich Runig und Fritz Negelbein, Gotteshauspfleger 1399; Albrecht Peutelmaier und Hans Kürsner 1399. Außerdem besaßen Güter und Rechte daselbst Johannes Seereuter 1345; Fritz Müller 1369; Herr Hans von Abenberg, Leupold der Strobel 1380; Walter Vetter, Konrad Langenprack 1369; Nikolaus Muffel 1399.

§. 12.

Welche andere Dinge aber sich während dieses Jahrhunderts auf Kalchreuth begeben haben, wie die Wege des Schicksals und des Lebens auch seine Bewohner umdrängte, davon sind uns keine Berichte zugekommen. Nur so viel haben wir wahrgenommen, daß bereits ein Gotteshaus sich auf unserer Höhe erhoben hat, Gotteshauspfleger demselben vorstehen und daß sich dasselbe auch eines Gotteshausvermögens erfreute.

§. 13.

Betreten wir jetzt das 15te Jahrhundert, so sehen wir, wie Ulrich, der reiche Haller, den bereits eingeschlagenen Weg weiter verfolgte, seine Besitzthümer auf Kalchreuth zu erweitern, zu ordnen und zu befestigen. Er hatte im Jahre 1389 mit seinen Geschwistern die Güter auf Kalchreuth getheilt, und nun kaufte er von seinem Bruder Kunz im J. 1400 den Vollandshof, und ließ im Landgerichte Nürnberg bestimmen, wie die Hallbauhöfe zehnten sollten.

Im J. 1415 erkaufte er das Lehn, welches die Strobel vom Burggrafen besaßen, und das in einer Wiesen, bei dem Weiher gelegen, 2 Tagwerk groß bestand. Als nun Ulrich am St. Katharinenabend 1422 zu seinen Vätern gegangen war, theilten sich drei Jahre darauf seine Söhne Ulrich, Leupold, Endres und Berthold in das väterliche Besitzthum auf Kalchreuth. Ulrich erhielt das Halbtheil von Kalchreuth, nämlich 16 Mannschaften und noch andere Güter und Rechte. Das Erbtheil der andern Güter wird in der Urkunde nicht genannt, nur die Schaafheerde, aus 300 Stück bestehend, dann die Behausung mit sammt dem Zwinger, Graben und Gärten, auch den Stall daran und Kirchrechte und die Badstube soll als ungetheiltes Eigenthum gehalten werden, womit sie auch 2 J. darauf vom Markgrafen belehnt wurden.

§. 14.

Sofort that Ulrich der Erstgeborne, seines Namens der V. wie sein Vater und Großvater gethan hatten. Zunächst ließ er sich vom Markgrafen des Erckels Lehen, das er demselben abgekauft hatte, 18 Morgen Ackers und dritthalb Tagwerk Wißmaths groß, mit einer Befrait, und noch den Halbbau, den er bereits im Besitz hatte, zum rechten Mannslehn geben 1427. Dieses Gut verlieh er dann 1430 wieder dem Heintz Erckel und dessen ehlicher Wirthin Ellen, von denen er es gekauft hatte um 1 Simre Korn, 1 Simre Haber und ein Fastnachtshuhn jährlich. Zu derselben Zeit hatte

er ein Gut von Kunz Hoffmann an sich gebracht. Im. 1455 kaufte er das Kunig-Gütlein um 11 fl. ferner 4 Morgen Ackers am Puschenbach gelegen, um 22 fl. römischer Währung, 1437 abermals einen Hof, mit allen Aeckern und Wiesen, und noch ein anderes Gütlein um 34 fl. Im J. 1433 verglich er sich mit seinem Bruder Berthold darüber, wie es mit der Wässerung der Prunnwiesen und mit der Durchfahrt durch Herrmann Lainings Gut und dem Herrn oder großen Baumgarten gehalten werden soll. Im J. 1435 ließ er sich 8 Höfe verpfänden, auf die er Geld hergelehnt hatte. Im J. 1441 hatte er sich vom Markgrafen die Verwilligung über die Vererbung der Hallbauhöfe verschafft. Nur von einem Gute hatte er die Rechte und Zinse an Hans Marstaller verkauft, jedoch unbeschadet seiner Eigenherrschaft.

§. 15.

Ausserdem ereignete es sich während dieser Zeit, daß Kunz Gauch sich im J. 1418 von Ulrich Haller beurkunden ließ, wie nach seinem Tode sein Erbe zur Hälfte auf sein Eheweib Gerhauß und zur Hälfte auf seine Tochter Agnes kommen sollte. Im J. 1419 kamen Kunz Weiß und Albrecht Flurhrer beim Ulrich Haller über ein Gütlein und Häuslein dahin überein, daß die 4 Herbsthühner, welche dasselbe jährlich trug, unter sie getheilt werden sollten. Im J. 1428 geschah eine Vererbung des andern halben Markhofs, auf dem Kunz Erckel saß, welche 1440 erneuert wurde. Im J. 1431 kaufte Albrecht Erckel dem Hanns Marstaller dessen Rechte an seinem Erbe mit Bewilligung des Eigenherrn von Haller ab. Im J. 1434 wurde vom Landgerichte zu Nürnberg über einen Streit entschieden, den die Gemeinde mit Jörg Hoffmann über den Schaafstrieb gehabt hatte. Im J. 1444 kaufte Hans Oertel von Meintz vom Heintz Voit um 49 fl. das Gut, das demselben Kuntz Erckel verschuldet war. Ueber den andern halben Markhof, der von Heintz Erckel auf den Fritz Hetzelsdorfer gekommen war, hatten sich zwischen Ulrich Haller und Herrmann Hetzelsdörfer Zwistigkeiten erhoben, die aber durch die Laydenigsleute Perchtold Mötzel, Peter Motter und Kunz Fullsack zum Vortheil der Erstern 1438 entschieden wurden. Endlich kaufte 1446 Herrmann von Ulrich Haller Gült und Zins von einem Gute außerhalb der Eigen- und Lehnsherrschaft.

§. 16.

Wir bemerken, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ein lebhafteres Treiben auf Kalchreuth uns umdrängt, und sich unsere Höhe vor unsern Augen immer mehr bevölkert. Die neuen Namen, auf die wir gestoßen, sind: Bertholdt Neupauer 1415; Kunz Gauch mit seiner Ehewirthin Gerhauß und seiner Tochter Agnes 1418; Albrecht Flurher, Kunz Weiß, Kunzlein Sneider 1419; Kunz Humpelmann mit seiner Ehewirthin Agnes und Schwester Christen, Heintz Swurel, Kunz Flurheydt, Hanns Meyer, Hanns Wurfpein mit seiner Ehewirthin Petersen, Kunzlein Behaim, der Rosen und Fritz Schuster, Lipmann 1425; Geremann Länning 1433; Jörg Hoffmann 1434; Hetzelsdorfer; Hanns Ludwig und seine Ehewirthin Margret, Herrmann Flaschner mit seiner Ehewirthin Elsbeth; Albrecht Reusch 1435; Kunigunde Fritz Engelhardtin mit ihren Söhnen Hanns und Kunz 1437; Ausserdem besaßen noch besondere Rechte: Hanns Marstaller, Hanns Oertel von Meintz und Hanns

Voit. Auch werden uns mehrere Oertlichkeiten genannt, so daß wir uns nach und nach auf unserer Flur einheimisch finden, als der Prunwiesen, der untere Prüll, die zwei Weiher zum Sambach, der Puschenbach, der Sperck-Vollandts-Kunigshof, die Sackgasse. Ferner sind unsere Urkunden immer noch unterschrieben und besiegelt von den Landrichtern zu Nürnberg, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Stephan von Absberg, Wigelos von Wolfstein, Wernher von Parsperk, wie andere Männer von Nürnberg als Zeugen aufgeführt werden.

§. 17.

Aber mitten in diese rechtlichen Zustände, in diese ruhige Entwicklung der Dinge sehen wir plötzlich wie einen Blitz das Schwert der Gewalt und die Fackel des Krieges einfallen. Markgraf Albrecht beginnt mit der Stadt Nürnberg eine große Fehde, und seine wilden Kriegshorden durchziehen ringsum sengend und brennend Ebene, Wald und Hügel. Von diesem verderblichen Schicksale, das in diesen Tagen über Kalchreuth stürzte, geben uns die Nürnberger Chroniken nur diese Kunde: Freitag nach V. Maria 1448 brannte Markgraf Albrecht Kalchreuth ab.

§. 18.

Ulrich der V. starb 1454 und mußte also dieses Unglück erleben, das er über Kalchreuth als Nürnberger Bürger hereingebracht hatte. Ulrich VI. erbte seine Güter und im J. 1464 ließen sich sämmtliche Enkel das Erbe ihres Großvaters vom J. 1425 von Georgius dem Abte zu St. Egyden, bestätigen, als gerade von ihnen sofort eine gänzliche Veränderung im ererbten Besitzthume ausgehen sollte, das sich über ganz Kalchreuth erstreckt hatte.

Ulrich der VI. begann zuerst. Um diese Zeit war Hanns von Wallenrod Amtmann zu Schwabach; seine Gemahlin Sybilla von Lendersheim. Schon von früher Jugend auf war ihm kirchlich frommer Sinn angewöhnt worden. Als Knabe kam er zu seinem Oheim, Konrad von Wallenrod, Teutsch-Ordensmeister in Preußen, von dem er auch seine Erziehung erhielt, dann hatte er einen Zug nach Jerusalem gethan und auch dem Concilium zu Kostnitz beigewohnt. Am Abende seines Lebens beschloß er in der Pfarrkirche zu Schwabach eine ewige Messe zu stiften. Zu diesem Zweck suchte er nun bei Ulrich Haller nach, ihm die 16 Güter, welche derselbe von seinem Vater geerbt hatte, zu kaufen zu geben. Dieser willigte ein, behielt sich jedoch den Zehnten besonders vor, ausgenommen, wenn er ihm gleiche Summen rheinischer Gulden, wie für die Güter selbst geben würde, wozu sich indeß Herr von Wallenrod nicht verstand. Um nun diesen Gütern den Charakter des freien Eigenthums, den eine geistliche Pfründe nothwendig haben mußte, zu verschaffen, so trug er dem Markgraf Albrecht von Brandenburg den Halbscheid des Schlosses Streitau mit allen seinen Rechten dagegen zum Mannslehn auf. Dieß geschah 1465. Jahrs darauf stellte der damalige Stadtkaplan, Herr Johann Hagen, genannt Frank, den Revers dieser Stiftung aus, nachdem Wilhelm, Bischof von Eichstädt, die Konfirmation zu dieser Stiftung ertheilt hatte. Der Ertrag derselben war damals: 12½ Simer und 24 Mtz. Waizen, 5¾ Simer und 7 Mtz. Haber, 8½ rhein. fl. 40 Pfd. ¾ Hel-

ler, 82 Käß, 30 Herbst= und 30 Fastnachtshühner. So ist nun diese Stiftung bei der Pfarrei Schwabach bis auf diesen Tag.

§. 19.

Nachdem sich auf diese Weise das Haller'sche Besitzthum auf Kalchreuth so bedeutend vermindert hatte, veräußerte Ulrich 1468 auch noch den Zehnten zu Käßwasser und zu Kalchreuth an den Propst Heinrich und an das Kapitel zu Neunkirchen, und endlich verkauften er und Hanns Haller 1470 alle ihre Güter zu Kalchreuth an ihren Vetter Jobst Haller, nämlich den halben Theil an der Behausung zu Kalchreuth, 5 Güter und 8 Gütlein, mit denen derselbe auch im nachfolgenden Jahre vom Markgrafen belehnt wurde. Zwar ließ sich zwei Jahre darauf Thomas Haller mit dem Erbe von seinem Vater Andres, bestehend in 9 Gütlein und andern Gütern, sowie in $^2/_3$ an der Hoffstatt vom Markgrafen belehnen, und vereinigte sich mit Jobst über ihre gemeinschaftlichen Rechte am Burgstall, so auch darüber, wie derselbe gebaut werden sollte. Doch schon im folgenden Jahre löste ihm Jobst diese Rechte ab. In demselben J. 1478 löste er auch dem Balthasar Pömer die seinigen ab, und alle Güter, die an diesen durch eine Verheirathung mit Barbara, Berthold Hallers selige Hausfrau gekommen waren. Endlich gaben ihm noch Stephan und Bertholdt ihre Güter zu lösen, und zu gleicher Zeit hatte er auch den Sperckhof von Heintz Erckel um 209 fl. an sich gebracht.

§. 20.

So war denn in die Hand eines Hallers wieder ein reicher Gutsbesitz auf Kalchreuth gekommen. Als nun Jobst Haller 1493 starb, ließen sich seine Söhne Jobst, Wolf und Hieronymus alsogleich mit dem väterlichen Erbe von den Markgrafen Friedrich und Sigmund den Gebrüdern belehnen, wornach sie sich 1472 brüderlich unter dasselbe theilten. Jobst erhielt 7 Güter und mehrere Zinsen, Hieronymus ebensoviel. In der darüber ausgestellten Urkunde bestimmten sie, daß jeder mit seinem Erbe thun könne, was er wolle, doch sollen die Lehusempfängniß=Kosten immer gemeinschaftlich getragen werden. Endlich sollen auch alle vergeißelte Güter von solcher Vergeißelung frei gemacht werden.

§. 21.

Während der Güterbesitz auf Kalchreuth in der Familie der Haller von Hand zu Hand ging, treten uns die Bewohner als eine Gemeinde immer sichtbarer entgegen, sowie ihre rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse. Im J. 1471 hatten sie eine neue Kirche in Verbindung mit Röckenhof und Käßwasser mit dem bedeutenden Aufwande von 848 Pfd. erbaut, bei welcher Gelegenheit eine Gesammtheit von 57 Mannschaften erscheint. Im J. 1477, am St. Agathentag vereinigte sich die ganze Gemeinde unter ihren Aeltesten, dem alten Eberlein Schuster, dem alten Hanns Schneider, dem alten Götz Schmidt und Kunz Wendler, die alle des Dorfes Kinder waren, zur Verwahrung der Ordnung der Gemeinde, die von Alters hergekommen ist. Da wurde schriftlich in ein pergamentenes Büchlein niedergelegt, was dem Schmied für seine Arbeiten bezahlt werden sollte, und was jeder dem Hirten und Meßner zu geben habe. Es treten uns Hauptleute aller Dorfsgemeinden ent=

gegen, die ersten mit Namen Herrmann Schneider, Fritz Hoffmann und Albrecht Erckel. Und vom J. 1499 liegt uns eine Anlage vor, nach welcher das Vermögen von 43 Mannschaften 5225 fl. geschätzt wurde. Der reichste war Herrmann Weiß mit einem Vermögen von 440 fl.

§. 22.

Auch die Kirchen-Verhältnisse treten vor unsern Augen immer sichtbarer auf, der Gottesdienst wurde vom Pfarrer in Heroldsberg besorgt oder durch seine Frühmesser, von denen der erste Hanns Hoffmann genannt wird. Die Verwaltung des Gotteshausvermögens, das meistentheils aus mehreren Küben besteht, ist Gotteshauspflegern untergeben, die jährlich den Hallern und der Gemeinde Rechenschaft ablegen, wie denn einer solchen Rechnungsablegung zuerst im J. 1489 erwähnt wird. Mit dem J. 1495 werden aber diese Rechnungen regelmäßig abgelegt, wie ein noch vorhandenes pergamentenes Buch uns zeigt. — Endlich war im J. 1495 an das Schiff der Kirche ein Chor angebaut worden, zu dessen Baukosten man einen Gemeindeplatz bei der Dorfschenke an die Haller verkauft hatte, so daß nun die ganze Gemeinde einen würdigen Mittelpunkt hatte.

§. 23.

Diese Gemeinde bestand am Ablaufe dieses Jahrhunderts aus 45 Familienhäuptern, die im Gemeinderath Sitz und Stimme hatten, und aus 11—12 solchen Mitgliedern, die dieses Recht nicht hatten. Wir tragen kein Bedenken ihre Namen zu nennen, als die Namen unserer Väter, denen die Glieder unseres Gemeindekörpers durch die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage herauf zunächst entwuchsen, und für welche, wo sie ausstarben, immer neue eintraten, so daß wir von den alten Namen kaum wenige als die unsrigen erkennen. So spiegelt sich auch im gesammt leiblichen Fortleben einer Gemeinde der Wechsel menschlicher Dinge. Die Namen aber sind folgende, wie wir sie aus den Urkunden treu nachgezeichnet haben:

1. Behaim, Hanns
2. Behaim, Fritz.
3. Dampach, Fritz.
4. Eberlein, Götz.
5. Gast, Kunz.
6. Hoffmann, Endres.
7. Hoffmann, der alte Hanns.
8. Hoffmann, der alte Kunz.
9. Hoffmann, der alte Ulein.
10. Hoffmann, Kunz.
11. Hoffmann, Fritz Jakob.
12. Holbling, Heintz.
13. Florer, Hanns.
14. Imhof, Kunz.
15. Klappermann, Kunz.
16. Keilholz, Hanns.
17. Klugel, Hanns.
18. Ludwig, Heintz.
19. Loder, Lorenz.
20. Lettenmayer, Hanns.
21. Laymann, Kunz.
22. Laytner, Hanns.
23. Negwein, Fritz.
24. Neupauer,
25. Mosten, Paulus.
26. Mell, Michael.
27. Meyer, Heintz.
28. Oswalt.
29. Parspein.
30. Popp, Hanns.

31. Pauer, Hanns.
32. Pfaff, Hanns.
33. Preyer, Kunz.
34. Putner, Hanns.
35. Peinlein, Hanns.
36. Peuerlein, Kunz.
37. Rechberger, Hanns.
38. Roßner, Fritz.
39. Reß, Eberhardt.
40. Reutz, Kunz.
41. Seylin, Fritz.
42. Schmidt, Kunz.
43. Steinlein, Hanns.
44. Spet, Hanns.
45. Schuster, Heintz.
46. Striegel, Hanns.
47. Schneider, Hanns.
48. Scheuerlein, Hanns.
49. Swirl, Hanns.
50. Vorsperger, Herrmann.
51. Weyermeister, Kunz.
52. Weber, Sick.
53. Wölflein, Ulein.
54. Wentler, Heintz.
55. Weiß, Herrmann.

§. 24.

Uebrigens scheinen die damaligen Besitzer der Kalchreuther Höfe in schnellem Wechsel auf einander gefolgt zu seyn. So sind im J. 1465 von 16 Bauern 4 noch übrig, die 40 J. vorher, 1425 auf denselben Gütern saßen. Die Bewohner aber wurden in Bauern und Köbler getheilt, wie der ersten im J. 1471, 17 und der letztern 23 angeführt werden. Einzelne Bauern bauten auch mehrere gemarkte Güter. Zählen wir nun jeder der obigen Mannschaften 4 Familienglieder zu, so erhalten wir die Zahl 275, die gegenwärtig weit um die Hälfte gestiegen ist. Uebrigens werden sie alle in den Urkunden von den Herrschaften, ihre Armen, genannt, eine Benennung, die von denselben in jeder Beziehung herrührte.

§. 25.

Es ist uns wohl nicht entgangen, daß beim Abgange dieses Jahrhunderts die Verhältnisse unserer Väter sich schon schlechter befinden, als die wir in der Dämmerung ihrer Geschichte zuerst kennen gelernt hatten. In dem schnellen, fortdauernden Wechsel der Güter, die wir in diesen Jahrhunderten wahrgenommen, und bei welchem jeder neue Ankömmling auf Gnade und Ungnade seinem neuen Eigenherrn sich ergeben mußte, haben sich jene bestimmten Lasten erst recht ausgebildet, die uns bis auf den heutigen Tag stets an den Boden gedrückt haben. Wir haben gesehen, wie die Haller verschuldete Güter an sich gekauft, und sie dann wieder mit erhöhten, neu geschaffenen Lasten ausgelehnt haben. Es ist uns gänzlich unbekannt, auf welches Herkommen die Angaben der Gutslasten sich gründen, die in den spätern Urkunden so plötzlich und so genau bestimmt werden. Auch wundert es uns, daß in diesen genauen und bestimmten Verträgen nicht ein Wort von dem so wichtigen Handlohn vorkommt, und wir wüßten gar Nichts von dessen Daseyn, wenn uns nicht aus dem Harrasischen vom Jahre 1496 bekannt wäre, welche Irrungen und Willkühren damals darüber zum Vorschein gekommen sind, wiewohl auch die in demselben enthaltenen Bestimmungen nachher im Ueber-

maß unbeachtet wurden. So bleibt uns nur der Verdacht über, daß, so fest auch das Herkommen im Sinne der Bauern wurzelt, doch jene Bestimmungen überwiegend in der Willkühr der Lehnherrn standen, in einer Zeit wo sie als Eigenherren der Ländereien sich betrachteten, und das Herkommen von den Unterthanen noch nicht durch das geschriebene Wort gefesselt werden konnte.

§. 26.

Beim Eintritt in das 16. Jahrhundert ziehen die kirchlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinde zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich, als in welchen sich ihre Geschichte zunächst fortbewegt. Wir bemerken, wie nach schwachen Anfängen ein Kirchenvermögen sich begründet, wozu Jahrestäge und liegende Gründe gestiftet werden. Noch entbehrt die junge Kirche manches zur innern und äussern Ausschmückung, worin sich eine rührsame Bewegung zeigt. Die Haller, die sich um die Erbauung des Chores schon ein großes Verdienst erworben hatten, nahmen des letztern Ausschmückung ganz allein über sich. Ein herrlicher Altar erhebt sich, ebenso ein Sakramenthäuslein von unübertrefflicher Arbeit, die 5 Fenster werden mit prächtigen Glasgemälden geschmückt. Von der Gemeinde selbst werden im Schiffe der Kirche 2 Altäre mit schönen Tafeln errichtet. Der Sagerer wird erbaut, worin die Monstranz mit köstlichen Kleinodien und die Meßgewänder aufbewahrt werden. Um das ganze Heiligthum aber wird eine hohe Kirchhofsmauer gebaut, auf dem Eingangsthor der Thurm des Meßners zum Schutze gegen jedermänniglich.

§. 27.

Zugleich hatte Wolf Haller für die Erhebung des Gottesdienstes vom päpstlichen Legaten Raymund Kardinal von Guroy, eine Ablaß-Urkunde sich zu verschaffen gewußt, wornach das hochwürdige Sakrament jährlich zweimal in feierlicher Prozession herumgetragen werden durfte, und jedem Theilnehmer Ablaß auf 100 Tage vergünstigt war. Aber noch immer fehlte ein eigener Priester, da fortwährend der Gottesdienst von Heroldsberg aus besorgt wurde. Da lenkte es sich in den Herzen zweier Nürnberger, des Konrad Horn und Hanns Stör, so, daß sie von ihrer verlassenen Habe in einem Orte, wo das gemeine Volk, Gottes Wort zu hören, der Ferne des Wegs wegen und wegen Ungewittern und andern Gefährlichkeiten die Pfarrkirche nicht erreichen könnten, eine Stiftung aufrichteten und dazu Kalchreuth bestimmten. Diese Stiftung hat Bischof Georg von Bamberg unterm 5. Februar 1520 bestätigt, und der neue erste selbstständige Frühmesser war Georg Bleibalso; doch Alles ohne Gefährte des Pfarrherrn zu Heroldsberg. Der Rath der Stadt Nürnberg war aber Patron der neuen Stiftung.

§. 28.

Indessen sollten auch diese kaum geordneten kirchlichen Verhältnisse sich alsobald wieder ändern, doch nur so, um eine noch festere und bestimmtere Gestalt zu gewinnen. Die Wogenfluth der Reformation braust auch jetzt gegen unsere Höfe, und schlägt an, das Alte niederstürzend. Zunächst, schon im J. 1523, so lesen wir in dem oben erwähnten Pergamentbuch der Gotteshausrechnungen, wird das Abendmahl in beiderlei Gestalten ausgegeben, die Jahrstäge und Umgänge hören auf, und

im Jahre 1532 wird die neue Kirchenordnung eingeführt. Diese neue Umgestaltung aber war von Nürnberg ausgegangen, dessen Rath, wie oben erwähnt, Patron der jüngst gestifteten Frühmesse war, und die neue Pfarrei wurde sofort unter Aufsicht des dortigen Kirchenpflegamtes gestellt. Denn mit dieser Umwandlung war zugleich die Trennung von Heroldsberg geschehen, eine selbstständige Pfarrei geschaffen, und Georg Bleibalso eröffnete sofort die Reihe der Pfarrherrn, die sich nachher aneinander gereiht haben bis auf diesen Tag.

§. 29.

Während dieses geschah, hatten auch die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde eine bestimmtere Prägung bekommen. Nachdem nämlich im Rechtsleben der Gemeinde zu Dorf und Flur solche Verletzungen zu Tage gekommen wären, daß noch ärgeres zu fürchten war, so trat die Haller'sche Familie mit den andern Eigenherrn, dem wallenrodischen Vikar zu Schwabach, dem Herrn Mathes Sauermann und der Frau Magdalena Truckseß von Wetzhausen mit der ganzen Gemeinde am Sonntag nach Urbani des Jahres 1527 zusammen und vereinigten sich zur festen Haltung einer neu verfaßten Dorfsordnung. In derselben ward zunächst bestimmt, daß jährlich 4 Dorfsmeister, 2 Bauern und 2 Köbler erwählt, und daß durch 8 Märker eine neue Markung der ganzen Dorfflur vorgenommen werden sollte. In den folgenden Artikeln von 3—11 waren die Bestimmungen enthalten über das Krauten und Grasen, über das Weiden auf Gemeindeängern, über die Anzahl der Gänse und Tauben, die jeder halten durfte, und über die Wege in Dorf und Feld. In den letzten Artikeln wurde angeordnet, daß wie bis jetzt immer 3 Gotteshauspfleger jährlich gewählt werden sollten, und insbesondere, wie die Leichtfertigkeit mit Geschrei und anderm Treiben auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes bei 4 fl. Strafe verboten wäre. In einem Anhange werden auch die gegenseitigen Rechte über den Schaafstrieb bestimmt.

§. 30.

War es uns daher bis jetzt unbekannt gewesen, wer über Recht und Ordnung im Dorf zu wachen hatte, so tritt uns als solche berechtigte und gesetzgebende Gewalt die Familie der Haller auf, wenn auch unter Beirath und Beiwilligung der andern Eigenherrn und der ganzen Gemeinde, und zwar so, daß jeder Straffatz zu ⅓ ihr heimfiel. Nur mußte jeder Unterthan seiner betreffenden Eigenherrschaft vom Dorfmeister angezeigt und übergeben werden. Die ersten vier Dorfsmeister aber nach dieser ersten Dorfsordnung werden genannt, Hanns Wölfel, Hanns Parreuter, Eberlein, Eberlein Falkner und Hans Spet, die ersten zwei von der Herrschaft, die zwei andern von der Gemeinde erwählt.

§. 31.

So bestimmt zugetheilt indeß diese niedere Gerichtsbarkeit von Altersher gewesen zu seyn scheint, so schien dieses doch in Sachen der höhern oder fraischlichen Obrigkeit nicht gleichen Falls gewesen zu sein. Das alte pergamentene Büchlein erzählt uns schon im J. 1476 von einem Meßner, Hanns Schift geheißen, der den Kunz Wentler auf den Tod gestochen hatte, daß derselbe ins Loch nach

Nürnberg geführt worden sey. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts aber stritten sich das markgräfliche Amt zu Bayersdorf und die Geuder zu Heroldsberg über dieses Recht mit einander, für welche letztere, als seine Bürger, der Rath von Nürnberg vertretend auftrat. Wie nämlich im J. 1517 von einem neuen Todtschlag im Dorfe zu Kalchreuth die Rede ging, so befahlen die Kriegsherrn zu Nürnberg im Namen des Raths den Hauptleuten und Unterthanen zu Kalchreuth, daß sie zur Erhaltung der fraischlichen Obrigkeit, so den Geudern in ihr Halsgericht zu Heroldsberg gehören, es nicht gestatten sollten, falls die markgräflichen nach Fraischpfändern greifen würden. Die Haller gaben es anfangs zu, ließen aber hernach ihren armen Leuten einen Zettel vorlesen, der dahin verlautete, daß sie Niemanden in diesem Fall für Leib und Leben gutstehen würden. Der Magistrat aber entrüstete sich darüber so, daß er den Martin Haller auf 14 Tage ins Loch stecken ließ.

§. 32.

Auch wissen wir, daß das fraischliche Gebiet von Kalchreuth ebenfalls mit in jenen langen Streit hineingezogen wurde, der im J. 1526 zwischen den Markgrafen und der Stadt Nürnberg in Sachen fraischlicher Obrigkeit begonnen wurde, und im J. 1587 geschlichtet zu seyn schien, aber zu seiner völligen Erledigung niemals gekommen ist. Nürnberg selbst hatte zwar für immer auf die fraischliche Obrigkeit zu Kalchreuth verzichtet, aber die Geuder widersetzten sich noch lange Markgräflicher Uebermacht, bis sie derselben gänzlich unterliegen mußten, endlich sogar noch auf den Kirchweihschutz daselbst verzichteten, als ihnen nur unter dieser Bedingung die Belehnung eines Hofes zu Kalchreuth vom Markgrafen zugesprochen wurde. So sehr wir indeß treuen Kampf für uralte Rechte zu schätzen wissen, so hat es doch niemals zu unserer Kenntniß gelangen können, worauf den Geudern das ihrige wirklich begründet gewesen war, da keine Urkunde von Alters her für ihre Berechtigung zeugt.

§. 33.

Von der hohen Obrigkeit aber, die selber des Friedens und des Rechtes ermangelte, lassen wir uns nun zu jenen Armen selber herunter, die ihres Schwertes bedurften. Es geschah aber, so erzählt uns ein altes Urkundenbuch im Schloßgewölbe zu Heroldsberg, anno 1512 am Samstag nach Kunigunden in der Fasten, daß zum Heroldsberg Hanns Hoffmann von Kalchreuth den Hanns Störckel, auch ein Kalchreuther, vom Leben zum Tode brachte. Darauf hat sich der Mörder dieses Mordes wegen mit den Gebrüdern Geuder um 9 fl. verglichen, was sich beide Theile darauf von Hanns von Weichsdorf, Schultheißen zu Nürnberg und seinen Schöpfen mit Zuziehung edler Zeugen beurkunden ließen.

Auf dieser Familie der Hoffmänner zu Kalchreuth schien überhaupt der Greuel des Mordes gelegen zu seyn, wie uns weiter berichtet wird. Hanns Hoffmann, Hauptmann von Kalchreuth, entleibte wenige Jahre nachher, 1513, einen andern Hanns Hoffmann. Darauf verschworen sich der Vater und die Brüder, so wie die Schwäger des Gemordeten zur Blutrache und schlugen den Mörder auch gräßlich bis zum Tode. Um dem Morden in beiden Familien nun Einhalt zu thun, ließ der Rath von Nürnberg durch Leonhardt Grolandt und Sigmund Pfintzing zwischen beider Freund-

schaft einen Vertrag errichten, worauf die des Hauptmann 28 fl. bekam, die Geuder aber des Fraisches halber 9 fl.

Nur wenige Jahre darauf entleibte abermals ein Fritz Hoffmann den Spet Georg, und im J. 1517 waren es die Gebrüder Hoffmänner, die den Peter Kolben erschlugen. Von Bayersdorf wurden alsobald aus dem Hause des Vaters Fraischpfänder genommen, nämlich ein Span und ein Hemd. Darauf hat der Vater sich nach Onolzbach begeben, und ihnen dort die Landeshuldigung zu Wege gebracht.

§. 34.

Das alte Amtsbuch von Bayersdorf berichtet uns aber von folgenden Mordthaten, die zu dieser Zeit in unserer christlichen Gemeinde geschahen, und worunter abermals zuerst ein Hoffmann vorkommt. Lorenz Klappermann habe zu dieser Zeit, so heißt es, des Hännsle Hoffmann, Fleschahanns genannt, entleibt. Darauf hat der Bader Heintz Thurn den Hieronymus Hertz, der ein Schwager war von Martin Haller, entleibt. Anno 1526 ist Peter Schmidt zwischen Dormitz und Kalchreuth beim Kreutzweiher durch einen fremden Gesellen entleibt worden.

Wo der Mörder hingekommen, weiß man nicht. Als nun Heintz Heyden, der Herrschaftsbefehlshaber zu Dormitz, den Entleibten nach Bayersdorf holen wollte, kamen auch die Nürnberger von Kalchreuth herunter, und da diese ihm zu stark schienen, so warf man schnell den todten Körper auf den Wagen und fuhr eilends davon.

§. 35.

Endlich wird uns noch folgende Mordgeschichte erzählt, die wir um so weniger vorenthalten zu dürfen glauben, als sie die Gesittung unserer Väter in ihrer innersten Bewegung uns zeigt. Es war in der Nacht zwischen dem 28. und 29. Juni des J. 1557, als vor dem Schloßthore auf dem Burgplatze plötzlich ein Rumor und eine Schlachtung entstand zwischen Hannsen Roßner von Käßwasser und seinen Stiefsöhnen, den Nebengebrüdern Jörg und Hannsen, dabei diese ihren Stiefvater so schlugen, daß er schier des Todes gewesen wäre. Darauf hat man den also Geschlagenen zum Wirth Jörg Porsch gebracht und ihn durch den Bader verbinden lassen.

Alsobald befahl der Dorfshauptmann, Hanns Haffner, seinem Mithauptmann Michael Hoffelder nach Heroldsberg des Fraisches halber zu reiten. Als derselbe aber kaum 3 Ackerlängs geritten war, so begegnete ihm des Rößners ganze Sippschaft, ungefähr 9—10 Personen stark, worunter auch die Schwester des Beschädigten. Als diese erfuhren, daß er nach dem Heroldsberg reiten wolle, schrieen sie ihm in wildem Geschrei entgegen, man solle ihn todtschlagen, schlugen ihn auch wirklich und haben ihn wieder ins Wirthshaus zurückgeschleppt.

Darauf ist der Hauptmann Hanns Hafner selber nach dem Heroldsberge geritten und hat den Richter mitgebracht, der zum Fraischzeichen vom Georg Neben ein Paar Hosen und vom Hanns Roßner ein Wamms mitnahm. Am dritten Tage aber nachher, am 31. Juni ist unter dem Betläuten der Verwundete gestorben und wurde zum Heroldsberg begraben.

Also ist vom Hauptmann Hoffelder dem Rathe zu Nürnberg berichtet worden.

§. 36.

Während dieses geschah, hatten sich seit dem Anfange des Jahrhunderts im Güterbesitz mehrere wichtige Fälle ereignet, die bis auf die Gegenwart dauernd fortgewirkt haben. Wir wissen, daß seit, dem im J. 1415 Ulrich Haller den Gebrüdern Strobel das letzte Eigengut abgekauft hatte, keine andern Eigenherrn auf Kalchreuth gewesen sind, außer die Haller und die Vikarien zu Schwabach, und unter ihren Unterthanen wird noch im Jahre 1502 in einer Urkunde, die von der Herrschaft und der ganzen Gemeinde zugleich ausging, dieß als die Gesammtgemeinde begriffen. Nun haben wir auf einmal in der Dorfsordnung vom J. 1527 zwei neue Eigenherrschaften vorgefunden, Herr Mathes Sauermann und Frau Magdalena, Herrn Hannsen Truckseffen von Wetzhausen seligen Wittwe. Der Besitz des ersteren bestand nur in wenigen Gütern, von denen er schon im J. 1517 eine Behausung mit Mauern umgeben, dem Rathe der Stadt Nürnberg eröffnet hatte. Die Haller behaupten eine Urkunde zu besitzen die diesen Verkauf, als von Kunz Haller jun. im J. 1524 geschehen, beurkunde. Von den Gütern der Frau Magdalena von Truchseß müssen wir aber gestehen, daß ihr Entstehen uns unbekannt ist, so wie es auch den Hallern in den nachherigen Zeiten stets ein Geheimniß geblieben ist.

§. 37.

Ein so unerklärbares, wichtiges Ereigniß, das für die Geschichte der folgenden Jahrhunderte noch wichtiger wurde und für die Haller von den unangenehmsten Folgen war, scheint uns einer noch weitern Beachtung würdig zu seyn. Diese Haller haben von jeher die Ansicht aufgestellt, daß Hanns von Wallenrod ihrem Ahnherrn 24 Güter zu seiner Schwabacher Stiftung abgekauft und daß derselbe für die Freieigenmachung der 16 Güter die andern 8 als Entschädigung an den Markgrafen abgegeben hätte. Allein diese Meinung streitet gegen alle die angeführten Urkunden, so wie auch dagegen, daß vor dem J. 1530 in markgräflichen Güterverzeichnissen niemals von Kalchreuther Gütern Erwähnung geschieht. Und so kann unsere Ansicht von dem Ursprunge dieser Güter nur dahin lauten: Der Gemahl der Frau Magdalena von Truchseß von Wetzhausen, war Amtmann zu Bayersdorf. Nun wissen wir, daß Thomas, der Sohn Endres des Hallers, im J. 1573 mit seinem väterlichen Erbtheil, bestehend in 9 Gütern, belehnt wurde. Dieser starb 1508 ohne Leibeserben, und nun verfielen seine Güter dem Markgrafen, der sie sofort, unserer Ansicht nach, dem Herrn Truchseß zu Lehen gab. Jakob Haller spricht in seinem Saalbuch selbst von einem Heimfall dieser Güter, von denen er selber nur 3 Tagwerk Wiesen zu Lehn erlangte, und keine Urkunde berichtet uns von einem andern Schicksale derselben.

Diese Güter wurden unter vormundschaftlicher Regierung des Markgrafen Georg durch Kauf markgräfliche Besitzung und werden zuerst 1541 mit einer Nutzung von 38 fl. 1 Ort, 12¾ Pfennige angeführt.

§. 38.

So waren denn von allen Gütern auf Kalchreut, die im J. 1464 allein der Familie der Haller

angehört hatten, nur diejenigen derselben noch übrig geblieben, welche die Söhne Jobsts geerbt hatten. Von ihnen verwaltete jeder auf eigene Hand seine Güter, wie sie es im Erbvertrage ausgemacht hatten, nur daß sie alle ihre Güter in so ferne als eine Gesammtheit betrachteten, als sie dieselben mit gesammter Hand immer zu Lehn empfangen, und das Handlohn gemeinschaftlich entrichten wollten, wie ihre Nachkommen im J. 1548 noch einmal durch einen feierlichen Vertrag beurkundeten. So blieb Alles im ruhigen Besitz, nur geschah es, daß, als Wolf gestorben war, Jobst von seinen Neffen den Burkstall an sich brachte um 450 fl. wie der Abt von S. Egydien ihnen dieses in einem Briefe von 1533 beurkundete. Zuvor aber hatte er schon noch den letzten Theil der Burg um 100 fl. gekauft, der noch dem Konrad Haller angehört hatte.

So war denn Jakob Haller, geboren 1522, der Sohn Jobst und nach dem Tode seines Bruders der einzige Erbe, alleiniger Besitzer des Burgstalls, und als er nun der Vormundschaft entwachsen war, so war es sein unabläſſiges Bemühen, sein väterliches Vermögen zu Kalchreuth zu ordnen und zu erweitern, welche Bemühung ihm auch ungestört geblieben ist, da nur wie eine Gewitterwolke der dritte markgräfliche Krieg im Anfang der 50er Jahre über Kalchreuth vorübergegangen, und uns nur die einzige Kunde davon berichtet wird, daß ein Sauermännisches Besitzthum abgebrannt wurde.

§. 39.

Von ihm, dem Jakob Haller, liegt das erste Saalbuch vor uns, wo er selber den Erfolg jener seiner Bemühungen niedergeschrieben hat. Er ließ innerhalb des Burgplatzes ein neues Gebäude aufführen, das ihm 1200 fl. kostete. Er war es, der den Platz, welcher vor dem Schlosse mit Mauern umfangen ist, von der Gemeinde um 36 fl. kaufte und ihn so zum Schlosse zog. Von Martin Haller kaufte er ein Gut mit dem Schenkrechte. Indem er mit den Sauermännern einige Güter austauschte, verschaffte er dem gegenwärtigen Schloßgarten seinen bedeutenden Umfang, dessen Stadel er auch gebaut hat.

Ferner kaufte er noch drei andere Güter, $^1/_4$ Tagwerk zu einem Vogelheerde und einen Acker beim Sperkhof, den er zu einem Baumgarten umwandelte. Von Joachim Haller tauschte er für zwei Güter zu Unterfahrenbach zwei Güter zu Kalchreuth ein, die 3 Tagwerk Wiesen und den Weiher, welche beim Tod Thomas dem Markgrafen anheimgefallen waren, wußte er sich von demselben durch eine leidliche Summe zu Lehen zu verschaffen. Und endlich erweiterte er die Flur von Kalchreuth dadurch, daß er von den Herrn Almosenpflegern mit Bewilligung des Raths 10 Stücke Landes an den Räumen des die Markung begrenzenden Waldes für eine jährliche Abgabe von einer Henne an sich brachte.

§. 40.

So mag denn wohl Jakob Haller öfter als seine Vorfahren auf Kalchreuth sich aufgehalten haben. Wenigstens wurde 1559 ein Sohn hier geboren, und er sowohl als seine Tochter standen bei dem damaligen Pfarrherren Kunrad Schopp öfters zu Gevatter, welcher Sitte auch späterhin die Haller fleißig bei ihren Unterthanen oblagen. Vor allem war es aber die Jagd, die ihn jeden Herbst

vom August bis Oktober auf die Kalchreuther Höhe lockte. Als Zugehörung zum Burgstall behauptete er im ganzen Bereich der Kalchreuther Flur auf dem Reichsboden, auf dem Walde und darum, so weit seine Grenze reichte, das Rechts des kleinen Waidwerks, an deren Enden er auf verschiedenen Punkten Hasengestelle und Abschrecke aufgestellt hatte. Vorzüglich aber beschäftigte er sich mit dem Vogelfang, zu welchem er mehrere Vogelheerde errichtet hatte. So war das Jagdergebniß vom J. 1545 durch seine und seines Voglers Bemühung: 96 Eichhörnchen, 600 große Vögel, 404 kleine Vögel, 150 Lerchen, 1 Fuchsen und 3 Hasen.

§. 41.

Die Markung aber der ganzen Kalchreuther Flur war damals folgende, wie wir sie wörtlich einem alten Blatte entnehmen:

1) Erstlich fahnt sich die grenitz an bei der Alten gaßen vor dem Walde herumb, am Rörichs Zipfel bis an die Sampach weyr.
2) An der Sampach leutten herauf bis an die Vihtraib.
3) Auff der Haide durch den Sörles graben bis aufs Wolfsfeldt.
4) Am Keyerberg bis auf die maisen Hütten.
5) In Mistelberg bis an die Merzersreuth heraus.
6) Im Mistelberg auf dem Sandweg herfür gegen Stettenberg bis auf die Faustleutten.

3. 42.

Das Recht des kleinen Waidwerkes war zuerst der Gegenstand markgräflicher Angriffe, die nun fortdauern sollten, bis Haller'sches Recht und Gewalt auf Kalchreuth unter den Füßen der Bayersdorfer Amtsleute geendet hatte. Ohne diese Befehdungen wäre unsere Geschichte bis auf unsere Zeiten herauf mit weniger Ausnahme eine ruhiger Strom durch die stillen Ufer der Zeit fließend.

Was nun aber das Waidwerk besonders anbelangte, so wachten die Markgrafen darüber mit endloser Eifersucht, durchgeführt mit gleichartiger rücksichtsloser Gewalt. So hatte schon unser Jakob Haller sich vielfach über den markgräflichen Wildmeister zu beklagen, wie er mit seinen Unterthanen die Jagd ihm störe, während den Hallern selbst auf jeden Uebergriff gepaßt wurde, wie denn Jakob Haller deßwegen 1567 einen derben Verweiß bekam, mit der Drohung, daß man seiner ganz entbehren könne, wenn er sich nicht an der ihm verliehenen Begünstigung sättigen wolle. Damit war das Recht des kleinen Waidwerkes zernichtet und nur als eine markgräfliche Gunst gedeutet, eine Deutung, die die Haller im Laufe der Zeiten ihres Rechts völlig überdrüssig gemacht hat.

§. 43.

Zu gleicher Zeit, als Jakob Haller solche Bedrängnisse in seinem Jagdrevier zu erdulden hatte, drohte den Wallenrodischen Armen noch ein größeres Unglück, nämlich der Verlust ihres uralten Waldrechtes. Zur Zeit des Bauernaufruhrs hatte Wolf von Wallenrod, dem die reiche Stiftung seines Ahnherrn gereuen mochte, diese wieder einzuziehen gesucht. Doch brach dieser Versuch an der Treue der Armen selbst. Während dieser Irrung aber hatten es die Nürnberger Waldamtleute ver-

sucht, ihr Waldrecht, das alt markgräflich war, gleich dem Nürnberger zu behandeln, gleiches Waldpfand ihnen aufzulegen und die Weide im Walde zu untersagen. Nachdem sie lange umsonst beim Waldamt Sebaldi bittere Klage geführt hatten, so wandten sie sich 1550 an den Amtmann zu Schwabach und baten ihn um Hilfe, indem sie sich auf die Treue beriefen, mit der sie selbst in stürmischen Zeiten an der gestifteten Pfründe gehangen hätten. Zugleich nahmen sich sämmtliche Wallenrode, von einem bessern Geiste beseelt, bei dem Rathe zu Nürnberg ihrer armen Leute an. Doch ist uns von dem Erfolge nichts kund geworden.

§. 44.

Und so bemerken wir, daß auch unsere Geschichte, welche nur die eines kleinen Punktes ist, dasselbe durchweg zu ihrem Inhalte hat, wie die große Geschichte ganzer Völker: es ist der Kampf des Rechtes gegen Unrecht, das stete Aufwogen menschlicher Kräfte, die Verletzungen des Rechtslebens zu beschwören, um ruhig und frei in seiner Hütte wohnen zu können. Und darum drängte es auch nun unsere Gemeinde, da aufs Neue Unordnungen und Zwiste entstanden waren, ihre noch junge Verfassung aufs Neue zu begründen, zu erweitern, und sie durch höhere Autorität für immer besiegeln zu lassen. Zwar der eigentliche Boden ihres Rechtes war schon längst auf Jahrhunderte hinaus unter ihren Füßen eingesunken. Jene Idee eines dunkeln Jahrhunderts, wornach das Eroberte dem Einen Sieger gehöre und alles Land nur Lehn von ihm sey, hatte sich durch die Jahrhunderte getragen, und in der Hand der Menschen auch auf Kalchreuth sich fluchwürdig ausgebildet, sowie es nie in der Idee selbst gelegen war. Wir, die späten Enkel, deren Gegenwart heute noch von dem Boden getragen wird, der zu jener Zeit begründet worden, die wir heute noch leiden und dulden, konnten uns dieser Betrachtung nicht erwehren, indem wir die Geschichte unserer Väter an uns vorübergehen ließen.

§. 45.

Zunächst hatte sich unter den Hallerschen Herrschaften, die auf Kalchreuth mitbelehnt waren, selbst ein Streit erhoben, und zwar über den Verspruch, den der Meßner, Bader und Hirt der Gemeinherrschaft zu geben hatte, insofern die Gebrüder Martin, Sigmund und Endreß dieses Recht für sich allein in Anspruch genommen hatten, wogegen Jakob Haller, der Besitzer des Burgstalls aufgetreten war. Zur Beilegung dieser Familienzwistigkeiten baten sie nun Herrn Wolfen, röm. kaiserl. Majestät Pfenningmeister zu Nörberg, und Herrn Sebald, obersten Kriegshauptmann zu Nürnberg, zwischen ihnen die Vermittler zu machen. Diese Vermittlung führte auch zu dem endlichen Vertrag, daß fortan jederzeit der Aelteste der Haller im Namen aller übrigen Mitbelehnten diesen Vorspruch oder diese Verpflichtung empfangen sollte. Um aber diese freundliche Nachgiebigkeit gleich freundlich zu erwiedern, gab Jakob Haller eine Wiese zu Kraftshof, die Freundswiese genannt, den Vettern zum ewigen Eigenthum. So beurkundet und besiegelt mit 7 Siegeln am 5. Monatstag April 1559.

§. 46.

Es geschah aber Montags nach Jubilate am 6. Mai des folgenden Jahres, als auf dem Gemeinplatze des Dorfes vor dem Kirchhofe die ganze Gemeinde sich versammelt hatte, nebst folgenden Herren: Kaspar von Wolfersdorf, Amtmann zu Bayersdorf und sein Kastner Christoph Weinhardt, im Namen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg als des obersten Lehnsherrn, ferner Jakob und Sigmund Haller von Hallerstein, für sich und ihre sämmtlichen mitbelehnten Brüder und Gevattern, dann Herrn Johann Reusenleuther, Pfarrer, und Stephan Bürger, beide zu Schwabach, im Namen des Mathesen von Wallenrod, Friedrich Sauermann, und endlich der hochgeehrte Herr Georg Chanter, der Rechten Doctor zu Nürnberg, und Georg Pertlein, Vogt zu Erlangen. Und zwar werden alle diese Männer versammelt zu dem Zwecke, eine Gemeindeordnung aufzurichten, „uff daß der Gemeine Nutz den Armen und Reichen zugleich zu Gute gehalten soll werden, wie dann billig und Recht ist.

§. 47.

Diese Dorfsordnung selbst bestand aus 18 Artikeln, die zwar ihrem Zusammenhange nach nicht sehr geordnet waren, aber das Verordnete klar und bestimmt aussprachen, und die theils landwirthschaftliche, theils administrative, theils kirchliche und endlich solche Gesetze enthielten, welche auf sittliche Ordnung Bezug hatten. Die 8 Artikel, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, welche jene Gesetze enthielten, die die Landwirthschaft nothwendig bedingen, über das Krauten und Grasen, über das Halten der Gänse und Tauben, über die Hirten, über die Markung waren meistentheils aus der ältern Dorfsordnung genommen. Die Artikel 1, 9, 17, 18, verbreiteten sich über die Wahl der 4 Dorfsmeister und über ihre Verpflichtungen, jährlich die Wege zu untersuchen, Feuerschau zu halten, und ohne Nachsicht und Zeitverlust jeden Frevler anzuzeigen; der Artikel 2, wie sich die Gemeinde bei Versammlungen zu benehmen habe, die Artikel 3, 12, betreffen das Gotteshaus, und endlich die Artikel 13, 14, 15, waren auf die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde hingerichtet, wie: bei Nacht mit den Handbüchsen nicht zu schießen, während des Gottesdienstes kein wildes Geschrei zu führen, noch in den Wirthshäusern und auf Spielplätzen zu verweilen, und endlich aller Gotteslästerung sich zu enthalten, die bei Alt und Jung so überhand genommen hätte.

Die Bestrafung des Frevlers bestand in Geld von 1—5 fl., und es lag jederzeit der Eigenherrschaft ob, die Strafe zu bestimmen und zu erheben.

§. 48.

Nachdem diese Verfassung Artikel für Artikel vorgelesen worden, und die ganze Gemeinde ihre völlige Einwilligung gegeben hatte, wurde sie von den sämmtlichen Eigenherrschaften unterschrieben und besiegelt. Zwei Tage darauf trat aber die ganze Versammlung noch einmal zusammen, um sich über die Schenkstätten und über den Schaafstrieb zu vereinigen, und darüber für immer einen unumstößlichen Vertrag zu schließen. In Betreff der Schenkstätten wurde ausgemacht, daß, wie die Hallerische Herrschaft Eine Schenkstätte besäße, so sollten auch die übrigen Eigenherrschaften alle mit-

einander Eine haben, auf welchem Gute und bei welcher Herrschaft man wolle. In Betreff des Schaafstriebs aber, so sollten zwar die Haller zur Waidezeit 300 Schaafe austreiben dürfen, aber des Dorfes Güter und Wismaten nicht berühren, wie auch jedem in der Gemeinde die ihm erlaubten Schaafe zu halten und zu treiben erlaubt sey nach Schaafstrieb Art und Gewohnheit, ohne fremde Schaafe den Ihrigen beizumischen. Nur sollte die Gemeinde ohne Vorwissen und Willen der Haller nicht mehr Macht haben, die Weide weder zu verlassen, noch zu verkaufen.

§. 49.

So hatte denn die Gemeinde auf Kalchreuth eine von ihrer angestammten Herrschaft autorisirte Dorfsverfassung, an deren Hand sie getrost und richtig den Schritt weiter thun konnte in die Zukunft. Es lag viel daran, wie vom Einzelnen und wie von Allen dieselbe gehalten und von oben herab beachtet würde. Und sollten nicht auch wir der Hoffnung uns hingeben können, daß die also geordnete Gemeinde gleichen Schritt mit dem gesammten Vaterlande haltend, an das auch sie mit tausend Fäden geknüpft war, zu immer höherer Bildung, zu reinerer Gesittung, zu immer größerm Wohlseyn gelangen würde? Waren doch auch die Bewohner von Kalchreuth von alt teutscher Bildungsfähigkeit, gutmüthigen und wohlwollenden Herzens, und der fruchtbare Boden mochte nie kargen, so lange ihn fleißige und starke Hände bauten und Gottes Sonne vom Himmel schien.

Alles dieß möchte uns reizen, alsobald ihre Geschichte mit der Feder weiter zu begleiten, um zu erfahren, ob jene unsere Hoffnung Wahrheit sein wird oder Irrthum.

Zweites Buch.

Von der Einführung der vollständigen Dorfsordnung bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

1560—1700.

---

§. 1.

Wir haben die Gemeinde auf Kalchreuth verlassen unter dem Schutze einer Dorfsverfassung, welche obwohl einfach in ihren Bestimmungen, doch die Grundlage ihres Rechtlebens so festsetzte, daß von deren Bewahrung vorzugsweise ihr Wohl oder Wehe bedingt war. Wie aus dem Boden ihrer Dorfflur gerade die ihm eigenthümliche Frucht hervorsprießt, so waren diese Gesetze natürlich aus den Bedingnissen ihres Landlebens hervorgegangen, und der gesunde Sinn der Bewohner hatte sie klar und bestimmt zu Tage gefördert. Blieb die Gemeinde sich so getreu, so konnte größeres Unglück nur von Außen kommen, und ein Glied des allgemeinen Vaterlandes mußte nun fortan Krank-

heit des ganzen Körpers auf sie zurückströmen. Wir werden nur allzusehr Gelegenheit haben, das letztere zu bemerken, aber nicht zürnend dem großen Gange der allgemeinen Geschichte und ihren Vertretern, wollen wir nur die Unschuld in ihr Recht einsetzen und die Bedeutung hervorheben, welche eine Dorfgeschichte in dieser Beziehung hat.

§. 2.

Wie nun die Geschichte ganzer Völker, trotz allen gegebenen Gesetzen, Kampf und Streit ist, sey es unter einander selbst oder nach außen hin, so treffen wir auch hier alsobald auf gleiche Bewegungen, in denen unsere Geschichte fortströmt. Wo sich gegen Norden die Kalchreuther Höhe absenkt, kaum eine Viertelstunde entfernt, liegt Röckenhof mit Mark und Flur hart an die Kalchreuther angrenzend. Die Geschichte dieses Ortes zieht sich ins graueste Alterthum zurück, war aber eben so lange her in kirchlicher Hinsicht mit Kalchreuth verbunden. Er bestand aus 9 Mannschaften, und der gegenwärtige Herr derselben war Hanns Stark, aus einem Nürnberger Geschlechte, dessen Vorfahren das Gut von den Pömern gekauft und von denen von Eyb zum Lehn bekommen hatten, und der nun das alte, von Mauern und Gräben umgebene Schloß bewohnte, den uralten Hof der Recken.

§. 3.

Hanns Stark hatte nämlich, damit nicht seine Unterthanen ihr weniges Geld in Kalchreuth verzehrten, in seinem Dorfe eine Schenkstätte errichtet, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Straße gerichtet, welche vom Gebirge her über die Schwabach durch das Thal hart an Röckenhof vorüber den Kalchreuther Berg hinauf gegen Nürnberg sich hinzog. Er hatte dieselbe theilweise an den schwierigsten Stellen prucken lassen, wozu von ihm die benachbarten Dörfer mit einer Geldsteuer angefordert worden waren. Und wirklich begannen die Fuhrleute schon den Weg zu befahren, als Jakob Haller gegen die Schenkstätte, da er für die seinige besorgt war, Einspruch that, und die Anbesitzer der Landstraße seine gute Absicht gänzlich verdarben, indem sie von ihren Aeckern und Wiesen das Wasser hineinleiteten, von denen einer sogar, der Besitzer des Speckenhofes zu Kalchreuth, einen Wassergraben quer durch die Straße geführt hatte. So kam es nun von beiden Seite zur Klage, und damit die Gemeinde auch mit einer Gegenklage entgegentreten könnte, so machte sie die Beschwerde, daß Hanns Stark seinen Unterthanen jeden Beitrag zu dem neu zu erbauenden Meßnerhaus verbiete, wogegen Stark ebenfalls wieder eine einlegte, daß man ihn nämlich an den Gotteshausrechnungen keinen Antheil nehmen lassen. Dieß geschah im J. 1565.

§. 4.

Diese vierspältige Klage sollte vor dem Gericht zu Nürnberg entschieden werden, verschob sich aber bis ins folgende Jahr, bis beide Parteien in der dortigen Kanzlei vor den Herrn Georg Volckhmar, Andres im Hof, dem Jüngern, und deren Beisitzer **Dr.** Roggenbach mit ihren Beweisführungen treten konnten, den 10. August 1566. Indessen war auf Anordnung des Raths die Landstraße untersucht worden. Nach vielem Hin- und Herreden gelang es den Herren, folgende Vermittlung zu treffen:

die Starken sollten als Privatpersonen an der Gotteshausrechnung Antheil nehmen dürfen, sowie jeder künftige Bau, den das Gotteshaus vorhabe, zur Beiberathung ihnen mitgetheilt werden sollte, was man beim Meßnerhaus unterlassen habe; endlich sollte die von Stark bezeichnete Straße bepruckt, an beiden Seiten mit Gräben versehen werden, sowie auch Michael Hollfelder seinen Graben wieder zuzumachen habe. Auch in Betreff der Schenke blieb Stark auf seinem Rechte, und wollte blos die Vergünstigung eintreten lassen, daß den Kalchreuthern und Käßwasserern in der seinigen Hochzeit zu halten nicht erlaubt seyn sollte, aber ebenso wenig seinen Unterthanen in der Schenkstätte zu Kalchreuth. Dagegen protestirte der Haller, aber der Stark beharrte auf seiner Forderung.

§. 5.

Darauf begab es sich, daß die jungen Haller, Ernst und Jakob, Söhne des Jakob Haller, sich im Herbst 1575 des Waidwerkes halber auf Kalchreuth aufhielten. Sie hatten aus der Stadt gute Freunde bei sich, und wollten nun eines Tages mit ihnen bei Herrn Hanns Muffel zu Eckenhausen einen gastlichen Besuch abstatten. Als sie nun früh am Tage apostoli Matthaei den Burgstall verließen, so befahlen sie dem Knechte, einige Hunde und den Stahl mitzunehmen, falls sie am Saume des Waldes auf ein Eichhorn stossen sollten, dasselbe zu fangen, und ihren Freunden eine Ergötzlichkeit zu verschaffen. Dann hingen sie ihre Bürschbüchse um, steckten ein kurzes Rorling in ihren Gürtel zur allenfallsigen Nothwehr, und machten sich stracks auf den Weg. Wie sie nun am Starkenweiher vorüber aufs freie Feld zwischen dem Weidig und der Dornitzer Mühle gekommen waren, begegnete ihnen der Wildmeister von Erlangen zu Pferde. Ernst Haller war im eifrigen Gespräch mit einem der Gastfreunde etwas vorausgegangen, und der Wildmeister bot ihnen freundlich einen guten Morgen, wobei er seinen Hut abzog und ihm freundlich von den Herren gedankt wurde. Kaum aber hatte er sie rücklings, als er rasch auf Ernst Haller loseilte, ihm seine Faustbüchse vorhielt und nach dessen eigener Büchse greift. Aber rasch besonnen griff dieser eben so schnell nach der andern Büchse, die derselbe noch im Sattel hatte, und hielt sie ihm eben so vor, mit der Drohung, sie auf der Stelle zu gebrauchen, wenn er nicht die seinige losließe, wozu sich denn auch der Wildmeister veranlaßt fand. Indessen waren nun auch die andern Freunde dazu gekommen, und nachdem von ihnen dem Wildmeister sein Hochmuth und ungebührliches Betragen in gebührenden Worten vorgehalten worden, fand dieser für gut, sich zu entfernen. Zum größten Erstaunen der Haller erhielten sie bald darauf vom Markgrafen selber einen Brief, worin ihnen der ganze Vorfall auf eine höchst nachtheilige und empfindliche Weise vorgeworfen und zuletzt das Verbot enthalten war, sich niemalen mehr mit ihren langen Bürschrohren und Stahlen in dem markgräflichen Walde und in seiner Wildschur sehen zu lassen.

§. 6.

Der alte Jakob Haller starb 1582, und von seinen 11 Kindern setzte blos der fünftgeborne, Ernst, seinen Namen fort. Unter ihm geschah der erste markgräfliche Angriff von den Amtsleuten zu Bayersdorf auf die niedere Gerichtsbarkeit der Haller, die sie zu Kalchreuth von Alters her, ja

anerkannt von jenseits, ausgeübt hatten. Schon im J. 1583 hatten sich die von Wallenrode in Betreff ihrer Stiftsunterthanen zu Kalchreuth bei den Herren Räthen zu Onolzbach über Beeinträchtigung von Seiten Bayersdorf beklagen müssen. Nun hatten sich in der Neujahrsnacht 1586 zwei Kalchreuther Bauern, Hanns Schwab und Barthel Hoffmann, ordnungswidrig benommen, worauf die Sache von der Haller'schen Eigenherrschaft alsobald an das Fünfergericht zu Nürnberg gebracht worden war. Aber in der Nacht vom 28. Januar ließ der markgräfliche Amtmann zu Bayersdorf die Frevler plötzlich aufheben, nach Bayersdorf schleppen, und nicht eher wieder nach Hause gehen, als bis sie Bürgschaft geleistet und beide 11 fl. 30 kr. 1 pf. Aetzungskosten bezahlt hatten.

§. 7.

Ein hochweiser Rath der Stadt Nürnberg wandte sich darauf wegen dieser thätlichen und widerrechtlichen Beeinträchtigung an das kaiserliche Kammergericht und brachte es auch dahin, daß von hier unterm 18. April 1586 ein Strafmandat gegen das Amt erlassen wurde. Zwar suchte sofort der markgräfliche Anwalt in seiner Vertheidigungsschrift jenen Frevel als einen Fraischfall zu bezeichnen, worauf sich die Sache hinzog, aber doch endlich unterm 21. August 1588 das Amt zur Gehorsamleistung gezwungen und wenige Monate darauf von demselben den bestraften Unterthanen Unkosten und Schaden wieder ersetzt wurden.

So war denn der erste Angriff glücklich abgeschlagen und die Haller und der Rath von Nürnberg waren in ihrem Rechte der niedern Gerichtsbarkeit auf Kalchreuth bestätigt, ein Ereigniß, das wir um so mehr unserm Gedächtniß einzuprägen haben, als ihm späterhin Thatsachen folgen werden, die wir von demselbigen aus niemals erwarten konnten.

§. 8.

Während sich so der Abend des 16ten Jahrhunderts ruhig auf Kalchreuth herabsenken konnte, erfreute sich auch die Gemeinde in ihren kirchlichen Verhältnissen einer ruhigen Fortbildung und Entwicklung, während in nächster Nachbarschaft, jenseits der Schwabach vom Bischofssitz zu Bamberg aus jene Bewegungen mit rücksichtsloser Gewalt unterdrückt wurden, welche die Reformation dort hervorgebracht hatte. Im J. 1573 unterschrieb auch der Kalchreuther Pfarrer Joh. Hildebrand die neu eingeführten libros normales, wodurch Art und Ausübung evangelischer Lehre für immer in der Gemeinde gesichert war. Schon von seinem Vorgänger, Magister Nuber, waren die Kirchenbücher, wenigstens die Trau- und Taufbücher vom J. 1569 an, angefertigt und eingeführt worden, welche nun fortan Zeugniß geben von dem leiblichen Fortleben der Gemeinde bis auf unsere Tage.

§. 9.

Nachdem im Jahr 1544 die letzten Gotteshausrechnungen vorgenommen und sie darauf lange ausgesetzt worden waren, wurden sie von 1563 an wieder ordentlich gehalten, zwar nicht in jedem Jahre, aber doch für alle Jahre, wie die Auszüge vom Jahre 1593 uns darthun. Von diesem Jahre an erfreuen wir uns aber dieser Annalen in fortlaufender Reihe, mit weniger Ausnahme, bis auf unsere Jahre. Das Gotteshauskapital bestand am Ende dieses Jahrhunderts, außer 5 Wiesen

und Aeckern, aus 1052 fl., welches in der Gemeinde selbst angelegt war, die Immer-Kühe, deren vor der Reformation 22 waren, sind bis auf eine abgelöst. Die liegenden Gründe hatten Gemeindemitglieder zu Lehn genommen, das Wieslein am Maybach der Pfarrer. Derselbe erhielt aus dem Gotteshaus jährlich 6 fl., und der Meßner wurde für seine jedesmaligen Dienstesleistungen, wie z. B. für die Reinigung der Kirche, sogleich bezahlt. Die Kasualien wurden dem Pfarrer mit gleicher Summe, wie heut zu Tag bezahlt, für eine Taufe 30 kr., für eine Trauung 1 fl. 30 kr., ebensoviel für ein Begräbniß.

§. 10.

Nur wenige Züge von dem damaligen Leben der Gemeinde sind uns aufbewahrt worden, wie wir auf einzelne in den vorhandenen Papieren gestoßen sind. Diejenigen Weibspersonen, die sich vor der Ehe vergangen hatten, wurden mit bedecktem Haupte, um welches ein stroherner Kranz gewunden war, ohne Glockengeläute getraut, wie denn der Pfarrherr bei der Anzeige ihrer Trauung im Pfarrbuche niemals unterließ, diesen Kranz fein säuberlich hinzumalen. Indessen kamen solche Fälle äußerst selten vor, und innerhalb eines halben Jahrhunderts zählt man nur 18 uneheliche Kinder, von denen die meisten noch dazu auswärtige Weibspersonen geboren hatten. Ein böses Beispiel war es, daß dem Pfarrherrn Grimb selbst eine Tochter ein uneheliches Kind gebar. Als ein Zigeuner-Weib mit einem Kinde im Dorfe angekommen war, so stand bei der Taufe desselben die Frau Pfarrerin selbsten mit noch 4 andern Trauerweibern zu Gevatter. Außerdem wurden die Mitglieder der Haller'schen Familie sehr häufig von den Bauern zu Pathen gebeten, was sie niemals ausschlugen.

§. 11.

Es zog der Morgen des 17. Jahrhunderts ruhig über die Höhe von Kalchreuth auf. Sorglos gehen seine Bewohner der Zukunft entgegen, sie bauen und arbeiten, säen und ärnten, sorgen und mühen sich ab, heirathen und erzeugen Kinder, bessern Haus und Hof, Acker und Flur, als wenn kein Ereigniß kommen könnte, das Alles zerstörte. Wie aber die Liebe der Vorsehung selber die Zukunft bedeckt, so wollen wir auch nicht dieselbe vor der Zeit enthüllen, und nur unsere Väter wieder genauer kennen lernen, deren Geschick es war, gerade einer solchen Zukunft entgegen zu leben.

Die Geschlechter aber, deren Namen damals, als wir das vergangene Jahrhundert betraten, uns entgegenklangen, sind nicht mehr dieselben, die uns jetzo begegnen, und nur wenige erinnern uns durch gleichen Klang, daß wir es mit derselben Gemeinde zu thun haben; so rasch wechselte ihr Körper. Es sind folgende:

1. Bauer, Hanns.
2. Behm, Jakob.
3. Behm, Stoffel.
4. Behm, Fritz.
5. Behm, Kunz.
6. Vorstinger, Christoph.
7. Beck, Fritz.
8. Beck, Jakob.
9. Deuerlein, Barthel.
10. Dorn, Friedrich.

11. Fink, Jakob.
12. Forster, Hanns.
13. Friedrich, Fritz.
14. Götz, Georg.
15. Gruner, Sebastian.
16. Gast, Kunz.
17. Grolandt, Wolf Jakob.
18. Hochmuth, Hanns.
19. Hoffmann, Georg.
20. Heyder, Wolf.
21. Hummer, Kunz.
22. Holzmann, Hanns.
23. Hoffmann, Hanns.
24. Hübner, Hanns.
25. Hohlfelder, Friedrich.
26. Haun, Hanns.
27. Koller, Kunz.
28. Koller, Veit.
29. Koller, Thomas.
30. Koller, Georg.
31. Kraus, Kunz.
32. Kracker, Georg.
33. Krugel, Andres.
34. Leithner, Thomas.
35. Lenkhner, Endres.
36. Mausner, Hanns.
37. Nebein, Fritz.
38. Nebein, Peter.
39. Nebein, Hanns.
40. Olmann, Kunz.
41. Reuß, Hanns.
42. Reichelt, Thomas.
43. Reichel, Egydi.
44. Rau, Sewalt.
45. Rau, Lorenz.
46. Rehberger, Hanns.
47. Schwarz, Konrad.
48. Schmidt, Konrad.
49. Scharpf, Georg.
50. Schwab, Hanns.
51. Stark, Barthel.
52. Schwarzkopf, Hanns.
53. Wölfel, Kaspar.
54. Wölfel, Peter.
55. Wölfel, Hanns.
56. Weber, Erhard.
57. Wagner, Erhard.
58. Wagner, Hanns.
59. Wunderlich, Erhard.
60. Wentler, Paulus.
61. Verfes, Hanns.

§. 12.

Diese 61 Bauern wohnten auf ebensoviel Gütern und Gütlein und bauten eine Flur von ungefähr 367 Tagwerk Wiesen und 582 Tagwerk Felder. Auf allen ihren Besitzungen lasten gegen 80 Simre Korn und Waizen, 40 Simre Haber, über 200 Hühner, gegen 150 Käß, gegen 400 Eier mit 65 fl. Gült. Außerdem hatte jeder Heerd zur Forsthut eine Henne abzugeben und zugleich mußte von der ganzen Flur, wenige Stücke ausgenommen, der Zehente abgegeben werden, in dessen Besitz die Haller und das Kloster Neunkirchen getheilt waren. Zuletzt darf das Handlohn nicht unerwähnt bleiben, von dessen genauerer Bestimmtheit zu seiner Zeit uns nichts bekannt ist. Andere Lasten kannte man nicht, außer jene, welche zur Erhaltung der Gemeinheit selbst nothwendig waren, als des Pfarrers, des Meßners und des Hirten

§. 13.

Indessen hatten sich die Haller'schen Güter in rechtmäßiger Folge fortgeerbt. Im J. 1600 hatten sich Karl und Sigmund Haller, die Enkel des Wolfs Haller in ihr Erbe zu Kalchreuth getheilt und darauf sich noch über ihre dortigen gegenseitigen Rechte verständigt und ausgeglichen. Nicht so in Frieden lebte Karl mit der Gemeinde und mit seinen andern mitbelehnten Vettern. Schon seit 8 Jahren schwebte zwischen den erstern ein Prozeß. Karl hatte sich in Betreff eines Gütleins, das Vollandsgütlein genannt, geweigert, den Gemeindelasten sich zu unterziehen, namentlich den Heerdochsen zu halten, wozu er als adelicher Herr berechtigt zu seyn glaubte. Des langen Haders müde, und am Gelingen ihrer rechtlichen Forderungen verzweifelnd, gab endlich die Gemeinde ihrer innern Bewegung nach und schritt zur gewaltsamen That.

§. 14.

Es geschah an einem Märztage des J. 1608, als es zum Ausbruch kam. Ein lauter Lärm erschallt durch die Gassen des Dorfes, und sämmtliche Mannschaften, mit Haue und Schaufeln bewaffnet, versammeln sich vor dem Hause in der weißen Gasse, wo sich dieselbe gegen Osten ausmündet und in welcher Karl wohnte. Noch einmal fordern sie über das geschlossene Hofthor den Herrn des Hauses auf, der Gemeinde ihr Recht zu geben, doch, nach heftiger Zwiesprache, umsonst. Darauf ziehen sie Gräben, wo sich ein Ausgang zeigt, um gleichsam den Hof und seine Bewohner zu vergraben und stellen Wachen aus. Von da ziehen sie auch noch zu den andern Höfen, die Karln gehörten, wo sie dasselbe thun, und Wägen und Eggen der Räder beraubten. Nach vollbrachtem Werke ziehen die Bauern in's Wirthshaus zum rothen Rößlein und trinken.

§. 15.

Aber, es war natürlich, daß einer so gewaltsamen That keine gedeihliche Frucht erwachsen konnte, und Karl Haller sah auch sogleich den Vortheil ein, der sich ihm dadurch darbot. Auf die von ihm geschehene Anzeige wurden schon am folgenden Abend die Vierer der Gemeinde vor's Gericht gefordert nach Bayersdorf, um ihm Genugthuung zu verschaffen. Die Gemeinde erschrickt, verliert ihre Besonnenheit, und bemächtigt ihre Abgesandten, in jedem Falle den Haller zu besänftigen. Dieser verlangt Nichts, außer die ihm schon längst bestrittene Freiheit von den Gemeindelasten, und so eilig ist er, sich vor Gericht dieses Zugeständniß der Gemeinde beurkunden zu lassen, daß er den gerichtlichen Vertrag in Ermanglung des gerade abwesenden Amtmanns durch den Schreiber und Unterbeamten des Gerichts verabfassen läßt. So hatte Karl Haller im Verlauf von wenigen Tagen einen 8jährigen Streit sich zum glücklichen Siege gewendet.

§. 16.

Aber Karl hatte nur Gewaltthätiges mit Ungerechtem erwiedert, was ihm ebensowenig nützen konnte. Noch ein anderes Auge wachte über das Recht der Gemeinde, das von seinen mitbelehnten Vettern auf Kalchreuth, Ernst, Tobias und Lazarus den Hallern. Waren diese in Betreff des Gemeindeochsens schon auf Seiten der Gemeinde, so stieg ihre Erbitterung gegen den Vetter Karl noch mehr dadurch, daß er ihre Jurisdiktion umgangen hatte. Sie wandten sich also an den Rath

ihrer Stadt und drangen auf Kassation des Bayersdorfer Vertrags. Da indessen dieses durchzusetzen, der Rath nicht mächtig genug war, traten sie vor das kaiserliche Landgericht zu Onolzbach, so daß es sich ereignete, daß Karl sie desselben Vergehens beim Rath anklagte, dessen er von ihnen vorher angeklagt worden war, nämlich fremde Jurisdiktion gesucht zu haben. So dehnte sich der Streit bis tief in das folgende Jahr hinein (1609), bis Karl selbst krank wurde und im November ebendesselben Jahres starb, wodurch der Streit unausgeglichen endete.

§. 17.

Es geschah aber am Morgen des 2. November 1617, als ringsum im Nürnberger Lande fröhliches Glockengeläute ertönte, so auch von dem alten Thurme auf der Höhe von Kalchreuth. Auf Veranlassung des Rathes der Reichsstadt Nürnberg war die Feier eines freudenreichen Jubeljahres für diesen Tag angeordnet worden, dafür, daß nunmehr durch göttliche Verleihung einhundert Jahre zu Ende gelaufen seien, in welchen das reine unverfälschte Wort Gottes durch Herrn **Dr. Martinum Lutherum** seligen Gedächtnisses wieder an's Licht gebracht worden. So hielt denn auch der Pfarrherr zu Kalchreuth, Leonhard Höflich, an diesem Tage in seiner Kirche eine Jubelreformationspredigt vor der mit bußfertigem Herzen und christlicher Andacht versammelten Gemeinde, worauf ihm den 20. Nov. von dem Herrn Scholarchen zu Nürnberg eine silberne, viereckige Klippe, in Münz 1 fl. werth, zugeschickt wurde zum Gedächtniß dieses Jubeljahres. Sechs Monate nachher an einem Maytage des nachfolgenden Jahres 1618 brach fern im Lande Böhmen ein Krieg aus, der nachher, als er geendet, der 30jährige genannt wurde.

§. 18.

Es mochte damals wohl eine ahnungsschwere Zeit gewesen seyn, die schon im Voraus mit Furcht und Entsetzen die Gemüther bewegte. Wenigstens erfahren wir dieß beim damaligen Pfarrherrn Joh. Georgius Scharrer selber, dem seine geistliche Wohnung voll Ungethüm däuchte. Da polterte und rumorte es in den abendlichen und nächtlichen Stunden in Keller, auf Stiegen und Boden fürchterlich, und seiner Frau erschien ein großes weißes Ungethüm, so daß dieselbe von ihm zu ihren Aeltern heimgelassen werden mußte. Umsonst verschanzte sich der Pfarrherr in seinem Hause, wie in einer Festung, er machte eine Schießscharte, um jeden verdächtig sich Nahenden mit tödtlichem Blei zu empfangen, und obwohl er einmal sichtbarlich einen Dieb gewahrte, der ihm seine Küche ausgeplündert hatte, so konnte er sich doch nicht die andern mannigfaltigen Erscheinungen deuten. Er schaffte sich ein sonderbares Rohr an, durch dessen Ton er die Nachbarsleute zu Hilfe rief, aber wenn sie kamen, war nichts mehr zu sehen und zu hören. Ja es fiel sogar vor, daß nach solchen Erscheinungen im Dorfe absonderliche Todesfälle sich ergaben. Welcher Mensch, so schloß der würdige Pfarrherr einen langen Bericht an seine geistliche Behörde, ob er auch schon ein Herkules oder Cäsar wäre, vermag dieses in die Länge zu ertragen, um so mehr, wenn man sich doch menschlicher Schwachheit und Blödigkeit erinnern mag. Dieß geschah in den J. 1625—26.

§. 19.

Aber der Schrecken, der im Pfarrhause zu Kalchreuth nur geisterhaft geherrscht hatte, sollte nur

allzu sichtbar über alle Häuser des Dorfes kommen. Das Kriegsgewitter, das so lange am Horizonte umhergezogen war, sammelte sich jetzt auch über unsere Gegend, um sich fürchterlich zu entladen. Im Spätsommer 1631 sah man von der Höhe lange Schaaren tyllischer Völker aus den Wäldern von Lauf queer durch das Thal über Neunkirchen nach Forchheim ziehen. Zwar hatte die Gemeinde eine treue Abschrift eines salva Guarda Briefs in Händen, den der Kaiser seinem Ohm, dem Markgrafen von Brandenburg für seine Lande ausgestellt hatte; aber kraftlos scheiterte des Kaisers Vollmacht an der Wildheit seiner Truppen. Da kam denn auch am 20. Nov. ein Haufe herauf, der alsobald in die Kirche einbrach und sie der besten Zierde beraubte. Dem Pfarrherrn Magister Fröer drohte nachher selber Gefahr. Er hatte am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes so eben 8 seiner Gemeinde in der Kirche die Absolution ihrer Sünden ertheilt. Doch diese Personen, so schrieb er in das Kommunikantenbuch, haben das hl. Abendmahl nit (Gott sey es geklagt) empfangen können, denn nachdem ich sie Beicht gehört und von der Kirche heimgekommen, kam ein guter Freund und Bruder in Christo, Magister Joh. Geißler, Pfarrherr zu Uttenreuth, verkleidet zu mir, warnte mich treulich (Gott vergelte es ihm und den Seinigen) mich fürzusehen und aus dem Weg zu machen, denn das zu Vorchheim liegende papistische Volk hätte einen Anschlag auf mich, mich gefangen wegzuführen, wie sie denn schon in dem papistischen Städtlein Neunkirchen eine Meil von hier lägen. Dieser getreuen Warnung folgte ich, machte mich wegfertig, fuhr um 7 Uhr in der Nacht mit meinem Weib in Gottes Namen davon; 3 Stund hernach um 10 Uhr kamen 50 Dragoner geritten, brachen in mein Haus, suchten mich, nahmen die 2 Chorröcke, da sie mich aber nicht funden, ritten sie wieder hinweg.

§. 20.

Es war aber im Juli des nachfolgenden Jahres 1632, als man von der Höhe von Kalchreuth jenen Kriegsschauplatz übersehen konnte, den zwischen der Veste von Nürnberg und den Höhen von Zirndorf Gustav Adolph und Wallenstein eröffnet hatten. Doch auf der Höhe selbst und im Dorfe war Niemand mehr zu finden. Am 21. Juli hatte der Pfarrherr noch den letzten Todten eingesegnet und in das Todtenregister eingeschrieben. So war es denn an einem der zunächst folgenden Tage, als die ganze Dorfmannschaft mit Weib und Kindern vor den wüthenden herumstreifenden Soldatenhorden durch den Wald unter die Mauern Nürnbergs sich flüchteten. Welche Horde zuerst die Höhe herauf die Häuser in Brand steckte und die Zurückgebliebenen ermordete, wissen wir nicht; es heißt nur, des Obersten Corps, und daß sie sich vor den Schweden flüchten mußten.

§. 21.

Während des ganzen Kampfes, der in der Ebene geführt wurde, bivouakirten die Kalchreuther theils in Wöhrd und Ziegelstein, theils in den nahen Gärten von Nürnberg, namentlich im Haller'schen Garten. Doch hielt sich Magister Fröer in enger Gemeinschaft mit seiner zerstreuten und flüchtigen Gemeinde. Er taufte ihre Kinder, schrieb ihre Namen getreulich in das Taufbuch ein, reichte ihnen zu jeder Stunde des Tags und der Nacht das hl. Abendmahl; nur die Todten aufzuzeichnen war ihm nicht mehr möglich, und er unterließ dieses bis zum J. 1635. Wir finden darüber folgenden

Bericht: Ehe denn wir vor den schwedischen Völkern haben entfliehen müssen, so ist die Kalchreuther Pfarr noch stark gewesen: 550 Personen, als 432 zu Kalchreuth,

63 zu Käßwässer,

56 zu Röckenhof,

9 aufm Wolfsfeldt.

Von diesen 550 Personen sind in den Jahren 1632—31 gestorben: 392 als

291 von Kalchreuth,

49 von Käßwässer,

36 von Rückenhof,

6 von Wolfsfeldt.

26 sind weggezogen.

Von diesen Leuten sind der meiste Theil außer der Pfarr gestorben, und ganze Haushalten abgegangen, ausgestorben und öd worden, sind theils auch hin und wieder zerstreuet, ohne Klang und Sang begraben, und etliche von den Hunden gefressen und sonsten umbracht worden.

§. 22.

Mit Anfang des Oktobers kehrten die übriggebliebenen Kalchreuther, welche die Pest, der Hunger und das Schwert verschont hatten, auf ihre Höhe wieder zurück, doch blieb Herr Magister Fröer bis gegen das Ende des Jahres 1635 in der Stadt zurück, wo er eine eigene Wohnung gemiethet hatte. Wahrscheinlich war das Pfarrhaus selbst unbewohnbar geworden, und ohne Beschwerde versammelten sich die Kalchreuther in seiner Wohnung zum hl. Abendmahl und trugen ihre Kinder zur Taufe herein, wenn er bisweilen bis Ziegelstein entgegenkam. Wie es aber den Zurückgekehrten ergangen, hören wir von dem einzigen Zeugen dieser Zeit, Thomas Kracker, markgräfl. Wirth und Vogt, der in seiner Lebensbeschreibung selber also erzählt: Als nun beede Armeen weg waren, hab ich neben meiner Mutter, und mit gar wenig Nachbarn, so noch überblieben, mich nach Kalchreuth gemacht, da denn die meisten gar gestorben; ich aber hatte zwar das Leben davon gebracht, doch mit großem Elend und Kummer. Denn damals hat das Simra Korn 50 fl. golten, und wir uns länger als Jahr und Tag mit Kleien und Eichelbrod haben ernähren müssen, weil die Theuerung auch gar zu groß, auch Keiner Tag und Nacht sicher gewest Leibs und Leben vor den Völkern auf dem Rothenberg, zu Forchheim und zu Kunreuth. Als aber hernach anno 1636 Nürnberg sich neutral erklärt, hat man wieder handeln und wandeln dürfen, da hab ich die Bauernarbeit angefangen gemacht, getroschen, Holz gehauen, wie ich denn den Herrn von Nürnberg 4 Jahre ihr Herrentheil hauen helfen, da ich noch einen Dukaten aufzuweisen habe.

§. 23.

Wie viel aber ihrer von den alten zurückgekehrt sind, zeigt uns ein Verzeichniß sämmtlicher Gemeindemitglieder vom Jahre 1636, wobei wir noch bemerken müssen, daß bei mehreren an die Stelle der Väter ihre Wittwen und die Söhne getreten sind; ihre Namen sind:

1. Bauer Hanns, 2. Behm Hanns,

3. Vorstinger Christoph,
4. Beck, Fritz.
5. Beck, Jakob.
6. Deuerleiu, Hanns.
7. Friedrich, Fritz.
8. Hochmuth, Hanns.
9. Hoffmaun, Wittib.
10. Hoffmann, Hanns.
11. Holzmann, Barthels Wittib.
12. Hübner, Konrad.
13. Leithner, Thomas.
14. Lenkhner, Endres.
15. Reuß, Bartel.
16. Schwarz, Konrad.
17. Wölfel, Kaspar Wittib.
18. Wölfel, Hanns.
19. Weber, Erhard.
20. Wunderlich, Erhard Wittib.
21. Wendler, Georg.

Als gauz fremde Namen begegnen uns schon in diesem Verzeichniß:

22. Bauernschmidt, Stephan.
23. Derfuß, Hanns.
24. Großmann, Christian.
25. Höffler, Michael.
26. Reinhardt, Leonhardt.
27. Koder, Hanns.
28. Siebenwurst, Hanns.
29. Schatz, Christoph.

§. 24.

So bemerken wir, daß der Tod in so wenig Jahren nicht furchtbarer wüthen konnte. Indessen erholte sich die Gemeinde rasch. Im J. 1641 finden wir bereits wieder 47 Mannschaften, und im Jahre 1653 sind alle Höfe und Gütlein wieder besetzt. Wir finden nicht weniger, als 68 Unterthanen, und dieses neue Geschlecht, das sich auf den Trümmern des untergegangenen festgesetzt hatte, war folgendes:

1. Beck, Jakob.
2. Beck, Michel.
3. Bauernschmidt, Konrad.
4. Bauernschmidt, Sebastian.
5. Bauer, Heinrich.
6. Behm, Michel.
7. Behm, Christoph.
8. Behm, Fritz.
9. Deuerlein, Hanns.
10. Dumbser, Lorenz.
11. Dumbser, Mathes.
12. Derfuß, Hanns.
13. Eichelsteger, Wolf.
14. Fink, Konrad.
15. Friedrich, Fritz.
16. Frisch, Georg.
17. Gärtner, Georg.
18. Gruff, Barthel.
19. Hochmuth, Hanns.
20. Hochmuth, Peter.
21. Hoffmann, Hanns.
22. Hoffmann, Hans.
23. Holl, Hanns.
24. Holl, Hanns.
25. Hüber, Stephan.
26. Hübner, Wittib.
27. Haßlinger, Georg.
28. Höfer, Michel.
29. Hacker, Wittib.
30. Häberlein, Hanns.
31. Kracker, Thomas.
32. Krapp, Endres.

33. Leidner, Hanns.
34. Neubauer, Georg.
35. Michel, Georg.
36. Ox, Eberhardt.
37. Pina, Franz.
38. Pilgram, Johann Heinrich.
39. Reichel, Peter.
40. Reuß, Barthel.
41. Schmidt, Wittwe.
42. Schmidt, Lorenz.
43. Schmidt, Peter.
44. Schneider, Georg.
45. Schubert, Hanns.
46. Schwarz, Konrad.
47. Schwarz, Kilian.
48. Schwarz, Hanns.
49. Stör, Thomas.
50. Spring, Hanns.
51. Stadtmüller, Hanns.
52. Sponsel, Mathes.
53. Siebenwurst, Wittib.
54. Schmidtgruber, Hanns
25. Tröstel, Wittib.
56. Tötsch, Michel.
57. Vogel, Hanns.
58. Weber, Erhardt.
59. Weber, Martin.
60. Wendtler, Peter.
61. Wendtler, Fritz.
62. Wendtler, Peter.
63. Walling, Konrad.
64. Wonning, Jeremias.
65. Werdeman, Christoph.
66. Wießmath, Barthel.
67. Ziegler, Johann.

§. 25.

Wir wissen nicht, woher überall die neuen Ansiedler gezogen kamen. Einige, die sich in den 40 Jahren hier ansässig machten, waren österreichische Flüchtlinge, die der Religion wegen ihre Heimath hatten verlassen müssen, als die Wonninger, die Haßlinger, die Schmidtgruber und Krapp.

Uebrigens traten die meisten zunächst als Beständner ein, wie deren im J. 1653 noch 23 waren. Es ist uns nur ein einziger Kaufbrief aus dieser Zeit zu Händen gekommen, und zwar vom J. 1638. Nach demselben verkaufte Tobias Haller an Martin Weber ein Gut, auf dem früher Hanns Hohlfelder gesessen war, und das an die 8 Jahre unangebaut liegen geblieben war, um 100 fl. Dieses Gut, bestehend aus Haus und Stadel, die zwar baufällig waren, und aus 3½ Tagwerk Wiesen und 6¾ Morgen Felder. Die Kaufsumme durfte er erst in zehnjähriger Frist bezahlen. Durch solche Wohlfeilheit wurden auch mehrere Bürger zu Nürnberg veranlaßt, hier Güter zu kaufen, auf die sie dann Beständner setzten. Die Eigenherrschaften waren aber dieselben geblieben.

§. 26.

Wie aber der obige Thomas Kracker, so suchte auch jeder einzelne, so gut es gehen mochte, sein häusliches Wesen wieder zu ordnen, Haus und Stadel auszubessern, die Ställe mit Vieh wieder zu füllen, und die lange brach und wüste gelegene Flur wieder zu bauen, wie denn der Sage zu Folge, der ganze nördliche Abhang der Kalchreuther Höhe bis weit in das Thal hinab sich wild überwachsen hatte. Und der Boden gab auch also gleich wieder, als er gepflegt wurde: es folgten lauter frucht-

bare Jahre. So war der Landbau des Thomas Kracker, dem der in den nachfolgenden Jahren gleich war, 1642 folgender:

Saat:	Korn,	6½	Metz;	davon wurde	gebaut	19	Metz.	
	Dinkel,	5½	"	" "	"	44	"	
	Wicken,	2½	"	" "	"	17	"	
	Erbsen,	1½	"	" "	"	21	"	
	Gersten,	1½	"	" "	"	17	"	
	Gelbe Rübsaamen,	4	Beet;	davon wurde	gebaut	1	Fuder.	
	weiße	6	"	" "	"	4	"	
	Kraut	10	"	" "	"	3	"	
	Lein	1½	Metz;	davon wurde	gebaut	4	Metz	9 Schbr.
	Hanf	1	"	" "	"	2	"	5½ Schbr.

Der Viehstand aber war zu Folge der jährlich mehrmals angestellten Schau, dieser:

1641 = 81 Küh, 17 Geiß.

1646 = 146 Küh.

1654 = 153 Küh, 66 Schweine.

§. 27.

Wie das Einzelne, so ordnete sich auch nach und nach das Allen Gemeinschaftliche. Im Jahr 1639 kommt bereits wieder eine Gemeinderechnung zu Stande. Das Badhaus, das Hirtenhaus, das Gemeindehäuslein, die Brunnen auf den leeren Hofstätten werden wieder in brauchbaren Stand gesetzt.

Vor Allem war es aber die Kirche, worauf sich die allgemeine Thätigkeit richtete, als man nur einigermaßen sich selber wieder bewußt worden war. Schon im J. 1636 wurde wieder eine Glocke aufgehängt, worauf eine größere 1652 folgte. In schneller Folge erhielt die Kirche ihre nothwendigen Verzierungen und der Gottesdienst seine Bedürfnisse. Kelche, Altardecken, Chorröcke und Bücher wurden einestheils von der Gemeinde angeschafft, anderntheils von den Hallern gestiftet, wie auch die kirchliche Behörde zu Nürnberg das Gotteshaus mit manchem Nothwendigen versah, bei welchem Allen Magister Fröer eine unermüdete Thätigkeit entwickelte. In den 40er Jahren wird jeder kleine Schaden am Gotteshaus, wie dieß die vorhandenen Jahresrechnungen nachweisen, ausgebessert, die eingestoßenen Fenster gemacht, die Kirchenuhr hergestellt, das Meßnerhaus aus seinen Trümmern wieder wohnlich gemacht, und endlich auf Gemeindekosten die ganze Kirchhofmauer erneuert.

So kam auch das Gotteshausvermögen unter geordnete Verwaltung, das bis auf Weniges verloren gegangen war. Im J. 1631 hatte die Rechnung abgeschlossen mit einem Vermögen von 801 fl.; ein kleines Blättchen von 1640 berichtet von 173 fl. Noch sind die liegenden Gründe unbekannt, die nun sofort dem Meßner verliehen werden. Die Haberhofswiese kommt erst später zum Vorschein. Die jährliche Einlieferung des Heroldsberger Wachses verschob sich bis zum Jahr 1556. Erst im J. 1692 war das Vermögen wieder auf dem alten Stande, wie im J. 1631.

§. 28.

So hatte sich denn die Gemeinde schneller wieder erholt, als man nach einer so schrecklichen Zerstörung ihres Lebens und Gutes hätte denken sollen, obwohl die Kriegsstürme noch immer, bald leiser, bald stärker über die Höhe hintobten. So liegt uns das Verzeichniß von einer rothenbergischen Kontribution vom J. 1641 vor, in Betrag gegen 100 fl. Unsicherheit war noch allenthalben. Um gegen die herumstreifenden Soldatenhorden sich nur einigermaßen zu hüten, schickten die benachbarten Gemeinden einander Boten zu, um Warnung anzusagen. Die Einquartirungen und Sauvegarden fraßen jedes gesammelte Gut aufs Neue wieder auf, und noch im J. 1646 wurde die ganze aufgeblühte Saat zu Boden getreten, als der Marsch der beiden kaiserlichen und bayrischen Armeen die Höhe berührte. Dorfsführer waren in diesen schwierigen Zeiten: Hans Hochmuth, Fritz Friedrich, Barthel Greif, Hanns Derfuß, Martin Weber, Hieronymus Lang, Hanns Hoffmann, Michel Behm, Christoph Schatz.

§. 29.

Glauben wir aber irgend eine Person aus jener Zeit, ja irgend einen Pfarrer von Kalchreuth als bedeutsam hervorheben zu können, so ist es Magister Fröer, dessen Geschick es wollte, daß er diese ganze Zeit mitlebte, und der die Noth seiner Gemeinde mit Weib und Kind ehrlich getheilt hat. Obwohl er den jedesmaligen Stürmen immer nach Nürnberg zu entfliehen suchte, so mußte er doch 11 Plünderungen erleiden. Unermüdet, wie in den schrecklichen Tagen um Nürnbergs Mauern, blieb er's auch nach seiner Rückkehr auf Kalchreuth, wo sich seine geistliche Wirksamkeit auch noch besonders durch die Pfarrei Heroldsberg erweiterte, die ihm im J. 1536 von dem Scholarchen in Nürnberg als eine ganz verarmte und verbrannte übergeben wurde. Dafür bekam er 24 fl. Besoldung und mußte alle 4 Wochen Predigt, und alle 14 Tage Amt halten.

Magister Fröer war ein religiöser und sittlicher Wächter seiner Gemeinde mitten unter dem Greuel der Verwüstung, wenn auch in dem eigenthümlichen Gewande seiner Zeit. So theilte er eine entschieden feindliche Gesinnung gegen die Päpstler. Als einmal einer aus der Gemeinde einen solchen Päpstler zu Gevatter gewonnen hatte, zankte er den ersten tüchtig aus, den andern aber suchte er mit aller Gewalt zum Abfall zu bewegen. Nichts destoweniger wurde der Gevatter zur Taufmahlzeit eingeladen, worauf er jede Theilnahme an derselben abschlug, mit der unumwundenen Erklärung, daß Christus nicht mit Beliam zusammenhänge. Im J. 1637 gelang es ihm wirklich, einen Päpstler zu bekehren, was er nur mit großer Freude in sein Taufbuch eintrug.

Gleiche heftige Gesinnung theilte er auch gegen Unzucht und Liederlichkeit. Die Mütter unehelicher Kinder nannte er im Taufbuche die Schlopp, die Schandfettel, die Hure, und die Väter ehrlose Buben. Erfuhr er von irgend Einem, daß er sich einem Laster hingegeben habe, so, wie er sich ausdrückt, filzte er ihn tüchtig durch, wie er denn in den Pfarrbüchern mehrere kurz so charakterisirte, als: ein grober Flegel, ein versoffener Bierbruder, ein liederlicher Lump, ein widerspenstiges Pfarrkind, ein rechter Grobian ꝛc.

§. 30.

Und wiederum erscholl fröhliches Glockengeläute durch das ganze Nürnberger Land, so auch von der Höhe von Kalchreuth. Am Sonntage Invocavit, den 11. Februar 1649, wurde in allen Kirchen das Dankfest für den Frieden gefeiert, der am 14. Oktober des vergangenen Jahrs zu Münster geschlossen worden war.

Und so war denn wirklich der Friede über das Land wieder zurückgekehrt, und nun war jeder einzelne, sowie jede einzelne Gemeinschaft durch die angerichtete Zerstörung des Kriegs zu sehr gedrängt, das Niedergerissene wieder aufzubauen, das Beschädigte wieder zu verbessern, als daß man das Auge nach ferne Liegendem hätte richten können. Dann aber ruht gewöhnlich die Feder der Geschichte. So liegt auch jetzt eine lautlose Stille über unsrer Höhe, die bis in die 70er Jahre hinüber dauert. Aus dieser glücklichen Zeit, wo die Gemeinde wieder erst recht aufathmen konnte, liegen uns nur wenige Papiere vor: einzelne Gemeinderechnungen, Schaubregister, die Gotteshaus-Rechnungen und pfarrlichen Bücher berichten uns allein, wie die Gemeinde in natürlich gegenwärtiger Ordnung fortlebte.

§. 31.

Die Güter und Rechte der Eigenherrschaften erben sich in diesen Jahren in gesetzmäßiger Weise fort. Das Erbe Jakob Hallers kommt, nachdem dessen Linie ausgestorben war, auf die zweite Jakobinische Hauptlinie, wie der Lehnbrief von 1656 bezeugt. Aus unmittelbarem Besitze von Kalchreuther Gütern war die Familie durch den Tod Karls gekommen, dessen Nachkommenschaft durch die Pest im Jahre 1634 gänzlich weggerafft worden war. Die Güter hatten sich auf die Verwandten desselben, auf Hanns, Egidius Ayrer fortgeerbt. Aber auch dieser behielt sie nicht lange, sondern verkaufte sie an Herrn Antonius Morus, von dem sie an Joh. Phil. Kammerarius, und am Ende des Jahrhunderts an Herrn von Golling kamen, um endlich im Laufe des 18. Jahrhunderts, gänzlich zertrümmert, in die Hände der Bauern selber zu kommen. Die Sauermännischen Güter aber erwarb sich durch Kauf Herr Leonhardt Rohlederer, von dem sie nach kurzem Besitz auf dieselbe Weise Eigenthum der Familie Imhof wurden.

§. 32.

So lange nun die Ermattung vom Kriege fortdauerte, lebten diese Eigenherrschaften ruhig neben einander fort, was natürlich gleichermaßen auf die Gemeinde wirkte. Die öffentliche Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, die Ueberwachung des Gotteshauses und seiner Verhältnisse, die Handhabung der Ordnung und Gesittung gemäß alter Dorfsordnung, war im ruhigen Besitz der Haller, die seit dem Wiederaufleben der Ordnung mit dem regsamsten Eifer dieses Alles aufs Neue ins Auge gefaßt hatten, in eben dem Grade, als die Quellen ihrer Einnahmen wieder ergiebiger und geordneter floßen. Aber kaum hatten diese sich wieder gewißermaßen consolidirt, so fingen jene Streitigkeiten, von denen wir schon am Ende des 16. Jahrhunderts berichtet haben, aufs Neue wieder an, bis von ihrer Fluth die ganze Gemeinde umströmt und fortgerissen wurde.

§. 33.

Es war im Anfange der 70er Jahre, als das Amt Bayersdorf zuerst wieder seine Blicke über das Gebirge hinüber nach der Höhe von Kalchreuth richtete, und seinem Vogte, Thomas Kracker, auftrug, einen genauen Bericht über diejenigen Verhältnisse der Kalchreuther Gemeinde zu erstatten, welche obrigkeitlicher Waltung unterständen. Dem erstatteten Bericht gemäß war Alles auf dem Fuß der alten Ordnung, nur daß seit dem J. 1617 sich das Amt das Friedensgebot bei den Kirchweihen zugeeignet hatte. Bald schritt das Amt weiter. Die v. Haller'sche Familie war so sicher in Betreff der jährlichen Gemeinderechnungsabhör, daß sie sich sogar durch den Pfarrer des Ortes hatte vertreten lassen. Dieser geistlichen Leitung wahrscheinlich mißtrauend, oder sie zum Vorwand nehmend, erscheinen plötzlich die Beamten bei der abzuhaltenden Rechnungsabhör, im J. 1679.

§. 34.

Aber so plötzlich die Ueberraschung war, so schnell war die Eifersucht der Haller angeregt, und in welchem Grade sie so unvorsichtig waren, diese zu zeigen, in demselben regte sich jenseits die Leidenschaft auf, das Rechtsgebiet zu erweitern. Alsobald traten auch die andern Eigenherrschaften, der von Wallenrodische Vikar zu Schwabach und der Herr von Imhof mit gleicher Anforderung auf, wie die Markgräflichen, nämlich an der Gemeinderechnungsabhör bestimmenden Antheil nehmen zu dürfen. Zwar versuchten die Haller sämmtliche mit der Begütigung abzuspeisen, daß sie wohl als Eigenherren, aber nicht als Mitgemeindeherren an der Rechnungsabhör Theil nehmen könnten; als dieses aber nicht genügen wollte, sondern sie alle bei der Rechnungsabhör im J. 1689 sich ohne Weiteres zugedrängt hatten, so geschah es vor versammelter Gemeinde, daß die Haller feierlich **remonstrando** protestirten. Zum ersten Male war dieses Wort über Haller'sche Lippen gekommen, und so haben sie es, an seine Macht glaubend, wiederholt, bis das letzte Glied ihres **Corpus juris** abgelöst war, nach einer Anatomisirung von gerade 100 Jahren.

§. 35.

Zu gleicher Zeit dem Beispiele seiner Herrn folgend und durch dasselbe ermuthigt, war auch der markgräfliche Vogt und Wildmeister mit Berechtigungen aufgetreten, die die ganze Gemeinde berührten. Georg Ziegler, so hieß der damalige markgräfliche Vogt, unterließ im J. 1677 auf einmal, jene Taxen und Abgaben zu entrichten, die jedes Mitglied der Gemeinde zur Erhaltung des Ganzen beisteuern mußte. Die Gemeinde wandte sich alsobald in einer Beschwerungsschrift unmittelbar an den Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth, worin sie darlegte: wie der Wildmeister von seinem Gute die darauf liegenden Lasten an das Amt Bayersdorf abzugeben habe, so auch dann zur Gemeinde; wie er die Wege, die Brunnen, die Weide ꝛc. benutze, so sey er auch verbunden, zur Erhaltung derselben das Seinige beizutragen. Der Markgraf sah auch gar nicht ein, wie sein Vogt der gemeinen Last sich entziehen könnte, und trug dem Amte Bayersdorf auf, ihn sofort zur genauen Leistung derselben anzuhalten. Desungeachtet war von dem Vogte in den nachfolgenden Jahren nichts herauszubringen, so daß die Gemeinde sich abermals genöthigt sah, an den Markgrafen sich

zu wenden 1690. Dieser war indessen anderer Gesinnung geworden, und sprach nun das Diensthaus seines Wildmeisters als ein Herrengut von allen Gemeindelasten frei. Die Kraft der Gemeinde erlahmte von selbst gegen diesen Bescheid ihres Herrn, dessen Ungerechtigkeit ihr nicht unbekannt war.

§. 36.

Die Uneinigkeit der Herrschaften äußerte alsobald ihre Wirkung auf die Gemeinde selbst. Nach der Dorfsordnung sollten eigentlich nur 2 Wirthshäuser im Dorfe seyn. Aber schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts war außer dem Haller'schen und dem Markgräflichen, ein Schwabacher aufgekommen. Da befahl im J. 1679 der Schwabacher Wirth, der zugleich v. Wallerodischer Vogt war, Konrad Fink, sämmtlichen diesseitigen Unterthanen, alles Getränke nur bei ihm zu holen, Hochzeiten und Tauffschmäuse nur bei ihm zu halten. Dadurch fanden sich die Haller zu gleichen Maßregeln veranlaßt, und so stand der markgräfliche Wirth mit seinen wenigen Unterthanen einsam genug da. Er stimmte deßhalb bittere Klagen gegen seine Behörde an, und auch die Haller theilten sie, aber dem Uebel war nie ganz gesteuert, da in den nachfolgenden Zeiten es gerade die markgräfliche Regierung war, die ihre Uebergewalt bei jeder Gelegenheit benutzte, um ihre Unterthanen auf Kosten der andern zu begünstigen, sowie sie auch das Friedensgebot bei Hochzeiten sich zugeeignet hatte, das Jahrhunderte vorher ein Recht der Haller gewesen war.

§. 37.

Während die Haller also in ihrem uralten Rechtszustande gemeinschaftlich angegriffen wurden, waren sie selbst in Uneinigkeit unter einander gerathen. Hans Joachim und Hans Tobias, die Haller, Söhne des Tobias Gabriel Haller, von der 2. Jakobinischen Linie abstammend, hatten mehrere Güter auf Kalchreuth, ohne Ermächtigung der hochfürstlichen Lehensherrschaft, an sich gerissen, unter dem Vorwande einer Afterlehnherrschaft. Dagegen traten 1684 die Söhne des Hanns Andreas Haller, aus der Wolf Haller'schen Familie abstammend, auf, behauptend, daß diese Güter Zugehörungen des Burgstalls seyen. Der Streit dehnte sich bis zum J. 1692 aus, mancherlei Schriften wurden gegeneinander gewechselt, und endlich die Beklagten von der Juristenfakultät zur Abtretung der Güter verurtheilt. Schon wollten sie eine weitere Appellation ergreifen, als sie sich endlich unter Vermittlung des obersten Lehnhofs verglichen, die Güter herausgaben und billigen Ersatz für die bisherige Nutznießung leisteten. Der oberste Lehnhof nahm aber daraus die Veranlassung, sämmtlichen Hallern auf Kalchreuth zu befehlen, daß sie innerhalb 3 Monaten eine gründliche Darlegung aller ihrer Güter, seien sie Afterlehen, oder nicht, vorlegen sollten, worauf denn ein uns vorliegendes neues Saalbuch verabfaßt wurde.

§. 38.

Vier Jahre darauf entstanden unter jenen Söhnen des Hanns Andreas Haller neue Irrungen ähnlicher Art. Hanns Friedrich von Haller hatte ein Gut und 2 Gärten verkauft, Zugehörungen des Burgstalls, die bereits in die zweite Hand gekommen waren. Seine 4 Brüder drangen nun auf die Wiederherstellung dieser Güter, und als diese verweigert worden, brachten sie ihre Klage beim

obersten Lehnhof vor. Die Sache schien großen Schwierigkeiten zu unterliegen und in große Weitläufigkeiten zu verfallen. Nachdem sie 2 Jahre lang anhängig gewesen war, entschlossen sich die Brüder zur endlichen Ausgleichung, welche auch unter Vermittlung des hochfürstlichen Lehnhofes wirklich zusammenkam den 17. August 1698, wornach Hanns Friedrich von Haller den Forderungen seiner Brüder vollkommen genügte und die verkauften Güter wieder zurückkaufte.

§. 39.

In demselben Jahre waren die Haller wieder zu einem uralten Besitzthum ihrer Familie gekommen. Es war der sogenannte kleine Zehend auf 8 Gütern und 9 Höfen und mehreren ledigen Stücken, den der Urahne Ulrich 1468 an das Kloster Neunkirchen verkauft hatte. In kein anderes Verhältniß hatte der Krieg eine solche Zerstörung gebracht, als in den Zehnden, der einestheils von den Hallern, anderntheils vom Kl. Neunkirchen bezogen wurde. Es bestand so wenig ein Verzeichniß darüber, daß im J. 1637 der markgräfliche Vogt Thomas Kracker beauftragt werden mußte, denselben aus den mündlichen Aussagen der noch übriggebliebenen Einwohner zusammenzusetzen. Seitdem waren die Mißverständnisse und Irrungen ohne Ende gewesen, indem man oft nicht wußte, ob von einem Stücke der Zehnd den Hallern, oder dem Kloster zu verabreichen wäre. Um nun alle mit Einem Male abzuschneiden, kam das Klosteramt Neunkirchen mit den Hallern um den Verkaufspreiß von 800 fl. überein. Im J. 1637 war derselbe um 1 Metzen verpachtet gewesen.

§. 40.

Inzwischen hatte die Gemeinde ruhig ihre Flur gebaut und mit wachsendem Wohlstande die Einnahme ihrer Herren gehorsam vermehrt. Ein neues Dorf war aus dem alten Kalchreuth geworden. Auf den abgebrannten Stätten hatten sich wieder neue Häuser erhoben, die eingefallenen Städel, Backöfen und andere Hofgebäude waren wieder fest und sicher hergestellt. Nur wenige Störungen waren vorgefallen. Ein schreckliches Hagelwetter hatte am 30. July 1666 die ganze Sommersaat zernichtet, und eine allzugroße Hitze die Wiesen völlig ausgebrannt. Hinderlicher für das Aufblühen der Gemeinde waren die Einquartirungen in den J. 1677 — 1679 und 1688 — 89, in denen Durchzüge kaiserlicher Völker stattgefunden hatten. Die uns vorliegenden Kriegsrechnungen von den ersten Jahren weisen allein einen Kostenaufwand von 1446 fl. 27 kr. nach.

§. 41.

Desungeachtet war das Gotteshaus keines Bedürfnisses benöthiget, das nicht gerne und willig von der Gemeinde herbeigeschafft wurde. Zu der im J. 1653 aufgehängten Glocke wurde 1681 eine neue hinzugefügt, die von Wolf Hieronymus Herold aus Nürnberg gegossen, gegen 90 fl. kostete. 1659 wurde ein silberner und vergoldeter Kelch angeschafft im Werthe von 37 fl. 1670 wurde eine schöne Tafel von den Hallern in die Kirche gestiftet. Endlich 1779 kam die erste Orgel in die

Kirche. Sie wurde in Nürnberg auf der Veste gekauft, ihr Verfertiger war Albrecht Meyer, und vom Orgelmacher Kirschner wurde sie ausgebessert. Der erste Orgelschlager war Joh. Meußel. Die Orgel hatte gegen 90 fl. gekostet, welche Summe die Gemeinde, trotz des wohlhabenden Vermögenszustandes des Gotteshauses, dazu hergab, ohne die Namen der einzelnen Geber zu nennen.

Im J. 1693 wurde die gegenwärtige Kanzel mit einem Kostenaufwand von 183 fl. erbaut. Zwei Jahre nachher ließ man 165 ganz neue Kirchstühle verfertigen und im J. 1700 wurden abermals 2 neue Kelche im Werth von 83 fl. angeschafft, ein Werk des Georg Hoch zu Nürnberg.

§. 42.

All dieser Aufwand wurde gemacht, ohne das Vermögen des Gotteshauses nur im mindesten in Anspruch zu nehmen, so daß es am Ende des Jahrhunderts von dem in den 30er Jahren erlittenen Umsturz sich gänzlich erholt hatte. Und doch war das Gotteshaus zugleich seit den 40er Jahren die Armenpflegerin des Orts, als welche es Gaben besonders an solche ertheilte, die damals hilfsbedürftig die Dörfer durchzogen, sey es, daß sie durch Krieg und Religionsverfolgung aus der Heimath vertrieben, oder durch Brand unglücklich geworden waren. Dem Geistlichen lag die Austheilung der Gaben ob, wovon er in Jahresrechnungen die genaueste Rechenschaft ablegte.

Die Einnahme des Gotteshauses bestand in dieser Zeit, außer den Zinsen von ihrem Kapitalvermögen, meistentheils aus dem Säckelgeld und außerordentlichen Gaben. Kerzen wurden jedes Jahr viele gestiftet. Wenn bei einem Leichenbegängnisse die sogenannten Kerzen vorgetragen wurden, mußten 40 kr. entrichtet werden. Der Meßner gab jährlich 30 kr. von den hl. Wiesen.

Dieser hatte seit dem Bestehen der Orgel als angestellter Cantor 12 fl., welche er von der Gemeinde erhielt.

§. 43.

Im J. 1683 aber geschah es, daß sich ein großer Streit in Sachen des Gotteshauses entspann. Georg von Imhof, Assessor des löbl. Stadtgerichts Nürnberg, hatte bei dem Herrn von Haller die Erlaubniß nachgesucht, in der Kirche einen Weiberstuhl errichten zu dürfen, aber nicht erhalten. Gleichwohl ließ derselbe unter Beihilfe des Pfarrers Müller einen errichten, aber so hoch, daß die Weiber hinter demselben nicht mehr zu dem Altare hinsehen konnten. Außerdem baute er auf der Emporkirche noch einen Männerstuhl, von solcher Ausdehnung, daß er einige Bauern von ihren Plätzen vertrieb. Als nun die Gemeinde vergebens dieß zu hindern gesucht hatte, schafften sie an einem Tage plötzlich alle v. Imhof'schen Stühle aus der Kirche hinweg. Haller gab ihnen für dieses Verfahren einen starken Verweis, und befahl sofort, die Stühle wieder an ihre Stelle zu schaffen, und sie dort bis zur friedlichen Ausgleichung des Streites stehen zu lassen. Aber die Gemeinde gab nicht nach, sondern suchte sogar in der guten Meinung ihres Rechts Hilfe bei dem hochfürstlichen Amte Bayersdorf gegen eine solche Zumuthung. Aber das Amt trat selbst gegen die von den Bauern in der Kirche verübte Gewaltthätigkeit auf, und legte auf jedes Haus zu Kalchreuth und Käßwasser

5 fl. Strafe. Dagegen wollte sich die v. Haller'sche Eigenherrschaft doch wieder ihrer Unterthanen annehmen, so daß sie bis zum J. 1689 den Streit fortführte, dessen Ende aber doch endlich dieses war, daß die schwere Geldstrafe wirklich auf exekutorem Wege beigetrieben wurde. Mit dem Pfarrer Müller aber, der auf Seiten der v. Imhof und der Haller war, kam es zu solchen Mißhelligkeiten mit der Gemeinde, daß das Landalmosenamt zu Nürnberg es für gut fand, ihn zu versetzen.

§. 44.

Das Jahrhundert sollte sich nicht schließen, ohne daß ein neuer großer Kampf die ganze Gemeinde bewegte. Sie hatte im J. 1698, gemäß herkömmlichen Rechtes, einen neuen Meßner gewählt, weil der alte nicht mehr behagt hatte, aber ohne den Pfarrer Wolfgang Bauer zu Rathe zu ziehen, dem freilich eine solche Wahl nicht gleichgültig seyn konnte, da er immer mit demselben zu verkehren hatte. Deßwegen hatte er schon bei der Wahl geheime Intriguen gespielt, und als diese ihm mißlangen, die Bauern auf der Kanzel Galgenbrut und Höllenbrände genannt. Solches konnte der bäuerliche Stolz nicht vertragen, und da zugleich der Pfarrer eine angefressene Nase hatte, weßwegen ihn die Bauern den Pfarrherrn mit der französischen Nase nannten, so trugen sie beim Landalmosenamt zu Nürnberg geradezu auf seine Entfernung an. Indem aber ein Theil der Gemeinde, welcher bei der Meßnerswahl selbst umgangen worden war, auf die Seite des Pfarrers trat, so entstand heftiger Streit, der von Seite des Pfarrherrn mit gleich roher Heftigkeit immer aufs Neue genährt wurde. Zwar nahm sich die geistliche Behörde ihres Pfarrers so viel als möglich an; als jedoch die Gegenpartei das hochfürstliche Amt Bayersdorf zur Beihilfe anrief, so konnte sie ihn nicht mehr retten, und Wolfgang Bauer wurde von seinem Amte entfernt und nach Nürnberg berufen, wo er bald darauf starb.

§. 45.

Die Sitten der Gemeinde waren indeß die alten geblieben. Kirchlicher Sinn erfüllte durchweg alle Gemüther. Im J. 1650 waren 492 Kommunikanten, und diese Zahl vermehrte sich mit jedem Jahrzehend so, daß sie am Ende des Jahrhunderts sich an 1000 näherten. Das ganze Jahr hindurch wurden alle 14 Tage Communionen gehalten, denen immer ganze Familien beiwohnten. Die Taufe wurde stets am Tage der Geburt, wenigstens am nachfolgenden gehalten. Die Pfarrherrliche Familie wurde sehr oft zu Gevatter gewonnen. Als im J. 1679 der Köbler Georg Fink am Sonntage früh Tabak gepflanzt hatte, wurde er in das Gefängniß des Burgstalls, den sogenannten Saujörgle, gesteckt. Der katholischen Religion war man fortwährend, wenigstens von Seite der Pfarrherrn, feindlich gesinnt, und nannte sie einen päpstlichen Greuel. Ein katholischer Knecht, der im J. 1604 zu Wolfsfelden verstorben war, wurde zwar im Kirchhofe begraben, aber ohne die gebräuchlichen Kerzen, ohne das Kreuz und Glockengeläute, an seinem Grabe wurden Bußlieder gesungen. Starben Kalchreuther auswärts, so wurden sie auf dem urväterlichen Kirchhofe begraben.

§. 46.

Vor Allem war es aber die sittliche Zucht, die mit dem schärfsten Auge betrachtet wurde, und je seltner nun die Fälle eintraten, wie wir denn von 1650—1700 kaum 30 uneheliche Kinder zählten, desto schärfer glaubten die Verkündiger der göttlichen Gebote dagegen auftreten zu müssen. So finden wir noch immer in den Traubüchern schöngemalte Strohkränze, und kaum erwähnbare Namensbezeichnungen. Keine Orgel tönte, keine Kerze leuchtete auf dem Altare, kein fröhliches Lied erschallte, sondern ein Bußlied, wenn Gefallene getraut wurden. Uneheliche Kinder erhielten mehrere Pathen, so eines im J. 1696 zwölf weibliche und männliche auf einmal, als ob diese vorzugsweise Beistand bedürften.

Dagegen wurden die Hochzeiten mit großem Aufwande und stets in den Wirthshäusern gehalten, denen der Pfarrer, wie den Taufschmausereien, stets gastlich beiwohnte.

Außerordentliche Fälle im sittlichen Leben der Gemeinde fielen nur 2 vor. Im J. 1675 beging Hanns Weber einen Mord, wornach er flüchtig wurde. 1691 erhenkte sich das Weib des Lorenz Wittigschlager, deren Leib dann durch den Fallknecht nach Bayersdorf geführt und dort begraben wurde.

Berühren wir noch eine eigenthümliche Sitte der Gemeinde, auf die wir in unsrer Zeit treffen, nämlich sich gegenseitig Spitznamen zu geben. Solche lesen wir: der Schwarze, der Rothe, der Zimmermännle, der Ochsenmichel, der lange Hersle, der Altreißel, der Spätfritz, der Schöllensberla u. s. f.

§. 47.

Zu dieser Zeit begegnen wir auch den Anzeichen einer Schule. Zwar spricht schon der alte Thomas Kracker, dessen Kinderjahre unmittelbar vor den Anfang des 30jährigen Kriegs fallen, in seiner kurzen Lebensbeschreibung von einer hiesigen Schule, in der er Lesen und Schreiben gelernt hätte, und ihm fehlte es wenigstens nicht an dieser Fertigkeit. Indessen gehen uns von da an bis in die 80er Jahre alle Nachrichten darüber aus. Zu dieser Zeit aber finden wir die Schule im Pfarrhause unter der unmittelbaren Leitung der Pfarrherrn, die aber derselben mit der größten Nachlässigkeit oblagen, so daß oft ganze Winter hindurch keine Schule gehalten wurde, indem sie sich ihrer Studien wegen entschuldigten. Als es nun die Gemeinde nicht mehr aushalten konnte, so gab sie 1689 an die v. Haller'sche Obergotteshauspflegerschaft die Bitte ein, wo möglich durch einen geschickten Meßner dieser Noth abzuhelfen. Sie hätte zwar, bemerkte sie in dieser Bittschrift, die Kinder zum gegenwärtigen Meßner geschickt, allein derselbe sey selber so ungeschickt, daß er nicht einmal vorzulesen vermöge. Allein die Abhilfe dieses Uebels verzog sich bis ins folgende Jahrhundert.

§. 48.

So hätten wir denn unsere Gemeinde, wie wir sie zuerst aus der Nacht der frühesten Zeiten

zum Lichte des Bodens heraufgeführt, wieder durch anderthalb Jahrhunderte weiter durchgeführt bis an die Schwelle eines neuen. Aber Zeitabschnitte setzt nur denkend der Mensch, der Strom der Geschichte selbst fließt, rauscht in gleichem, vollem Wogenschlage fort. Und wenn, so denken wir, wenn nun kein wilder Krieg abermals diese Gemeinde in ihrem innersten Leben zerstörte, sollten wir da nicht aufs neue jene Hoffnung, die wir im Angesichte des verflossenen Jahrhunderts ausgesprochen haben, die uns aber zerstört worden ist, fassen dürfen, daß sie, diese Gemeinde, nun wirklich einmal zu einem höhern menschlichen Daseyn, zu einer reinern Gesittung, zu einem größern Wohlseyn gelangen würde, wie es sich auf ihrer schönen fruchtbaren Flurhöhe wohl denken lassen möchte.

Und so schließen wir, abermals neugierig, ihre Geschichte weiter zu verfolgen, und zu ersehen, ob unsre Hoffnung wiederum ein Irrthum seyn sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage VIII.

Notizen zur Geschichte des Klosters Sulz.

Von

dem Herrn Landrichter Schumacher.

In der Beschreibung des Oberamtes Feuchtwang, welche A. 1732 auf hochfürstlich gnädigen Befehl zusammengetragen und gefertigt worden, durch Johann Georg Vetter gnädigst verordneten Ingenieur-Lieutenant und Landfeldmesser wird von Sulz unter Andern Folgendes gesagt: Sulz, ein ehemalig adeliges Frauenkloster, in welchem die Kirchen, 1 herrschaftliches Amthaus, 1 Pfarr- und Schulmeisters-Wohnung, nebst andern vom Kloster herrührenden Gebäuden, Stallungen und Getraidkasten zu finden, die sämmtlich mit einer Mauer umfangen und mit einem großen, dann zwei kleinen Thoren verschlossen sind. Außerhalb des Klosters finden sich noch: 1 herrschaftlich Wildmeistershaus, 1 Wirthschaft, 1 Bauernhof, 2 Becken, 1 Schmiede und 1 Ziegelhütte sammt noch 7 anderen Gütlein und 1 Gemeindehirtenhaus.

Es liegt dieses Sulz in einer schönen fruchtbaren Ebene, nicht weit von einem hügelichten Walde.

Die eben erst der Erde entsprungene Sulz, welche dem Orte den Namen gegeben hat, fließt von hier aus auf Feuchtwangen zu, wovon das Dorf 2 Stunden entfernt ist, und wohin es zum dortigen königlichen Landgerichte gehört. Aus dem, was an Klostergebäuden noch vorhanden ist, mag man schließen, daß dieselben vor ihrer allmäligen Umwandlung und Zerstörung ansehnlich gewesen sein müssen.

Das adelige Frauenkloster war Prämonstratenser Ordens, der nach einer im Kloster befindlich gewesenen Urkunde im Jahre 1119 entstanden ist, und dem jedesmaligen Bischof von Würzburg untergeben. Der Abt von Oberzell unterhalb Würzburg hatte die besondere Aufsicht über das Kloster zu führen.

Weil die Klosterkirche zur Ehre der heiligen Jungfrau geweiht war, so bestand das Klostersiegel in dem Bilde der Jungfrau Maria mit umschleiertem Haupte, auf einem Stuhle sitzend. Rechts neben ihr steht das Jesuskind. Die beiden Seiten waren mit einem Rosenstrauch geziert. Umschrift: S. Magistre et conventus in Sulze.

Es ist ein mißliches Ding, wenn man den Ursprung einer Sache erzählen will, und doch die darüber sprechenden Urkunden verloren gegangen sind, was der Fall mit einem Theile der Urkunden des Klosters Sulz gewesen ist.

Auf dem Rücken eines dem Kloster Sulz ertheilten Indulgenz-Briefes des Bischofs Incelerius von 1291, ist mit alter Handschrift Folgendes angemerket:

Edificatores ecclesie Hermannus et Ulricus de Warbeck, Ekkehardus et iterum Ekke de Laer, Walterus de Voest, Heinricus de Rotenburk, Conradus de Laer ei Margaretha de Kugla soror sua. (Codex documentorum über das Verwalteramt Sulz. Onolzbach. A. 1750. Tom. I. S. 13.)

Also Herrmann und Ulrich von Warberg, Eckard und Ecka von Laer, Walter von Voest, Heinrich von Rotenburg, Konrad von Laer, und seine Schwester von Hugla sollen die gemeinschaftlichen Stifter des Klosters gewesen sein, aber nur sollen, denn Gewißheit darüber ist nicht vorhanden.

D. Müller erzählt in seinem Memorial über Sulz vom 5. Juni 1628 folgendes: (l. c. S. 151.)

„De fundatione hat man bis dato noch nichts gründliches, aber so viel glaubwürdig befunden, daß Sulz zu einem adelichen Frauenkloster vor uralten Zeiten wohlmeinlichen gestiftet, und laut eines vom Graf Ludwigen von Oettingen unter dato anno Christi 1252 gegebenen Briefleins (davon zwar das sigillum verkommen und die Schrift durch die Nässe etwas obliterirt, doch in gemeldter Jahrzahl ganz deutlich zu lesen, schon im guten esse gewesen[1]).“

Eine Aebtissin oder Meisterin aus adelichem Geschlecht, dann eine Priorin (S. 121) standen dem Kloster und den Conventualinnen vor, deren letzteren Zahl sich nicht aufgezeichnet findet. (Bei der Wahl einer Aebtissin 1454 sind 11 Klosterfrauen vorhanden.) Eine Obleiherin mußte Güld und

---

1) Noch weniger weiß der Ingenieur-Lieutenant Vetter in seiner Beschreibung: „Von dem Ursprung und Stifter dieses Klosters ist nichts gewisses zu schreiben, weil das geringste nicht in der Amtsregistratur davon zu sehen“ S. 196.

Zins einfordern und Rechnung legen. Auch bestand noch eine Custorei und Kämmerei des Klosters. Die Klosterfrauen und ihre Oberinnen stunden unter dem weltlichen Schutz und der Gerichtsbarkeit der Burggrafen von Nürnberg und nachherigen Markgrafen von Brandenburg, welche auch die Oberaufsicht über das Vermögen und die Einkünfte des Klosters zu führen hatten. In Müllers Memoriale heißt es (l. c. S. 154):

„So wird auch mit einem untadelichen alten Concept, de dato Mondtag nach Michaelis anno 1497 bescheinigt, daß Herr Markgraf Friedrich zu Abhörung der Meisterin Rechnung und Erörterung jeglicher Unrichtigkeiten Abt Christophen zu Zell unter Würzburg beschrieben und zu mehrerer Sicherung ihm einen Geleitsbrief mitschicken lassen, darin das Kloster Sulz mit ausdrücklichen Worten unser Kloster genannt, auch im nachfolgenden 1498 gedachter Meisterin Barbara von Crailsheim abgeschafft worden."

Der D. Müller ist hier nicht ganz der Wahrheit getreu, denn der Abt Christoph sagt in einer Urkunde von 1498 (l. c. S. 119—126):

(Urkund Christophori Abts des Klosters Oberzell über die nach geschehner Resignation Barbarä von Crailsheim zur Meisterin des Klosters Sulz erwählte Brigitta Auffesserin, dann den zugleich aufgerichteten Vertrag, wie eine jegliche nachkommende Meisterin sich gegen ihren Convent und hinwiederum der Convent gegen eine zeitliche Meisterin zu ewigen Zeiten halten solle. dd. die ascensionis Christi anno 1498.)

„Thue kund allermänniglich, daß wir aus freundlicher, demüthiger Ansuchung der ehrwürdigen Frauen Oettwan Meisterin zu Sulz, Barbara von Crailsheim erschienen seynt in dem genannten Kloster auf Dienstag nächst nach Cantate, in dem 1498 Jahre und am Mittwoch darnach ihre Gebrechen nach Gelegenheit der Sach im Capitel verhoert hon und der Sachen gestalt nach, sie aus redlich Ursach willicklich von der Prälatur Sulz abgetreten ist."

Die jedesmalige Aebtissin wurde unter Leitung des Abtes zu Zell aus der Mitte der Klosterfrauen gewählt und vom gedachten Abt, kraft der ihm gegebenen Befugniß bestätigt. Indessen scheint dem Abte diese Befugniß doch nicht so ganz unbezweifelt, sondern es scheinen auch dem Markgrafen Rechte bei der Wahl einer Aebtissin zugestanden zu haben. Als die Aebtissin Dorothea von Seckendorf 1454 wegen Krankheit resignirte und der Abt Jakob von Zell eine neue Wahl vornehmen wollte, erklärten die Klosterfrauen Margaretha Vinsterlöchin, Anna Nöltin, Katharina Aberdarin und Elisabeth Kramschneidin, daß sie zu einer Wahl nicht schreiten, sondern die Ankunft des Markgrafen Albrecht und seinen Rath abwarten sollten.

Auf die Eingelenke dieser prätentiösen und frivolen Personen ist indessen der Abt nicht eingegangen. Man wählte vielmehr sofort, und zwar zuerst zwei Klosterfrauen: Kunigunda von Crailsheim und Margaretha Laroderin, welche diejenigen fünf ihrer Mitschwestern, von denen die Aebtissin erwählt werden sollte, zu erkiesen hatten, und nach geschehner Vereidigung auch einstimmig ernannt haben: Katharina Laroderin, Dorothea Birkenfelserin, Katharina Belzin, Anna Ambergerin und Barbara Krailsheimerin. Diese fünf Wählerinnen und Schiedsrichterinnen, auf das Evangelium vereidigt,

erkoren hierauf die Kunigunda von Crailsheim zur Aebtissin und Meisterin. Ihr zu gehorchen gelobten Alle, nur die obengenannten prätentiösen Personen nicht. Sie versagten den Gehorsam, wahrscheinlich weil die Wahl ohne Zuziehung des Markgrafen vor sich gegangen war. Alles dieses enthält das

Instrumentum Jacobi Abbatis Cellensis herbipolensis diocesis Prämonstratensium ordinis super resignatione Dorotheae de Seckendorf, magistrae coenobii sanctimonialium in Sulz et electione Kunigundae de Kreylsheim in magistram praedicti monasterii facta dd. ult. Apr. anno 1454: (l. c. S. 33.)

Es ist schon erwähnt worden, daß die Aebtissin Barbara von Krailsheim resignirt hat. An ihre Stelle wurde die Brigitta Auffesserin erwählt. Damals gab es im Kloster tägliches Gezänk, weil der Convent merklichen Mangel an seinen Pfründen hatte.

„Da kam zu uns, sagt der Abt Christoph von Zell in der schon angeführten Urkunde von 1498, die Magdalena Mulfingerin, zu den Zeiten Priorin des Klosters Sulz, mit sammt den andern allen Conventschwestern, und brachten mit Ihnen einen unversehrten Brief an Worten, an Silben, an Buchstaben, an Siegeln, versiegelt mit Herrn Jörgen Aristens, Oetwan Abt zu Zell Insiegel, auch mit des Klosters Sulz Insiegel, welcher Brief durch etliche Versäumtniß zur Verherung geneigt war, und baten uns von beiden Theilen, denselben Brief in eine bessere Form zu verwandeln, vidimiren und roboriren."

Der Abt entsprach dem Gesuche und machte: „einen löblichen Bescheid, wodurch man ewiges Gezänk entladen mögt sein, und eine jegliche nachkommende Meisterin könnet wissen, wie sie sich gegen ihren Convent soll halten, desgleichen, wie sich der Convent zu ewigen Gezeiten gegen eine jegliche Meisterin halten soll."

Der Bescheid enthält nun folgendes:

1) Der Genuß der drei Weiher soll der Meisterin ungeschmälert bleiben, welche der Convent besitzt.

2) Die Meisterin soll dem Convent den Wein in eben der Art geben, wie er sonst von der Obleiherin ist verabreicht worden. Wär es aber Sach, daß Mißjahr kommen, do Gott vor sey, und der Wein über die Maß theuer würde, soll der Convent öttwaß mitleiden und Geduld haben mit einer Meisterin, das do ziemlich wäre.

3) Je vier Conventfrauen soll eine Meisterin jährlich ein Mastschwein und

4) In der Fasten soll sie dem Convent $1\frac{1}{2}$ Ctr. Fisch geben.

5) Die Meisterin soll das Brod so machen, daß eines gern 2 Pfennige gilt.

6) Alle Mittwoch, Freitag, Samstag soll die Meisterin dem Convent ganze Milch geben und das Fleisch nach des Klosters Gewohnheit.

7) Alle Jahr muß jeglicher Klosterfrau Ein Gulden Kleidergeld verabreicht werden, und was dem Herrn zugehört vor Präsenz soll eine Meisterin ausrichten und geben ohne des Convents Schaden.

8) Jeder Klosterfrau gebühren jährlich vier Herbsthühner und drei Fastnachthühner.

9) Jegliche Obleiherin soll über Zinns und Güld alle Jahr am nächsten Tag nach den heiligen Christfeiertagen Rechnung legen.

10) Zinns und Gült soll unter die Frauen des Convents zu gleichen Theilen getheilt werden, einer Meisterin aber soll man nicht mehr geben, als einer andern Conventfrau.

11) Jegliche Meisterin soll für den Convent zwei redliche Mägde halten.

Dieß alles wurde vom Abte der Meisterin und dem Convent verbrieft und besiegelt. Später nahm sich der Landesherr solcher Einrichtungen an.

Müller sagt in seinem Memorial:

„Weiters hat man auch die Nachricht, daß Herrn Markgrafs Casimir und Markgrafs Görgen Räthe eine gemeine Ordnung mit sondern Rath und Fleiß zusammengetragen, wornach sich die Klosterfrauen im Gottesdienst und der Haushaltung reguliren, dann was jeder Amt und resp. Besoldung sein soll, verordnet worden.“

Die Aebtissinnen, wie sie nacheinander im Kloster regiert haben, sind nicht mehr bekannt. Der Pfarrer Johann Altenberger zu Sulz sagt in seinen Collectaneen von 1599 (l. c. S. 139):

„Die ordentliche Succession der Meisterinnen bei diesem Kloster kann allerdings nicht mehr gefunden werden; doch wird nachgesetzter Meisterinnen in überbliebenen Briefen gedacht, mit Namen:

Gothildis um das Jahr 1315 [1]).

Anna von Brüchberg 1327 nach Stieber von Bruckberg.

Sophia v. Wernburg 1343 nach Stieber von Rotenburg.

Petrissa v. Steffenheim 1351 nach Stieber von Stopfenheim.

Christine Bonackerin 1367.

Agnes von Auernofen 1376 nach Stieber Anna von Stetin.

Katharina von Oedendorf 1382.

Elisabeth von Lobenhausen 1392 nach Stieber von Wallenhausen.

Helena Plestin 1400 nach Stieber schon 1397.

Margaretha von Finsterloch 1420 nach Stieber schon 1413.

Hier muß angeführt werden:

Bericht der Meisterin und gemeinen Convents zu Sulz, welcher gestalten gedachten Klosters alle **Privilegia** und **Fundationes** mit der Priorin von Finsterloch ehemalen zu Nürnberg verbrannt seien. (**Sine dato et anno.**) (l. c. Seite 197.):

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr,

„Es haben E. fürstliche Gnaden nächstvergangenen Tag uns schreiben lassen, unsers Klosters Stiftungen und Fundation in Schriften und uffs erst hieher in E. fürstliche Gnad Canzlei zu stellen und überantworten.

---

1) In folgender Urkunde l. c. Seite 19: Litterae Cunradi militis dicti de Elrichhusen residentis in Geilenhoe una cum uxore dicta Guta et filiis Cunrado, Dimaro et Petro super 30 sol. Hall sine 4. Hallensibus de bonis in villa quae dicitur Geruthe sanctis monialibus filiabus suis, scilicet Soffie, Lutradi et Adelae sorori uxoris suae ac post earum mortem ecclesiae conventus in Sulz annuatim persolvendis dd. 11. Kal. Maqi. An. 1305 ist als Zeugin unterschrieben: Kotlindis, antiqua magistra.

Darauf geben wir E. fürstl. Gnad zu erkennen, daß wir und das Kloster solcher Fundation beraubt seyn worden, aus der Ursach: nachdem vor Alter E. fürstliche Gnad Voreltern hochlöblicher Gedächtniß als Burggrafen zu Nürnberg gewohnet, ist die Priorin, eine von Finsterloe, selbiger Zeit mit solchen Privilegien gen Nürnberg kommen, alda in nächtlicher Weil in ihrer Herberg Feuer auskummen, und sie sammt des Klosters Fundationen verbrunnen, wie wir deß von unsern Vorfahren also bericht sein worden."

Es wird nun mit dem Namensverzeichnisse der Meisterinnen fortgefahren:

Dorothea von Seckendorf 1428.

Kunigund von Krailsheim 1454.

Barbara von Crailsheim 1480 nach Stieber Katharina von Seckendorf 1479 und dann erst diese Crailsheim.

Brigitta von Auffsees 1498.

Barbara von Seckendorf 1532.

Von dieser Aebtissin führt der Pfarrer Altenberger an:

„Anno 1554. Ist das Kloster Sulz von Braunschweigischem Kriegsvolk geplündert worden, als Barbara von Seckendorf Meisterin gewesen, und sich damals zu Bette gelegt und gestellt, als sei sie krank."

„Anno 1556. Starb Barbara von Seckendorf die letztere Meisterin des Klosters Sulz; sie war eine ernstliche Frau und gute Haushälterin, wie der große Schatz, den sie hinterlassen, bezeugt hat." (l. c. Seite 145.) - Barbara, die letzt des Geschlechts von Seckendorf Bechhofen, ein heftig Weib, mit der alle Nachbaren Streit und Irrung gehabt, aber Herr Markgraf Georg, ihr starker Schutz und daneben soweit gehalten, daß er sie zur Gevatterin gewonnen. (Aus den Sulzer Pfarrakten.) Vetter in seiner Beschreibung erzählt beide Thatsachen so:

„Das Kloster Sulz ist anno 1554 durch des Herzogs Heinrich v. Braunschweig Soldaten, als er Rothenburg belagert hat, geplündert worden, welche aber dazumahl den rechten Schatz des Klosters nicht gefunden, gestalten eine alte blinde Frau im Kloster (die Theußin genannt) nach dem Tode der letzten Aebtissin, so anno 1556 geschehen, welche eine geborne von Seckendorf Bechhofen war, angezeigt, daß man unter dieser Aebtissin Bett, worauf sie etliche Jahr krank gelegen, eine Thür in ein verborgenes Gewölb, und in demselben Gewölb nicht wenig Geld antreffen werde, und als man auch darauf nachgesucht, hat sich in einer großen und kleinen kupfernen Badwanne eine nicht geringe Baarschaft gefunden, welche durch Herrn Licent. Egell fürstl. Bandenburg. Rath und den Stadtschreiber Hagel zu Leutershausen inventirt und nach Ansbach gebracht wurde."

Der Grabstein der Aebtissin Barbara von Seckendorf befindet sich an der äußeren Kirchhofmauer in Sulz gegen Mitternacht auf den Chor zu. Er ist sehr verfallen, und nur noch wenige Worte sind auf ihm lesbar. Den Sulzer Pfarrakten nach war die auf dem Grabstein befindliche Schrift folgende:

„Als man zählt 15 hundert Jahr,

Und sechs und fünfzig geschrieben war,
Starb die ehrwürdig Barbara
Von Seckendorf, eine edle Frau,
Welche dieß Kloster Sulz verwahr,
Prämonstratenser Ordens war;
Auch Meisterin und Aebtissin,
Liegt hier in diesem Schrein;
Gott woll deren Seel gnädig sein."

Von den ehemals in Sulz gewesenen Klosterfrauen findet man nur folgende wenige Namen aufgezeichnet:

Sophia von Ellrichshausen.
Lutradis von Ellrichshausen.
Adela von Ellrichshausen, der beiden vorgenannten Mutterschwester 1305.
Elisabeth von Wallnhausen 1405.
Anna von Abenberg 1446.
Anna Nöltin 1454.
Elisabetha Kramschneidin 1454.
Magdalena Lorödерin 1454.
Dorothea von Pirkenfels 1454.
Katharina Pelzin 1454.
Barbara von Crailsheim 1454.
Katharina Lorödерin 1454.
Margaretha Vinsterlochin 1454.
Katharina Aberdorin 1454.
Kunigunda von Kraylsen 1454.
Anna Ambergerin 1454 (vielleicht die obige von Abenberg).
Catharina von Seckendorf 1479.
Margaretha Schenkin von Schenkenstein 1482.
Magdalena von Mulfingen 1492.
Anna von Seckendorf 1528.
Catharina Zwingerin 1517.

Das Kloster war mit mehreren Ablässen begabt.

Bischof Incelerius (Litterae fatris Incelerii fratrum heremitarum ordinis S. Augustini dei gratia Buduensis [Lugduensis] Episcopi dd. indictione quarta 16 Kalendas Octobris anno 1291 l. c. S. 295) verleiht für alle Wohlthäter des hilfsbedürftigen Klosters Sulz, für alle, welche demselben hilfreiche Hand reichen, am Feste des Kirchenpatrons, am Kirchweihfeste, an den vier Festtagen der Jungfrau Maria, an den Apostеltagen, an Christi Geburt, Ostern, Pfingsten und in den Octaven

dieser Feste einen Ablaß von 40 Tagen alsdann, wenn sie an diesen Tagen das Kloster andächtig besuchen, demselben milde Gaben spenden, und reuevoll Buße thun.

1419 verleiht der Bischof Nikolaus (litterae Nicolaui episcopi Senestopolensis dd. 17. Januarii. Anno 1419) dem in die untere Kapelle der Klosterkirche gestifteten zur Ehre der Apostel: Paul, Andreas und Bartholomäus, dann der h. Martinus, Laurentius, Sixtus, Veit und Leonhard geweihten Altar einen Ablaß von 40 Tagen für Todsünden und von einem Jahr für andere geringere Sünden und Fehltritte. Dieses Ablasses sollen sich alle diejenigen erfreuen, welche am S. Bartholomäustage, am S. Margarethentag, am Tage des h. Laurentius des Märtyrers und Sixtus des Bischofen, an Pauli Bekehrung und am Martinstag die Kapelle und den Altar andächtig besuchen, um den Ablaß zu erlangen.

In dieser Kapelle befand sich auch das heilige Blut, in einem Korporale verschlossen, zu welchem häufige Wallfahrten geschehen. Der Pfarrer Altenberger erwähnt:

(Litterae Ludovici, patriarchae aquileiensis, Joannis Gurcensis, aymonis Grationopolitani, Joannis Cuthaniensis, Martialis Ebroicensis, Alfontii Burgensis, Ludovici Masiliensis, Episcoporum dd. Basileae 5. Aug. 1437. l. c. Seite 303.)

1437. erhält Sulz abermals einen Ablaß von 40 Tagen, dessen an Christi Geburt, und Himmelfarth, an Pfingsten, am Dreieinigkeitsfest, an Mariä Empfängniß, Geburt, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung und Himmelfahrt, dann an den Tagen der heiligen Maria Magdalena, Katharina, Barbara, Dorothea, Margaretha, des h. Peter und Paul und der übrigen Apostel, der h. Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten, der h. Laurentius, Michael, Nikolaus, Christoph, Leonhard, am Tage der Kreuzerfindung, aller Heiligen und aller Seelen; am Kirchweihfeste des Klosters, sowie in den Octaven aller dieser Feste alle diejenigen theilhaftig werden, welche entweder an diesen Tagen andächtig das Kloster besuchen und beichten, oder den Priester zur Communion der Kranken begleitet, oder welche Morgens und Abends bei Gebetläuten knieend 3 Ave Maria andächtig gebetet, oder welche Kerzen, Ornamente, oder andere Bedürfnisse der Art in das Kloster gestiftet oder endlich demselben etwas von ihrem Vermögen vermacht haben.

Rudolph, Bischof von Würzburg, bestätigt diesen Indulgenz-Brief 1467, ebenso auch und zwar in dem nämlichen Jahre den folgenden. 1458 ertheilten nämlich die Cardinäle Antonius und Jakobus (Litterae indulgentiarum Antonii Missinensis, Jacobi tituli S. Anastasiae Cardinalium, monasterio in Sulz ad instantiam Eberhardi Mulfingeri concessae dd. Romae 2. Novembris. Anno 1458 l. c. S. 411) dem Kloster einen Ablaß auf 100 Tage für die, welche jährlich an Weihnachten, am Pfingstfeiertag, an der Kirchweih und am Feste der Schutzpatronin des Klosters dieses andächtig besuchen, dort aufrichtig beichten und zur Erhaltung und Herstellung der Gebäude, der Kirche, der Bücher, und des übrigen zum Gottesdienst nothwendigen Kirchenschmuckes beitragen.

Unter gleichen Bedingungen ertheilten 1503 mehrere Cardinäle (Litterae Oliverii Sabinensis, Georgii Tusculani, Jeronimi Prenestini et Laurentii Albanensis Episcoporum; Ludovici Joannis tituli S. S. quatuor coronatorum, Joannis Antonii tituli SS. Nerei et Archilei, Joannis tituli

S. Priscae, Petri S. Cyriaci, Francisci tituli S. Ceciliae et Nicolai tituli S. Luciae Presbyterorum, SS. Rom. ecclesiae Cardinalium ad instantiam Brigittae de Aufsess concessae dd. Romae 1. Decbr. Anno 1503. l. c. Seite 317) der Klosterkirche in Sulz, in welcher das wunderthätige heilige Blut aufbewahrt wird, einen Ablaß auf 100 Tage.

Wieder unter gleichen Bedingungen begaben 1521 mehre Kardinäle den Altar der heiligen Anna im Kloster Sulz mit einem Ablaß auf 100 Tage. (Litterae Dominici, Porticensis, Alexandri, Tusculan: Episcoporum; Petri tituli S. Eusebii, Johannis, tituli S. Balbinae, Bonifacii tituli SS. Nerei et Archilei, Scaramucia tituli S. Cyriaci, Andreae tituli S. Priscae, Pompei Basilicae duodecim apostolorum et Christophori tituli S. Mariae in ara celi; Presbyterorum; Marci S. Mariae in via lata, Nicolai S. Viti in sacello martyrum, et Herculis S. Agathae Diaconoram SS. Romanae ecclesiae Cardinalium dd. Romae 7. May 1521. S. 325.

Altenberger sagt (l. c. S. 143.):

„Anno 1521 War S. Annae Altar zu Sulz vom Pabst Leon X. mit einem Ablaßbrief begnadet.“

Ueber die Privilegien und Freiheiten des Klosters gibt der gedachte Pfarrer Altenberger folgende Nachricht:

„1437. Den 1. August hat das Concilium zu Basel dem Kloster Sulz seine Freiheiten (es ist nicht möglich gewesen, aufzufinden, worin diese Freiheiten bestanden; ohne Zweifel waren es die Abläſſe) mit einer Bulle bestätigt und den 5. August zu unserer lieben Frauen daselbst Ablaß mit ertheilt.

Den 21. August hat Kaiser Sigismund das Endurtheil des concilii zu Basel wider Dombühl bestätigt, welches vor 2 Jahren dieß Urtheil in ein Patent verfaßt (Sententia definitiva synodi generalis Basiliensis in causa inter magistram et conventum monasterii monialium in Sulz ex una et scultetum, Scabinos et universitatem villae Thampüheler altera parte, de et super residentia per rectorem in parochiali ecclesia dictae villae fienda nec non fonte baptismali ibidem tenendo ac etiam administratione sacramentorum ecclesiasticorum a Rudolpho de Ruderheim Judice et commissario specialiter deputato pronuntiata de Dato 2. Decembris 1435. Codex documentorum Vol. I. 465—492 und deutsch S. 493—516) daß hinfüro Das Dorf Dombühl kein Pfarr-Recht mehr haben solle, sondern ein Pfarrer sollte zu Sulz im Kloster — darein Dombühl als ein Filial gehörig — häuslich wohnen und daselbst die pfarrlichen Recht und Sacramenta verrichten.

Doch haben die Dombühler im folgenden 38. Jahre den 11. April ein Rescript vom Concilio zu Basel erlangt, die Sacramenta auch bei ihnen zu halten, und einen Pfarrer anzunehmen. Aber anno 39 den 12. August (Sententia declaratoria Jodoci Glaser, artium magistri, Decani ecclesiae S. Gumperti Onolspacensis a concilio Basiliensi specialiter deputati super institutione et erectione sacramentornm in ecclesia villae Tampühel lata dd. Onolspaci 12. Aug. 1439. l. c. S. 521) ist solch rescriptum durch ein ander Urtheil, s. M. Jodokus Glaser, Th. Baccalaureus, und S. Gumperti

Stiftsdekan zu Ansbach gestellet und Konrad Rötlein von da, Kais. Notarius im Stift zu Würzburg mit 2 Zeugen confirmirt, wieder umgestoßen und cassirt worden (l. c. S. 141—142. Vol. I.)

Dann erinnert Altenberger noch weiter wegen Dombühl:

„1562 ward den Dombühlern der Katechismus und Wochenpredigten in ihrer Kirche zu halten, von fürstlicher Regierung zu Ansbach abgeschlagen und solches zu Sulz zu suchen befohlen (l. c. S. 147).

Das Kloster Sulz war zur Zeit, als Bischof Incelerius 1291 demselben einen Indulgenz-Brief ertheilt hat, mit weltlichen Gütern noch nicht reichlich begabt (cum igitur monasterio in Sulze propriae non suppetant facultates etc. l. c. S. 296). Allein der mannichfache Ablaß, der für so viele Feste und Tage von hohen Kirchenfürsten dem Kloster ertheilt worden war, und ein nach und nach aufgekommener Volksglaube haben die Einkünfte des Klosters und dessen Vermögen gar sehr vermehrt, so daß sich einmal, wie schon erwähnt, nur das baare Geld allein in den Bodenkammern aufgehäuft vorgefunden hat. Von dem Emporkommen des Klosters berichtet Vetter folgendes:

„Dieses Frauenkloster ist mehrentheils durch die von Adel, so darein gethan worden, auf — und endlich in solche Hochachtung kommen, daß wenn eine Person ledig gestorben, solche vermeinet, sie könne nicht seelig werden, wenn sie nicht etwas darein verschaft, daher auch das concilium zu Basel anno 1437 den 5. August dieser Klosterkirche Ablaß mitgetheilt, welchen Ablaß hernach 1458 Papst Pius II. bestätiget und auf 100 Tage gesetzt, auch dadurch dem Kloster nicht geringes Ansehen und Einkommen zu Wege gebracht.“ (Vetter's Beschreibung S. 196.)

Das Vermögen des Klosters bestand theils in Rechten. Dergleichen war: Der Kirchweihschutz zu Sulz, Vellberg und Zischendorf, der Hirtenstab, Dorf- und Gemeindeherrschaft an vielen Orten; die Abhör der heiligen Rechnungen zu Dentlein, Diebach, Faulenberg, Oestheim, Sulz und über das Walzische Legat (Vetter S. 200). Christoph Walz war Klosteramtsverwalter in Sulz und hat am 25. Juni 1598 200 fl. zum Ankauf einer Wiese ausgesetzt, deren Pachtertrag für die nach Sulz eingepfarrten Hausarmen verwendet werden soll.

Bedeutender als die obenerwähnten Rechte waren die dem Kloster zustehenden Rechte der Vogteiheiligkeit über die 2 Dörfer Nieder- und Oberöstheim (Urtheilsbrief Markgrafs Albrecht zu Brandenburg und dessen Hofrichter und Räthe in Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Rothenburg auf der Tauber wider Kunigunda, Meisterin des Klosters Sulz, die Vogtheiligkeit über die zwei Dörfer Nieder- und Oberöstheim betreffend. dd. Dienstag nach Elisabeth anno 1499 cod. dipl. S. 561) und die dem Kloster zustehenden Kirchenpatronatsrechte. Zuerst das Patronatsrecht über Ammelbruch und Düren. Jedes dieser Orte hatte in früheren Zeiten eine eigene Pfarrei.

Das Patronatsrecht (Litterae Hartmanni Episcopi Augustensis, quibus conventui monasterii in Sulze ejus patronatus ecclesiae in Ammelbrucht, quod Crafta de Wartperc ipsis donavit, nec non jus temporalium et curam spiritualium quam Sifridus Episcopus praedecessor Augustensis in eadem ecclesia Ammelbrucht ipsis indulsit, renovantur, confirmantur, perpetuo conceduntur et donantur, cum instrumenta super hac gratia confecta, sint eusta, ne sorores praedictae ex instrumentorum carentia hujusmodi fraudentur beneficio. dd. Indict. 3. 5. Idus Aug. anno 1260 cod.

dipl. I. S. 341) über Ammelbruch erhielt das Kloster von Kraft von Warberg geschenkt, das Recht zur Seelsorge ist von Bischof Sifried von Augsburg dem Kloster verliehen worden. Alles dieses schon vor 1260.

Die Schenkung des Kraft von Warberg bestätigt sein Sohn Ulrich von Warberg (Litterae Ulrici de Warperc, quibus donationem juris patronatus in ecclesia Ammelbrucht a patre suo Craftone conventui sororum in Sulz factam ratam et firmam habet. Sine dato 1260 l. c. Seite 345) im Jahr 1260. Das Patronatsrecht über die Pfarrei Düren hat das Kloster Sulz im Jahr 1325 durch Ka.f erworben.

Im Jahr 1379 wurden die beiden Pfarreien: Ammelbruch und Düren mit einander vereinigt und der Cardinal Pileus bestätigt diese Vereinigung mittels eines in Würzburg 1279 ausgestellten Briefes (Litterae confirmatoriae Pilei, tituli S. Praxedis Presbyteri et Cardinalis super unione, annexione et incorporatione ecclesiarum parochialium in Amelbrucht et in Dürn Augustinensis Dioecesis, quarum collatio et praesentatio ad conventum monasterii in Sulz pertinet dd. Herbipolis 7. Idus Julii 1379 l. c. S. 347.)

Der P.arrer Hans Kammer Ullins Sohn zu Ammelbruch hat dort selbst mit seinem eigenen Gut ein Pfarrhaus gebaut, welches „Fürbay eweglich bei und an der Pfarrei einem jeglichen Pfarrer daselbst zu einer Behausung bleiben und sein soll.“

„Zu Steuer und Hülf an dem Bau des obgeschriebenen Pfarrhauses zu Ammelbruch soll der Pfarrer oder seine Erben den halben Theil des kleinen Zehenden in der Pfarr zu Ammelbruch, der den Frauen zu Sulz gehört, nehmen und nießen nach alter Gewohnheit die nächsten vier Jahr nacheinander nach Dato dieses Briefes.“

Es enthält alles dieses der Vertrag und Schiedbrief zwischen dem Konvent des Klosters zu Sulz an einem — und Hans Kammer Ullins Sohn, Pfarrer zu Ammelbruch am andern Theil des neugebauten Pfarrhauses u. s. w. betreffend dd. am S. Urbanstag anno 1405 (l. c. S. 363).

Ferner stand dem Kloster zu: „das Patronatsrecht über die Pfarrei Dentlein, deren Kirche der S. Ursula und ihrer Gesellschaft der heiligen 11000 Magde geweiht war. Dentlein und Ammelbruch waren 2 besondere der Meisterin und dem Convent zu Lehen rührende Pfarreien, welche aber mit einander vereinigt wurden. Als das Dorf Dentlein durch Kriegslauf und Anderes verderbt und geödet, die Güter abgenommen und das Erdreich ungebaut viele Jahr gelegen war, dadurch der Besitzer der Pfarrkirchen in Dentlein kein priesterliches Auskommen hatte. 1473 wurden beide Pfarreien getrennet, es bekundet dieses der Stiftungsbrief Kunigund, der Meisterin und gemeinen Convent des Klosters zu Sulz, über die von der Pfarrkirche zu Ammelbruch abgesonderte, und mit einem eignen Pfarrer und dessen besondere Einkünfte versehene Pfarr zu Dentlein dd. an dem heiligen Palmabend in der Fasten anno 1473 (l. c. S. 421).

Endlich hatte das Kloster noch das Patronat über die Pfarreien: Diebach und das Filial Faulenburg; Dorfgütingen. Hier hatten in früheren Zeiten die Herrn von Ehenheim eine Feste. Diese Ehenheim sollen zu ihrer Hausandacht die Kapelle oder das Kirchlein in Dorfgütingen erbaut,

später aber dasselbe der Gemeinde geschenket, und diese an letztern einen Opferstock an der Landstraße aufgerichtet, dadurch aber nach und nach von den Vorbeireisenden an Geld und Getraid so viel gesammelt haben, daß sie Mittel genug hatte, einen Frühmesser zu bestellen (aus einer Chronik von Feuchtwang). Als Kaiser Karl im schmalkaldischen Krieg 1546 nach Rothenburg zog, übernachtete er in Dorfgütingen, Maximilian aber in dem nicht weit entfernten Portenberg. (Aus den Sulzer Pfarrakten.)

Das Patronat über Oestheim, die Kapelle bei Wüsten, über die Pfarrei Sulz und über das Filial Dombühl, welche Tochterkirche aber mit der Mutterkirche in stetem Hader und Streit gelebt hat.

Die Kirche oder eigentlich Kapelle zu Dombühl liegt außerhalb Markt Dombühl auf einer freundlichen Anhöhe, von der aus man eine rings um dieselbe herum ausgebreitete, weite fruchtbare Ebene und unter andern Orten auch das Dorf Kloster Sulz und das eine Stunde davon entfernte Binzenweiler übersieht, zwischen welchen beiden Orten im Städtekrieg zu Ende des 14. Jahrhunderts eine blutige Schlacht vorgefallen sein soll. In dem weiten Feld zwischen Sulz und Binsenweiler sind zum Zeichen des wirklich stattgehabten Treffens ehemals viele Harnische und anderes Kriegsgeräthe ausgegraben worden. So berichtet Stieber mit dem Beifügen, daß das Kloster Sulz damals keinen sonderlichen Schaden erlitten habe.

Die Dombühler Kirche wird ganz vom Kirchhofe umgeben, der, wie der Augenschein jetzt noch beweist, mit Thürmen und Mauern stark befestigt gewesen ist; daher auch Kirchenfestung genannt wurde. Markgraf Casimir, sagt Altenberger, hat 1525 die Kirche zu Tompühl, darinnen sich die aufrührerischen Bauern aufgehalten, beschossen (cod. dipl. I. S. 144).

Die älteste Urkunde, in welcher der Kirche Dombühl gedacht wird, ist vom Jahr 1343. (Litterae Ottonis Episcopi Herbipolensis ad Plebanum in Frankenheim, quibus idem mandat, cum Sophia Magistra et conventus in Sulz ad ecclesiam sive Capellam in Tombühel ex resignatione Joannis de Aula vacantem Walterum de Rotenburk pro perpetuo vicario seu rectore praesentaverint, ut faciat proclamationem generalem et citet peremtorie omnes et singulos, quorum interest ac specialiter Cunradum Plebanum in Oestheim. dd. feria sexta post Viti. anno 1343 l. c. S. 449.) Wichtige und einträgliche Rechte waren auch die dem Kloster zuständig gewesenen Zehendrechte. Vetter zählt deren in seiner Beschreibung S. 198 folgende auf, von deren einigen noch Urkunden vorhanden sind:

1) Der große und kleine Zehend zu Ammelbruch,

2) zu Binzenweiler; Kaufbrief Hedwigs, Cunrads seelige Wirthin von Lor und Elsbet ihrer Tochter über den Zehenden, die sie gehabt auf dem Thekhof, auf dem Bottenhof, zum Weilichardshof, zum Bizlingsweiler und zu dem Herd, klein und groß an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 78 Pf. Heller anno 1336 (l. c. Seite 615).

3) Der große und kleine Zehend zu Vortenberg.

4) Zu Dentlein.

5) Zu Dombühl.

6) Ein Theil vom großen Zehenden zu Dorfgütingen und

7) zu Archshofen.

8) Der große und kleine Zehend zu Höfen;

9) zu Leidenberg,

10) zu Leipoldsberg und

11) zu Mühla; Kaufbrief Perengers von Welkperch genannt und Elisabeth seiner ehelichen Wirthin, dann ihrer innen benannten Kinder und Erben über ihren großen und kleinen Zehend in der Mark und in dem Weiler Mülen an die Meisterin und an die Sammenung des Klosters Sulz um 190 Pf. Heller dd. an dem nächsten Ostertag nach dem heiligen Ostertag anno 1356 (l. c. S. 623).

Stiftungs- und Uibergabsbrief Conrads Reuter genannt über den Zehenden zu Mülen 2c. an Kristen die Bonecкerin, Meisterin und das Convent im Kloster zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages. Anno 1367 (l. c. S. 633).

12) Einen gewissen Theil von dem großen und kleinen Zehend zu Oberndorf.

13) Der große und kleine Zehend diesseits der Sulzach.

14) Zu Oberkemmathen,

15) zu Angerhof und

16) zu Neumühl.

17) Der große und kleine Zehend zu Oberwörnitz,

18) zu Bersbronn, überall nur zum Theil.

19) Der große und kleine Zehend zu Ziegelhaus.

20) Ein Theil des Zehenden zu Bächelberg.

21) Zu Neukirchen und

22) zu Rauenbuch.

23) Der große und kleine Zehend zu Oestheim.

Diesen letzten Zehend erkaufte die Meisterin und das Convent

a) vom Friedrich von Ellrichshausen zu Gütingen gesessen 1351,

b) vom Friedrich von Lerpaur zu Leyrieden gesessen 1352,

c) vom Herrmann Rise von Oestheim 1355 und

d) von Hannsen von Morstein von Ostheim 1360 (l. c. S. 653).

Als Vetter seine Beschreibung fertigte, hatte also das Klosteramt nur an 23 Orten den Zehend anzusprechen. Pfarrer Altenberger hat ein Verzeichniß über die eingepfarrten Zehend- und gültbaren Dörfer und Weiler des Klosters (Seite 140) gefertigt, welches 58 Orte enthält. Büttner in der Beschreibung des Klosters Sulz nimmt wohl mit Unrecht diese sämmtlich als dem Convent zehend- und gültpflichtig an. Herr von Lang erwähnt, daß sich die Güter und Zinsen des Klosters über 40 Orte erstreckt haben; diese Annahme mag wohl die richtige sein; denn es ist nicht gerade nothwendig, daß die dem Kloster eingepfarrten Orte demselben auch zehend- und gültbar sein müssen, wie Büttner

glaubt. Jedenfalls sind zur Zeit der Reformation gar manche Rechte und Güter vom Kloster abgerissen worden.

D. Müller referirt in einem Berichte an den Kaiser Ferdinand II. vom 11. Juny 1628:

„Die evangelische, hernach eine von 1530 an titulirte Augsburgische Confession sey auch lange Zeit vor dem passauischen Vertrag und Religionsfrieden im Kloster Sulz eingeführt gewesen, die Güter und Einkünfte seithero zu gutem Theil zu desselben Kirchengebäu, milden und anderen Sachen gewendet worden (l. c. Seite 193).

Das Kloster Sulz besaß mehrere Waldungen, von denen Vetter folgende aufführt (Vetters Beschreibung S. 199) und welchen aus dem codex dipl. die Besitzurkunden, soweit ich sie aufgefunden habe, beigefügt werden sollen.

1) Das Rüsselholz,

2) das Lauberhölzlein,

3) das Tannenhölzlein,

4) das Tannenholz und

5) der Klosterberg, sämmtlich in der damaligen Sulzischen Wildfuhr und Forstei.

6) Der lange Schlag,

7) der Köttenberg,

8) der Kottenberg,

9) der Roßkopf in Hohenlohe-schillingsfürstischer Jagdbarkeit.

10) Der obere und untere Dürsing.

Kaufbrief: Cunz Kalb von Bontanden und Hanns Päurers von Kropfshausen über innen benannte Hölzer und Holzmark bei Gütingen in den Stöcken und der Dürs genannt an die Meisterin und das Convent des Klosters Sulz um 32 fl. erhalten. dd. Sontag vor Lichtmeß 1423 (cod. dipl. I. Seite 581).

11) Die Roßenegerten,

12) der Eichenschlag,

13) der Straubenberg,

14) der Hegenwasen,

15) die Haid, so ohne Holz,

16) die Hard,

17) die Dornklingen,

18) die Liebertsbüsch,

29) der Gotel und Magenkehlen,

20) der rothe Berg.

Kaufbrief Anna von Schopfloch Wernher Waldners seelige Wittwe über einen Hof zu Zistendorf gelegen nebst dem rothen Berg daselbst, der von Ulrich von Hohenloh zu Lehen geht, an Katharina

von Oedendorf, Meisterin des Gotteshauses zu Sulz und das Convent daselbst um 300 Pf. Heller. dd. am S. Bonifacientag 1384 (l. c. Seite 577).

21) Der Frizenberg, ebenfalls in der Sulzer Wildfuhr, aber in Gütinger Forstei.

Kaufbrief Simon Brobsten zu Dorfgütingen und Katharina seiner ehelichen Hausfrau über ihr eigen Holz, der Frizenberg genannt, waren an das Kloster Sulz Holz und hinten an das Holz, Geißbühel genannt, rührend, an Barbara geb. von Seckendorf, Meisterin des Klosters zu Sulz und gemeines Convent allda um 50 fl. erhalten dd. am S. Veitstag 1532 (l. c. Seite 595).

22) Das Königsschläglein,

22) der kalte Grund,

23) das Ochsenhorn,

25) das Enderische Hölzlein,

26) Ein Rücklein vom Eichelberg in der Dentleiner Forstei und Feuchtwanger Wildfuhr.

Kaufbrief Walter Schrecken, Ritters über das Holz zu Eichelberg und zu Undanchsheim (Ungetsheim) an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz mit Consens seiner beiden Söhne: Erkenbrecht und Johannes der Schrecken um eine unbenannte Summe. dd. am Lichtmeßabend 1336 (l. c. S. 569).

27) Das Kräutlein,

28) der Eichenschlag,

29) der Schrannenschlag.

30) Der Sulzer Haagen in der Steinbacher Forstei und Grimmschwinder Wildfuhr.

31) Der Rauenberg,

32) das Christhölzlein und

33) der Ehard in der Schallhäuser Wildfuhr.

Daß das Kloster bei seiner Entstehung und einige Zeit nachher keine oder doch nur wenige Güter hatte, ist schon erwähnt worden. Auch des Umstandes wurde schon gedacht, daß das Kloster durch Zuwendungen von Seite adelicher und anderer Personen sehr in Aufnahme gekommen ist. Indeß finde ich doch nur wenige Urkunden über Stiftungen, welche dem Kloster gemacht worden sind. Der Brief über die Stiftung eines Zehenden ist schon angeführt worden; er war vor 1367. Außer diesen sind noch folgende Stiftungsbriefe vorhanden:

1) Konrad von Ellrichshausen schenkt dem Kloster seine Güter in Windestet. anno 1290.

Litterae Ekkehardi abbatis monasterii Ellwacensis, quibus recognoscit et profitetur, quod ad petitionem et instantiam Conradi de Elricheshusen, militis, donationem bonorum ipsius, quae sita sunt in Windesteti, quam fecit monasterio et conventui dominarum de Sulze ad preces Adelai monialis ibidem ratam et gratam habeat eidem monasterio confirmet. dd. 2. Kal. Febr. anno 1290 (l. c. I. S. 9.)

2) Heinrich von Ellwangen schenkt zum Theil seine Güter in Frimannsberg dem Kloster Sulz. 1298.

Litterae Conradi de Ellwangen, Canonici ecclesiae S. Mariae in Theurstatt extra muros

Babenbergenses, quibus publice recognoscit quod Heinricus, frater ejus bona sita in Firmannsberg de consensu et voluntate sua vendidit, tradidit et donavit religiosis dominabus magistrae et sororibus in Sulze. dd. Idus Dcbr. 1298 (l. c. Seite 15).

3) Burggraf Friedrich von Nürnberg übergibt den sogenannten Teckenhof dem Kloster. 1323.
Litterae Friderici Burggravii de Nürenberch, quibus magistrae et conventui monasterii in Sulze quantam curiam dictam vulgariter Tekenhof sitam prope monasteriuum suum ab Egardo de Lar et dicto Veldener sororis ejusdem pro 66 Lib. Hallensium comparatam, qui eandem a Friderico supra dicto Burcgravis jure ac titulo foedali tenuerunt cum omnibus pertinentibus liberam et seclutam tradidit et appropriavit. dd. 7 Kal. Aprilis 1323 (l. c. Seite 23 und seiner ehelichen Wirthin Reichze über innen benannte Güter in dem Weiler und in der Mark zu Grüb an das Konvent des Klosters zu Sulz zu einem ewigen Seelengeräth. dd. an dem andern Pfingsttag anno 1326. S. 343).

4) Stiftungsbrief Kraft Gyel genannt.

5) Friedrich von Ammelbruch stiftet 2 Grundstücke in das Kloster 1374.
Stiftungsbrief Friedrichs von Ammelbruch über $^1/_2$ Tagwerk an dem Brüel und die Fleslach, und 4 Beet Ackers an dem Stockinger Steig daselbst gelegen an die Frauen zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. Samstag von S. Thomastag 1374 (l. c. S. 5. II.)

6) Kraft von Lore stiftet 2 Höfe 1927.
Vidimus Reverses Anna der Meisterin und des Konvents der Frauen in dem Kloster zu Sulze mit Willen ihres Herrn, Dietrichs des Abts von Celle, daß sie die von weiland Krafft von Lore auf 2 Höfen zu Stettberg gestiftete ewige Messe jährlich begehen wollen. dd. Dienstag nach dem Palmtag. 1327. (l. c. II. S. 955. Herrmanns seeligen von Thann Tochter, die da heißet der große Engelsee in der Mark des Weilers Gräfenwinden an Anna von Stetten Meisterin und das gesammte Konvent des Klosters Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. Petri Pauli anno 1736 l. c. Seite 337.

7) Desgleichen stiftet Konrad von Tanne einen Hof zu Stettberg.
Stiftungsbrief Conrads von Tanne gesessen zu Ingeningen, Ritter, und Katharina seiner ehelichen Wirthin über ihren Hof zu Stettberg an die Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. am S. Michaelistag 1346. (l. c. II. S. 965).

8) Stiftungsbrief Adelhaid von Thann.

Es ist oben schon angeführt worden, daß der Genuß der 3 Weiher, welche der Konvent besitzt, der Meisterin zustehe; nach der Vetterischen Beschreibung gehörten aber zum Klosterverwalteramt Sulz folgende Weiher:

Der Binzenweiher
der obere Ziegelweiher,
der Eichelweiher,
der Lehnweiher,
der Stüzerweiher,
der untere Heidweiher,

der Mittelweiher, die Haderschrollen und der
der obere Heidweiher, Fritzenweiher. (Vetter Beschr. S. 200, 201.)

Zum Kloster Sulz haben auch mehre Güter und Unterthanen gehört, welche ich nach Vetter, sonst finde ich sie nirgends verzeichnet, aufführen will, zugleich sollen die einzelnen Erwerbsurkunden, soweit sie im Urkundenbuch aufzufinden waren, eingeschaltet werden.

Zuerst wohnten 13 Unterthanen im Dorfe Sulz selbst und außer diesen gehörten noch zum Kloster (Vetters Beschreibung S. 201—205) nur 2 Sulzische Höfe und 3 dergleichen Köblersgüter zu Bainhofen; ein pur Sulzisches Köblergut zu Langenweiler; Kaufbrief Ulrich Dölers und Elspeth seiner ehelichen Hausfrau zu Langenweiler gesessen über ihr eigen Gut daselbst gelegen mit Haus, Stadel u. s. w. an Kunigund von Krailsheim, Meisterin und das ganze Convent zu Sulz gegen eine bedungene Pfründ und Leibbedingseinschreibung dd. Samstag vor S. Luzien und Ottilien Tag anno 1462 (cod. dipl. II. S. 57). Ein dergleichen Gut zum Berg: Kaufbrief Conz Müllers und Christina seiner Hausfrau über ihr eigen Gütlein zu Berg gelegen an Barbara von Crailsheim, Meisterin und das gesammte Convent des Klosters Sulz um 29 fl. erhalten dd. Sim. et Judae anno 1496 (l c. S. 69). Ein Sulzischer Hof und 2 dergleichen Güter zu Bargnerzoll. Ein ganzer Hof, ein Halbhof, 2 Köblersgüter und eine im Jahr 1429 erbaute Mühle zu Binsenweiler. Kaufbrief. Conrad Rizzel genannt über ein Gut zu Wynzenweiler an die Meisterin und das Convent des Klosters Sulz um 22 Pfd. Heller dd. am S. Kilianstag. anno 1332. 1 Hof. 2 Halbhöf und 7 Güter zu Portenberg.

a) Kaufbrief: Conrad Tizzels und Peter Ryzzels über alle ihre Güter zu Portenberg und Wynzenweiler an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 173 Pfd. Heller dd. am nächsten Sonntag nach Mittelfasten anno 1330 (l. c. S. 135).

b) Stiftungs- und Uebergabsbrief Conrads Reuter genannt über den Zehenden zu Mülen, ein Gut zu Portenberg, eine Mühle zu Gerichsheim, eine halbe Mühle zu Ziegelhof bei Sulz gelegen an Christine Boneckerin und das Convent im Kloster zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. Donnerstag nach S. Jacobstag anno 1367.

1 Sulzische Mühl und 1 dergleichen Köblersgut zu Hinterbreiten Thann. 1 Sulzischer Hof. 12 dergleichen Köblersgüter und 2 blose Häuslein zu Dentlein.

a) Kaufbrief Hannsen Hayn zu Berg gesessen und Agnes seiner ehelichen Hausfrau über ihre 4 Güter zu Dentlein gelegen, und ihr Gut zu der Erlmühle an Kunigunda von Krailsheim, Meisterin zu Sulz und ihr Convent um 105 fl. erhltn. dd. Donnerstag S. Jörgentag ao. 1466. (l. c. S. 199).

b) Spruchbrief Heinrichs von Lüchau, Ritter, Amtmanns zu Colmberg und Leutershausen, Conrads zu Lüchau, Amtmanns zu Warberg, und Friedrichs von Sekendorf Ryenhofen genannt zu Jochsberg zwischen Barbara von Krailsheim, der Meisterin zu Sulz und dem ganzen Convent daselbst an einen, — dann Hansen München zu Tendlau am andern Theil, von aller der Güter

halben zu Tendlau, die gedachter Hanns Münch daselbst inne gehabt. dd. Donnerstag am S. Margarethentag. anno 1480 (l. c. S. 211). Die Güter wurden dem Convente zugesprochen.

1 Kloster Sulzischen Halbhof und 1 bloßes Haus mit 2 Wohnungen in dem nicht städtischen Flecken Dombühl.

Litterae Ludovici Comitis de Oettingen, quibus recognoscit et profitetur, quod in bonis dominorum de Sulz, quae habent in Tombühel, nullum omnino jus habeat, simulque prohibet, ne advocati ejus vel subditi eorum in bonis praedictis aliquas exactiones indebitas faciant. dd. in mense Apr. indict. 10 anno 1252 (l. c. Seite 243).

1 Halbhof und 2 Köblersgüter zu Gerenberg. 1 ganzer Hof. 1 Halbhof und 7 Köblersgüter zu Grabenwinden und Sikersdorf. Ein zum Kloster Sulz lehen-, zum Kastenamt Feuchtwang aber steuerbarer Halbhof. 1 pur Sulzischer Halbhof und 11 dergleichen Köblersgüter zu Dorfgüting.

a) Kaufbrief Friedrichs Eb, Chorherren zu Herrieden und zu Feuchtwang über seine beiden Höf in Gütingen, die man heißt zu Herd an Elsbethen von Wallenhausen Meisterin und gesammtes Convent zu Sulz um 300 Pfd. Heller dd. am S. Urbanstag anno 1392 (l. c. Seite 381).

b) Kaufbrief Heinrich Zehn zu Jagsheim gesessen über sein Gut zu Gütingen an Dorotheen von Sekendorf, Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 66 fl. dd. Freitag nach Lätare. anno 1429 (l. c. S. 399).

c) Kaufbrief Katharina von Hellburg, Berchthold Kramschneid hinterlassene Wittib über ihre Behausung mit dem innern Graben zu Gütingen an Dorothea von Seckendorf, Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz um 400 fl. erhalten. dd. Sonntag nach S. Johannestag zu Sunnwenden. anno 1444.

2 pur Sulzischer Halbhof zu Höfen. 1 ganzer Hof, 1 Halbhof und 1 Köblersgut so Paar dem Kloster beigethan zu Krobshausen. 4 pur Sulzische Höfe zu Mühla.

Einwilligungsbrief Peters Rissel von Elrichshausen genannt, über den Kauf zwischen Konrad von Elrichshausen, seinem Bruder, und dem Convent im Kloster zu Sulz über dessen Güter in der Mark zu Mulen gelegen. dd. Mondtag vor S. Michelstag 1225 (l. c. Seite 523).

Kaufbrief Konrads von Ellrichshausen und Elisabeth seiner ehelichen Wirthin über ihre Güter in der Mark zu Mülen gelegen an das Konvent in dem Kloster zu Sulz um 39 Pfd. Heller auf Wiederkauf dd. Mondtag vor Michaelis anno 1325 (l. c. Seite 525).

Kaufbrief Peters Rissel genannt über dessen innen beschriebene Güter in der Mark zu Mülen gelegen an die Meisterin und das Convent in dem Kloster zu Sulz um 40 Pfd. Heller dd. Mittwoch a. Agenten Tag anno 1325 (l. c. S. 531).

Kaufbrief Heinrich Seiders, Bürgers zu Dinkelsbühl über innen beschriebene 2 Güter zu Mülen an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 40 Pfd. Heller. dd. Mittwoch 8 Tag vor S. Ambrosientag anno 1347 (l. c. Seite 537).

1 zum Kloster Sulz gült- und lehen-, zum Kastenamt Feuchtwang aber steuerbares Höflein zu Oberampfrach.

Kaufbrief Ulrichs des Schadenritters, und Margaretha seiner ehelichen Wirthin über eine Hube zu Niederampferauwe an die Meisterin und das Konvent zu Sulz um 44 Pfd. Heller, dd. Sonntag nach dem Ostertag anno 1338 (l. c. Seite 547).

Tausch- und Wechselbrief zwischen Panthel Oesterreicher von Oberampfrach und Barbara von Krailsheim, Aebtissin zu Sulz über ein Gut zu Ampfrach gegen die Lerchenwiesen am Anspann zu Oberampfrach dd. Mittwoch nach S. Afra Tag anno 1492 (l. c. Seite 551).

1 Hof und 5 Güter, die pur zum Verwalteramt Sulz gehören zu Razendorf. Kaufbrief Peters Morizheimer und Veronica von Zimmern seiner ehelichen Hausfrau über ihren Hof zu Razendorf an der Werniz gelegen an Margaretha von Vinsterloch, Meisterin und das Convent zu Sulz um 250 fl. erhalten dd. Freitag vor S. Mariä Magdalenentag anno 1420 (l. c. Seite 803).

Kaufbrief Rudolphs von Popfingen, Margaretha seiner ehelichen Hausfrau, Sigmunds von Popfingen Gebrüder, dann Barbara, Agnes und Anna von Popfingen, deren Schwestern, über innen benannte Güter zu Razendorf an Dorothea von Seckendorf, Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 275 fl. dd. an dem heiligen Palmtag anno 1437 (l. c. Seite 811).

Kaufbrief Hainz Rasers zu Razendorf, Hannsen Moos zu Bangenweiler als Vormünder Hanns Geigers seeligen Kindern daselbst, Loer zu Razendorf für sich selbst und Hannsen Mor obgemeldet als eines Miterben und Verkäufers über ein Gut zu Razendorf mit aller Zu- und Eingehörung an Barbara von Seckendorf, Meisterin und das Konvent zu Sulz um 212 fl. erhalten dd. Samstag nach **Reminiscere.** anno 1534 (l. c. Seite 831).

1 Hof und 2 Halbhöfe, welche mit der Steuer zum Kastenamt Feuchtwang, mit der Lehenschaft aber zum Kloster gehören und die 3 ganzen Höfe auf dem Bühl.

Kaufbrief Ludwigs von Eyb, Ritter des ältern zu Eybburg über seinen Weiler Rüdenweiler genannt auf dem Bühel bei dem Kloster Sulz gelegen mit allem Nutzen, Gülten, Fällen, Diensten, Gewohnheiten und Rechten an Brigitta, Meisterin zu Sulz, ihrem Kloster und Nachkommen um 1400 fl. dd. Mondtag nach S. Matthäus Tag. anno 1498.

1 pur Sulzischer Halbhof zu Rödenweiler und 1 Köblersgütlein zu Roßmannschalbach.

Ledigungsbrief Friedrichs Ruppe, Burgers zu Dinkelsbühl über 2 Güter zu Mergersbrunnen und einen Hof zu Schallbach der Meisterin und dem Convente zu Sulz gegen die Güter zu Winstetten um 30 Schillinge Geldes zu Helenbach ausgestellt. dd. Samstag nach S. Veitstag anno 1341 (l. c. Seite 889).

1 pur Sulzisches Gütlein zu Seiderzell.

Kaufbrief Hanns Müllers von Seidrazell und Kathrina seiner ehelichen Hausfrau über das von Kunzen Winßheimer erkaufte Gut zu Seidratzell gelegen an Dorothea von Sekendorf Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 100 fl. dd. Mondtag nach Kleybel Tag anno 1444 (l. c. Seite 915).

1 pur Sulzischer Hof, 2 Halbhöf, 1 Mühl, 7 Güter und 4 blose Häuser zu Steinbach.

Kaufbrief Raffan von Helmstatt, Ritter, und Margaretha von Enßlingen seiner ehelichen

Wirthin über den halben Weiler Steinbach, so sie von ihrem resp. Schwager und Bruder Jörg von Enßlingen erkauft, an Kunigund von Crailsheim, Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 600 fl. erhalten dd. Samstag vor S. Johannestag Sunnewenden anno 1467 (l. c. Seite 931).

Kaufbrief: Gottfried und Johannes seines Sohnes, Grafen von Hohenlohe und zu Zygenhein über das halbe Weiler Steinbach an Barbara von Krailsheim, Meisterin; und gesammtes Konvent des Klosters zu Sulz um 500 fl. erhalten. dd. am S. Paulstag Cathedra genannt. anno 1494 (l. c. Seite 943).

1 Klosteramt Sulzischer Hof zu Wellberg und 2 ganze sammt 2 Drittelhöfen, welche auch zum Verwalteramt gehören zu Zischendorf und sämmtlich in dem Oberamt Feuchtwangen hochfreischlichen Obrigkeit liegen.

Kaufbrief Sebalt Bertias, Bürgers zu Dinkelsbühl über seinen Hof zu Weltbrech gelegen mit allen dessen Ein- und Zugehörungen an Margarethen von Vinsterloch Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz um 526 fl. erhalten dd. am Aftermontag nach dem heiligen Pfingsttag anno 1424 (l. c. Seite 1003).

Kaufbrief Walters der Schreck, ein Ritter und Anna, dessen eheliche Wirthin mit Willen und Gunst seiner Söhne Erchangers, Krafts und Hanns über innen beschriebene Güter zu Zischendorf gelegen, an die Meisterin und Sammung des Klosters zu Sulz um 12 Pfd. Heller dd. Dienstag nach U. F. Ehleiweil Tag anno 1330 (l. c. Seite 1025). Kaufbrief Walters der Schrecke, Ritters, und Anna seiner ehelichen Wirthin mit Willen und Gunst ihrer Söhne: Erchangers, Krafts und Hanns über innen beschriebene Güter zu Zischendorf und 2 Wiesen in der Mark zu Undangosheim (hodie Ungersheim) an Anna die Meisterin und das Convent zu Sulz um 151 Pfd. Heller dd. an dem nächsten Tag nach dem Obersten Tag. anno 1333. (l. c. Seite 1029).

Aufgab- und Verzichtbrief Bertolds von Lore der Meisterin und der Sammung des Klosters zu Sulz weises Ordens von Prämonstrei über dessen Hof genannt der Tekenhof und eine Habe zu Zischendorf in der Mark gelegen dd. am Tag Johannis und Paulus anno 1349 (l. c. S. 1037).

Kaufbrief Anna von Schopfloch Wernher Waldners seelige Wittwe über einen Hof zu Zischendorf gelegen, nebst dem Rotenberg daselbst, der von Ulrich von Hohenlohe zu Lehen gehet, an Katharina von Oedendorf, Meisterin des Gotteshauses zu Sulz und das Convent daselbst um 300 Pfd. Heller dd. an S. Bonifacientag anno 1384 (l. c. S. 1047).

1 pur Sulzischer Hof und 4 Köblersgüter zu Ammelbruch in dem Oberamt Wassertrüdingen. 1 pur Sulzischer Bauernhof und 1 dergleichen Erbschenkstatt zu Brunst. 1 Klosteramt Sulzischer Halbhof zu Büchelberg. 1 pur Sulzischer Halbhof zu Dittenbronn.

Kaufbrief Guta von Pfaffenangst und all deren Erben über innen benannte Güter und Gült in der Mark zu Dittenbronn gelegen, an die Meisterin und Sammung des Klosters zu Sulz um 37 Pfd. Heller dd. an dem nächsten Tag nach aller Seeltag anno 2532 (l. c. Seite 229).

1 Schmiede, 1 Köblersgut und 1 bloses Haus zu Ehartsweiler.

Kaufbrief Margaretha, Jörgen Loders des alten zu Ehardsweiler nachgelassene Wittib, Söhne, Tochtermänner und Erben über das Haus, Hof, Scheuer, Korb und Peunt zu Ehardsweiler an Barbara von Seckendorf, Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz um 225 fl. erhalten dd. am Dienstag nach Scholartica (l. c. Seite 271).

1 pur Verwalteramt Sulzischer Halbhof zu Erlbach. 1 ganzer Hof, 2 Halbhöf, 8 Köblersgüter, 8 Köblersgüter, und 1 Söldnerhaus, die sämmtlich zum Verwalteramt Sulz gehören zu Frommetzfelden.

Vererbbrief von Götelind der Meisterin von Sulz und der Sammenung der Frauen gemeinlich daselbst Nutzen bekommen Frumodsfelden über ein Gut, das da heißet Stadelgut daselbst im Gericht ertheilet. dd. Freitag am S. Peterstag um die Fastnacht. anno 1315 (l. c. S. 299).

2 ganze Höf, 1 Halbhof und 1 Mühlgut, so pur Sulzisch zu Görichsheim. 4 pur Sulzische Köblersgüter zu Laipoldsberg. 1 Bauernhof, so mit der Gült und Lehnschaft zum Spital nach Ansbach, mit der Vogtei und Steuer aber zum Verwalteramt Sulz gehört. 1 pur Sulzischer Hof zu Stettberg. 1 pur Sulzischer Halbhof, 4 Köblersgütlein und 1 Mühl zu Ziegelhaus. 1 pur Sulzischer Hof und 5 Gütlein zu Bensbrunn.

Kauf- und Wechselbrief deren Bürgern des Raths und Bürger gemeinlichen der Stadt zu Rothenburg an der Tauber mit Helena Plestin, Meisterin und gemeinem Convent des Frauenklosters zu Sulz über 2 Güter zu Berolzbrunn und 1 Gut zu Prenntbach, gegen 2 Güter zu Wettringen und dazu ausgegebenen 30 fl. dd. Mittwoch nach S. Antonientag anno 1407. (l. c. Seite 95).

1 nach Rothenburg lehen- und gült-, nach Sulz aber vogt- und steuerbarer Hof; 4 Sulzische Köblersgüter und 2 dergleichen Söldnerhäuser zu Diebach. 1 pur Sulzisch Köblersgut zu Feulenberg. 1 mit der Gült- und Lehenschaft zum Kloster, mit der Steuer und Vogtei aber nach Schillingsfürst gehöriger Halbhof zu Stilgendorf. 1 pur Sulzischer Hof. 1 Halbhof. 4 Köblersgüter zu Bösenmörling.

Kaufbrief Heinrich Truchseze, Küster zu Herrieden, Gerung, Peter und Raban Truchseze, vier Gebrüder über innen benannte Höfe und Güter zu Nördlingen an Anna die Meisterin und das Convent des Gotteshauses zu Sulz um 163 Pfd. Heller und 16 Pfennige dd. Sulz am S. Gregorien-Tag anno 1340. (Seite 161.)

5 pur Sulzische Köblers- und Söldnersgütlein zu Grüb.

Kaufbrief Kraften von Krutheim und Anna Leschin seiner ehelichen Hausfrau über die Güter und Gült auf einem Hof zu Ansbach und zu Grüb an die Meisterin und Sammung des Klosters zu Sulz um 136 Pfd. Heller dd. Mittwoch vor S. Laurenzientag anno 1355 (l. c. S. 355).

1 pur Sulzischer Halbhof Leidenberg genannt. 8 pur Sulzischen Sölden- und Köblersgüter, dann 1 Schenkstatt und noch 1 (Schenkstatt) Haus und eine Scheune, die mit der Vogtei und Steuer zum Verwalteramt Sulz, mit der Gült- und Lehenschaft aber zum Heiligen in Oestheim gehören. 1 pur Sulzische Erbtabernwirthschaft. 1 Söldner- und 1 Köblersgut sammt 2 blosen Häusern zu Unteröstheim. 1 pur Sulzischer Halbhof zu Ulrichshausen.

Kaufbrief Kraffts von Hylgerthusen und Hedwig seiner ehelichen Wirthin über ihr Gut zu Ulrichshausen an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 43 Pfd. Heller dd. an U. L. F. Tag Kerzenweihe. anno 1334 (l. c. S. 1013).

Halbhöfe der Sandhof 1 pur stiftischer Hof zu Grabenbuch.

Kaufbrief Heroldt Ries über etliche Güter zu Buch bei Lerpauer gelegen an Sophien von Rothenburg die Meisterin und das gesammte Convent des Klosters zu Sulz um 122 Pfd. Heller und 6 Schilling dd. am S. Lucientag anno 1347 (l. c. Seite 329).

1 Halbhof und 4 Köblersgüter zu Weinberg.

Kaufbrief Nybel Hannsen und Cunz Frankenbeck zu Weinberg über 3 innenbenannte von den von Wollmershausen erkaufte Güter daselbst in das Oberamt, in die Kustorei und in die Kammerei des Convents zu Sulz dd. Mondtag vor dem heiligen Christtag anno 1438 (l. c. S. 1019).

Dann gehörten noch folgende dem Aemtlein Rauhenbuch incorporirte Hintersassen zum Klosterverwalteramt Sulz:

1 Köblersgut zu Büchelberg. 3 bürgerliche Häuser in der Vorstadt zu Leutershausen. 2 Höfe und 7 Köblersgüter zu Neukirchen. 2 Köblersgüter zu Oberdambach. 1 Hof. 1 Mühle, die weiße Mühl. 1 Haus und Fischwasser und 6 Köblersgüter zu Rauhenbuch. 1 Gütlein zu Röttenbach und 1 Halbhof sammt 2 Häusern zu Sachsen.

Ueber alle diese Güter und Unterthanen hat Markgraf Georg Friedrich einen Verwalter gesetzt und demselben aufgetragen, über des Klosters Einkommen jährlich Rechnung zu legen.

Im Dorfe Sulz bestand nach einer Urkunde von 1438 ein eigenes Gericht, das fürsichtig Gericht zu Sulz genannt, dessen Beisitzer die Zwölfer hießen. (l. c. Seite 101.)

Außer den schon angeführten Kaufbriefen sind in dem Urkundenbuche noch folgende, das Eigenthum des Klosters Sulz angehende Kaufbriefe aufgeführt:

Kaufbrief Hannsen Bauers zu Ammelbruch über seinen Garten daselbst hinten an dessen andern Garten und seinem Hause liegend an Barbara von Sekendorf die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz dd. am S. Thomastag anno 1537 (l. c. Seite 15.)

Tausch- und Wechselbrief Albrechts von Rechberg, Probst, Ulrich Bromberger, Dechant, und des Kapitels gemeiniglich des Stifts zu Herrieden mit Margaretha von Vinsterloch Meisterin und dem Convent des Klosters zu Sulz über 7½ Tagwerk Wißmaths an einem Stück ob dem Deckenhof gelegen bei Binzenweiler, gegen 4 Tagw. Ohmat Wiesen gelegen zu Brunnenhofen an der Sulzach genannt. Die Stegwiese, und 3½ Tagw. Herbstwiesen an der Peuntwiesen gelegen bei dem Deckenhof, so nunmehr in das Amt Dombühl gehören dd. Freitag nach S. Catharina Tag anno 1422 (l. c. Seite 37).

Revers Hanns Hofers vor Zeiten Bürgers zu Feuchtwang über die von Dorothea von Seckendorf, Meisterin und dem Convent zu Sulz um 180 fl. und eine Wiese bei Beringerszell erkaufte Pfründe und Leibgeding. dd. Samstag vor Margaretha anno 1437 (l. c. Seite 83).

Kaufbrief Pauls von Seckendorf von Mannenheim genannt, über 1 Tagw. Wiesen, die Kellerin

genannt, in der Mark zu Erlbach gelegen, an Dorothea von Seckendorf Meisterin und das Convent zu Sulz um 34 fl. erhalten dd. Samstag vor S. Valentins Tag anno 1430 (l. c. S. 291).

Kaufbrief Lupolts Taube genannt von Jochsberg und Hedwig seiner ehelichen Wirthin und Lupolt ihres Sohnes über 5 Malter Korn- und Habergült, die sie in der Mark von Frumetzfelden gehabt, an die Meisterin und das Convent in dem Kloster zu Sulz um 17 Pfd. Heller. dd. Samstag vor Lichtmeß. anno 1324 (l. c. Seite 303).

Vertragsbrief Michels von Dann, Herrn Zobel zu Ramersdorf, Kraft von Festenberg, Hanns Kraus, Kastners zu Herrieden und Fritz Mülichs, Bürgers daselbst, zwischen Kunigunda von Krailsheim (und) Küsterin zu Sulz, und dem gemeinen Convent daselbst an einem, dann Hannsen und Kunzen Hofner, Gebrüder, weiland Herrmann Hofners zu Dombühl Söhne und allen deren Erben, am andern Theil, die an das Kloster Sulz verschaffte Beund zu Ehartsweiler betreffend. dd. am nächsten Sonntag vor Pfingsten. anno 1449 (l. c. Seite 265).

Kaufbrief Kurz Weißkopfs zu Prunst gesessen und Elstpat, seiner ehelichen Wirthin, über einige Tagwerk Wiesen abwendig Erlbach in der Prunst genannt in der Schukauf gelegen an Dorothea von Seckendorf, Meisterin des Klosters, und ganzes Convent zu Sulz um 30 fl. erhalten. dd. Mondtag nach S Walburg Tag anno 1430 (Seite 287).

Kaufbrief Conrads Düren von Dombühl, Bürgers zu Dinkelsbühl über die Tutermüst, zum Loch gelegen an die Meisterin und das Convent zu Sulz dd. Freitag nach S. Lucientag anno 1405.

Daß das Kloster Sulz schöne Besitzungen nach und nach erworben hat, das wird aus dem Angeführten sich zeigen. Dieses Zunehmen des Reichthums des Klosters war ein glückliches Ereigniß für dasselbe. Da aber die noch vorhandenen Urkunden auch von Unglücksfällen Meldung thun, welche das Kloster betroffen haben, so sollen auch diese hieher ausgehoben werden.

1260 sind die Klostergebäude abgebrannt.

Anno Christi 1260 ist das adeliche Frauenkloster Sulz abgebrannt, und sind damals die alten Klosterbücher, Registratur und Briefe zweifelsohne auch mit vergangen. (l. c. Bd. I. S. 138.)

Doch sind noch auf gegenwärtige Stund (1628) mehr als 200 alter Dokumente von allerhand Ablaß-, Kauf- und Vererbbriefen, Ausspruch und Handlungen gutentheils unversehrt vorhanden. (l. c. S. 152.)

Daß dieser Brand vor dem Monat August des Jahres 1260 das Kloster zerstört habe, erhellet aus einer oben schon angeführten Urkunde des Bischofs Hartmann von Augsburg anno 1260.

Der Schlacht, welche im Städtekrieg zu Ende des 14ten Jahrhunderts zwischen dem Kloster Sulz und Binzenweiler stattgehabt haben soll, ist schon oben Meldung geschehen. Bemerken will ich nur noch, daß in der Gegend um Sulz und Binzenweiler Niemandem Etwas von dem Auffinden von Harnischen u. d. gl. bekannt ist.

Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts ist das Kloster abermals niedergebrannt, und damals auch die Kirche eingeäschert worden.

Von einem andern Unglück, welches 1525 das Kloster betroffen hat, erzählen die Urkunden folgendes:

Anno 1525 ist im Bauernkrieg das Kloster Sulz sammt der Kirche geplündert und in Brand gesteckt worden. An Vorrath hat man damals gefunden an 500 Malter allerlei Getreides, bei 10 Fuder Weins, bei 50 hauptgehörnten Viehes, bei 60 Schweine, 22 Pferde, 310 Schafe und Lämmer, bei 40 gerichtete Federbetten, bei 40 Fuder Heu und Stroh, welches Alles sammt anderm Hausrath und Kirchenornat, wie auch die 4 Glocken, in der Plünderung sind mitgenommen worden. Auch wurden die meisten Klosterfrauen davongejagt. (l. c. S. 144, 153).

Die Kirche und das sogenannte lange Haus sind in dem Bauernkrieg 1525 von denen von Leutershausen wieder in Brand gesteckt und das Kloster geplündert, den Fässern der Boden ausgeschlagen worden, so daß man bis zum halben Knie in Wein wadete. Es sind aber die von Leutershausen vom Herrn Markgraf Casimir von Brandenburg darum also bestraft worden, daß er die Stadtthore hat abhauen, die Thüren auch abzuheben geboten, darneben die ganze Stadt den Soldaten preisgeben lassen, aus dem Kloster ist in dem genannten Jahre der Nonnenprediger, eine kleine Person und gelehrter Mönch durch Befehl des Herrn Markgraf Casimir, im Zug wider die rebellischen Bauern nach Feuchtwang geführt und daselbst mit dem Schwert, um daß er sich bei den Rebellionen wider die Obrigkeit mit Schreiben gebrauchen lassen, gerichtet worden. (Aus den Sulzer Pfarrakten).

Des im Jahr 1554 stattgehabten Ueberfalls des Klosters durch die Truppen des Herzogs Heinrich von Braunschweig ist bereits früher gedacht worden. Die Sulzer Pfarrakten enthalten über diesen Vorfall noch folgendes:

In Markgraf Albrecht's Krieg hat das Unglück dieses Kloster, wie auch andere im Fürstenthume betroffen. Denn als Herzog Heinrich von Braunschweig anno 1554 Rothenburg belagert und nur eine ziemliche Summe ranzionirt, sind seine Soldaten vom Lager ins Kloster gefallen, daselbst geplündert, die Bett ausgeleert, auch die Pferde, deren 16 gewesen, davon geritten, welche jedoch die Regierung zu Onolzbach durch Endres von Müstlob, Amtmann zu Schwabach, wieder zu Wege gebracht, und also übel ausgehalten. Unangesehen die Brandenburgische Regierung die letzte Aebtissin warnen lassen, daß sie ihr Kirchenkleinodien und Baarschaft an einen sichern Ort stellen solle, hat sie doch von keinem Gelde wissen wollen. Nichts desto weniger haben die Braunschweiger in ihrer Kammer, da sie etliche Jahr gelegen, eine Truhe von etlichen 100 fl. erwischt, damit zufrieden gewesen und nicht anders vermeint, sie hätten den ganzen Schatz erhoben, theilen derowegen das Geld und werfen das Trühlein allernächst bei dem Kloster in eine Hecke, welches einer, Lorenz Straus genannt, gefunden und der Aebtissin wieder gebracht, die sich darob erfreut, ihm 2 Thaler verehrt und dabei gesagt, die Ansbacher (die fürstlichen Räthe meinend) möchten sonst dafür halten, der Schatz wäre noch so groß gewesen.

Von der Kirche im Kloster Sulz, wie schon erwähnt der heiligen Jungfrau Maria geweiht, ist folgendes anzuführen:

Nach der schon gedachten Einäscherung der Kirche am Ende des 15ten Jahrhunderts ist dieselbe

im Jahr 1501 wieder aufgebauet worden. (cod. dipl. B. I. S. 143). Es ist auch schon erzählt, daß die Kirche im Bauernkrieg 1525 niedergebrannt worden ist. Von da ist sie beinahe ein halbes Jahrhundert lang zerstört liegen geblieben. Anno 1573: In diesem Jahr ist die Kirche zu Sulz vom Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg wieder neu gebaut worden, welche seit dem Bauernkrieg 48 Jahre öd gelegen (l. c. S. 148). 1708 und 1709 wurde die Kirche reparirt und in dauerhaften Zustand hergestellt.

1834 den 26. May wurde die längst ersehnte Reparatur in der Klosterkirche begonnen und am 19. Oktober 1834 wurde in der renovirten Kirche der erste Gottesdienst wieder gehalten. (Sulzer Pfarrbuch.)

Die Kirche in ihrer jetzigen innern Gestaltung ist die freundlichste Landkirche, welche ich noch jemals gesehen habe. Dem Wohlgefallen an dieser von mir oft besuchten Kirche haben gegenwärtige Zeilen ihr Entstehen zu verdanken. Würde der seelige Herr Pfarrer Vieweeg in Sulz [1556]: (anno 1576: In diesem Jahre hat Herr Kaspar Vieweeg, Pfarrer zu Sulz, der Kirche zum Besten ein Gesangbuch geschrieben, und dasselbe Fürstlicher Durchlaucht unterthänigst dedicirt, da dem Ihm an seiner jährlichen Besoldung ein Simra Korn ist addiret worden (cod. dipl. I. S. 149) jetzt seine vormalige Pfarrkirche sehen, er würde gewißlich nicht so bitter die weltlichen Beamten tadeln, wie er gethan hat, und ihnen vorwerfen:

„daß sie nur dem Interesse der Fürsten fröhnen, nur für diese Reichthümer zusammenscharren, dagegen für Gott und seine Kirchen und seine Diener nichts thun. Wäre ich Herr (meint der Herr Pfarrer) und hätte ich weltlichen Sachen zu gebieten, wahrlich die Kirchen müßten mir reich und herrlich erbaut werden."

In dem Sulzer Pfarrbuche findet man folgende Vermuthung über die Gründung der Pfarrei Sulz:

„vor der Reformation mögen allerdings schon Pfarrer in Sulz gewesen sein, welche zugleich die Beichtväter der Nonnen waren, und mag sich auf diese Art die Pfarrei gegründet haben. Da sich jedoch hierüber nichts in der Pfarregistratur vorfindet, so muß es lediglich bei der Wahrheit verbleiben."

Die Volksschule in Sulz ist 1687 entstanden. (Von 1687 — 1838 waren an der Schule zu Sulz 24 Lehrer angestellt. Pfarrbuch). Im Jahre 1802 ist das Klosterconvent-Gebäude zum Schulhause bestimmt und eingerichtet worden.

In diesem Conventgebäude sieht man noch die große Kloster-Conventstube, in welcher eine gothische Säule steht. Ich habe sie besichtigt. Sie findet sich in der Mitte des großen Conventzimmers und stützt dessen Decke. Die Säule ist ihrem Zwecke nach sehr stark. Der Fuß derselben, vielkantig gearbeitet, ist auf einer Seite mit einem nicht deutlich erkennbaren Thiere geziert. Die andern Seiten waren wohl ebenso gearbeitet, sind aber verdorben. Vom Fuße der Säule aus schlingen sich an derselben in etwas gewundener Richtung starke Ranken hinauf, welche sich oben in Blätter endigen, auf deren einem die Jahrzahl 1528 befindlich ist; die übrigen Blätter sind mit Figuren mancherlei

Art, z. B. mit einem großen Zirkel, mit einem Ring u. d. gl. geziert. Auf diesen Blättern ruht das Kapital der von Eichenholz gefertigten Säule.

Im Jahre 1531 hat Markgraf Georg von Brandenburg die Reformation dieses Klosters angefangen, welches 1556 gänzlich säkularisirt worden ist. (Vetter Amtsbeschreibung Seite 198.)

Nach geschehener Säcularisation hat der Markgraf Georg Friedrich, der letzte von der älteren Linie, der Jagd wegen, das Kloster für sich einrichten lassen und sich gar häufig daselbst aufgehalten.

Ueber seinen und mehrerer anderer vornehmer Personen Aufenthalt im Kloster Sulz sind folgende Nachrichten vorhanden (Cod. dipl. I. S. 145—149):

Anno 1556. In diesem Jahre kam Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg das erste Mal gen Sulz ins Kloster.

Anno 1557 den 22. März kam gen Sulz ein Graf von Barby, Reiterhauptmann und Marschall zu Ansbach.

Den 5. September ist Markgraf Johann Georg zu Brandenburg, hernach Churfürst, zu Sulz im Kloster gewesen.

Anno 1558. War Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg vom 18. bis auf den 21. Oktober im Kloster Sulz.

Anno 1559 ist hochgemeldeter Markgraf vom 30. Oktober bis 9. November zu Sulz gewesen.

Anno 1560. Kamen den 29. Juny Pfalzgraf Richard bei Rhein und am 11. Oktober Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg gen Sulz.

Anno 1561. Sind hochgemeldeter Markgraf und Herzog Friedrich zu Teschen aus Schlesien den 21. Oktober im Kloster Sulz gewesen.

Anno 1563. Kam Markgraf Georg Friedrich den 7. July und 23. Oktober gen Sulz.

1565: Ist hochgemeldeter Markgraf von Ansbach Dienstags nach Pfingsten und 13. Dezember gen Sulz gekommen.

1566: War Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg den 1. August zu Sulz.

1568: Ist hochgedachter Markgraf den 26. July zu Sulz gewesen.

1570: Sonntags nach Viti kam Markgraf Georg Friedrich gen Sulz.

1571: Ist hochgedachter Fürst wiederum zu Sulz gewesen.

1572: den 2. Juny kam Markgraf Georg Friedrich gen Sulz.

1575: Kam Markgraf Georg Friedrich im März, August, September und Oktober ins Kloster Sulz.

1576: den 22. Juny, 2. und 26. November kam Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg gen Sulz.

1577: War Herr Kappelan samt dem Abt von Oliva, Königs Stephans zu Polen Legaten, zu Sulz.

Die Pfarrakten enthalten noch folgende Nachrichten:

1722 den 17. November ist Markgraf Wilhelm Friedrich nebst Gemahlin und zwei kaiserlichen

Generalen, Prinz Alexander und Prinz Ludwig von Würtemberg, mit einem großen Hofstaat in Sulz gewesen und blieben bis zum 23. November. Am Sonntag besuchten sie den Gottesdienst, und es kam ins Klingelsäcklein 6 fl. 37 kr.

1741 war im Kloster Sulz eine Weibsperson, Barbara, einen andern Geschlechtsnamen wußte sie nicht, 100 Jahre alt, seit 51 Jahren im Ehebund mit einem Lumpensammler, keinen Tag krank, und hat dabei bis zum letzten Augenblick ihr Pfeifflein Tabak geraucht.

Anno 1747 am 24. July ist der durchlanchtigste Erbprinz Christian Friedrich Carl Alexander das erste Mal im Kloster Sulz gewesen.

Noch erwähnen die Sulzer Pfarrakten folgende naturhistorische Merkwürdigkeit:

Bei diesem Kloster haben 1602 im Jahre vor Ihro hochfürstlichen Durchlaucht Absterben acht Adler mit schwarz und weißen Federn sich sehen lassen, da man dann in Erkundigung befunden, daß sie bei 12 Tagen der Orten waren, darunter 7 auf einer Brach bei dem Holz Brambach genannt, der 8te aber allein hinter des Klosters Hinterhaus sich aufgehalten; welchen Ihro hochfürstliche Durchlaucht den 15. July so nahe gekommen, daß man sie wohl hätte schießen können, dieselben es aber nicht verstatten, sondern lebendig fangen wollen, ehe aber der Zeug dazu aus Ansbach gekommen, haben sie sich noch selbigen Tages nach Mitternacht in die Höhe geschwungen.

In ähnlicher Weise erzählt Hofrath Synold genannt von Schütz diese Sache. Anders erzählt sie von Falkenstein, der diese Erscheinung als ein Anzeichen annimmt, welches dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich vorangegangen ist.

Verzeichniß
der
Bücher des historischen Vereins.
VI. Abtheilung.

1063. Anfang und Verbreitung des Christenthums im südlichen Teutschland, besonders Errichtung der Diözese Eichstätt. Popp. 1845.

1064. Auswanderung aus Warschau. Bronikowski. 1832.

1065. Anhang zu den Röselschen Insekten-Belustigungen.

1066. Albrecht, Münzengeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13—19. Jahrh. 1846.

1067. Auflösung des wichtigen Problems, die Unglücksfälle auf den Eisenbahnen zu vermeiden.

1068. Auszug ettlicher Meylendischen und Genuesischer frischer Schreiben der Kaiserlichen vnd christlichen Armata anzug und Kriegßrüstung in Affrika. Getruckt zu Nürnberg 15. Maij. 1535.

1069. Attila, nach einem Gesandtschaftsbericht von Priskus.

1070. Allegorisches Gedicht auf den Verfall des h. Römischen Reiches.

1071. Apoltus, de more disputandi doctorum Judaeorum quondam Norimbergensium. 1737.

1072. Adlbulner, Transitus Veneris per Solem. 1761.

1073. Antiquitates Ecclesiasticae ex legibus Bajuvariorum. Klocker. 1793.

1074. Academiae Friderico - Alexandrinae Prima saecularia congratulatur Societas historica Medio - Franconica. Onoldi. MDCCCXCIII.

1075. Ayrmann, de Rota Moguntini Archiepiscopatus insigni. 1747.

1076. Beschreibung und Geschichte des Kirchdorfes Tennenlohe. Dr. Sterneker. 1845.

1077. Brehm, Insektenkalender. 1791.

1078. Barkhausen, Naturgeschichte der europäischen Schmetterlinge. 5. B.

1079. Beiträge zu einer Monographie der Meklenburger Schmetterlinge. 1801.

1080. Beschreibung der Eintheilung verschiedener Kreise des Erd- und Himmels-Globus und des dazu gehörigen Apparates.

1081. Brakteaten der Schweiz. Meyer.
1082. Bestimmung der Verhältnisse der Ritterschaft. 1806.
1083. Bergmann, Untersuchungen über die Münze und den ältesten Münztypus von Meran u. Hall in Tirol. 1846.
1084. Bischöfe zu Neuburg. Scheidler. 1844.
1085. Bauwesen in Onolzbach. 1753.
1086. Bayreuther Receß. 1753.
1087. Bald'es Leben und Schriften. Clesca 1842.
1088. Bernard Gustav, Markgraf zu Baden, Fürstabt zu Kempten. 1832.
1089. Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg. Rudhart. 1835.
1090. Beschreibung der Kapelle zu Altenfurt v. Soden. 1834.
1091. Back, Einige Worte über allgemeine Gesetzkenntniß im Volke. 1830.
1092. Beguinen im ehemal. Fürstenthum Würzburg. Rost. 1846.
1093. Bernhold, παλαικώμην Ἑλληνιζούσαν τοῖς Φιλέλλησι commilitionibus proponit. 1732.
1094. Beck, observ. philol. de Verbo προσκυνεῖν. 1730.
1095. Beck, disputatio ad ordinationem Cambialem Noricam, 1715.
1096. Bernhold, de Flamine Diali ejusque conjuge Flaminica. 1746
1097. Bayer, adnotat. in Theocrito Jdyllion. XV. 1781.
1098. Baieri oratio de fulminibus liberatorum ordini fatalibus. 1756.
1099. Bruno, orat. funebr. ad funus Joan. Eliaerew. 1667.
1100. Birkner, praecipua commoda ex Jure offerendi Creditoribus Hypothecariis secundis adversus priores Competentia 1788.
1101. Buttner, lemmata quaedem antiquit. Norimb. 1726.
1102. Braun, de Butigulariis, praecipue iis, qui Norimb. olim. floruerunt. 1720.
1103. Bezzel, de Butigulariis Norimb. 1782.
1104. Belius, de Maria Hungariae regina. 1742.
1105. Collektations-Receß mit dem Canton Altmühl. 1725.
1106. Carl, Erzherzog von Oesterreich, rettet Franken 2c. 1796. Schneidawind. 1835.
1107. Commentatio de Patribus Romanor. Comitior. Auctoribus. Elsperger. 1832.
1108. Commentatio de Pace Philocratea. Elsperger. 1838.
1109. Ruperti Orat. Div. Memor. Soph. March. Brand. 1639.
1110. Colmar, de jure civitat. Norimb. 1781.
1111. Caselii epistolae IV. ad Georgium Remum. 1610.
1112. Dreihundertjährige Jubelfeier des Nürnberger Gymnasiums.
1113. Deutsche Uebersetzung der Schrift des C. Tacitus über Teutschland. Roth. 1835.
1114. Die eilfte Säkularfeier auf der Salzburg bei Neustadt a. d. Saale. 12. Juli 1841. Saffenreuter.
1115. Die Bergveste Rotenberg. Fuchs. 1845.
1116. Dannreuther, Nemesis Norica. 1741.
1117. Dannreuther, de translatione jurium symbolica ex vario itemque ex jure Norico. 1748.
1118. Dietlmair, de eo quod difficile est in munere Doct. academ. et praecip. Theologi. 1746.

1119. De aetate sacri Hecates cultus apud Graecos. Wurm. 1836.

1120. Diokles, Gesetzgeber der Syrakusier. Hubmann. 1842.

1121. De Apollinis numine. Seiferling. 1838.

1122. De Erlangae urbis origine atque incrementis usque ad Christianum Ernestum. Richter. 1831.

1123. Dissertatio de Dea Hertha. Rabus. 1842.

1124. De rebus Conradi Staufensis. 1778. Link.

1125. De statu reip. Norimb. sub Carolo IV. 1740. Schwarz.

1126. De imperiali sacra lancea. 1731. Spies.

1127. Disquisitio de Theuerdank. 1714. Titius.

1128. Dissertatio de duobus codd. bibl. Norimb. 1769. Burkhard.

1129. Durrius. memoria Joannis Fabricii. 1686.

1130. De languore scholastico. Dr. Bomhard. 1846.

1131. Dorn, de aeris alieni inter conjuges Norimberg. Communione. 1770.

1132. Deinzer, capita quaedam incolatus Norimb. 1778.

1133. Deinlinus, de insignibus beneficiis, felicitatibus commodisque in eas civitates et oppida, in quibus Musae sedem constituunt largiter redundantibus. 1773.

1134. Düring, vita St. Martyris Adalberti. 1693.

1135. Dürr, de Alberto juniore Brandenburg. 1736.

1136. Dresigii Commentatio de Rhapsodis. 1734.

1137. Dithmarsus, de vita et obitu J. Schröderi. 1622.

1138. Espers Werke über Schmetterlinge. 10. Bd.

1139. Edikt, die Religions-Verfassung in den Preuß. Staaten betr.

1140. Erklärungen der Brandenb. Insassen in den Fränk. Fürstenthümern. 1796.

1141. Ettlinger, von der Vortrefflichkeit der Stadt Nürnberg. 1736.

1142. Elogium Joann. Frid. Bauderi. 1791.

1143. Epigrammata Chr. Frid. Rascae. 1783.

1144. Ebner ab Eschenbach, sententiae quaedam dubiae ex historia Arnolf. Jmper. 1744.

1145. Frankens Geschichte des Vaterlandes 1755.

1146. Fundstätte einer alten Grabstätte bei Nordendorf.

1147. Funde an römischen und andern Alterthümern auf dem Rosenauberge bei Augsburg. 1844. 1845.

1148. Feuerlein, de territorio Norico. 1773.

1149. Feuerlinus, de strenis Romanorum. 1687.

1150. Forster, de appellationibus ad suprema judicia imperii secundum privilegia et statuta Civitatis Norimbergensis. 1789.

1151. Frey, de commissationibus Veterum. 1744.

1152. Furweger, caussae in foro Norimbergensi non appellabiles privilegiatae. 1728.

1153. Friederich de vulnerationum satisfactione e Germanorum legibus caute derivanda. 1781.

1154. Fabricius de signaturis plantarum. 1653.

1155. Frisch, de dialecto Bohemica. 1734.

1156. Frisch, historia dialecti Venedicae. 1789.

1157. Frisch, historia linguae Slavonicae. 1727.

1158. Geschichte des Gymnasiums zu Erlangen. 1845.

1159. Gustav Adolph Gfrörer. 1845.

1160. General=Tabelle über den Anschlag aller Gebäude in dem Fürstenthum Brandenburg=Onolzbach. 1769.

1161. Geschichte des Stiftes Zell. Lehmann.

1162. Gervinus, Mission der Deutsch=Katholiken. 1845.

1163. Gervinus, die protestant. Geistlichkeit und die der Kathol.

1164. Geschichte des Reichsstiftes Neresheim. 1792.

1165. Gutenäcker, Programme der Bayerischen Gymnasien.

1166. Gutenäcker, Grabmal des Archimedes. 1833.

1167. Germania und die Bojer des Tacitus. Platzer. 1833.

1168. Gebhardt, Bemerkungen über den Unterricht in der Geographie. 1825.

1169. Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Möhsen.

1170. Götsch, Observat. criticae ad loca quaedam Panegyrici Pliniani illustranda. 1729.

1171. Gatterer, de Gunzone Jtalo. 1756.

1172. Geiger, orat. funebr. Felwinger. 1681.

1173. Gabler, de librorum ecclesiae symbolicorum et legis regiae pro tuenda eorum auctoritate Leopoldo II. scriptae justa ratione ad libertatem coetibus evangelicis propriam. 1791.

1174. Grundherr, privilegium Norimbergense de castro imperii forestali Brunn. 1728.

1175. Götsch de prima pace Norimbergensi. 1732.

1176. Hübner, Verzeichniß bekannter Schmetterlinge. 1816.

1177. Hübner, Beiträge zur Geschichte der Schmetterlinge. 2. B.

1178. Hübner, gedruckte Verzeichnisse der europäischen Schmetterlinge.

1179. Hofmann, Deutschlands Flora. 1791.

1180. Historische Beschreibung von Brandenburg. Beckmann. 2 Th.

1181. Historische Nachricht von dem Geschlechte der Grafen von Ahlevelt. 1770.

1182. Hildebrand, als Pabst Gregorius VII. Voigt. 1846.

1183. v. Holzschuher, Nachrichten von der Holzschuh. Capelle auf dem Gottesacker zu St. Johannis bei Nürnberg. 1788.

1184. Herstellung der Klosterkirche zu Neustadt am Main. 1837.

1185. Hundertjährige Jubelfeier der Universität Erlangen. 1843.

1186. Höckner, die Parochie Treben im Herzog. Sachsen=Altenburg.

1187. Hüls de Ratsberg, de Austregis Reip. Norimberg. 1722.

1188. Heisteri Laurentii epistola de morte Silii Jtalici.

1189. Haas, observ. philol. in Juven. satyr. 1732. 1733.

1190. Held prolegomena in Plutarchi vitam Timoleontis.

1191. Hieronymi Wolfii memoria. Metzger. 1834.

1192. Hammer, orat. funebr. in Pfennigstorf. 1689.

1193. Hoffmann, orat. funebr. in M. S. Sturm. 1691.

1194. Haenel, de populo meliore et uberiore rerum ad hominem pertinentium cognitione non fraudando.

1195. Holzschuher ab Harlach, de Poena ex-

traordinaria deficiente plena criminis probatione Neutiquam decernenda. 1799.

1196. Hahn, de Burgundici novi limitibus Rudolpho I. Habsburg. 1716.

1197. Haendel, de erutitis Germaniae mulieribus.

1198. Helfferich, de Comitibus Sueviae. 1751.

1199. Hecht, de Gerone primo Lusatiae Marchione. 1750.

1200. Huth, de ornamentis codd. veterum. 1716.

1201. Jung, Verzeichnisse über Schmetterlinge. 1782.

1202. Jurisdiktions-Deklaration des Cantons Altmühl. 1722.

1203. Jordanes Leben und Schriften. Jordan. 1843.

1204. de Imhof, de eo quod justum est circa galeam. 1726.

1205. Jungwirth, de lite super revocandis locis bello Georgiano exquisitis contra Norimbergenses a principe electore Palatino-Bavarico nuper reassumta. 1784.

1206. Jäger, de indole ac studiis gentium ex linguae qua earum quaeque utitur natura et ingenio cognoscendis. 1744.

1207. Jäger, de diis salutiferis apud veteres Graecos atque Romanos. 1793.

1208. Jungendres, memorabilia Gustavi Adolphi ejusque filiae Christinae. 1750.

1209. Jöcher, de Lusatiae cum Archipraesulatu Parthenopolitano Nexu Clientelari commentitio. 1741.

1210. Jung-Johann, de vita ac doctrina Hrabani Mauri. 1724.

1211. Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde.

1212. Kleemann, Beiträge zur Insektengeschichte, fortgesetzt von Christian Schwarz.

1213. Kosmos, Alex. von Humboldt. 1846.

1214. Kurzgefaßte Nachricht von dem Reichen-Spital zu Lauf. 1763.

1215. Kriegs-Artikel, Brandenb. Onolzb. 1731.

1216. König, invitat ad funus Barthii.

1217. König, pro univers. lit. oppid. 1788.

1218. Kepleri epistolae selectae. Eilles.

1219. Kazauer, de extispiciis Veterum. 1711.

1220. Langs Verzeichniß über Schmetterlinge in der Gegend von Augsburg gesammelt. 1789.

1221. v. Lang, Geschichte von Bayreuth. 3. B.

1222. Loch, Antheil des Markus Euganikus an dem Fortbestehen des griechischen Schisma. 1844.

1223. Leben Carls des Großen von Eginhard. Mayer. 1837.

1224. Loci scriptorum Germanicorum in linguam latinam conversi. Wurm. 1835.

1225. Lochner, de fideijussione praesertim ex legibus et moribus Norimberg. 1786.

1226. Leges universitatis Altorfinae.

1227. Lectiones publice et privatim in Univers. Altdorf. habendae.

1228. Limburger, Trophaeum Aganippaeum.

1229. Leiser, historia Comitum Wunstorphiensium. 1726.

1230. Link, de rebus Conradi Staufensis. 1778.

1231. Mittheilungen des Thüring.-Sächsischen Vereins.

1232. Memoiren der Markgräfin von Bayreuth. 2. B.

1233. Müller, Anweisung zum Gebrauche der Himmels- und Erdkugeln. 1840.

1234. Merkel, de comparatione eruditionis Veterum et recent.

1235. Mathesius, de doctrina accentuat. Hebraeae. 1687.

1236. Muiller, Historia Merdasidarum. 1844.

1237. Menzel, Wittelsbach und Zollern. 1842.

1238. Memoria Schäferi. Elsperger. 1842.

1239. Monumentum Marthae Magdalenae Mezgeriae.

1240. Muiller, vita et merita Joann. Kaufmanni. 1722.

1241. Molleri orat. funebr. Felwingeri. 1679.

1242. T. Mayer, de refractionibus astronomicis. 1781.

1243. Mair, Carmen latinum.

1244. Munchius, de Germaniae togatae laudibus. 1737.

1245. Mannert, de Vandalis.

1246. Nachträglicher Bericht der im Landgerichte Tittmanning bei Fürst gefundenen Alterthümer. Sedlmeier.

1247. Nehr, Rede am Geburtstage Friedrich Wilhelm III. 1804.

1248. Nassauische Chronik. Häger. 1712.

1249. Naturhistorisches Bilder-Conversations-Lexikon. 10. B.

1250. Nürnberg empfängt von Venedig im J. 1506 vormundschaftliche Gesetze.

1251. Nymphe Noris. 1650.

1252. Neubig, Dr. J. H. Abicht, Professor in Erlangen. 1843.

1253. Nutzel, histor. Reform. Norimb. 1721.

1254. Norimbergenses, de academia Wittemb. bene meriti. Schwarz. 1715.

1255. Nonnulla capita rei librariae Norimberg. Volkert.

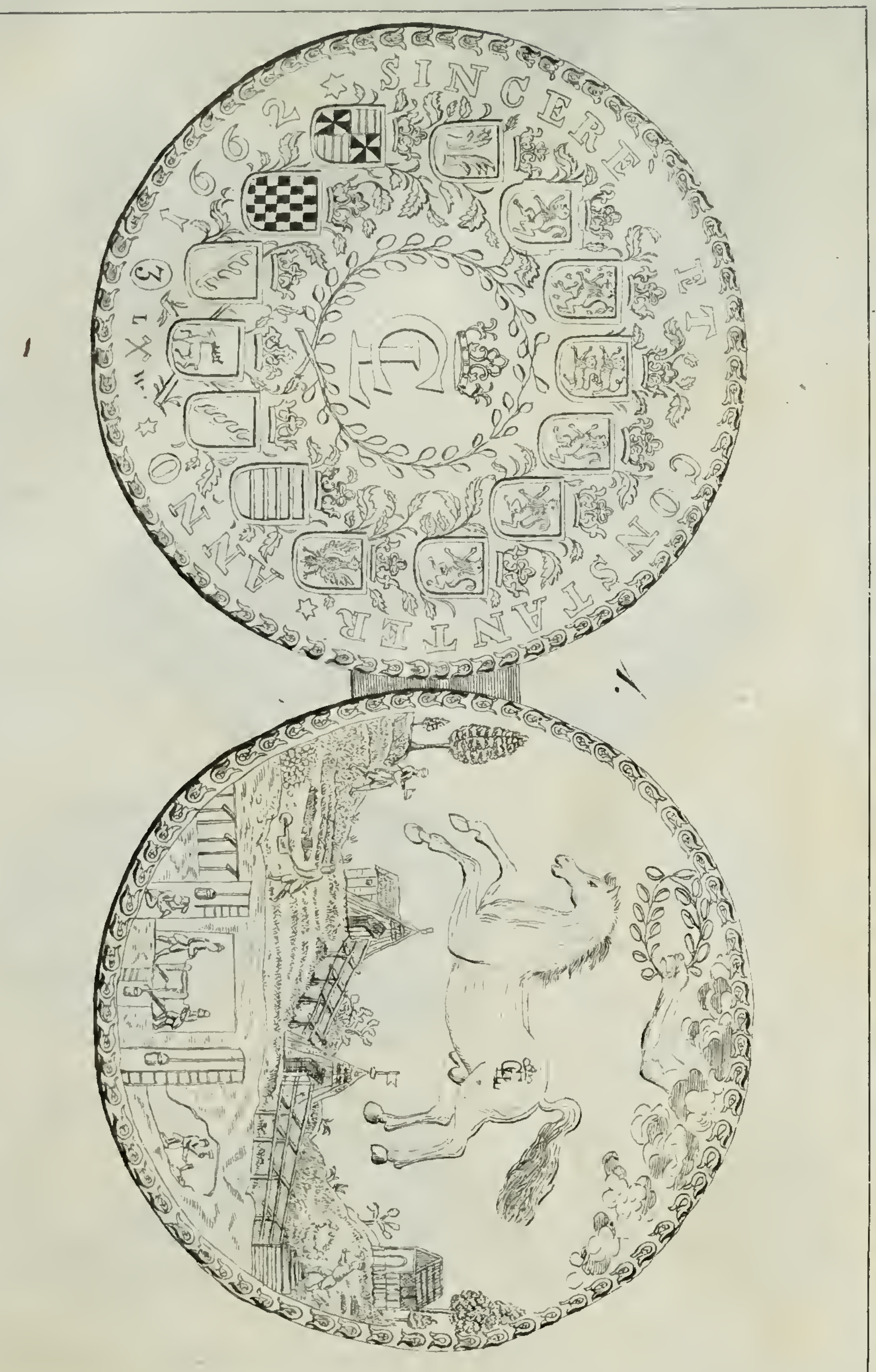
1256. de Neu, de transmissione actorum ad Jmpartiales in vim revisionis ex Constitutionibus imperii ac praesertim ex Moribus reip. Norimbergens. 1790.

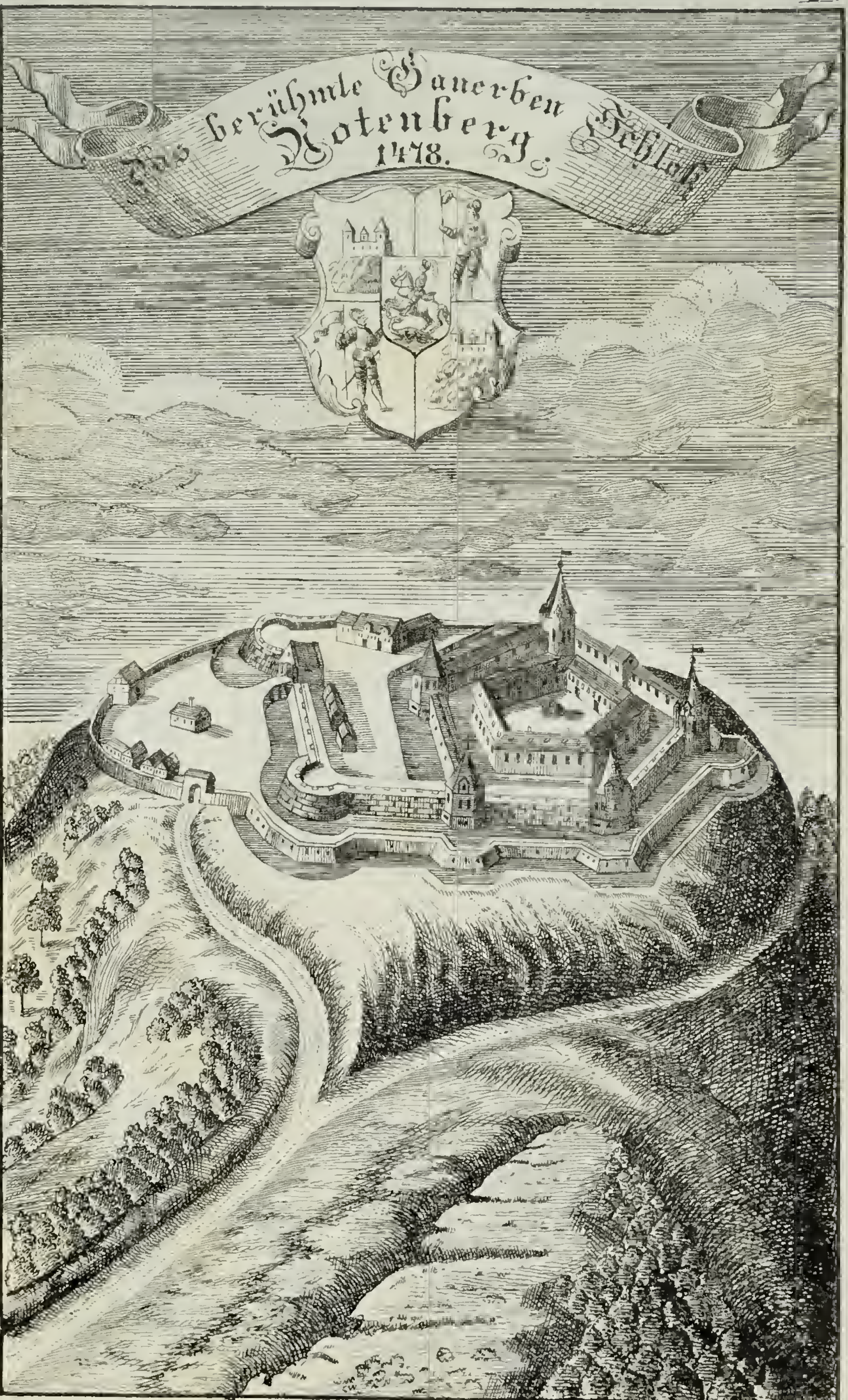
1257. Nonnulla capita de suggestionibus in processu criminali obvenientibus. 1804.

1758. Neuhofer, Memoria Wolfgangi Jaegeri. 1795.

1259. Neubronner, historia Zodiaci. 1754.

I.

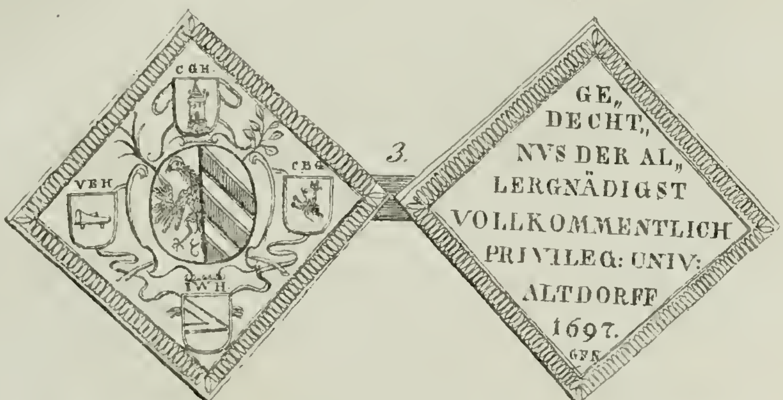


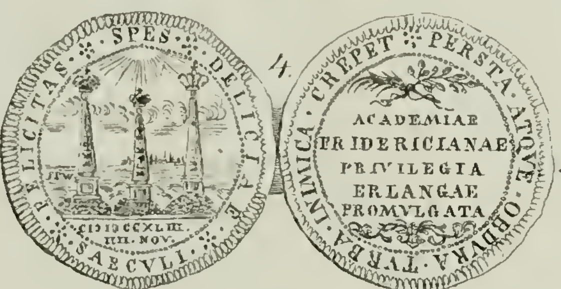


Brügel in Ansbach

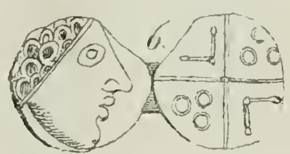
II.

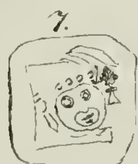


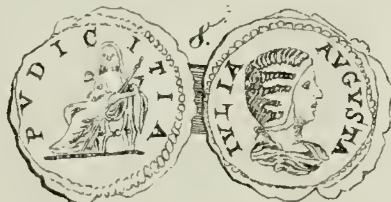




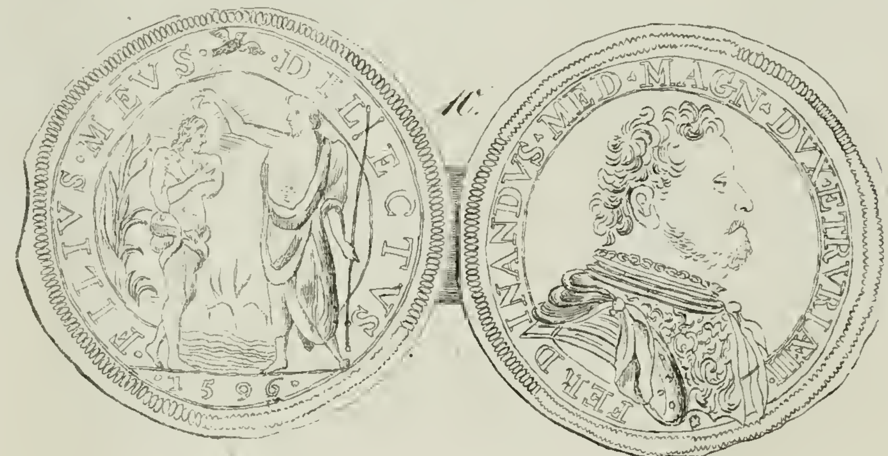














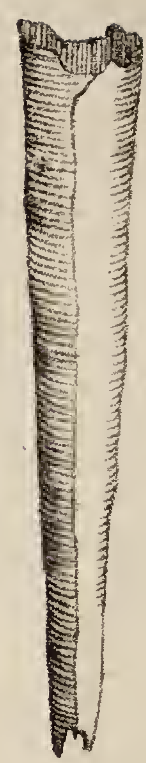
Keller lith.

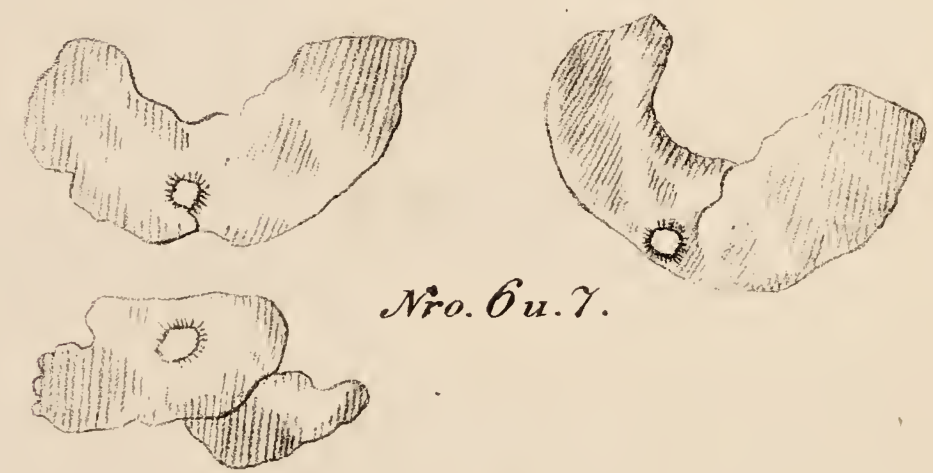
Lith bei C. Brügel in Ansbach.

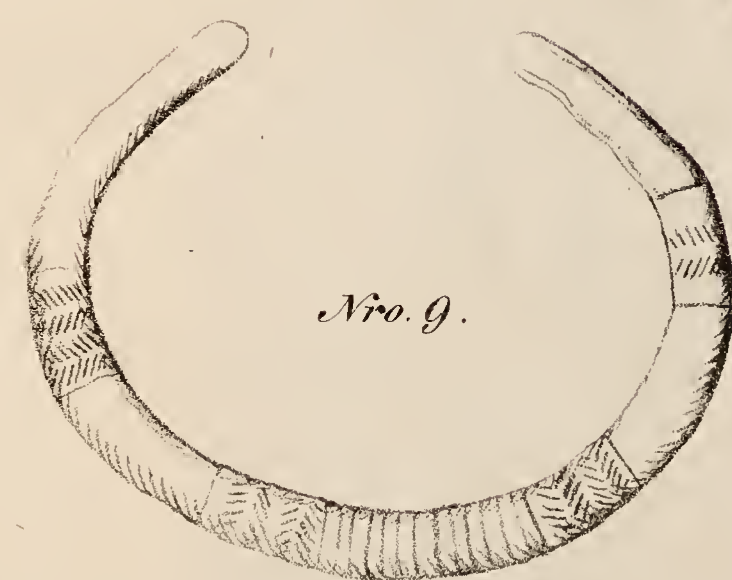

Nro. 1.

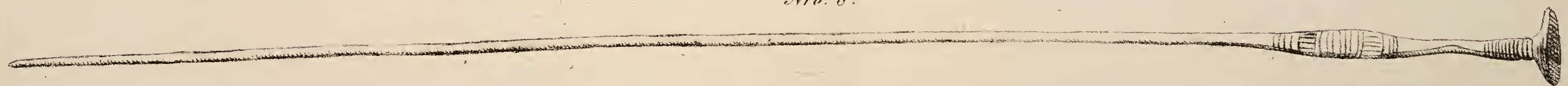

Nro. 2.


Nro. 3 u. 4.


Nro. 5.


Nro. 6 u. 7.


Nro. 9.


Nro. 8.

PRAESIDI

ILLUSTRISSIMO EXCELLENTISSIMO

DOMINO LIBERO BARONI

DE ANDRIAN-WERBURG

DIEM NATALEM

GRATULATUR

SOCIETAS HISTORICA MEDIOFRANCONICA.

ONOLDI, MDCCCXLVI.

Druck der Brügel'schen Officin.

Vir Illustrissime, Excellentissime,

Praeses summe venerande!

Quoties incidunt ea fortunae momenta, quae placidum et aequabilem rerum nostrarum cursum insigni aliqua mutatione et vicissitudine interrumpunt, juvat socios habuisse vel gaudii, si albo calculo, vel doloris, si atro genius, aevi humani comes, illum diem notaverit. Nam cumulatior laetitiae sensus mentem ferit, cum in ejus societatem veniunt necessarii et amici; at si quid gravius acciderit, ex eorundem aegritudine, gemitu, lacrimis dulce adversorum capimus lenimen. Sed praeter haec tempora interdum redeunt aetate provectioribus dies, quos vitae aliqua praeteritae memoria et recordatio distinguat notabilius. Horum in numero habentur natales, quos quo propius in senium vergit aetas, eo minus grate numeramus, tum inprimis solliciti, cum post complures alios is venit, qui absolutum decenne aetatis spatium signat. Nam cum exiguum illud, quod mortalibus datur, vitae curriculum paucissimis contineatur lustris, quoties bina peregimus, solemus velut colligere gradum ac valedicentes amissis per tot annos bonis, adeoque a se quisque ipso quodammodo discedentes, suspensi inter spem metumque prospicere futura, nec satis fidere intellectae rerum

vanitati. Verum ejusmodi nos dies plerumque meditabundi ac taciturni inter nostros traducimus nec facile quemquam, nisi sit ex intimis familiaribus, in partem tam severi gaudii adsciscimus.

Tu, Vir Excellentissime, agis hodie, ut non Tuo ex ore accepimus, eum diem, bis septem qui claudit lustra. Inverecunde fecerit, si quis inferre se et intrudere in circulum Tuorum et tacita eorum vota secretasque pietatis amantissimae significationes sua praesentia, suis voculis interpellare ausit. Sed habes tamen praeter eos, quos proprios Tibi et dedit natura, et vivendi amandique consuetudo penitus devinxit, filiam, non sanguinis, at ingenii Tui eam, quae si hodie abesse a limine parentis juberetur neque ei aliquo caritatis pignore testari liceret voluntatem suam, id ferret dolenter, seque a Tuo amore plane depulsam quereretur. Haec filiola, quam Tu agnoscis fovesque in sinu, est Societas Historica. Admitti illa hodie, audiri, mox ubi animi sensus expromserit, cum bona gratia dimitti cupit.

Testis temporum, lux veritatis, vita memoriae cum sit Historia, hoc jus habet, hunc morem, ut speculum proponat gentibus aetatibusque mortalium, in quo suam quaeque effigiem adspiciant, qualis post saeculorum vices in melius deteriusve mutata exstiterit. Hinc non mirum, si interdum etiam viros, quos diligit, virtutibus meritisque insignes, invisit ac reducit in recordationem vitae actae, cujus velut imaginem in tabellariis suis deformatam asservat. Haec igitur vitae testis veracissima hodie Te invitat ad contemplationem adolescentiae Tuae, Tibique cum omnem illam aetatem bene ac sapienter in severis studiis positam, tum illud maxime gratulatur, quod generosae indolis impetum, qui Te ad philosophiae disciplinam ferret, sequutus ad eum Te applicavisti magistrum, qui et subtilitate doctrinae tum inter principes haberetur, et mira orationis suavitate elegantiaque teneret mentes audientium eoque, quo flagrabat ipse, philosophiae

desiderio incenderet. Hujus cum et scholis privatissimis, et vero etiam intima usus esses familiaritate, id Tibi contigit lucri ex his doctis facere colloquiis, quod nescio an sit gravissimum ei, qui se ad tractanda negotia publica parat, ut res implicitas et contortas velut uno adspectu dijudicare, ad suas quaeque causas et principia referre, legesque et rationes aeternas, ex quibus suspensa sunt humana omnia, intelligere et revereri disceres. Hinc initia et incrementa cepit incredibilis ille litterarum amor, quem Tua in mente non potuit reprimere neque ingravescens aetas, neque negotiorum, quibus aliorum facile exstinguuntur languidiores igniculi, moles prope immensa.

Iam cum ducere soleat Regina disciplinarum quem semel complexa est ad coetum sororum, quibus tanquam stipata incedit, fieri non potuit, quin Te quoque, postquam in ejus fidem receptus eras, sociaret cum ea ex sacra cohorte sua, quam prae ceteris haberet germanissimam. Ergo eo Tu oculo, cujus aciem idearum contemplatio exacuisset, ad scrutandam Naturae rationem Te dedisti, atque inprimis eam partem, quae habet telluris speciem internam, saxorum lapidumque varia genera, strata formasque, fossilia et petrefacta, dignam judicasti, quam accuratius penitiusque cognosceres. Magna enim res est, cujus inventae laudem sibi vindicat aetas recentior, augendae curam gloriamque quaerunt ingenia sagaciora.

Sed cum esses ad agendum non minus quam ad cogitandum promptus et acer, hanc Tu scientiam, hanc voluptatem, quam ex his studiis haurires, non animo inclusam continere, sed liberaliter cum multis communicare statuisti. Ergo ubi nostrae provinciae regimen a Rege Augustissimo curae Tuae concreditum accepisti, idem hic Tibi faciendum arbitratus es, quod felici successu fecisses ante Baruthi, ut acriter exhortando, incipiendo, praeeundo excitares nostratium animos ad capessendam physicorum tractationem. Invenisti apud nos Societatem

Historicam, conditam ab eo, qui paucis ante Tuum adventum annis huic provinciae praefuerat, excellentissimo Praeside de Mieg, cui socium et adjutorem rei instituendae tum se praebebat doctissimus Eques de Lang. Hanc Tu, cum ipse sis historiarum scientissimus, non revocasti a cursu, sed currentem ultro incitasti. Itaque Tua illam commendatio magno sodalium numero auxit, Tua cura librorum, nummorum, antiquitatum multitudine locupletavit, Tua denique diligentia rectius ordinavit. Verum idem proferendos ejus fines esse ratus, locus ut daretur studiis cognatis, — quid autem copulatius, quam homo ejusque mater et altrix? — illud instituisti, unde ordiri debet docta naturae investigatio, thesaurus ut colligeretur rerum naturalium; qui dici vix potest, quam brevi Tua opera ad insignem creverit amplitudinem. Iam enim et habemus bene multa, quae nobis invideat vel maximum harum rerum museum, nec parta novis augere unquam desistimus. Incensa igitur nostratium alacritate, cum sua quisque opera juvare velit rem communem, floret Te duce et auspice biformis haec Societas, cujus velut pubescentis rudimenta nostra videt aetas, robustioris maturitate gaudebit futura. Ac nescio quomodo latius res patet, ad omnemque litterarum cultum pertinet, qui non est dubium, quin ex his principiis novas apud nos vires acquirere possit, quoniam, operam qui dant litteris, socios nunc quibus subleventur nacti sunt, et quo innitantur adminiculum.

Haec sunt, quae alteri Conditori suo, Patrono ac Fautori optimo, grata hodie memorque in mentem revocat ac velut ad aurem insusurrat Historia ejusque Administra. Nam merita Ejus in rempublicam, ex negotiis gravissimis juste, sapienter moderateque administrandis collecta abunde, consulto in praesens omittit, eorum laudem reservans in tempus magis idoneum. Redit igitur ejus oratio unde orsa est, ad gratulationes et vota. Servet Tibi, Vir Excellentissime, supremus rerum humanarum Moderator virtutis Tuae praemia ad ultimum, qui

quidem mortalibus conceditur, aetatis terminum, intacta intemerataque. Diu laetus rebus nostris intersis, diu fruaris adspectu sementis a Te diligenter prudenterque factae, ac sero ex hac nocte, sub qua nostra jacet dies, ad verum lumen, Naturaeque interiores secessus et arcanas, quas mortali oculo lustrare nefas, divinasque officinas amica manu Genius Te deducat.

EXCELLENTIAE TUAE

Dab. Onoldi,
XVII. Cal. Aug. MDCCCXLVI.

deditissimi observantissimique
Societatis Historicae Curatores.

